

X 1.

EX HEREDITATE
JOSSEPHI SARTORI

Geschichte
der
Diöcese Breslau.

Erster Theil.
Von der Pflanzung des Christenthums in Schlesien
bis zum Jahre 1290.

Von

Dr. Jos. Ign. Ritter,

Domkapitular und Professor der Theologie an der Königlichen Universität
zu Breslau.



—
Breslau,
bei Georg Philipp Aderholz
1845.





10404

262(09)

5286 S

ZBIORY ŚLĄSKIE

Akc VI 473
5/65 C

Vorwort.

Herr Domherr und Professor emerit. Dr. Herber erweckte durch seine, im Jahre 1821, in Breslau herausgegebenen *Silesiae Sacrae Origines*, mit den beigefügten sorgfältig gearbeiteten *Tabulis chronologicis in Annales Historiae Dioecesanae*, in der Breslauer Diöcese die Hoffnung, daß er, nach dem Beispiel des Kirchenhistorikers Eusebius, auch bald eine vollständige Geschichte derselben werde folgen lassen. Indessen diese Hoffnung ist bis jetzt nicht erfüllt worden, und es scheint auch wenig Aussicht vorhanden zu sein, daß sie es je werden dürfte, da der gelehrte Herausgeber der *Origines* sich einem andern Wirkungskreise seit längerer Zeit zugewendet hat. Wahr ist es allerdings, daß es vor der Hand noch außer den Grenzen der Möglichkeit liegt, hierin etwas ganz Befriedigendes oder einigermaßen Vollständiges zu leisten, da noch bei weitem nicht alles nöthige Material dazu zu Tage gefördert, vieles wohl auch un wiederbringlich verloren gegangen ist; indessen läßt sich doch etwas Vollständigeres geben, als wir in Gottfr. Ferd. Budisch's *Prolegomenis Schlesischer Kirchen-Historien* besitzen, oder was die verschiedenen Werke Schlesischer Geschichte über die

Diöcese enthalten. Besonders hat sich das Material sehr gehäuft, seit der Geheime Archiv-Rath Herr Professor Dr. Stenzel seine ausgezeichnete Thätigkeit der Geschichte der Provinz Schlesien und der Diöcese Breslau zugewendet hat. Nicht nur haben seine zerstreuten Abhandlungen über einzelne Punkte ein helleres Licht verbreitet, sondern die von ihm in seiner Urkundensammlung, Hamburg, 1832, in seinen *Scriptores rerum Silesiacarum*, Breslau 1835 und 1839, 2 Bde, und in seinem Werke „Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter,“ 1845 eröffneten Quellen, haben eine gründliche Bearbeitung derselben wirklich erst möglich gemacht. Besonders interessant ist letzteres Werk, durch eine den Urkunden voraus geschichtete, die wichtigsten Momente der Geschichte des Bisthums, oder richtiger der Bischöfe von Breslau im Mittelalter behandelnde historische Einleitung. Jedoch, um über die darin vorzüglich bereiteten Streitigkeiten zwischen der Kirche und den Herzogen im 13. Jahrhunderte völlig in's Klare zu kommen, fehlt, meiner Ansicht nach, noch eine gründliche juristische Abhandlung über „den Besitz“ nach altem polnischen Rechte, denn es ist außer Zweifel, daß die Herzoge größere Forderungen an die Geistlichkeit, rücksichtlich deren Besitzthümer machten, als an die Ritter, und daß darin zum Theil die Streitigkeiten ihre Quelle hatten. Vielleicht, daß eine Abhandlung über diesen Gegenstand schon vorhanden, und daß sie nur mir unbekannt geblieben ist. Röppell's treffliche Geschichte Polens, erster Band, Hamburg 1840, enthält

darüber manche Aufklärung*). Denn nur dadurch kann die Geschichte Schlesiens im Mittelalter interessant und lehrreich werden, daß der Kultur desselben, die mit dem Rechte des Besitzes im innigsten Zusammenhange steht, die verdiente Aufmerksamkeit zu Theil werde. Was würde Polen für ein mächtiges Reich geworden sein, wenn das deutsche Recht in allen Provinzen desselben, wie in Mittel- und Nieder-Schlesien, gesiegt hätte.

Bei oben ange deutetem Zustande der Geschichte der Diöcese Breslau wage ich es denn hiermit dem Publikum vorzulegen, was ich über die älteste Geschichte derselben sowohl aus den Quellen als andern Werken gesammelt habe. Es macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, noch auf historische Unfehlbarkeit. Darum wird es mich freuen, wenn mir für das Erstere Beiträge geliefert werden, und wenn in Betreff des Zweiten ich eines Bessern belehrt werde.

Auch manche Ausstellung dürfte die Anordnung oder Gruppierung des Materials erfahren, wie ich denn selbst schon Einiges anders ordnen würde. Die meiste und verdienteste aber wohl die ungleichförmige Schreibweise der polnischen Namen. Es herrscht darin sowohl in den Quellen selbst als in den gedruckten Geschichtswerken eine große Verschiedenheit, und ich selbst nahm die Sache zu spät in Ueberlegung als schon mehrere Bogen gedruckt waren. Ich muß dieserhalb

*) Sehr gründliche Nachrichten über die Zustände unter Polnischem Rechte in der Einleitung der Urkundensammlung von Tischoppe und Stenzel. Hamburg 1832.

um besondere Nachsicht bitten. Schon gleich bemerkte ich, daß S. 13 ff. statt Dlugosch, Dlugoß, wie er gewöhnlich citirt wird, zu lesen ist. S. 74 ist zu berichtigen, daß Bischof Walther nicht den Chor, sondern das Schiff der Domkirche erbaut haben muß, wenn nicht die ganze Nachricht über seinen Domkirchenbau ungegründet ist, was ich jedoch nicht glaube,

Lebri gens sollte diese Arbeit auch nur das bewirken, daß sie junge, mit historischem Talent ausgestattete Männer für die Bearbeitung dieses Zweiges der vaterländischen Geschichte ermunterte, so würde ich mich vollkommen befriedigt finden, und ich würde selbst die Fortsetzung, welche theilweise bereits ausgearbeitet ist, gern in andere Hände übergehen sehen.

Breslau, den 18. August 1845.

Der Verfasser.

Erstes Buch.

Die Diöcese Breslau unter den Herzogen von Polen.

Vom J. 965 — 1163.

Erstes Kapitel.

Einführung des Christenthums in Schlesien.

§. 1.

Pflanzung derselben in Mähren.

Nach den Stürmen der Völkerwanderung und der Auflösung des großen Hunnenreiches finden wir das ganze nordöstliche Europa, von den Grenzen Asiens bis an die Elbe und Saale, und von der Nordsee bis an die Küsten des adriatischen Meeres hinab, mit Slaven bewohnt. Wo sie ihre ursprünglichen Siede gehabt und wann sie in Europa eingewandert sind, darüber giebt die Geschichte bisher nur dürftige und unbefriedigende Auskunft¹⁾. Gleich den deutschen Völkern schaften bildeten sie kein zusammenhängendes Reich, sondern lebten getheilt in Stämme unter ihren Fürsten, doch darin von den Deutschen verschieden, daß sie mehr den Ackerbau und die Viehzucht betrieben. In dem heutigen Mähren ließen sich die Morawen, in Böhmen die Ezechen, in

¹⁾ Vgl. darüber Röppell's Geschichte Polens, Einleitung. — Anmerkungen zu Vincenz Rablubek vom Grafen Max. Ossolinski, übersetzt von Gottl. Linde. Warschau 1822. — Voigts Geschichte Preußens, Bd. 1. S. 124. „Wanderungen der Slaven nach Norden,” äußert sich darüber positiver.

Niederschlesien und Groß-Polen die Lachen oder Lechen, in Klein-Polen die Chrowaten nieder. Zwischen der Elbe und Saale wohnten die Sorben, in den Lauszen die Liuticier.

Erst durch die Züge Carls des Gr., gegen die Sachsen und gegen die Awaren in Nieder-Destreich und Ungarn, wurde das Slavenland historisch für die Deutschen eröffnet. Schon Carl erlangte über die Sorben, Czechen und Mähren eine Art Oberherrslichkeit, die auch unter seinem Sohne Ludwig noch fortdauerte.

In der Mitte des neunten Jahrhunders erhob sich das Großmährische Reich unter seinem Fürsten Moymar, dessen Nachfolger Rastiz, Rastiz, Ratislaw (reg. v. 849—870) und dessen Neffen Zentibold, Zwentopulk, auch Zwentopolk genannt (870—894), zu großer Bedeutung. Es erstreckte sich über das heutige Mähren, einen großen Theil von Ungarn, bis nach Belgrad; Chroatien, oder das heutige Klempolen, ein Theil Oberschlesiens und Rothreussen, selbst Böhmen erkannte seine Oberherrslichkeit, und die Slaven an der Elbe bis Magdeburg hin zahlten ihm Tribut¹⁾.

Schon im J. 791 soll der Herzog Samoslaus von Carl dem Gr. besiegt, sich haben taufen lassen²⁾.

Unter Ludwig dem Frommen weihte der Bischof Adalram von Salzburg, im J. 833, die erste christliche Kirche zu Neutra, im Osten der March³⁾. Auch Olmütz und Welehrad erhielten Kirchen.

Die eigentlichen Apostel der Moraven und der theils mit ihnen verbundenen, theils von ihnen unterworfenen slavischen Völkerschaften, sind Methodius und Cyrillus. Sie befanden sich eben bei Bogoris, dem Fürsten der Bulgaren, als Zwentopulk, der Neffe des mährischen Fürsten Rastiz, in Staatsangelegenheiten, im J. 858, dahin kam. Er wurde für sie und für die christliche Religion so eingenommen, daß er nach seiner Rückkehr seinen Onkel, dessen Gemahlin Miloslawa, des Königs von Dalmatien

¹⁾ Ausführlich über den Umfang des Großmährischen Reiches: Ossolinski a. a. D. S. 218 ff.

²⁾ Stredowsky Moravia Sacra p. 62.

³⁾ Ebend. S. 74.

Tochter, bereits Christin war, bewog, sich diese Männer vom Kaiser Michael III. auszubitten¹⁾.

Methodius und Cyrillus²⁾ kamen 863 an den Hof des Rastiz, taufsten ihn und seinen Neffen, verkündigten das Evangelium und führten den Gottesdienst nach griechischem Ritus und in Slavonischer Sprache ein, in welche sie bereits die heil. Schriften übersetzt hatten. Für Mähren wurde zu Welehrad, vom Papste Hadrian II. im J. 867, ein Erzbisthum errichtet und Methodius von ihm zum Erzbischofe von Mähren ernannt und consecirt.

Auch über das heutige Mähren hinaus erstreckte sich ihre Wirksamkeit. Sie bekehrten den Herzog Borziwoi von Böhmen, und Methodius begab sich selbst zu ihm und richtete den Gottesdienst daselbst ein. Außerdem sollen sie von ihren Jüngern einen gewissen Besrad nach Ungarn, Wiznog nach Polen, Jandow nach Dacien, Nawrock nach Rothreussen, Moznopon in die Wallachei, Dzlaw nach Schlesien und Paul Kaich nach Böhmen gesandt haben³⁾. Mag es jedoch mit den Namen dieser Männer sich auch verhalten, wie es will, so unterliegt es doch kaum einem Zweifel, daß der erste Saame des Evangeliums aus Mähren nach Schlesien gekommen ist; denn dafür spricht selbst der Umstand, daß ein Theil Oberschlesiens zur Olmützer Diöcese gehört und der Mährische Dialect daselbst im Gebrauch ist.

Nach dem Tode des Methodius (st. 886) wurde ein gewisser Wiching Erzbischof von Mähren, und nachdem dieser Welehrad

¹⁾ Stredowsky in Moravia sacra p. 210, 213. — Fries, Kirchengeschichte des Königreichs Polen. Bd. 1. S. 8 ff.

²⁾ Cyrill und Methodius waren Brüder, aus Thessalonik gebürtig. Kaiser Michael III. sandte den Cyrill, dessen Name früher Constantin, als Missionär, um 848, zu den Chazaren auf der Halbinsel Krimm, welche ein Verlangen bezeugt hatten, das Christenthum anzunehmen. Von dort zurückgekehrt, übernahm er mit seinem Bruder Methodius, um d. J. 865, dieselbe Mission zu dem Fürsten der Bulgaren, Bogoris, den sie mit vielen seines Volkes taufsten. Vita Constantini in Act. SS. ad d. 9 Mart. — Assemanni Calendaria Ecclesiae univers. T. III. p. 1 ss. — Mährische Legenden von Cyrill und Method. Herausgeg. v. Jos. Dobrowsky. Prag 1826.

³⁾ Christiani Hirschmentzel in Ms. Welehrad lib. I. §. 9. — Stredowski in Moravia sacra lib. II. c. VIII. p. 231.

mit Passau vertauscht hatte, weihte abermals der Papst Johannes (899) einen Erzbischof für Mähren, Namens Johannes, und zwei Bischöfe, Benedikt und Daniel.

Zwentopulk starb i. J. 894, nachdem er das Reich unter seine drei Söhne getheilt hatte. Die Brüder entzweiten und bekriegten sich. Die Böhmen fielen zuerst ab (895) und verwüsteten mit den Baiern Mähren. Ungarn rissen die Magyaren an sich, und mit dem J. 906 verschwindet der Name Mähren für hundert Jahre aus den Geschichtsbüchern. Diese Katastrophe, welche Mähren größtentheils den Magyaren preisgab, hatte wohl auch die Folge, daß viele Einwohner, und darunter auch Christen, nach Schlesien und Polen sich flüchteten¹⁾.

Erst nachdem die Magyaren, i. J. 955, auf dem Lechfelde von Otto I. geschlagen und ihre Kräfte gebrochen waren, eroberte Boleslaw I., Herzog von Böhmen, das heutige Mähren und wahrscheinlich auch Chrobotien. Noch mehr erweiterte sein Sohn und Nachfolger Boleslaw II. (967—999) das böhmische Reich nach dieser Seite hin. Ueber dessen Umfang unter diesem Fürsten giebt die Stiftungsurkunde des Prager Bisthums, gestiftet 973, die

¹⁾ Eleweil über Matthäus Cholewa V. Anhang zu Ossolinski's Rablüber, S. 565, theilt dieselbe Meinung. „Schon zur Zeit,“ sagt er, „da Cyril und Methodius Mähren bekehrten, wurden nach Polen, Chrobotien und Schlesien Apostel gesendet. Es sind Spuren da, daß es schon unter Zimovit“ (gegen das Ende des neunten Jahrhunderts) „bei den Lachern Christen gegeben. Nach der Zertrümmerung Großmährens flüchteten sich viele mährische Christen zu den benachbarten Chroboten“ cf. Curei Annal. Siles. p. 30. — Hayek Kronik. Czeska sagt: „Um diese Zeit (886) wurde zum Polnischen Fürstenthume, noch bei Lebenszeiten seines Vaters, Semonit, Piasts Sohn gewählt, der ein sehr wohlgesinnter Heide und dem Christenthume gewogen war.“ Dagegen Nöppl, Geschichte Polens, Bd. 1. S. 623: „Einzelne christliche Kriegsgefangene mögen allerdings ihrem Glauben auch in polnischer Gefangenschaft treu geblieben sein, auch einzelne Polen vielleicht für denselben gewonnen haben; zahlreiche, einflußreiche Bekennner hat aber das Christenthum sicher (?) vor Mieczyslaw nicht gehabt; zuverlässige Quellen wird man niemals für das Gegentheil anführen können.“ Das letztere hat seine Richtigkeit. Aber wohin konnten sich auch die angeseheneren Mähren vor den Magyaren und Böhmen besser flüchten, als zu den verwandten Lachsen?

zuverlässigste Kunde¹⁾. Ihr zufolge umfaßten seine Grenzen, außer dem eigentlichen Böhmen, im Südosten nicht allein Mähren, sondern auch die sogenannte Slowakei in Ungarn, zwischen der Donau und den Karpaten, östlich bis an das Tatragebirge hin; von da zogen sie sich nördlich über die Karpaten an dem Stryjflusse in die Gegend von Lemberg, und dann den Bug hinab bis an die heutige Woywodschaft Podlachien. Im Norden ging die Grenze von da westlich über die Pilica und die obere Wartha an die Oder, zwischen Breslau und Glogau, und über den Bober (etwa bei Bunzlau) an das Isergebirge, so daß sie, außer Ober- und Mittelschlesien, auch die ganze südwestliche Hälfte des heutigen Königreichs Polen umschloß²⁾.

¹⁾ Vgl. Nöppl, Geschichte Polens, 1^{te} Th. 4te Beilage, die Einführung des Christenthums in Polen, S. 639.

²⁾ Die Stiftungsurkunde selbst vom Prager Bisthum ist nicht mehr vorhanden, aber ihr Inhalt ist eingerückt in das Confirmationsdiplom Kaiser Heinrichs IV., v. J. 1086 (bei Cosmas II., 168—171 und in Goldast de regni Bohemiae iuribus et privilegiis. Append. N. IX. p. 21.): Termini ejus occidentem versus hii sunt: Tugosc (Tauf, im Klattauer Kreis, an der Bayerschen Grenze), quae tendit ad medium fluminis Chub (Ram), Zelza (?), Zedlica (der Elbognner Kreis), Lussane (der Saazer Kreis), Daciane (Zetschner Kreis), Lutomirci (der Leitmeritzer Kreis), Lemuzi (?), usque ad medium sylvam, qua Bohemia limitatur. Deinde ad aquilonem hic sunt termini: (von O. nach W.) Provane (?), Chrovati et altera Chrovati (also ein doppeltes Rrowati), Zlasane (Schlesien am Zobtenberge), Trebovane (?), Boborane (am Boberflusß), Dedosesi (zwischen der Oder und dem Bober), usque ad medium sylvam, qua Mileianorum (Oberlausitz) occurunt termini. Inde ad orientem hos fluvios habet terminos: Bug seil. et Sty (Stryj), cum Krakova civitate, provinciae cui Wag nomen est, cum omnibus regionibus ad predictam urbem pertinentibus, quae Krakova est. Inde Ungarorum limitibus additis usque ad montes, quibus nomen est Tatri, dilatata procedit. Deinde in ea parte, quae meridiem respicit, addita regione Moravia usque ad fluvium, cui nomen est Wag, et ad medium sylvam cui nomen est Mudre (Matra?) et ejusdem montis, eadem parochia tendit, qua Bavaria limitatur. (Vgl. Palacky, Geschichte Böhmens, Bd. 1. S. 227, von welchem auch die Erklärungen.) Ueber die Zuverlässigkeit der in dieser Urkunde angegebenen Grenzen der Böhmisichen Herrschaft und des Prager Bisthums Nöppl, Geschichte Polens, Bd. 1. 4te Beilage, S. 639.

Aus dieser Urkunde geht unwiderleglich hervor, daß, indem damals die kirchlichen Grenzen, wenn ein neues Bisthum gestiftet wurde, nach den politischen bestimmt wurden, i. J. 973 der größte Theil des jetzigen Bisthums Breslau zu Böhmen und zum Bisthum Prag gehörte. Selbst die polnischen Geschichtschreiber stellen jetzt die weite Ausdehnung der Böhmischem Herrschaft über Schlesien und über Kleinpolen in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts nicht mehr in Abrede¹⁾. Das Herzogthum Polen war demnach in jener Zeit nur auf das heutige Großpolen mit den Städten Posen und Gnesen, Sieradien und einen Theil Niederschlesiens eingeschränkt²⁾. Natürlich konnte die Herrschaft Böhmens über Schlesien nicht ohne Einfluß auf die Verbreitung des Christenthums in dieser Provinz bleiben.

§. 2.

Polen und Schlesien werden zum Christenthum bekehrt.

Nachdem wir uns nunmehr den Weg durch die Angabe der politischen Verhältnisse zur Geschichte der Bekhrührung Polens und Schlesiens angebahnt haben; so wollen wir diese jetzt selbst und zuerst nach Dlugos, der darüber am ausführlichsten handelt, erzählen. Seit dem Jahre 960 beherrschte das Herzogthum

¹⁾ Vergl. Lelewel über Matthias Cholewa zu Ossalinski's Vincenz Radubek S. 576 u. 610. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß Breslau von dem Herzoge Wratislaw I. von Böhmen († 926) erbaut und benannt worden ist. Röppl l. c. p. 108, sagt hierüber: „Nach dem Untergange des Groß-Mährischen Reiches schlägt uns alle Kunde von dem fernernden Geschick der chrobatischen Landschaften. Wir finden sie nur mit einem Male im Jahre 973 unter der Herrschaft der Böhmen, ohne daß wir wissen, in welcher Zeit, unter welchen Verhältnissen, die Eroberung diesen gelang. Gewiß ist, daß Krakau und die umliegenden Landschaften bei der Errichtung des Bisthums Prag diesem zugethieft wurden.“

²⁾ Palacky, Geschichte Böhmens, drittes Buch, S. 222: „Ihre Macht“ (der Herzoge von Polen) „beschränkte sich um die Mitte des 10. Jahrhunderts, noch immer zunächst auf das Gebiet der Warthe, zwischen der mittleren Oder und der Weichsel. Im Norden hatten sie die Pommern und die Preußen, im Süden die Chrewaten zu Nachbarn.“

Polen Miesko oder Mieczyslaw, der Sohn Zemimizls oder Zemomysls. Er war blind geboren, und bekam erst im siebenten Jahr, bei der Ceremonie der Haarschur den Gebrauch seiner Augen¹⁾. Unternehmend und tapfer, unterstützte er im Anfange seiner Regierung die Lausitzer, welche gegen den Markgrafen Gero um ihre Selbstständigkeit kämpften. Miesko wurde zweimal vom Markgrafen Gero überwunden, einer seiner Brüder wurde erschlagen und sein Land bis zur Wartha verwüstet. Wir bemerken dies, weil es sowohl auf seine bald darauf erfolgte Verbindung mit dem Herzoge der Böhmen, Boleslaus, durch Verheirathung mit dessen Tochter, als auf die Annahme des Christenthums nicht ohne Einfluß mag geblieben seyn. Denn die slavischen Völker zwischen der unteren Elbe und der Oder waren dem Schwerte der Deutschen erlegen und zum Theil vertilgt worden, und nur Böhmen hatte durch die Annahme des Christenthums

¹⁾ Martin Gallus in seinem Chronicon lib. I. c. IV. (ed. Bandtkie, Varsoviae 1824.) erzählt die Begebenheit folgendermaßen: „Dieser Zemimizl erzeugte den großen und denkwürdigen Mesko, der früher anders genannt, sieben Jahre blind war. Als er nun sein siebentes Jahr erreicht hatte, versammelte der Vater nach hergebrachter Sitte die Grafen und andere Großen seines Reiches, und gab ihnen ein glänzendes Gastmahl. Aber in Mitte desselben, eingedenk der Blindheit des Knaben, seufzte der Vater vor Schmerz und Scham, aus tiefer Brust, während die anderen jubelten und in die Hände klatschten. Da erscholl die freudige Botschaft, der blinde Knabe sei sehend geworden. Der Vater glaubt es nicht, bis die Mutter, das Mahl verlassend mit dem Knaben hereintritt und jeden Zweifel verscheucht. Da erst wird die Freude vollkommen. Der Vater aber fragt die älteren und vertrauteren Freunde, was dieses Wunder bedeute? Sie antworteten ihm, seine Blindheit zeige Polens Blindheit an, er aber werde es erleuchten, und über alle benachbarten Völker erheben. Weil es sich auch so verhielt, konnte es damals auch anders gedeutet werden. Polen war früher wirklich blind, weil es nicht die Erkenntniß des wahren Gottes, und des Glaubens hatte, aber durch den erleuchteten Mesko wurde es auch erleuchtet. „Das I. Chronic. Polonor (ed. Stenzel T. I. p. 1.) erklärt den Namen Miesko i. e. turbatio quia in eius ortu propter cecitatem in eius turbati sunt parentes illius, vel potius in illuminatione eius cordis in side Katholica turbati sunt hostes animarum, videlicet dyaboli.“

vor ähnlichem Schicksale sich gerettet. Dithmar sagt gradezu, daß Gero den Miseco, wie er ihn nennt, der kaiserlichen Herrschaft unterworfen habe¹⁾. Die Erweiterung des Reiches aber und der Kirche gingen damals Hand in Hand.

Doch wir kommen auf Dlugos und seine Geschichte der Bekehrung der Polen zurück. Mieczyslaw, habe sich oft, erzählt er, bei seiner Umgebung, unter welcher sich auch Christen, geistlichen und weltlichen Standes aus den benachbarten Ländern befunden hätten, über seine Kinderlosigkeit beklagt. Diese hätten ihm den Rath gegeben, er solle dem Heidenthum entsagen und der Bielweiberei (er hatte nämlich sieben Frauen), und sich zu Christo bekehren, dann würde er Nachkommen erhalten, und sowohl er als seine Söhne würden unter den Fürsten der Slaven einen höheren Rang einnehmen. Der Herzog habe diesen Rathschlägen ein williges Ohr geliehen und, nach Entfernung aller sieben Frauen, habe er durch eine Gesandtschaft um Dambrowka, Tochter Boleslaus I. von Böhmen angehalten. Darauf sey ihm die Antwort geworden: Er solle sie erhalten, wenn er den Gräueln des Heidenthums entsage und sich zu Christo bekehre. Mieczyslaw habe sich nun mit den Vornehmsten seines Hofes berathen, und da man sich nicht habe einigen können, sey die Sache auf den nächsten Tag ausgesetzt worden. In der folgenden Nacht hätten der Herzog und seine Nähre eine Erscheinung gehabt, welche ihnen geboten, die gestellte Bedingung anzunehmen, auf daß sie nicht die Wohlfahrt des Reiches, welche aus der Annahme des Christenthums für alle Zeiten entspringen werde, vernachlässigten.

Demzufolge sei einstimmig beschlossen worden²⁾, die christliche Religion anzunehmen und den Herzog Boleslaus davon in

¹⁾ Dithmari Merseburg. Chronicen lib. II. ed. Wagner p. 27. „Gero Orientalium marchio Lusizi et Selpuli, Miseconem quoque cum sibi subditis imperiali subdidit ditioni.“

²⁾ Bald darauf sagt jedoch Dlugos, daß die Annahme des Christenthums bei mehreren Vornehmten und Satrapen ernsten Widerspruch gefunden habe.

Kenntniß zu sezen. Hierauf aber habe Boleslaus seine Tochter Dombrowka unter vornehmer Begleitung und mit reicher Ausstattung nach Polen gesandt, wo sie zu Gnesen auf's glänzendste empfangen worden.

Unterdessen habe sich Mieczyslaw durch einige fromme Männer, die er an seinen Hof gerufen, im Christenthum unterrichten, und alsdann mit seiner Schwester an einem Tage taufen lassen; er habe seinen Namen Miesko in Mieczlaus umgeändert, sie aber habe den Namen Adleida angenommen. Am demselben Tage sei auch die Trauung vollzogen worden¹⁾. Beide Gatten hätten sich hierauf alle Mühe gegeben, auch ihre sämtlichen Unterthanen zum Christenthume zu bekehren. Dies sei geschehen im letzten Jahre des Pontifikats Leo's VIII. (965), dem Stephan VII. oder nach andern Johannes XIV., von andern Johannes XII. geschrieben, gefolgt sei²⁾.

Da jedoch nicht alle gutwillig dem Heidenthume hätten entsagen wollen, so habe er mit Zustimmung der Vornehmsten seines Reiches den Befehl erlassen, die Götzenbilder zu zerstören und sie den Flammen preiszugeben. Die Widerspenstigen habe Mieczlaus mit Einziehung der Güter und am Leben gestraft. Da jedoch auch dieser Befehl nicht gehörig sei vollzogen worden, so habe er endlich den 7. März angesetzt, an welchem die Reste des Heidenthums sollten vertilgt, die Götzen zerschlagen und in die Flüsse geworfen werden. Diese Begebenheit habe zu dem jährlichen Lodaustreiben, am Sonntag Latare, die Veranlassung gegeben³⁾.

¹⁾ Die Nachricht von der Bekehrung des Mieczyslaw noch vor der Trauung findet sich schon im Chronic. des Martinus Gallus, aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts, B. I. C. 5., doch ohne jene Ausschmückung des Dlugos, der erst im 15. Jahrhunderte schrieb.

²⁾ Leo VIII. starb 965. Auf Leo folgte nicht Stephan VII., sondern Johannes XIII.

³⁾ Pol in seinen Jahrbüchern der Stadt Breslau ad ann. 965. sagt darüber: „den 7. März, welcher ist Sonntag Latare, sind auf des getauften Herzogs Befehl und Anordnung Tessae, Ladi, Nyae, Biziliae, Marzanae,

Über die Religion der Slaven.

Es wäre hier am Orte, den Götterdienst der Slaven, welche Polen und Schlesien bewohnten, zu schildern; nur müssen wir

Ziewanae, Lebae, Leli, Polei und alle heidnischen Bilder und Götzen im ganzen Lande niedergerissen, zerschlagen, zerbrochen, ins Wasser und Feuer geworfen und ausgetilgt worden. Dann war der Gebrauch aufgekommen, daß zu solchem Gedächtniß die Spitzkinder zu Breslau jährlich am vierten Sonntage in der Fasten, so der Todensonntag genannt wird, den Tod austreiben, einen Götzen oder Popelmann von Stroh und Haderlumpen zusammensetzen, mit Gesange auf einer hohen Stange aus der Stadt tragen, ins Wasser stürzen, und dagegen einen grünen geschmückten Maien mit dem Pätere und Freudengesang einbringen:

„Haben wir nun den Tod ausgetrieben,

„Und bringen den lieben Sommer herwieder.“

zur Erinnerung, wie vor Zeiten unsere Vorfahren, als sie den christlichen Glauben angenommen, die tauben, stummen Götzen nieders- und verworfen haben, und wie Christus durch sein Wort und Sacrament bei ihnen den Tod ausgetrieben, und ihnen durch das Evangelium den rechten Sommer gebracht habe.“ Es ist jedoch, müssen wir hinzufügen, noch sehr die Frage, ob nicht das Todaustreben seinen Ursprung in einem heidnischen Frühlingsfeste bei den Slaven gehabt habe; darauf deuten wenigstens obige Verse. Bergl. Thebesii, Liegnitzer Jahrbücher Th. II. S. 4. — Nicol. Henelii (annal. Siles. in Sommerbergs Scriptor. Siles. T. II. P. 200) bemerkt, daß nach der Meinung der Astronomen der Sonntag Pätere i. J. 965 nicht auf den 7. März gefallen sei, sondern erst 37 Jahre nachher. Derselbe Schriftsteller fügt noch hinzu, daß bei den Polen von jener Zeit die Sitte aufgekommen, um nämlich ihren Eiser für die Vertheidigung des Glaubens an den Tag zu legen, daß die Ritter bei Ankündigung der Ableitung des Evangeliums den Säbel zur Hälfte herausgezogen und bei dem Gloria tibi Domine wieder in die Scheide hätten zurückfallen lassen. Fries in seiner Kirchengeschichte Polens, erster Band S. 111. erklärt diesen Gebrauch daher: Ursprünglich seyn die Slavonische Liturgie eingeführt und bis zum Tode der Dombrowka auch größtentheils beibehalten worden. Von der Zeit aber habe sich Miecislaus öffentlich für die lateinische Liturgie erklärt, und der Adel sei seinem Beispiel gefolgt. Letzterer sei durch den dagegen erhobenen Widerspruch gereizt worden und habe daher den Gebrauch eingeführt, bei der Ankündigung des Evangeliums den Säbel zu ziehen, um zu zeigen, daß er für den lateinischen Ritus Leib und Leben daran zu sezen bereit sei.“

eingestehen, daß unsere Kenntnisse davon sehr mangelhaft und unvollständig sind. Lelewel, dieser sorgfältige Forscher des Slavischen Alterthums, weiß nur Folgendes über den Götterdienst der Slaven mitzuteilen¹⁾: „Die Slaven kannten keine anderen Götter, außer dem einzigen Gott; dies wissen wir mit Gewissheit. „Der Senator Procopius Cäcarenensis, in der Mitte des sechsten Jahrhunderts, der Slaven gesehen und gewiß auch mit ihnen gesprochen hat, berichtet²⁾ daß sie nur einen einzigen Gott, „Schöpfer des Piorun, Donnerkeils, Perun bei Nestor, Hel-“mold u. s. w. Herrn des Weltalls, Swiatowid, Weltseher, „Weltauge (nicht Swiento Wit, wie deutsche Gelehrte sonderbar annahmen) bekannten. Ihm schlachteten sie Rinder, und brachten „mancherlei Opfer dar³⁾, und warben so um seine Gunst, ohne „im mindesten an ein Fatum zu glauben. Allein dieser Procopius setzt sogleich hinzu: οερουοι μεντοι και ποταπουος τε και νυμφας και αλλ άττα δαιμονια, sie verehren außerdem noch „Ströme (zwei Gott geheiligte Flüsse Bog, einen Božek, Verkleinerungswort von Bóg, Gott) Nymphen und einige andere Gottheiten, Geister, Dämonen, warten ihren Dienst sorgfältig ab, und weissagen aus den Opfern. Diese Gottheiten sind vielmehr die „personifizirten Namen oder verschiedenartigen Vorstellungen von den Eigenschaften des Allerhöchsten; die Verehrung der Nymphen aber vermutlich auch der Ströme, gehört wohl zu der griechisch-lateinischen Vorstellungskunst, die fremden Gottesdienst nach ihrem eigenen modelt. Späterhin hat Photius⁴⁾ wohl erkannt, daß die Slaven-Deutschen weder της ἑλληνικης και ἀδειον δοξης, weder Griechen noch Atheisten, das ist weder Christen(?) noch auch Gottesläugner waren. Bei den Ober-Slaven finden wir von den deutschen Schriftstellern viele Namen der Gottheiten erwähnt, ja selbst Götzenbilder. Es kann „seyn, daß diese durch die Vermischung mit den vor ihnen dort

¹⁾ Lelewel I. c. p. 561.

²⁾ De bello Gothic. III. 14. cf. Helmold Chron. Slav. I. 84.

³⁾ Wsieplodie, wsiesozzenie, d. i. allerlei Früchte, Getreide.

⁴⁾ Phot. Epist. 2. N. 35. p. 58. ed Montacut.

„wohnenden Deutschen ihre reine Erkenntniß Gottes schon mehr verloren hatten; allein die, fremden Nationen weniger zugänglichen Lächen konnten um so sicherer ihre Verehrung des einzigen Gottes rein erhalten. Wir finden von ihren Götzen nicht die geringste Erwähnung, weder bei Dithmar, noch bei Martinus Gallus, noch bei Cosmas, Matthäus, Boguchwał u. s. w. Erst im 15ten Jahrhunderte sagte zuerst Dlugosch¹⁾: Constat autem Polonus ab initio suae originis pluralitatem Deorum et Deorum, videlicet Iovem, Martem . . . credisse. Wie verschieden ist dieser Bericht von dem des Procopius! Nach der von den Griechen und Lateinern angenommenen, albernen Gewohnheit, vergleicht Dlugosch diese seine vermeintlichen Gottheiten mit den Römischen: Jessa, Jesch, ist also Jupiter; Lida oder Lado, Mars; Djedzilia oder Sefilia, Venus; Niia oder Nya, Nia, Pluto, Djiewanna oder Siewonia Diana, Marsanna, Ceres; außer diesen noch Pogoda, Shirwie (Lebensgott). — Mit einem Worte Dlugosch hat uns Namen überliefert, deren Bedeutung wir nicht wissen. — Er berichtet in Gnesen sei ein Tempel der Nya gewesen; man hat auch erzählt in Krakau sei ein heidnischer Tempel gewesen, und zeigt noch jetzt seine Ueberbleibsel! auch auf dem fahlen Berge, Lysa Góra, hat man den Schutt eines uralten Gebäudes wahrgenommen und dort den von Tacitus bei den Naharwalen erwähnten Tempel des Castor und Pollux, Polnisch Lel, Polel finden wollen. Allein ziemt sich wohl ein solches Verfahren bei acht historischen Forschungen? Wir wissen nur so viel, daß sich bei den Lächen und Krowaten an verschiedenen Orten Tempel befanden.“

Rücksichtlich des Cultus der vorderen Slavenstämme, zwischen der Elbe und Oder, betrachtet Röpell a. a. Orte S. 35 Arkona auf Rügen mit seinem Dienste des Swiatowit, Rhetra mit dem Tempel des Radegast, Brandenburg, woselbst Triglav verehrt wurde, als Nationalheilighümer, als religiöse Mittelpunkte. Merkwürdig bleibt es in der That, daß wir von der

1) I. p. 36. ed. Dobrom.

Religion und dem Cultus der Slaven so dürftige Nachrichten besitzen.

Auch über die moralischen Grundsätze, Sitten und Gebräuche der heidnischen Slaven wissen wir wenig. Da Mieczyslaw sieben Frauen hatte, so will man daraus schließen, daß die Vielweiberei bei ihnen stattgefunden habe. Allein konnte sie nicht ein Privilegium der Fürsten gewesen sein? Mit einigen Gebräuchen macht uns Dithmar von Merseburg bekannt (Buch 8, gleich im Anfange): „Zu den Zeiten seines Vaters (Mieczyslaw), da er noch ein Heide war, folgte jede Frau ihrem verstorbenen Manne im Tode nach; es wurde ihr, nachdem der Mann verbrannt war, der Kopf abgehauen.“ Ehebrecher und Ehebrecherinnen wurden auf eine für uns Gefühlempörende Weise durch Verstümmelung gestraft, um dadurch andere abzuschrecken.

Die Haarverschneidung, welche bei den Knaben mit dem siebten Jahre vorgenommen wurde und die mit einem häuslichen Feste verbunden war, scheint ein religiöser Act gewesen zu sein.

§. 4

Stiftung von Bisthümern nach Dlugosch.

Nachdem Miecielaus die heilige Taufe empfangen hatte, soll er die Hand an die Errichtungen von Bisthümern, Kathedralkirchen, Domkapiteln, Collegiat- und Pfarrkirchen gelegt und sie reichlich ausgestattet haben. Er habe zwei Metropolen und sieben Suffragan-Bisthümer gestiftet; jene zu Gnesen und Krakau, diese zu Posen, Schmograu, jetzt Breslau, Kruszwitz, jetzt Wladislaw, Plock, Kulm, Lebus und Kaminięc. Die Gnesner Kathedrale sei unter den Schutz der seligsten Jungfrau gestellt worden; die Krakauer aber wurde, auf den Wunsch der Herzogin, dem heil. Wenzel, die zu Posen den Aposteln Petrus und Paulus, die Smograuer dem heil. Johannes dem Täufer, die Plocker dem heil. Sigismund, die Kaminięczer ebenfalls Johannis dem Täufer, die Lebuser Johannes dem Evangelisten und die Kulmer dem heil. Kreuze dedicirt. Erzbischof von Gnesen sei Wilibaldus, von Kra-

zu Pachomius geworden. Hierauf sei der Cardinal Aegidius Bischof von Tusculum, von Johannes III. (XIII.?) gesandt, in Polen angekommen, habe die Erzbischömer und Bischömer bestätigt, die Grenzen der Diözesen festgesetzt und Privilegien ertheilt.

Endlich noch habe Miecislaus diesen von ihm gestifteten Kathedralkirchen, den Kollegiatkirchen, Klöstern u. s. w. Hinlängliche Einkünfte angewiesen, den Decem an sie zu entrichten befohlen, und sie mit vielen goldenen und silbernen Kleinodien beschenkt.

§. 5.

Berichtigungen der Dlugosch'schen Nachrichten über die Einführung des Christenthums in Polen und Schlesien.

Gegen obige Nachrichten bemerken wir erstens, daß die Bekehrung des Miecislaus nicht seiner Heirath mit Dombrowka vorherging, sondern ihr nachfolgte. Die ältesten Nachrichten hierüber giebt Dithmar¹⁾: „Dieser Herzog (Miseco),“ erzählt er, „hatte sich aus Böhmen eine edle Gemahlin, die Schwester des älteren Boleslaus geholt. Sie hatte den Namen mit der That. Auf slavonisch heißt sie Dobrava, nach deutscher Mundart, die Gute. Sie war eine gute Christin. Da sie ihren Gemahl in mancherlei heidnische Irrthümer verstrickt sah, überdachte sie es hin und her, wie sie ihn zum Genossen ihres Glaubens machen, und auf jede Art sein Herz gewinnen möchte: nicht wegen der dreifachen Lust dieser verderblichen Welt; sondern vielmehr sah sie dabei auf den vortrefflichen und allen Christen höchst wünschenswerthen Nutzen einer zukünftigen Belohnung. Mit Bedacht that sie einstweilen etwas Unrechtes, damit sie in der Folge auf lange Zeit Gutes zu bewirken vermöchte. So wurde sie in der Faste, welche auf ihre Vermäh-

¹⁾ Dithmari Merseburg. Chronic. lib. 4. p. 97. ed. Wagner. Er starb 1018. 42 Jahr alt.

lung folgte, und wo sie sich bestrebte, durch Enthaltung vom Fleische und durch Abtötung Gott ein angenehmes Opfer zu bringen, von ihrem Gemahl durch Lieblosungen vermocht, ihrem Vorsatz untreu zu werden. Sie aber gab aus dem Grunde nach, damit sie ein andermal desto leichter von ihm möchte erhört werden. Einige sagen, nur in einer Faste habe sie Fleisch gegessen, andere in dreien. Du hast nun gehört, Leser, ihr Verbrechen, betrachte nun auch die ausgerlesene Frucht ihres frommen Willens. Sie arbeitete an der Bekehrung ihres Gemahls und wurde von dem gütigen Gott erhört. Durch seine unermessliche Güte kam dieser absichtliche Verfolger zur Besinnung, und gerührt durch die österen Ermahnungen seiner geliebten Gemahlin, gab er endlich das Gift seines angeborenen Unglaubens von sich, und wurde in der Laufe von dem angeerbten Fehler gereinigt. Die Nation folgte ihrem Herrn und Oberhaupte alsbald nach, und nahm, wie er, die christliche Religion an. Es kostete ihrem ersten Bischofe Jordan viel saure Mühe, ehe er sie durch sein unablässiges Predigen und durch sein Beispiel zu der Arbeit in dem Weinberge des Herrn bewegen konnte. Nun erst wünschten beide sich Glück zu ihrer Vermählung, und ihr ganzer Hof freute sich, daß sie nun eine christliche Ehe mit einander führten.“

Dieser Bericht Dithmars über die Bekehrung des Miecislaus und seines Volkes, obgleich eines Deutschen, doch mit den Polnischen Verhältnissen sehr vertrauten Schriftstellers, verbient offenbar mehr Glauben, als der des Martin Gallus der über ein hundert Jahre, und des Dlugosch, der über vierhundert Jahre später lebte und schrieb, und den Gegenstand mit den Augen seiner Zeit ansah. Denn schwerlich würde eine christliche Prinzessin im fünfzehnten Jahrhunderte einen heidnischen Fürsten geheirathet haben, was jedoch im zehnten und noch im elften Jahrhunderte keine Seltenheit war. So z. B. heirathete selbst des Miecislaus Schwester, Adelheid, den heidnischen Herzog von Ungarn, Namens Geisa. Dithmar soll Kaiser Otto III. i. J. 1000 nach Gnesen begleitet haben, was auch sehr wahrscheinlich ist; doch fehlt uns das Zeugniß dafür. Geirrt hat übrigens Dithmar

darin, daß er die Dambrowka für eine Schwester Boleslaus des Älteren ausgibt¹⁾ dessen Tochter sie war.

§. 6.

Nachrichten der übrigen Chronisten.

Wir wollen jetzt die Zeugnisse der ältesten polnischen Chronisten folgen lassen.

Martin Gallus²⁾ erzählt die Bekehrung des Mesko, wie er Miecielaus nennt, in der Weise, daß es den Anschein gewinnt, als habe Dubrowca, so nennt er die Princessin, nicht eher den Herzog geheirathet, als nach seiner Taufe, doch das Schillernde in der Erzählung zeigt, daß er entweder der Sache nicht sicher war, oder schon Unstand nahm, die reine Wahrheit zu sagen. Er drückt sich folgendermaßen aus: „Mesko suchte sich endlich eine „gute Christin, Dubrowca aus Böhmen zur Gemahlin. Aber „sie weigerte sich, ihn zu heirathen, wenn er nicht jenem verwerflichen Gebrauch entsage und verspreche ein Christ zu werden. „Da er diesem Verlangen seinen Beifall gab, und dem Heidenthum zu Gunsten des Christenthums entsagen wollte, zog die „Fürstin mit großem geistlichen und weltlichen Gefolge in Polen ein, doch verband sie sich noch nicht ehelich mit ihm, bis er „allmählig den christlichen Gebrauch und die christlichen Pflichten sorgfältiger betrachtend, dem heidnischen Irrthum entsagte „und sich in dem Mutterschoß der Kirche vereinigte³⁾.“ Ihm

¹⁾ Indessen nennt sie auch Boguphal eine Schwester des h. Wenzeslaus. Dieser war jedoch schon im Jahre 938 zur Regierung gelangt, mißhin müste sie wenigstens ein Alter von 37 Jahren gehabt haben, als sie Mesko heirathete, was nicht wahrscheinlich ist.

²⁾ Lebte zu Ende des 11. und im Anfange des 12. Jahrhunderts. Sein Chronicon begann er 1109 und ist das älteste der noch vorhandenen Polnischen Chroniken. Martini Galli Chronicon ad fidem codice ed. Joann. Vincent Bandtkie, Varsaviae, 1824.

³⁾ Martin Gallus lib. I. c. V. Postremam unam Christianissimam de Bohemia Dubrowcam nomine in matrimonium requisivit. At illa, ni pravam consuetudinem illam dimittat seseque fieri christianum promittat sibi nubere recusavit. Eo ergo collaudante, se usum illius paganismi dimisurum, et fidei Christianae sacramenta suscepturum, illa domina, cum

zu Folge also wäre noch eine Zeit, nachdem sie bereits bei ihm angelangt war, vergangen, ehe sie sich ehelich vereinigt hätten, was jedoch gar keine Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Es können nach gewöhnlicher Lebenssitt nur zwei Fälle stattfinden, entweder bestanden Boleslaus und seine Tochter darauf, daß Mesko erst Christ würde, ehe sie ihn heirathete, und dann ließe sich erwarten, daß er vor ihrer Ankunft sich habe taufen lassen, was nirgends behauptet wird. Denn wie, wenn Mesko, nachdem sie angekommen war, seine Gesinnung geändert hätte? Oder Mesko hatte nur die Hoffnung erweckt, daß er sich bekehren wolle, und dies scheint, nach Martin Gallus, das Richtige zu sein. Denn erst allmählig macht er sich, nachdem die Fürstin in Polen schon eingezogen war, mit den Gebräuchen und dem Wesen des Christenthums bekannt. Daß sie eine Zeit lang an seinem Hofe gelebt hätte, ohne sich ehelich mit ihm zu verbinden, verstößt gegen die Sitte sowohl der damaligen, als unserer Zeit.

Hierauf folgt Vincenz Kadlubek, der wiederum hundert Jahre später sein Chronicon schrieb¹⁾. Bei ihm finden wir nun schon ganz die spätere Erzählung, daß Mesko vor der Vermählung mit Dubrowka sei getauft worden²⁾.

Noch bleibt uns ein gewichtvoller Historiker des dreizehnten

magno secularis et ecclesiastice religionis apparatu Poloniam introivit, neendum tamen thoro sese maritali federavit, donec ille, paulatim consuetudinem christianitatis et religionem ecclesiastici ordinis diligenter contemplans, errori gentilium abnegavit, seque gremio matris ecclesiae conunivit. Primus ergo Polonorum dux Mesko per fidem uxorem ad baptismi gratiam pervenit.

¹⁾ Vincenz Kadlubek, geb. 1161, wurde 1207 zum Bischof von Krakau ordinirt, legte 1217 den Bischofstab nieder, nahm zu Tendzewo den Eistergienserhabit und starb daselbst 1223.

Res gestae Principum et Regum Polonise per Vincentium (Kadlubek) saeculo XII. et XIII. enarratae, quibus accedit Chronicon Polonorum saec. XIII. Varsaviae, 1824.

²⁾ Hinc enim catholicae fidei amantissimae non prius nubere collibuit, quam universum Poloniae Regnum Christianae professionis suscepisset characterem: didicerat namque quod dispar cultus unum erat impedimentorum matrimonii p. 89.

Jahrhunderts übrig; Boguphal, Bischof von Posen, (st. 1253.) denn da ihm die Archive zu Gebote standen, wo die Begebenheit selbst vor sich gegangen war, so hat sein Zeugniß unsreitig ein entscheidendes Gewicht ¹⁾). Er erzählt kurz, aber bestimmt: Im J. 965 heirathete Mesko die Dambrowka, Schwester des heiligen Wenzeslaus (?). Im folgenden Jahre empfing er mit dem ganzen Volke der Lechiten oder Polen, auf Zureden seiner Gemahlin und durch den Einfluß der göttlichen Gnade, die heilige Taufe ²⁾. Mit ihr erzeugte er im J. 967 den Boleslaus. Im J. 968 wurde Jordan zum Bischof ordinirt. Die späteren Chronisten des 14. Jahrhunderts verdienen in diesem Punkte wenig Beachtung, da sie mitunter seltsame Fehler begangen haben ³⁾. Der eine verwechselt die Begebenheiten unter Boleslaus I. mit denen unter Mieczlaus, der andere setzt die Bekhrung desselben in das J. 970, der dritte hat dem Martin Gallus nachgeschrieben. Es steht also fest, daß Dubrowca oder wie man sie nennen will, im J. 965 nach Polen kam, und Mieczlaus erst im J. 966 das Christenthum annahm ⁴⁾.

§. 7.

Unterweitige Fehler in den Nachrichten über die Bekhrung Polens.

Dlugosch hat zweitens den Fehler begangen, daß er Polen auf einmal bekehren läßt, was der Natur der Sache und seiner eigenen späteren Nachricht widerspricht. Denn beim J. 980 erzählt

¹⁾ Boguphal II. Ep. Poznaniens. *Chronicon Poloniae*. in Sommersberg, *Scriptor. rer. Silesiac. T. II. p. 18.*

²⁾ Fast wörtlich eben so Anonymi Archidiaconi Gnesnensis brevior *Chronica* (in Sommersberg *Scriptor. rer. Silesiac. T. II. p. 78.*): anno domini 965. Dombrowka venit ad ducem Meszkonem, 966. Meszko baptizatur, et fides catholica in Polonia recipitur.

³⁾ *Scriptores rerum Silesiacarum*. Herausgegeben von Wolf Stenzel. Breslau, 1835 ff.

⁴⁾ Vergl. Dobrovskij's kritischen Versuch, die ältere Böhmisiche Geschichte von Erdichtungen zu reinigen, in den Abhandlungen der Böhmisichen Gesellschaft der Wissenschaften Th. VI.

er: da Mieczlaus erfahren habe, daß noch viele Adeliche und Bauern dem Gökendienst anhingen, habe er Boten in alle Provinzen ausgesandt und unter Androhung schwerer Strafe gebeten lassen, daß alle diejenigen, welche noch nicht getauft wären, zu den nächsten Kathedralen sich begeben sollten, um das heilige Sakrament zu empfangen, was denn auch geschehen sei. Sogar hundert Jahre später, nach der Vertreibung Boleslaus II., tritt noch eine Reaction des Heidenthums ein ¹⁾.

Drittens hat Mieczlaus weder zwei Erzbisthümer, noch sieben andere Bisthümer gestiftet, was schon darum nicht möglich war, weil, wie wir oben §. 1. gesehen haben, ein großer Theil der Provinzen, wo sie sollen errichtet worden sein, als Kleinpolen, das Kulmer Gebiet, Pommern und der größte Theil von Schlesien ihm nicht gehörten, vielmehr letzteres mit Kleinpolen, als Böhmen zugehörig, bald nachher, i. J. 973, zur Prager Diöcese geschlagen wurde, was ja doch nicht hätte geschehen können, wenn Krakau und Breslau oder Schmogau schon eigene Bischöfe hatten. Auch weiß kein alter Schriftsteller, bis auf Dlugosch, etwas davon. Nur das Bisthum Posen ist von Mieczlaus oder Otto I. i. J. 968 errichtet und mit dem Bischof Jordan besetzt worden, was auch für den damals beschränkten Umfang des Polnischen Staates hinreichend war ²⁾.

Endlich noch gehört auch die Sendung des päpstlichen Legaten Legidius unter die Erdichtungen in der Polnischen Kirchengeschichte. Erst der Papst Calixtus II. sandte i. J. 1123 einen Cardinal Legidius, Bischof von Tusculum, nach Polen, um daßelbst das Kirchenwesen, besonders die Grenzen der Bisthümer, festzusehen und zu bestimmen, unter welchen Metropoliten jeder

¹⁾ Die allgemeine Landestaufe, sagt Lelewel (I. c. p. 569), erfolgte erst im J. 982, zwei Jahre vor dem Ableben Jordans (984).

²⁾ Ueber die Theilnahme Otto's I. an der Stiftung des Bisthums Posen und seiner Unterordnung unter das Erzbisthum Magdeburg hat Dr. Röppel in seiner Geschichte Polens, Bd. 1. Beil. 4. S. 629, das Richtige getroffen. Es blieb vor der Hand bis zum J. 1000 für das Herzogthum Polen das einzige Bisthum, wie wir später sehen werden. Boguphal nennt ihn daher schlechtweg Episcopum Poloniae.

der übrigen Bischöfe stehen sollte¹⁾). Uebrigens soll es nicht in Abrede gestellt werden, daß der Papst Johannes XIII., als er die Absicht des Herzogs Mieczlaw vernommen, sich taufen zu lassen, sogleich einige Männer dahin gesandt habe, um das Kirchenwesen einzurichten. Es werden uns genannt: Willibaldus, Prachorus, Jordanus, Gottfried, Lucidus, Angelottus, Octavianus und Julianus²⁾). Aber freilich den Unterricht konnten sie wohl nicht ertheilen, wenigstens nicht sogleich, da sie schwerlich der slavischen Sprache mächtig waren.

§. 8.

Über die Einführung des slavonischen Ritus in Polen und Schlesien.

Da von Mähren aus das Christenthum zuerst nach Schlesien und Polen gekommen ist, wie wir §. 1 gesehen haben, so dürfen wir auch nicht zweifeln, daß der griechisch-slavonische Ritus, den dort die Brüder Cyrill und Methodius eingeführt, und der auch in Böhmen sich so befestigt hatte, daß noch Johannes XIII. und Gregor VII. dagegen eisern mußten³⁾), zuerst in Schlesien und Polen gegolten habe. Dafür sprechen auch manche Gebräuche, als die Faste von Septuagesimae, welche sich bis 1248 erhielt, und die Wasserweihe in der Vigilie der heil. Dreikönige. Allein sehr zweifelhaft ist es doch, ob, wie Fries in seiner Kirchengeschichte von Polen, erster Band, erste Abhandlung, zu erweisen sucht, auch die Geistlichen, welche Dubrowka mit nach Polen brachte, und von welchen ein gewisser Bohuvid Mieczlaus getauft haben soll, diesem Ritus zugethan waren und ihn in Polen einführten. Denn wir haben keine Zeugnisse dafür, die Beweiskraft hätten, und in Böhmen hat nie der slavonische Ritus allein gegolten, da an der Bekhrung seiner Bewohner auch deutsche

¹⁾ Die Sache gründlich untersucht von Fries in dessen Kirchengeschichte des Königreichs Polen. Bd. 1. S. 126 ff.

²⁾ Oldoini in den Zusätzen zu Ciaconii Geschichte der Päpste. T. I, p. 727.

³⁾ Das Schreiben Johannes XIII. bei Cosmas Prag. lib. I. und bei Goldast in Comment. de iuribus et Privileg. Regni Bohemiae T. II. p. 170, des Gregorius an Boleslaus II. v. J. 1079 in Collect. Concil. ed. Harduin und bei Goldast T. II. 171, bei Fries Bd. 1. S. 108.

Priester Anteil hatten, und Böhmen, bis es ein eigenes Bisthum erhielt, unter den Bischöfen von Regensburg stand, die dem slavonischen Ritus nicht hold waren. Doch wir wollen zugeben, daß die böhmischen Priester denselben beobachtet hätten, so trat ja schon im J. 958 Jordan als Bischof von Polen auf, entweder vom heil. Stuhl, was wahrscheinlicher ist, oder von Otto I. hingesandt. Mag er nun aber von dem einen oder dem andern für seinen Posten sein erwählt worden, so war er gewiß kein Beförderer dieses Ritus. Es konnt en demungeachtet manche Gebräuche der griechischen Kirche bestehen, auch die Kirchen konnten im Byzantinischen Styl, der ja auch damals in Deutschland gebräuchlich war, erbauet werden, das verschlug nichts. Fries meint, der griechisch-slavonische Ritus habe in Polen bis zum Tode der Herzogin Dubrowka (st. 977) und bis zur Ankunft der Herzogin Oda, einer deutschen Prinzessin (um 983), zweiten Gemahlin Miesko's, bestanden, und sei durch den Einfluß der letzteren abgeschafft worden. Allein die Beweise fehlen. Polen war mit einem Worte in kirchlicher Hinsicht eine rein von dem deutschen Einflusse unter Otto I. ausgehende Eroberung, der slavonische Ritus aber nicht weniger den deutschen Bischöfen, als Rom unangenehm, daher konnten sie ihn in Polen nicht einwurzeln lassen¹⁾.

Zweites Kapitel.

§. 1.

Politische Ereignisse unter Mieczlaw.

Das gute Verhältniß, in welches Mieczlaw mit dem deutschen Reiche durch seine Bekhrung und mit Böhmen durch die Verschwägerung getreten war, erhielt sich mit Ersterem nicht lange, woran besonders der Uebermuth der Markgrafen Schuld war, die mit empörendem Stolze die besiegteten Fürsten der Slaven behandelten. Schon um das J. 972 als Kaiser Otto in Italien war

¹⁾ Vgl. Herberi, Silesiae sacrae origines. S. 7.



brach der Krieg zwischen dem Markgrafen Udo und Mesko aus. Udo nebst dem Grafen Siegfried wurden dergestalt geschlagen, daß von den tapferen Kriegern nur sie zwei davon kamen. Auf das Gebot des Kaisers von Italien aus, ruheten einstweilen die Waffen, und Mesko fand sich das folgende Jahr auf dem Reichstage zu Quedlinburg ein¹⁾.

Im J. 977 starb dem Mesko seine Gemahlin, worauf er, einige Jahre später, sich mit Oda, einer Nonne aus dem Kloster Calv, vermaßte. Sie war des Markgrafen Thiedrichs Tochter, und wurde aus dem Kloster entführt²⁾.

„Ihre That,“ sagt Dithmar, „mißfiel allen Bischöfen und auch ihrem Bischofe Hilliward (zu Halberstadt), daß sie dem himmlischen Bräutigam einen sterblichen Mann vorzog. Jedoch zum Besten des Vaterlandes und zu der Befestigung des so nöthigen Friedens kam es hierüber zu keinen Streitigkeiten, vielmehr ward dieses ein heilsames Mittel zu einer fortduernden Eintracht. Denn durch diese Oda wurden der Diener Christi noch mehre. Eine große Menge Gefangene wurden ihrer Banden entledigt und in ihr Vaterland zurückgeschickt. Auch sogar Verbrecher erhielten die Freiheit, und ich hoffe, daß ihr von Gott ihre schwere Sünde vergeben wird, da ihre Liebe von großer Frömmigkeit zeugt. Sie gebar ihrem Gemahl drei Söhne, den Miseco, den Swentepulk und den Boleslaus. Man hielt sie bis an ihres Gemahls Ende in großen Ehren.“

Um das J. 990 zerfiel Mieczlaw mit Boleslaus II. von Böhmen und sie fügten sich wechselseitig viel Übel zu. Der Krieg wurde in Schlesien geführt; Boleslaus rief die Luitici zu Hilfe, Mieczlaw bat die Kaiserin Theophania um Beistand. Indem beide Fürsten an der Oder standen, kam es zu einer Unterhandlung. Boleslaus verlangte das ihm entrissene Reich zurück, worauf aber Mieczlaw nicht eingehen wollte. Hierauf nahm jener auf seinem Rückzuge Nimptsch ein und plünderte, und verwüstete

¹⁾ Dithmari Chronic. q. 36.

²⁾ Ibid. lib. IV. p. 98 cf. Debnerum in notis ad Hagecii Chronic. Bohem. T. III. p. 297.

die herumliegenden Dörfer¹⁾. Dieses entrissene Reich kann schwerlich ein anderes seyn, als Chroatien mit der Hauptstadt Krakau.

Der Ausgang des Krieges ist nicht bekannt. Entweder noch in demselben Jahre oder bald darauf starb Mieczlaw, den 25. Mai 992.

§. 2.

Boleslaus I. Chrobry, seine Regierung und seine Eroberungen.

Nach dem Willen des Herzogs Mieczlaw und dem Herkommen sollte sein Reich unter seine vier Söhne getheilt werden, allein Boleslaus, der Älteste, der Sohn der Dambrowka, vertrieb seine drei Stief-Brüder Miseco, Swentepulk und Bolislaus mit ihrer Mutter Oda aus dem Reiche und blendete ihre Freunde Odilinus und Pribewoicus²⁾. So wurde er zur Erhaltung und zum Ruhm des Reiches Alleinherzog von Polen. Ueber die Regierung dieses Fürsten stimmen im Wesentlichen die Nachrichten der Deutschen und Polnischen Chronisten überein, nur daß die Klagen der Deutschen über ihn bei den Polen in Lobeserhebungen umschlagen. Dithmar von Bremen, sein Zeitgenosse, schildert ihn als verschlagen, treulos, grausam, eroberungssüchtig und ränkenschiedend³⁾, unbeständig in der Ehe; dagegen Martin Galles giebt ihm das Lob eines klugen, mitunter strengen, zugleich prachtvollen, in allen Kriegen glücklichen, und tapfern Fürsten. Boleslaus entspricht der Schilderung, die beide Chronisten uns gegeben. In den Augen der Polen, deren Reich er vor der Ge-

¹⁾ Dithmari Chronic. lib. IV. p. 72.

²⁾ Dithmar l. c. lib. IV. p. 99.

³⁾ Omne hoc, quod pater suus (Mislaus) et iste nobis in coniugio et familiaritate magna copulati sunt, plus damni subsequentis quam boni praecedentis attulit, ac in futuro infert; quia etsi pace simulata nos ad tempus diligat, tamen per secretas tentationum varietates nos a charitate mutua, ac libertate innata deducere, etsi quando tempus ei ac locus contigit, in perniciem appetam assurgere non desistit. Dithmar l. c. p. 248.

manifürung rettete und zum Theil auf Kosten der Deutschen zu großem Ruhm und Glanz erhab, verklären sich alle seine Eigen-schaften zu Nationaltugenden; der Deutsche sieht nur die vielen Täuschungen und die schmerzlichen Verluste, welche er Deutschland zugefügt. Wäre Mieczław's Reich getheilt worden, so würde wahrscheinlich Deutschland damals schon seine Grenzen bis an die Weichsel ausgedehnt haben, während Boleslaus sie wieder bis an die Elbe zurückdrängte. Nie gab es wohl zwei Fürsten, die eine größere Lehnlichkeit mit einander haben, als Chlodwig, der Stifter des Franken- und Boleslaus, der Stifter des Polen-Reiches.

Rücksichtlich der Religion trat Lechterer in die Fußstapfen seines Vaters, er verfolgte die Christianisirung seiner Unterthanen mit einem Eifer, der mitunter in Grausamkeit überging. Wer z. B. in der Faste, die schon mit Septuagesima anfing, Fleisch aß, dem wurden die Zähne ausgerissen¹⁾. Indessen wenn man erwägt, daß der heidnische Cultus früher auch nur wesentlich in äuferen Handlungen bestand, daß zu einer Umwandlung desselben, zur Unbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, ganze Generationen erforderlich wurden, so kann man einen Fürsten, als Fürsten nicht tadeln, der jedes Mittel ergriff, so schnell wie möglich die Pflanzung des Christenthums, wenigstens äuferlich zu befestigen. Dithmar bekennt selbst, daß das Polnische Volk müsse wie der Ochse gefüttert, aber wie der Esel geschlagen werden. Ohne schwere Strafen könnten ihre Fürsten unmöglich glücklich regieren. Vor allen mußte es ihm an tüchtigen Missionaren fehlen, weshalb er Kaiser Otto III. ersuchte, ihm einige zu senden.

Gegen die Bischöfe und seine Hofkapläne bezeugte Boleslaus, nach dem Zeugniß des Martin Gallus, eine besondere Verehrung, denn nie setzte er sich in ihrer Gegenwart, wenn sie standen, und nannte sie dominos, Herren. Er nahm selbst ihre und der Kirchengüter Vertheidigung vor Gericht über sich. Hierin zeigte er nur seinen richtigen politischen Tact; wollte er, daß das Christenthum von seinen Unterthanen geachtet werde, mußte er selbst in

¹⁾ Dithmar I. c. p. 248.

der Achtung gegen dasselbe seinen Dienern vorangehen. Wir wollen ihn deshalb der Heuchelei nicht beschuldigen, so wenig als einen Karl den Gr., einen Chlodwig und Constantin. Die Erkenntniß der Wahrheit und ihre Darstellung im eigenen Leben und Wandel können recht gut, wie die Erfahrung lehrt, getrennt seyn. Er verheirathete sich viermal. Zuerst, erzählt Dithmar, „heirathete „er die Tochter des Marggrafen Rigdag, verließ sie aber wieder. „Dann holte er sich eine Gemahlin aus Ungarn, mit welcher er „einen Sohn Namens Besprin zeugte. Auch diese jagte er „wieder fort. Seine dritte Gemahlin war nun Emmildis, eine „Tochter des ehrwürdigen älteren Dobrimir. Sie war eine gute „Christin, daher war es ihr leicht, das unbeständige Gemüth ihres „Gemahls zu allem Guten zu lenken, und nun war sie unablässig „bemüht, ihre und ihres Gemahls Flecken durch reichliche und „unermeßliche Liebeswerke und durch ihre Enthaltsamkeit auszu-„tilgen¹⁾.“ Wahrscheinlich ist es diese Emmildis, von der Martin Gallus (lib. I. c. 13.) erzählt, daß sie mehrere der von ihrem Gemahl Verurtheilten, den Händen der Nachrichter entrissen, und sie so lange verborgen habe, bis ihr Gemahl in fröhlicher Tafelstimmung seine Neue über deren Hinrichtung geäußert habe. Worauf sie ihm zu Füßen gefallen sey und ihre Begnadigung erlangt habe. Ein besonderes Lob spendet dieser Schriftsteller seiner steten Bereitwilligkeit die Klagen auch seines niedrigsten Unterthanen zu vernehmen, genau zu untersuchen und ihm Gerechtigkeit gegen jeden noch so hoch gestellten Gegner zu verschaffen. Mit gleicher Milde behandelte er seine Bauern, selbst auf seinen Feldzügen, so daß keiner nöthig hatte sein Vieh zu verbergen. Allerdings seltene Züge in dem Charakter eines so kriegerischen Fürsten jener Zeit. Sie erklären, wie seine Regierung noch Jahrhunderte später im treuen Andenken seines Volkes seyn konnte.

Gegen das deutsche Reich blieb Boleslaus den von seinem Vater übernommenen Verpflichtungen treu, so lange Otto III.

¹⁾ Dithmar I. c. p. 99. Zum viertenmale verheirathete er sich im Jahre 1018, mit Oda, der Tochter des Markgrafen Ekkard I. von Meißen.

lebte; er sandte, vom Kaiser aufgefordert, seine Hilfstruppen selbst gegen slavische Völker oder erschien auch selbst an deren Spitze. Er scheint die ersten Jahre seiner Regierung nur benutzt zu haben, sowohl um Pommern zu unterwerfen, als um die nöthigen Vorbereitungen zur Ausführung seiner großen Pläne zu treffen. Gleich nach dem Tode Herzogs Boleslaus II. fiel er über Chroatien her, eroberte im J. 999 Krakau und hieb die Besatzung nieder. Der Böhmishe Fürst Boleslaus III., Rothhaar, kam in Person nach Polen, entsagte seinen Rechten und machte Frieden. Erst jetzt kam ganz Schlesien, mit Ausnahme des Fürstenthums Troppau an Polen. Schon diesmal oder doch später, drang er bis an die Donau vor, und schlug die Ungarn in mehreren Schlachten.

Eben so erweiterte er nach der andern Seite hin, durch die Unterwerfung der Pommern und Besiegung der Preußen, sein Reich bis an die Gestade der Nordsee. In seinen späteren Regierungsjahren besiegte er auch die Russen und eroberte Kiew. Eine Zeit lang behauptete er sich auch als Herzog von Böhmen¹⁾. Mit dem Tode Kaisers Otto III. († 23. Jan. 1002 zu Paterno), entäußerte sich Boleslaus auch der bisher gegen Deutschland beobachteten Freundschaft. Unerwartet brach er im Frühling desselben Jahres in die Lausitz ein, eroberte Bauzen, Strehlen und gewann Meissen durch Verrath. Von dieser Zeit an stand er durch sechzehn Jahre Deutschland mit kurzen Unterbrechungen feindlich gegenüber, entweder im offenen Felde, oder durch Besiechungen und Intrigen. Heinrich II. unternahm mehrere Feldzüge, drang wiederholt in Schlesien und Polen ein, allein kaum wandte er den Rücken, als Boleslaus Scharen wieder

¹⁾ Martinus Gallus: lib. I. c. VI. Quis enim eius gesta forceia vel certamina contra populos circum quaque commissa digne valeat enarrare? — Num quid non ipse Moraviam et Bohemiam subiungavit et in Praga ducalem sedem obtinuit? Num quid non ipse Hungaros frequentis in certamine superavit, totamque terram eorum usque Danubium suo dominio mancipavit, indomitos vero tanta virtute Saxones edomuit. — Ipse namque Selenciam, Pomeraniam et Prusiam, usque adeo vel in perfidia resistentes contrivit.

hinter ihm her waren, und alles Land bis an die Elbe in Besitz nahmen, und noch über diesen Fluß hinaus die Gegenden plünderten und durch Feuer und Schwert zu Grunde richteten. Den letzten Feldzug gegen ihn unternahm Heinrich im Sommer des Jahres 1017, er drang bis Groß-Glogau vor, wandte sich dann gegen Nimpfisch und fing den Ort an zu belagern. Aber alle Stürme der Deutschen, Böhmen und Lausitz wurden von der tapfern Besatzung zurückgeschlagen. Endlich brach noch die Pest im Lager des Kaisers aus, er mußte sich über Böhmen zurückziehen, während Boleslaus bereits die Gegenden zwischen der Elbe und Mulde verwüstete. Im Beginn des folgenden Jahres kam es zu einem dauerhaften Frieden; Boleslaus blieb im Besitz des Errungenen.

Erst nach diesem letzten Kriege und Frieden mit den Deutschen unternahm Boleslaus seinen glorreichen Feldzug gegen Russland. Die Veranlassung dazu gab die Vertreibung seines Schwiegersohnes Swiatopolk aus Russland durch Jaroslaw, Fürsten von Nowogrod, indem jener sich nach Polen geflüchtet hatte. Am Bug stießen zuerst beide Heere auf einander; das des Jaroslaw lagerte an dem jenseitigen Ufer. Spötterei, welche sich ein Woiwode desselben gegen den dicken Bauch des Boleslaus, über den Fluß herüber, erlaubte, entrüsteten lehtern dergestalt, daß er selbst auf seinem Streitross voran mit seinem Heere durch den Fluß schaute und im ersten Anlauf das feindliche Heer schlug und völlig zerstreute. Unaufgehalten drang er jetzt bis Kiew vor, welches damals 400 Kirchen und acht Märkte soll gehabt haben. Hier fielen, nach kurzer Belagerung, außer ungeheuren Schäden ihm die Stiefmutter, Jaroslaws Gattin und Schwestern in die Hände. Er war unedel genug, eine derselben, Namens Peredslawa, zu entehren, um, wie sein Lobredner, Martinus Gallus, erzählt, sich für den Schimpf zu rächen, daß sie ihm zur Gattin war versagt worden. Nach zehnmonatlichem Aufenthalt kehrte er, reich an Schäden, Gefangenen und mit zwei Schwestern Jaroslaws, nach Polen zurück. Auf dem Rückmarsch bemächtigte er sich noch der Escherwischen Städte, welche Wolodomir 984 an

Rußland gebracht hatte, und vereinigte sie mit Polen, wodurch er die Grenzen desselben über den Bug hinausrückte¹⁾.

§. 3.

Wallfahrt Otto's III. zum Grabe des heil. Adalbert in Gnesen.

Adalbert, zweiter Bischof von Böhmen²⁾ war durch die Her-

¹⁾ Ueber die Lage der Tschirvenschen Städte s. Röpells Geschichte Polens, fünfte Beilage.

²⁾ Adalbert, der Sohn eines angesehenen Grafen Slawnik in der Grafschaft Lubik in Böhmen, wurde um das Jahr 950 geboren. In einer schweren Krankheit widmeten ihn die Eltern dem Dienst der Kirche, und gaben den Genesenen in die Schule des Klosters des heil. Mauritius in Magdeburg, die damals unter dem gelehrten Bischofe Adalbert im hohen Ansehen stand. Nach dessen Tode, im J. 981, kehrte er nach Prag zurück, versah das Amt eines Diacon und wurde von dem Herzoge Boleslaus und den Grossen des Landes, nach dem Tode Diethmars, auf den bischöflichen Stuhl daselbst erhoben. Allein sein Eifer, die Böhmen zu wahren Christen zu machen, zogen ihm den Hass der Grossen und des Volkes zu. Schmerzlich davon ergriffen verließ er Prag unter dem Vorzeichen einer Pilgerreise, schon im J. 984 und ging nach Rom. Sowohl hier als in dem Kloster zu Monte Cassino, als später wieder zu Rom im Kloster des heil. Alcius übte er sich gleich dem strengsten Mönche in der Ablösung. Allein auf Andringen des Erzbischofs von Mainz sandte ihn Papst Johannes XV. im J. 993 wieder in seine Diocese zurück. Mit Jubel wurde er aufgenommen, aber die Sittenlosigkeit war noch die alte, Adalbert dieselbe geblieben. Es dauerte nicht lange, so brach sogar ein Aufstand gegen ihn in Prag aus, er legte sein Amt nieder und zog sich 995 wieder in die klösterliche Einsamkeit nach Rom zurück. Da auf seinen Bericht der Papst Böhmen mit dem Bann belegte, so verbrannte das Volk seinen Geburtsort und brachte alle seine Brüder um's Leben. Auf Anhalten jedoch des Herzogs Boleslaus, und des Erzbischofs von Mainz, der sich eben mit Kaiser Otto III. in Rom befand, bewog Gregor V. ihn wieder nach Deutschland zurückzukehren, doch gestattete er ihm, wenn die Böhmen sich abermals feindlich gegen ihn benehmen sollten, in die Länder der Heiden als Apostel zu ziehen. Er ging 996 mit den Kaiser Otto nach Mainz, wo er dessen Freundschaft und Liebe in hohem Grade gewann. Von hier begab er sich an den Hof des Herzogs Boleslaus, und da in Böhmen die Stimmung nicht günstig war, entschloss er sich zur Predigt des Evangeliums in Preußen. Voigts Geschichte Preußens Bd. S. 256, wo auch die Quellen *vitae sua* angegeben sich finden.

zenhartnäckigkeit seiner Landsleute, die er zu einem christlichen Leben umwandeln wollte, aus seinem Bisthum vertrieben, im Jahre 996 nach Gnesen zum Herzoge Boleslaus gekommen, um von hier aus unter die Heiden zu gehen und das Evangelium zu predigen. Er wählte endlich Preußen und der Herzog, der ihn ehrte, entsandte ihn auf einem Schiffe der Weichsel hinab, unter Bedeckung von 30 Bewaffneten Polen und in Begleitung seines treuen Freundes Gaudentius und eines Priesters Benedict. Er fuhr die Weichsel hinab bis Danzig, welches schon damals dem Herzoge Boleslaus gehörte, und taufte ganze Schaaren. Von da wandte er sich in das östliche Preußen, nachdem er seine Begleitung zurückgesendet hatte, wo er bei Tencitten, zwischen Fischhausen und Pillau den 22. April 997 den Martyrtod von den Händen der Heiden erlitt. Seine Gefährten wurden endlich entlassen und kamen glücklich mit der traurigen Botschaft nach Gnesen zurück. Boleslaus aber löste für eben so viel Gold als der Leichnam schwer war, denselben aus, doch soll er ungemein leicht seyn gefunden worden. Er wurde im feierlichen Zuge nach Gnesen und dort in der Hauptkirche beigesetzt. Bald verbreitete sich der Ruf wundervoller Gebetshörungen an seiner Grabsstätte.

Im Anfange des Jahres 1000 kehrte Otto aus Italien, über Baiern nach Sachsen zurück, noch ein Jüngling von 18 Jahren. Er hatte seit Kurzem Vieles und Herbes erfahren, was ein edles und jugendliches Herz wie das seinige zu wehmütigen und religiösen Empfindungen stimmen musste. Die Verräthelei des von ihm mit allem Vertrauen beehrten Bischofs Johannes von Piacenza, schauderhafte Gräuelthaten zu Rom, entweder ohne sein Wissen oder auf seinen Befehl verübt; Gregor V., sein naher Anverwandter, von ihm auf den päpstlichen Stuhl befördert, war nach kurzer Regierung in der Blüthe seines Lebens entweder eines natürlichen Todes oder durch Gift gestorben; Mathilde, Otto des Gr. Tochter, Lebtissin von Quedling, die er als Reichsverweserin in Deutschland zurückgelassen, eine Fürstin von großen Eigenschaften des Geistes und Herzens, endlich auch seine betagte Großmutter Adelheid hatten kurz nach einander und in seiner Abwesenheit das Zeitliche gesegnet. Außerdem erfüllte der Anfang des

Jahres 1000, in welchem viele das Ende dieser Zeit erwarteten, die Gemüther mit bangen Besorgnissen.

Es scheint daher wohl Bedürfnis des Herzens, nicht Politik gewesen zu sein, was ihn bestimmte eine Wallfahrt nach Gnesen zu dem Grabe seines wunderthätigen väterlichen Freundes zu unternehmen¹⁾. Boleslaus empfing ihn persönlich zu Iiva in dem Gau Diedesjii auf der Grenze von Schlesien und der Lausitz²⁾. Er bot, nach dem einstimmigen Zeugniß der deutschen und polnischen Chronisten alles auf, um den Zug und den Aufenthalt des Kaisers zu verherrlichen³⁾. Und wie in unsren Tagen glänzende Militäraufzüge ein Hauptwerk solcher Feierlichkeiten bilden, so hatte auch Boleslaus seine Heere in Schlachtordnung, sich unterscheidend durch ihre prachtvollen Kleidertrachten, auf der Straßen dahin aufgestellt; seine Magnaten aber bildeten auf einer weiten Ebene wiederum einzelne Gruppen⁴⁾; die Straße bis auf zwei Meilen vor Gnesen war mit Teppichen belegt.

Als der Kaiser die Stadt ansichtig wurde, stieg er von seinem Rossen und vollendete den Weg barfuß bis zur Kirche wo des heil. Adalberts Gebeine ruheten. Er wurde vom Bischof Unger empfangen, in dieselbe eingeführt, warrt sich vor dem Grabmale nieder und bemeiste es mit reichlichen Thränen.

Hierauf folgten glänzende Feste, wobei Boleslaus seinen gan-

¹⁾ Dithmar I. c. p. 90 sagt über die Ursache der Reise: Postea Caesar auditis mirabilibus, quae per dilectum sibi Martyrem Deum fecit Athelbertum, orationis gratia eo (in Polonium) pergere festinavit. — Martinus Gallus I. 6. Otto Rufus imperator ad sanctum Adalbertum, orationis ac reconciliationis gratia, simulque gloriosi Boleslawi cognoscendi fama introivit. Die späteren Chronisten konnten noch weniger die wahre Absicht des Kaisers wissen.

²⁾ Wahrscheinlich zwischen dem Bober und der Neisse auf den Grenzen des Görlitzer und Sorauer Bezirks. Cfr. Dithmar I. c. p. 91. Anmerk. 4.

³⁾ Dithmar p. 91. Qualiter autem Caesar ab eodem tunc susciperetur, et per sua usque ad Gnesin deduceretur, dictu incredibile ac inessabile est. — Am ausführlichsten schildert Martin Gallus B. I. c. 6. den Empfang und die Bewirthung.

⁴⁾ Dieser einstimmig bezeugte prachtvolle Empfang lässt vermuthen, daß der Kaiser schon von Rom aus den Herzog von seinem Besuche muß in Kenntniß gesetzt haben, denn ein solcher Empfang kostete Vorbereitungen.

zen Reichthum zur Schau stellte, und am Schlusse derselben alles Gold- und Silbergeräthe, Steine und Teppiche die dabei waren gebraucht worden, dem Kaiser zum Geschenk machte. Die meiste Freude hatten dieser an drei hundert bepanzerten Soldaten, welche der Herzog hinzutugte. Außerdem verehrte er ihm einen Arm des heil. Adalbert, erhielt dagegen vom Kaiser die Lanze des heil. Mauritius und einen Nagel vom Kreuze Christi. Daß aber der Kaiser ihm, in Bewunderung über solche Pracht und Herrlichkeit, sein eigenes Diadem aufgesetzt und ihn mit dem Königstitel beehrt habe, ist unbegründet, wahrscheinlich dagegen, daß er ihm den Titel Freund und Bundesgenossen der Römer beigelegt habe¹⁾.

Bei dieser Gelegenheit stiftete Otto zu Gnesen ein Erzbisthum, und unterwarf ihm die Bisthümer Salz-Cholberg, Cracau, und Breslau, Posen verblieb jedoch unter dem Erzbischöflichen Sprengel von Magdeburg.

Hierauf geleitete Boleslaus mit einem auserlesenen Gefolge den Kaiser bis Magdeburg, wo letzterer den Palmsonntag feierte.

§. 4.

Stiftung der Bisthümer im Herzogthum Polen.

Es ist bereits gesagt worden, daß der erste bischöfliche Sitz für Polen in Posen errichtet wurde, und daß ein gewisser Jordan denselben zuerst im Jahre 968, nach den Zeugnissen Dithmars und Boguphals, erhalten habe²⁾.

¹⁾ Dithmar weiß vom Königstitel nichts, nennt ihn immer nur Herzog; erst im Jahre 1025 nach dem glänzenden Zuge gegen Russland, wo er bereits mit den Kaisern des Orients und Occidents wie mit seines Gleichen verhandelte und sprach, ließ er sich krönen. Nöppel Geschichte Polens. Bd. 5. 162.

²⁾ Boguphal p. 24. ed. Sommersberg, wo es heißt: Anno vero. 968. Jordanum in episcopum Poloniae ordinavit. Martinus Gallus und Kadlubek schweigen ganz darüber, und versetzen die Errichtung der bischöflichen Sitzes erst in die Regierungszeit Boleslaus I. Dagegen sagt Dithmar I. c. p. 31. Archiepiscopus (nämlich Athelbertus) autem a

Dieses Posener Bisthum blieb das Einzige in Polen bis gegen das Jahr 1000. Denn kein alter Polnischer Schriftsteller weiß etwas von den durch Mieczlaw gestifteten Bistümern; zumal in Städten, die nicht unter seiner Herrschaft standen.

In der Faste des Jahres 1000 kam Kaiser Otto III., wie schon erzählt worden, in einer sehr frommen Stimmung nach Gnesen zum Grabe des heiligen Adalbert, und bei dieser Gelegenheit erst wurde Gnesen von ihm zu einer Metropole erhoben und diejenigen Bistümer bezeichnet, welche ihr unterworfen seyn sollten. Dithmar, der dem Zuge nach Gnesen beigewohnt zu haben scheint, oder doch sehr gut davon unterrichtet seyn konnte, erzählt den Hergang der Sache folgendermaßen: „Als der Kaiser „diese ersehnte Stadt von fern sah, ging er betend und barfuß „dahin. Unger, der Bischof von Posen, nahm ihn mit großer „Ehrerbietung auf und führte ihn in die Kirche. Hier bat er „mit heißen Thränen um die Fürbitte des heil. Märtyrers, damit „er ihm bei Christo Gnade für seine Sünden auswirke. Ohne „weiter den Bischof, unter dessen Dioeces,“ (Gieseler von Magdeburg) „dieses ganze Land gehörte, um seine Einwilligung zu „befragen, machte er, jedoch gesetzlich, wie ich glaube, Gnesen zu „einem Erzbistum. Er ernannte den Bruder des heiligen

clero et omni populo magnifice susceptus, in his festivis diebus consecravit Bosonem, Merseburgensis ecclesiae Pastorem, Burchardum Misnensis ecclesiae provisorem, Hugonem episcopum Citensem, Havelburgensis ecclesiae custodem his Tudonem cooptavit, prius consecratum, omnes hos subjectionem sibi suisque promittentes. — Additus est his confratribus Brandenburgensis ecclesiae pastor Thietmarus ante hoc unctus et Jordan episcopus Posnaniensis. Hieraus ergiebt sich, daß Jordan schon im Jahre 968, wo dieser Act vorging, Bischof war, also früher sein Bistum übernommen hat; die Meinung Frieses, Bd. 1. S. 87, daß Posen bis dahin unter dem Erzbischofe von Mainz gestanden habe, hat Adpell Gesch. Polens Bd. 1. S. 620 Anmerk. 7 mit Recht zurückgewiesen. Denn schon 962 hatte auf Otto's I. Antrag Johannes XII. die Errichtung des erzbischöflichen Stuhles genehmigt, doch kam dieselbe erst 968 zur Ausführung Pagi Critica ad an. 968. XV.; findet es mithin nicht glaubwürdig, daß Posen inzwischen dem Erzb. Stuhl von Mainz sollte untergeordnet worden sein.

„Märtyrers, Radimus, zum Erzbischof¹⁾) und unterwarf ihm den „Bischof Nembern von Salz-Cholberg, den Bischof Poppo von Kra- „kau, Johannes von Bratislaw (Breslau); den Bischof Unger „von Posen aber nahm er aus²⁾). Zu Gnesen errichtete er auch „einen Altar, in welchem er Reliquien der Heiligen niederlegte.“

Die Trennung Polens von dem Verbande mit dem erzbischöflichen Stuhle zu Magdeburg erscheint allerdings als eine sehr willkürliche Handlung Otto's III. Allein sie läßt sich aus den Zeitumständen wohl erklären. Der Erzbischof Gieseler von Magdeburg stand in Ungnade beim Kaiser, und behauptete sich nur mit Mühe auf seinem erzbischöflichen Stuhle. Otto war so eben von Rom zurückgekehrt, und warum sollte er nicht dort vorher die Sache mit seinem Freunde, dem Papst Sylvester II., besprochen, und dessen Genehmigung im Vor- aus erhalten haben? Es hat sogar große Wahrscheinlichkeit, daß zur selben Zeit, als Otto III. in Rom war, Boleslaus I. seine Gesandten hingeschickt habe, um für seine bereits ausgedehnten Staaten die Errichtung eines Erzbistums, für sich aber, wie eben Stephan von Ungarn, die königliche Krone zu erhalten. Denn daß innige

¹⁾ Sonst Gaudentius genannt; es ist in der That zweifelhaft, ob er ein leiblicher Bruder oder nur Klosterbruder Adalberts war. Voigt, Geschichte Preußens, Bd. 1. S. 265 erklärt sich für das letztere; Lüden, Geschichte Deutschlands Bd. 7. S. 590 für das erstere.

²⁾ So inconsequent dies war, so durfte es doch auch der Kaiser im besten Einverständnis mit dem heil. Stuhl nicht wagen, einen Suffragan-Bischof vom Metropolitan-Verbande loszureißen. Fragt man, warum überhaupt Otto III., der Absicht seines Großvaters entgegen, Polen einen eigenen Erzbischof gab, wo es noch kaum aus den größten Schlacken des Heidentums sich herausgearbeitet hatte, so läßt sich nur Folgendes als wahrscheinlich darauf antworten: „Otto wollte wieder nach Rom, wofür er ganz lebte, zurückkehren, um von dort aus als Römischer Imperator die Welt zu regieren. Die gefährlichste Seite Deutschlands war die den Slaven zugekehrte, Boleslaus eventueller der gefährlichste Feind. Leicht aber konnte er voraussehen, daß, wenn die kirchlichen Verhältnisse Magdeburg untergeordnet blieben, es bei einem Charakter wie der des Boleslaus, bald zu Reibungen, dann zu Feindseligkeiten kommen würde. Also besser Trennung, um mit dem kirchlichen Frieden auch den politischen zu erhalten. Boleslaus wiederum bot gewiß alles auf, um wenigstens zunächst kirchlich unabhängig von Deutschland zu werden, und um einen eigenen Erzbischof zu haben, der ihn einmal krönte.“

Verhältnisse zwischen Boleslaus und dem heil. Stuhl obgewaltet haben, geht schon daraus hervor, daß jener einen jährlichen Census an denselben zahlte; der Ursprung des Peterpfennings¹⁾.

Mit der Nachricht des Dithmar von der Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten in Polen stimmen im wesentlichen die ältesten Chronisten Polens überein. Martin Gallus: „Er (Boleslaus) eroberte Selenciam“ (Schlesien um den Zobtenberg), „Pommern und Preußen, und trat nieder die im Unglauen Verharrenden oder befestigte die Bekehrten im Glauben, indem er daselbst viele Kirchen stiftete, und Bischöfe durch den Papst, oder vielmehr der Papst durch ihn anstelle.“ Und wo er von der Unwesenheit Otto's in Polen spricht, sagt er hinzu: „Auch was die kirchlichen Ehren betrifft, in wiewfern ihre Ertheilung der kaiserlichen Macht zustand (quidquid ad imperium pertinebat), übertrug er (Otto) im Königreiche Polen und in andern eroberten oder noch zu erobernden Ländern seiner (Boleslaus) und seiner Nachfolger Gewalt, welchen Vertrag der Papst Sylvester durch ein Privilegium bestätigte²⁾.“ Später kommt derselbe Schriftsteller noch einmal auf die kirchlichen Einrichtungen des Boleslaus zurück und sagt: „der König Boleslaus war in der Erbauung von Kirchen, in der Stiftung von Bistümern und in Ertheilung von Beneficien so eifrig, daß Polen zu seiner Zeit zwei Metropoliten mit ihren Suffraganen besaß, für die er durchweg und in allem sich wohlwollend und gehorsam erwies, daß, wenn irgend einer der Fürsten gegen einen Kleriker oder Bischof eine Klage anstrengte, oder von dem kirchlichen Besitzthum sich etwas anmaßte, so gebot er Allen mit der Hand schweigen, und vertheidigte als Patron und Advocat die Sache der Bischöfe und der Kirche. Die Völker herum aber, die er besiegte, zwang er nicht sowol zu einem Geldtribut, als

¹⁾ Dithmar Chronic. lib. VI. p. 192. Cfr. Baron ad ann. 1000. Nach Belewek I. c. p. 611., soll schon Mieczyslaw und seine Söhne Mieschko und Lambert (Boleslaw der Jüngere) ihr Land nebst der Stadt Gnesen dem heil. Stuhl zum Geschenke dargebracht haben.

²⁾ Martin Gallus lib. I. c. 6.

zur Annahme des wahren Glaubens. Ueberdies bauete er Kirchen aus seinem eigenen Vermögen und stellte Bischöfe und Geistliche auf kanonische Art mit allem Nothwendigen bei den Ungläubigen an.“

Obgleich Martin Gallus die beiden Metropolen nicht nennt, so können es doch keine anderen seyn, als Gnesen und Krakau; denn Boleslaus verlegte bald nach der Unwesenheit Otto's seine Residenz nach letzterem Orte, und, wahrscheinlich um ihn desto mehr auszuzeichnen, erhob er ihn zu einem Metropolitansitz. Ob aber dieser Act beim päpstlichen Stuhle die nötige Anerkennung fand, und der Erzbischof das Pallium erhalten habe, müssen wir bezweifeln, da später — unter Papst Benedict IX. und Gregor VII. — die erzbischöfliche Würde von Krakau noch nicht fest gestanden zu haben scheint¹⁾. Mit den Nachrichten, welche uns Dithmar und Martin Gallus über die Errichtung der Bisthümer in Polen durch Boleslaus I. hinterlassen haben, stimmen auch wesentlich Kadlubek und Boguphal überein²⁾. Letzterer sagt namentlich, daß Boleslaus sechs Kathedralkirchen gestiftet hätte (sundaverat), und zwar zuerst die Posener, in deren Mitte er ruhe, dann die Gnesener, hernach die von Masowien, jetzt zu Plock, die Krakauer, Breslauer und Lebuser.

Diesen übereinstimmenden Zeugnissen des gleichzeitigen Dithmar und der ältesten Polnischen Chronisten, die Nachrichten eines Dlugosz vorziehen, wäre eben so unkritisch, als vergeblich. Lengnich, Fries, Stenzel haben ihn hierin längst verlassen³⁾.

¹⁾ Fries, Abhandl. über das Bisthum Krakau in seiner Kirchengesch. von Polen. Bd. 1. S. 268 ff.

²⁾ Vinc. Kadlubek sagt: „Qui (Boleslaus) adhuc tenellas fidei primicias adhuc in eunis vagientem Ecclesiam tam tenero amplexu, tam adulta sovit teneritudine, ut geminam Metropolim instituerit, ut debitas Suffraganeorum Dioeceses utriusque deputaverit: ipsarum quoque Dioecesum distinctiones certis limitibus insculpsit.

³⁾ Lengnich, Dissertatio de religionis Christianae in Polonia initii Gedani.

Stiftung des Bisthums Breslau.

Die älteste Geschichte des Bisthums Breslau, oder wenn man will, Schmogrou, liegt noch sehr im Urcigen¹⁾ und es ist auch wenig Hoffnung vorhanden, daß sie jemals vollständig werde aufgeklärt werden. Die Nachricht des Dlugosz, nach der bereits Mieczlaw zu Schmogrou, im Jahre 966, ein Bisthum für Schlesien gestiftet habe, ist schon darum falsch, weil jener Theil von Schlesien, in dem Schmogrou liegt, damals nicht, wie gezeigt worden, zu Polen, sondern zu Böhmen gehörte. Derselbe Schriftsteller hat uns auch die Biographien der Schmogrouer und Breslauer Bischöfe bis auf seine Zeit hinterlassen, allein er gesteht selbst ein, daß ihre Namen vor der Mitte des elften Jahrhunderts nicht wären aufgezeichnet, sondern von ihm erst, so gut wie möglich, (utcunque) wären gesammelt worden²⁾. Hieraus ergiebt sich, daß seine Nachrichten auf keinen sicheren Autoritäten beruhen, sondern wohl nur wesentlich aus mündlichen Nachrichten zusammengesetzt sind. Es läßt sich aber auch darthun, daß die Zahl der Bischöfe von ihm unrichtig angegeben ist. Denn nach seiner Angabe war Peter I., der vom J. 1072—1111 den bischöflichen Stuhl von Breslau besaß, der neunte Bischof; allein in der beglaubigten Abschrift einer von Heinrich I., im J. 1209 den 6. Mai, zu Gunsten des Sandstifts ausgestellten Urkunde, wird Peter VIII.

¹⁾ Stenzel III. Chronic. princip. Poloniae p. 156 sagt: Eine kritische, ja überhaupt nur eine irgend brauchbare Geschichte der Bischöfe von Breslau mangelt noch ganz, obwohl dazu sehr zahlreiche und treffliche, noch ganz unbenuzte Quellen vorhanden sind.

²⁾ Primus ejusdem (Vratislaviensis) ecclesiae Episcopus, ex quo de Ryczina in Vratislavensem translata est, sicut Hieronymus, neque alias nisi tunc nomina Episcoporum Vratislaviensium copta sunt annalibus inscribi. Aliorum enim episcoporum nomina, quae ecclesiae eidem, dum in Smogorow et Ryczina consisterent, praefuerunt, et penuria injuriaque scribentium, et dupli ecclesiae praefatae translatione suppressa sunt usque ad nostram aetatem, per me vero utcunque recollecta sunt et in speciali Distichon redacta. Dlug. lib. III. p. 240.

Bischof von Breslau genannt¹⁾). Hiermit sind wir wenigstens in Stand gesetzt, ihre Zahl zu bestimmen.

Es scheint, daß man am wenigsten in der Stiftungszeit des Bisthums Breslau irrt, wenn man sie in das Ende des Jahres 999 oder in den Anfang des Jahres 1000 versetzt, in den Zeitpunkt nämlich, wo Schlesien und Chrobotien durch Boleslaus I. von Böhmen waren losgerissen worden. Um diese Provinzen fester mit Polen zu verbinden, gab es damals kein zuverlässigeres Band als die Religion und die geistliche Jurisdiction. Daher die Stiftung des Erzbistums Gnesen, und die Unterordnung der Bisthümer von Chrobotien, Schlesien und Pommern unter dasselbe. Ueberhaupt zeigt sich in dem Eifer, welchen Boleslaus für die Befestigung und die Fortschritte des Christenthums an den Tag legte, und zwar bei aller persönlichen Immoralität, wie richtig dieser Fürst seine Stellung auffaßte.

Die Kämpfe zwischen den Germanen und Slaven waren wesentlich politische Religionskriege. Nur durch die freiwillige Annahme des Christenthums konnten die polnischen Völker, denn auch die Russen und Ungarn wurden eben damals christianisiert, ihre Selbstständigkeit retten. Denn so wie Polen einmal vollständig in den christlichen Völkerbund eingetreten war, mußte auch die Kriegslust der Germanen gegen dasselbe sich verlieren.

Noch ist ein wichtiger Punkt übrig. Chrobotien und der größte Theil Schlesiens gehörten damals zur Diözese Prag, wie die oben angeführte Stiftungsurkunde besagt. Wie konnten sie durch weltliche Macht davon getrennt werden, da doch die Bischöfe im Mittelalter nicht so leicht ihre Diözesen beschränken ließen? Solche Territorialveränderungen kosteten damals oft lange Verhandlungen mit den dabei interessirten Bischöfen, wie Otto I. dies selbst bei Errichtung des Erzbistums Magdeburg erfahren hatte. Die Sache erklärt sich aber zum großen Theil durch die politischen und kirchlichen Verhältnisse Böhmens. Boleslaus III., Rufus genannt, ein gemeiner Wüstling, war nur darauf bedacht, wie er seiner Brüder in Böhmen sich entledigte,

¹⁾ Beilage Nr. 1.

ohne Sorge um die auswärtigen Besitzungen; den Bischof Thibdag von Prag aber vertrieb er mehrerenmal von seinem Sitz, nöthigte ihn, eine Zuflucht im Auslande zu suchen und fügte ihm andere Unbillen zu. Unter so ungünstigen äußeren Umständen mußte Thibdag sogar froh seyn, wenn er der Sorge für Schlesien und Chrobatien entbunden wurde. Aussicht aber auf baldige Wiedereroberung dieser Provinzen von Seiten Böhmens war nicht vorhanden. Demungeachtet konnte eine solche Trennung ganzer Provinzen von einem Bisthume, welches päpstliche und kaiserliche Bestätigung für sich hatte, nicht ohne weiteres zu Stande kommen, wenigstens nicht ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles. Und dies führt uns wieder darauf zurück, daß Boleslaus, bald nach der Eroberung jener Provinzen, in Rom, wo eben auch Otto der Dritte sich befand, Verhandlungen mag angeknüpft haben, und daß die Errichtung der Bisthümer Breslau, Krakau und Colberg schon in Rom war genehmigt, die Bischöfe dafür ernannt und in Rom selbst consecrirt worden, ehe noch Otto nach Gnesen kam¹⁾. Denn Dithmar sagt ausdrücklich, daß Otto den Reimber, Bischof von Colberg, den Oppo, Bischof von Krakau und den Johannes, Bischof von Breslau dem Erzbischofe Radimus oder Gaudentius von Gnesen unterworfen habe. Dies setzt voraus, daß diese drei Bisthümer schon errichtet und mit Bischöfen besetzt waren und, was besonders auffallen mögt, daß er keines Erzbischofs erwähnt, unter dem sie vorher gestanden hätten. In dem Verzeichnisse der Bischöfe von Breslau kommt um das Jahr 1000 allerdings kein Johannes vor, aber wie es mit der Zuverlässigkeit jener von Dlugos gesammelten Nachrichten steht, haben wir schon oben gezeigt.

Die Tradition weiset dem Schlesischen Bisthum zuerst seinen Sitz zu Schmogau im Namslauschen an, von wo es unter dem

¹⁾ Nicht unwichtig ist auch zu bemerken, daß Papst Sylvester II. durch seinen Aufenthalt an dem Hofe der Ottos Gelegenheit gehabt hatte, die slavischen Länder kennen zu lernen, und also wohl wissen mußte, daß das Prager Bisthum viel zu groß sey, und Provinzen verleinige, welche von verschiedenen slavischen Stämmen bewohnt wurden. Dazu konnte noch die Rücksicht auf den slavonischen Ritus in der Prager Diöcese mitwirken.

Bischof Leonardus (1036—1045) nach Nezen, bei Brieg¹⁾, und endlich 1052 nach Breslau verlegt worden sey²⁾. Dagegen nennt Dithmar den schlesischen Bischof episcopum Vratislaviensem, woraus man schließen muß, daß Breslau gleich anfangs zum bischöflichen Sitz sey bestimmt gewesen. Denn da er die beiden anderen Bischöfe, welche dem Gnesener Erzbisthum unterworfen wurden, nicht nach den Provinzen, sondern nach den Städten, wo sie ihren Sitz nahmen, wie dies von jeher der Fall in der Kirche war, benennt, so kann man nicht, wie einige wollen, annehmen, daß Vratislaviensis Episcopus so viel als Schlesischer Bischof heißen solle. Da man jedoch nicht in Abrede stellen darf, daß der alten Tradition von dem bischöflichen Sitz zu Schmogau etwas Wahres zum Grunde liege, so läßt sich die Sache wohl am Besten dahin ausgleichen, daß man annimmt, der Herzog Boleslaus habe dem ersten Bischofe den Ort und das Gebiet von Schmogau geschenkt, wie beide denn auch später bischöfliches Eigenthum waren³⁾, ohne daß man eine Schenkung oder Kauf nachweisen kann, und dieser habe, weil zu seiner Aufnahme in Breslau noch nichts vorbereitet war, einstweilen sich dort niedergelassen und von dort aus die Bekhrung Schlesiens geleitet.

Die Erbauung der Domkirche in Breslau und der bischöflichen Residenz daselbst konnte sich unter einem Fürsten wie Boleslaus, der in beständigen Kriegen begriffen war, leicht verzögern,

¹⁾ Ueber die Burg Nezen, von der noch Trümmer vorhanden sind, s. Stenzel's Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterl. Cultur i. J. 1837. S. 117. und 1838. S. 144.

²⁾ Die Stellen darüber in Klose's Briefen über Breslau, zehnter Brief, S. 120. Allein man hat selbst darüber gestritten, ob es nicht das Schmogau im Wohlauischen und ob nicht statt Nezen, Pitschen müßt gelesen werden. Der Catalogus der Bischöfe von Breslau im liber niger des Breslauer Domarchivs beginnt erst mit Hieronymus, 1051, der den bischöflichen Sitz nach Breslau soll verlegt haben. In Stenzel's Scriptor. rer. Silesiac. T. II. p. 133. — Ueber Schmogau im Namslauschen vergl. Herberi Silesiae sacrae Origines (Vratisl. 1821.) p. 9. N. 32.

³⁾ Merkwürdig, daß Schmogau in der Bestätigungs-Urkunde der Besitzungen des Bisthums von Innocenz IV. v. J. 1245. nicht genannt wird.

und nach dessen Tode, 1025, traten solche Unordnungen in Polen ein, daß die Sache wohl unterbleiben mußte. Die Kirche selbst aber, nur auf die Zehnten angewiesen, bei einer dünnen und zum Theil noch heidnischen Bevölkerung, deren beste Kräfte in den Kriegen ihres Fürsten verbraucht wurden, konnte aus eigenen Mitteln keine kostbaren Bauten unternehmen¹⁾. Daz Schmogau damals ein bedeutender Ort gewesen, ist gewiß eine Fabel, denn durch den Aufenthalt der Bischöfe hätte er, damals von keinem Kriege berührt, nicht herabkommen können, sondern zunehmen müssen, und doch heißt es, der Bischof Leonardus habe 1041 den Sitz deshalb nach Reczen verlegt, weil die Gegend um Schmogau zu dürr und unfruchtbar gewesen sey. Daz aber die Bischöfe Schmogau mit einem andern, nicht bedeutenden Orte vertauschten (warum nicht mit Breslau, wird sich später zeigen), beweist schon, daß dort für ihren bleibenden Sitz nicht viel geschehen war, und dies wohl aus keinem anderen Grunde, als eben, weil Breslau gleich anfangs dafür aussersehen war.

§. 5.

Umfang der Diöcese Breslau.

Die ursprünglichen Grenzen der Diöcese Breslau anzugeben, falls auch eine genaue Bestimmung derselben, was nicht wahrscheinlich ist, statt gefunden haben sollte, ist heute nicht mehr möglich. Es scheint jedoch, daß dieselben im Laufe der Zeiten nicht wesentlich sind verändert worden. Aus der Bestätigungs-Urkunde Papstes Innocenz IV. vom 9. August 1245²⁾ der Besitzungen und Rechte der Breslauer Kirche ergiebt sich, daß damals Teschen, Ratibor, Cosel, Tost, Oppeln, Ottmachau, Reczen bei Brieg, Nimptsch, Wartha, Striegau, Schweidnitz, Liegnitz, Breslau, Militsch, Sandewalde (S. D. 6⁴ M. von Guhrau,) Groß-Glo-

¹⁾ Auch die III. Chronica Principum Pol. ap. Stenzel T. I. P. I. p. 157. sagt nur: fertur: Hec siquidem ecclesia, sicut fertur, jam in tertio loco sita est. Fuit enim primo in Smogerow, Namslaviensis districtus, secundo in Riczczin Bregensis districtus, nunc autem in Wratislavia est locata.

²⁾ Liber niger privilegorum episc. Wratisl., fol. 446.

gau, Beuthen an der Oder, Grossen, Sagan, Bunzlau, Gröditzberg, Lähn dazu gehörten. Das Fürstenthum Teschen, wodurch die Breslauer Diöcese an jene von Krakau gränzt, ist noch heute der südlichste Bezirk derselben und Mosty. Decanat Jablunka, die äußerste Pfarrei; Grossen dagegen, wodurch es mit der Diöcese Lebus bei Rampitz zusammenstieß, gehört jetzt zum Delegatur-Bezirk von Berlin. Die Decanate Pleß und Beuthen in Oberschlesien waren früher Bestandtheile der Diöcese Krakau, und wurden erst durch die Bulle de Salute animarum 1821 mit der Breslauer vereinigt¹⁾. Dagegen sind wiederum, auf Grund derselben Bulle, die Decanate Ostrzeszow und Kempen an die Diöcese Posen, und die Kreise Siwierz und Pilica an die Diöcese Cracau abgetreten; selbige vier nämlich waren erst bei der Theilung Polens und durch eine päpstliche Bulle dd. 9. Sept. 1800 der Breslauer Diöcese einverleibt worden.

Die Fürstenthümer Jägerndorf und Troppau, nebst dem im Preuß. Schlesien gelegenen Leobschützer Kreise und einem Theile des Ratiborer, jenseits des Flüßchens Zinna, haben nie zum Bistum Breslau, sondern, so viel bekannt, von jeher zur Diöcese

¹⁾ Ueber die Grenzen der übrigen von Boleslaus gestifteten Bisthümer s. Röpell Geschichte Polens Bd. 1. S. 628 ff., doch kann ich nicht bestimmen, wenn er S. 633 sagt: „Von der Gegend um Glogau aber scheint die Grenze längs des rechten Ufers der Oder bis nach Rampitz (hinter Grossen an der Oder) fortgegangen zu seyn. Eine urkundliche Notiz vom Jahre 1308 giebt hierfür einen ziemlich sichern Beweis, da sie die Orte Radenickel, Trebschen, Glembach und Kromersborn, welche alle der Oder hier nahe liegen, als der geistlichen Jurisdiccion von Posen angehörig, nennt. Bei Rampitz erreichte die Grenze den Sprengel von Lebus, dessen spätere Stiftung die anfängliche Ausdehnung Posens eben so schmälerte, wie Gnesen in Osten, Breslau in Süden.“ — Bei Schlichtingsheim, Decanat Fraustadt, Diöcese Posen, zieht allerdings letztere oberhalb Glogau sich an die Oder heran, allein da die Castellaneien Großglogau und Beuthen doch gewiß bis an die Grenzen des späteren Polens sich erstreckten, so kann man annehmen, daß der Sprengel von Posen noch oberhalb Großglogaus, wie dies jetzt der Fall, von der Oder sich wieder zurückgezogen habe. Aus der Castellanei Grossen zog der Bischof von Breslau als Ordinarius Zehnten, wie dies aus einer Urkunde des Dom-archivs v. J. 1227 erweislich ist.

Olmütz gehört, wie denn auch im Leobschützchen der mährisch-slavische Dialect gesprochen wird.

Frage man nach dem Princip, welches den Herzog Boleslaus bei der Theilung seines Reiches in Diöcesen geleitet habe, so dürfte sie wohl nur ihren Grund in der Verschiedenheit der Stämme gehabt haben. Wahrscheinlich bewohnte das ganze Oberglied, von Chrobation an bis hinter Krossen ein einziger slavischer Stamm, der sich von den Slowaken, Morawen, Czechen, Wenden in der Lausitz und den Marken, und nach Osten von den Polanen und Lentschianen, oder von den Lächischen Stämmen in Dialect und Sitten unterschied. Daher lässt es sich wohl auch nur erklären, wie einerseits die Diöcese eine so große Längen-Ausdehnung erhielt, andererseits, warum die Fürstenthümer Bielitz und Teschen, obgleich Krakau viel näher, ihr zugewiesen wurden, während ein Theil des Ratiborer Kreises und der Leobschützer nicht mit ihr vereinigt wurden, der wiederum Breslau näher liegt.

Gegen die Lausitz, zum Bisthum Meißen gehörend, machte der Queis die Grenze; erst durch die Bulle de salute animarum sind die, in dem mit Preußen vereinigten Theilen der Lausitz, befindlichen katholischen Kirchen der Diöcese Breslau unterworfen worden.

Endlich noch sind die katholischen Kirchen in der Mark Brandenburg und in Pommern, welche ehemals zu den nordischen Missionen gehörten, in einen Delegatur-Bezirk vereinigt, unter die Verwaltung des Bischofs von Breslau mittelst derselben Bulle gestellt worden¹⁾.

¹⁾ Die Circumscription-Bulle v. 16. Juli 1821 bestimmt den Umfang der Diöcese wie folgt: Wratislaviensis Episcopalis Ecclesiae huic apostolicae Sedi immediate subjectae Dioecesim efformabit actualis illius Territorium, exceptis dumtaxat Decanatibus Ostrzeszowensi, Kempnensi, Dioecesi Posnaniensi ut supra incorporatis, et insuper Decanatus Plessensis, et Bythomiensis a Cracoviensi Dioecesi disiuncti, nec non sequentes Paroeciae in Lusatia, videlicet Neocellensis Monasterii Nullius ut supra suppressi, et aliae nuncupatae, Wittichenau, Güntersdorf, Hennersdorf, Pfaffendorf, Ulbersdorf, a Decano Collegiate Ecclesiae S. Petri Oppidi Bu-

§. 6.

Nachrichten über die Bischöfe von Schmogau und Nezen nach Olugos.

I.

Gottfried v. J. 966—983.

Gottfried oder Godofredus war von Geburt ein edler Römer und wurde 966 vom Papste Stephanus¹⁾ zum Bischof von Schmogau ernannt; er unterrichtete das Volk in den zwölf Glaubensartikeln und in den christlichen Tugenden. Er besaß den bischöflichen Stuhl 17 Jahre, starb 983 und wurde in der Kirche zu Schmogau begraben²⁾.

II.

Urban v. J. 983—1005.

Auf ihn folgte Urban I., ebenfalls ein edler Römer und Canonicus ad St. Mariam majorem; er wurde vom Papste Johannes XII., auf Bitten des Königs Boleslaus³⁾ zur bischöflichen

dissiniae in Lusatia superiori, hactenus administratae: quae omnes insimul intra fines Borussici Regni Paroeciae ad 621 numerum ascendent. Conservabit item illas, quas actu habet in Austriaca Ditione Paroecias. Futi praeterea, ac pro tempore existentis Wratislaviensis Episcopi administrationi perpetuo subiicimus eas, quae a Vicario Apostolicō Missionum septentrionalium fuerunt huiusque administratae Paroeciae in Civitatibus Berolini, Potsdamii, Spandaviae, Francfurti ad Viadrum, Stettini et Stralsundiae quaque im posterum vi subdelegationis Episcopi Wratislaviensis a supramemorato Praeposito Parochialis Ecclesiae S. Hedwigis dietae civitatis Berolinensis erunt administrandae.

¹⁾ Damals war Johannes XIII. Papst (reg. v. 965—970.)

²⁾ Das Denkmal des Bischofs Gottfried befindet sich in der Domkirche, am ersten linken Pfeiler, beim Haupteingange, von weißem Marmor en bas-relief errichtet 1732. Gottfried zerstört einen Gözentempel, zertrümmert eine Bildsäule, die bestürzten Helden fliehen und eine Person kniet vor einem christlichen Altare, auf dem eine Monstranz sich befindet.

³⁾ Damals besaß den päpstlichen Stuhl entweder Benedict VII., der 983 starb, oder Johannes XIV., dessen Nachfolger in Polen aber regierte noch Mieczlaw bis 992.

Würde von Schmograu erwählt und consecrirt. Er brachte einige Cleriker und Priester, auch Bücher für den Kirchendienst aus Italien mit, und sorgte zuerst für den Unterricht im Lateinischen. In Schmograu wurde eine Schule errichtet, und Lehrer wie Schüler wurden von der bischöflichen Tafel unterhalten. Urban starb nach 22jähriger Amtsführung, im Jahre 1005, und wurde in der Kirche zu Schmograu begraben¹⁾.

III.

Clemens I. 1005—1027.

Nach Urbans Tode wurde abermals ein Italiener, Clemens I. vom Clerus und Volke zum Bischof erwählt, und auf Verwendung Boleslaus Chrobry von Benedict VII. bestätigt²⁾, und vom Erzbischof Hippolyt von Gnesen consecrirt. Clemens soll einer der Männer gewesen seyn, welche Urban aus Italien mitgebracht hatte. An ihm wird der Eifer gerühmt, womit er die noch vorhandenen heidnischen Gebräuche habe zu vertilgen gesucht. Er starb nach 22jähriger Verwaltung im Jahre 1027, und wurde in der Kirche zu Schmograu begraben.

IV.

Lucilius 1027—1036.

Hierauf wurde Lucilius, Domherr zu Schmograu, vom Capitel mit Zustiehung des übrigen Clerus erwählt, vom Papst Sylvester bestätigt³⁾, und vom Erzbischof Roszucha von Gnesen consecrirt. Er war ein gelehrter Mann und unermüdet fleißig in den Wissenschaften. Bücher ließ er sich aus Italien kommen und vermachte sie bei seinem Tode der Kirche zu Schmograu. In seinen Sitten war er selbst rein und unbescholten, und auch seinen Clerus suchte er dahin zu bringen, sowohl durch Bestrafung der Ausschweifenden, als durch Beförderung und Belohn-

¹⁾ Auffallend ist es, daß die drei ersten Bischöfe zusammen 62 Jahre regiert haben sollen.

²⁾ Damals regierte nicht Benedict VII., sondern Johannes XVIII. oder XIX.

³⁾ Sylvester war längst todt, damals regierte Johannes XIX.

nung der züchtigen und keuschen Geistlichen. Er starb am Podagra mit der heiligen Wegzehrung versehen i. J. 1036.

V.

Leonardus 1036—1045.

Nach dem Tode des Lucilius wählte das Capitel abermals einen Italiener, seinen Decan, Namens Leonardus. Er wurde auf Intercession der Wittwe des verstorbenen Mieczyslaw II. vom Papste Benedict VIII. bestätigt¹⁾ und von dem Erzbischof Stephan I. von Gnesen consecrirt. Er wird gerühmt wegen seiner Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Züchtigkeit in Geschäften, so daß durch seine Wachsamkeit und seine Sorgfalt das Bisthum keinen geringen Zuwachs erhalten habe. Er verlegte den bischöflichen Sitz von Schmograu, wegen dessen Trockenheit und Unfruchtbarkeit, nach Reczen (1041) einem mehr nahen als berühmten Orte²⁾. Nach neunjähriger Verwaltung starb er am viertägigen Fieber (1045) und wurde in der Kirche zu Reczen begraben.

VI.

Timotheus 1045—1051.

Hierauf wurde der Propst des Capitels Timotheus den 1. März 1045 erwählt, von Benedict VIII. (IX.) bestätigt und vom Erzbischof Stephan von Gnesen consecrirt. Er war ebenfalls ein Italiener, von vornehmer Abkunft, in den geistlichen Wissenschaften bewandert und züchtig in seinen Sitten. Zu seiner Zeit wurde Schlesien von den Böhmen verwüstet, wobei er sich das Verdienst erwarb, die Verunglückten nach seinen Kräften

¹⁾ Damals regierte Benedict IX. von 1034—1044.

²⁾ Nach anderen nach Plitschen. Allein Reczen hat weit mehr Gründe für sich. Es war höchst wahrscheinlich jene Burg, welche auch Grätz von Einigen genannt wird, und in der Nähe von Brieg auf dem rechten Oder-Ufer lag, wo sich heute noch einige Spuren davon vorfinden. Wahrscheinlich flüchtete der Bischof hieher, denn es geschah grade in jener Zeit der inneren Auflösung Polens und der Einfälle der Böhmen in Schlesien.

zu unterstützen. Er regierte sechs Jahre, starb 1051 und wurde in der Kirche zu Nuczen begraben.

Diese Nachrichten von den ersten sechs Bischöfen sind so düftig, daß sie Dlugosz allerdings ohne schriftliche Quellen compilieren konnte; dies bestätigen auch die unrichtigen Angaben der Päpste. Ferner ist es auffallend, daß die ersten drei Bischöfe jeder über 20 Jahre ihr Amt verwalten, was wenig Wahrscheinlichkeit hat, und noch müssen wir einen von den 6 Bischöfen, nach der oben angeführten Urkunde Heinrichs I. v. J. 1209 ausstreichen und seine Jahre den übrigen zulegen; denn mit dem Jahre 1051 kommen wir auf sicherem Boden, weil wir von da an den Katalog des Domarchivs von Breslau vor uns haben. Ein neuer Beweis, daß man die Stiftung des Breslauer Bistums nicht bis zum Jahre 966 hinaufrücken kann. Auffallend ist es auch, daß wir noch kein Kloster in Schlesien finden, da doch im Mittelalter die Ausbreitung des Christenthums mit der Stiftung der Klöster Hand in Hand geht. Nur einer Abtei an der Grenze Schlesiens in Meseritz erwähnt Dithmar bei Gelegenheit eines Feldzuges Heinrichs II. im Jahre 1005¹⁾. Einigermassen erklärt sich die Sache, wenn wir auf den politischen Zustand Polens in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts unsern Blick werfen.

§. 7.

Politischer Zustand Polens von Mieczyslaw II. bis auf Casimir I.

Die Regierung Boleslaus I. war für Polen mehr glänzend als nützlich. Seine fast ununterbrochenen Kriege mußten ihn hindern, an die Cultur des Landes ernstlich zu denken; der Adel oder die Szlachta drückte wiederum auf die arbeitende Classe. Polen fehlte ein Heinrich der Städtebauer, in welchen sich ein dritter Stand wie in Deutschland hätte bilden können²⁾, daher

¹⁾ Dithmar lib. VI. p. 152.

²⁾ Ueber die Veränderungen in der Verfassung, Entstehung der Castellaneien unter Boleslaus I. Röpells Geschichte Polens Bd. 1. S. 155 ff.

das Christenthum beim Volke wie beim Herzoge fast nur eine äußere Unterwerfung unter die kirchlichen Säkungen blieb. Allerdings sagt uns Martin Gallus, daß die Bischöfe bei ihm in großen Ehren gestanden, und daß er in ihrer Gegenwart, wenn sie standen, sich nicht gesetzt habe, aber dagegen erzählt uns auch wieder Dithmar von ihm Folgendes: „Wenn ihm entweder sein „eigenes Gewissen oder irgend noch ein treuer Erinnerer seine „schweren Versündigungen vorhält, so läßt er die Canones „der Kirche vor sich bringen, und befiehlt zu untersuchen, auf „welche Art seine Vergehen wieder gut zu machen seyen, und „bestrebt sich alsbald nach diesen Vorschriften seine begangene „Missethat zu sühnen. Doch ihm ist es weit mehr zur Gewohnheit geworden, gefährlich zu sündigen, als in einer heilsamen „Buße zu verharren“). Ein zweiter Chlodwig!

Boleslaus starb den 17. Juni 1025 und ihm folgte sein Sohn Mieczyslaw II., der den königlichen Titel, welchen sich sein Vater in den letzten Jahren beigelegt hatte, fortführte. Seine Gemahlin Richeza war eine Deutsche, Schwester Tochter Ottos III²⁾. Mieczyslaw II. war ein tapfrer Soldat, aber kein Feldherr wie sein Vater, noch weniger ein tüchtiger Regent. Ueberdies drückte ihn der Haß der benachbarten Völker, welchen Boleslaus auf sich geladen und ihm als Erbteil hinterlassen hatte. Im Innern des Reiches machte ein Bruder, Namens Otto oder Bezprem, ihm viel zu schaffen, und von außen bekriegten ihn die Ungarn, die Deutschen und Böhmen, um das Verlorene wieder zu gewinnen; Stephan der Heilige eroberte noch vor dem Jahre 1029 die Slowakei und einen Theil Mährens. Bretislaw, Sohn Herzog Ulrichs von Böhmen, fiel ebenfalls in Mähren ein und vertrieb wieder die Ungarn; die Lausitz ging an die Deutschen verloren. Mieczyslaw mußte sogar von seinem Bruder Otto, der sich an Kaiser Konrad gewandt hatte, gezwungen, das Reich verlassen und beim Herzoge Ulrich von Böhmen Schutz suchen. Aber auch Otto's Herrschaft über Polen war von kurzer Dauer. Er

¹⁾ Dithmar Chronic lib. VI. p. 193.

²⁾ Ueber Richeza oder Rixa, die Gemahlin Mieczyslaw's II. siehe Röpells Geschichte Polens, achte Beilage S. 662.

fiel als Tyrann durch Meuchelmord, und Mieczyslaw kehrte zurück und bemächtigte sich wieder der obersten Gewalt¹⁾. Dies geschah im Jahre 1032. Das Unglück scheint auf den alles religiösen Haltes entbehrenden Fürsten einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, denn von jetzt an entsagte er allen Unternehmungen und soll zuletzt in Wahnsinn verfallen seyn. Er starb 1034.

Die Geschichte der nächsten Zeit ist im hohen Grade verworren. Nach Martin Gallus führte die königliche Wittwe Richeza, im Namen ihres unmündigen Sohnes Kasimir, die Regentschaft, wurde aber aus Neid vertrieben; der Prinz aber zurückbehalten, und erst, als er selbst die Regierung antreten sollte, wurde auch er vertrieben, weil Einige befürchteten, er werde die seiner Mutter zugesagten Unbilben rächen; er floh nach Ungarn zum Könige Stephanus²⁾. Dieser hielt ihn, den Böhmen zu Gefallen, so lange er lebte fest. Kadlubek erzählt die Sache fast mit denselben Worten, nur fügt er die Anklagen gegen die Königin Richeza hinzu, daß sie den Deutschen den Vorzug gegeben, den polnischen Adel dadurch erbittert u. s. w., die in alle nachfolgende Geschichtsbücher übergegangen sind. Uebrigens gesteht er selbst ein, daß die Geschichte der Königin und ihres Sohnes von Anderen anders erzählt werde. Boguphal endlich sagt, daß auf Mieczyslaw dessen ältester Sohn Boleslaus gefolgt sey, vor dessen Grausamkeit seine eigene Mutter Richeza mit ihrem Sohne Kasimir sich durch die Flucht gerettet, und nach Braunschweig zurückgezogen habe, wo sie ihn in den Wissenschaften habe unterrichten lassen. Aber auch Boleslaus sey bald umgekommen, und wegen seiner Nichtswürdigkeit habe man ihn aus der Reihe der Polnischen Regenten ausgestrichen.

Nach Dlugosz führte Richeza die Vormundschaft bis zum

¹⁾ Palacky Geschichte Böhmens. Bd. 1. S. 269. Vgl. Martin Gallus Bd. 1. R. 17.

²⁾ Dies bestätigen auch III. Chronica Principum Poloniae ap. Stenzel T. I. P. I. p. 56. Quae Richeza licet honeste filium educaret et gubernaret regnum pro more femineo honorifice, tamen Poloni, concepto per invidiā odio contra eam, ejecerunt ipsam de regno.

Jahre 1036. Da sie aber durch Bedrückungen des Volks und durch Vorliebe für die Deutschen sich verhaft gemacht habe, so sey sie genöthiget worden, mit ihrem Sohne Polen zu verlassen und nach Deutschland zu flüchten; sie habe zwei Kronen mitgenommen und viele Schätze und Kleinodien, wofür sie sich in Deutschland Güter gekauft habe. Ihren Sohn Kasimir habe sie auf die hohe Schule nach Paris gesandt; dort habe man seinen barbarisch klingenden Namen in Carl umgewandelt. Viel habe er hier mit sich selbst gekämpft, ob er in Frankreich oder Deutschland bleiben, oder nach seinem Vaterlande zurückkehren, dem Kriegsdienste oder der Kirche sich widmen sollte. Endlich habe er sich für das Klosterleben entschieden, sey nach Italien zum Abt Romualdus gereist, habe bei ihm sein Roß für ein Mönchshabit umgetauscht, sey nach Gallien zurückgekehrt und habe im Kloster zu Clugny als ungenannter Fremdling Aufnahme gefunden und sey zum Diacon geweiht worden. Dort sey er geblieben, bis ihn eine Gesandtschaft aus Polen, wo die Berrüttung den höchsten Grad erreicht hatte, aufgesucht, und mit Genehmigung Benedictus IX. auf den Thron seiner Väter zurückgeführt habe.

Diese Nachricht von dem Klosterleben Kasimirs in Clugny findet sich schon bei Boguphal, nur kürzer und zusammengebrängter. Von späteren Historikern ist sie unbedenklich aufgenommen worden, bis endlich Mabillon, der in den BenedictinerActen nichts davon fand, Zweifel dagegen erregte¹⁾. Das Stillschweigen des Martin Gallus, dem die Begebenheit nicht hätte unbekannt seyn können, reicht hin, sie in das Gebiet der Fabeln zu verweisen. Er berichtet viel wahrscheinlicher: Kasimir habe nach Stephanus Tode die Freiheit wieder erhalten, und habe sich mit einem ansehnlichen Gefolge, das ihm Stephanus Nachfolger, König Peter, gegeben, nach Deutschland an seine Mutter und an den Kaiser gewendet, habe Kriegsdienste gethan und sich durch seine Kühnheit ausgezeichnet. Wie lange dies gedauert, bekennt Martin Gallus selbst, nicht zu wissen.

¹⁾ Mabillon. Annal. Benedict. T. IV. ad a. 1034 u. 1039. vgl. über Kasimirs Mönchthum Stengel I. Chronica Polonorum p. 10. Prazmowski bei Ossolinski S. 301, Röpell S. 178.

Unterdessen war Polen in die furchtbarste Unarchie verfallen. Die Knechte standen gegen ihre Herren, die Freien gegen den Adel auf; man mordete sich wechselseitig oder machte sich zu Sklaven. Ein Theil fiel sogar vom Glauben ab, empörte sich gegen die Bischöfe und Priester, tötete einige mit dem Schwerte, andere wurden gesteinigt. Das Heidenthum scheint seine letzten Kräfte angestrengt zu haben¹⁾.

Zu der innern Zwietracht kamen noch äußere Feinde hinzu, um das Maaf der Leiden voll zu machen. Bretislaw, Herzog von Böhmen, eroberte 1238 Krakau und verbrannte es; das Jahr darauf eroberte er Schlesien mit der Hauptstadt Breslau, zog nach Grosspolen und nahm Gnesen und Posen ein. Von Gnesen entführte er die reichen Kirchenschätze und den Leichnam des heiligen Adalbert²⁾.

Casimir beriet sich, so erzählt Martin Gallus, mit dem Kaiser Heinrich III. und seiner Mutter, ob er nach seinem Vaterlande zurückkehren oder in Deutschland bleiben sollte. Beide waren gegen ersteres³⁾, aber die Liebe zum Vaterlande trug den Sieg davon. Mit 500 Kriegern fiel er in Polen ein, während der Kaiser Böhmen angriff und demüthigte, unterwarf es nach und nach, und befreite es endlich auch von den Pommern, Böhmen und anderen benachbarten Völkern.

Ziemlich übereinstimmend mit Martin Gallus erzählt Vincenz Kadlubek die Rückkehr Casimirs. Nur weicht er darin ab, daß er eine Schaar tapferer Männer eine Burg vertheidigen und Casimir treu bleiben läßt, bis dieser selbst ankommt und mit ihrer Hilfe sein väterliches Reich wieder einnimmt.

¹⁾ Insuper etiam a fide katholica deviantes — adversus Episcopos et sacerdotes Dei sedicionem incepérunt eorumque quosdam gladio quasi dignius peremerunt, quosdam vero quasi morte dignos vitiori lapidibus obruerunt. Ad extreum vero autem, tam ab extraneis quam ab indigenis ad tantam Polonia desolationem est redacta, quod ex totopene diviciis et hominibus est exacta. Martin Gallus lib. I. c. 19.

²⁾ Ueber die Widersprüche in den Nachrichten über die Wegführung der Gebeine des heil. Adalbert vgl. Röppl l. c. p. 178.

³⁾ Nicht wahrscheinlich, da der fromme Kaiser gewiß die Wiederherstellung des Christenthums in Polen wünschte.

Will man gegen diesen natürlichen Hergang der Sache die Peterssteuer anführen, welche Papst Benedict als Lösegeld den Polen auferlegt habe, so hebt sich die Einwendung leicht dadurch, daß schon Boleslaus I., wie Dithmar erzählt¹⁾, einen Census nach Rom bezahlte.

Drittes Kapitel.

§. 1.

Polens und Schlesiens Zustände unter Casimir und Boleslaus II.

Aus dem politischen Zustande Polens und der ihm unterworfenen Provinzen unter Boleslaus, Mieczyslaus II. und dem darauf folgenden Interregnum läßt sich entnehmen, wie traurig es noch mit dem Christenthum in diesem Lande und in unserem Schlesien stehen mußte. Das Heidenthum war von einem großen Theile der Bewohner bis gegen die Mitte des eilsten Jahrhunderts nur äußerlich, nicht innerlich aufgegeben worden, nur äußerlich abgestreift, im Innern stand es noch fest. Daher die Gräuel nach der Vertreibung Casimirs. Ganz derselbe Fall tritt in Ungarn ein, nach dem Tode des frommen Königs Stephan.

Wir müssen nun fortfahren in unserem Abriß der politischen Geschichte, da an ihren Faden sich auch die kirchlichen Zustände anreihen. Denn das Christenthum war in Polen nicht von unten hinauf vorgebrungen und durchgedrungen, sondern von oben herab eingeführt worden, wie eine Regierungsmaafregel. Daher bleibt es lange unselbstständig und sein Glück hängt von der Gesinnung der Fürsten ab.

Die Borsehung lenkte es dahin, daß die Vertreibung Casimirs zum Besten seines Volkes gereichte. Er hatte sich in Deutsch-

¹⁾ Chronicum lib. IV. p. 191.

land nicht blos zum tapfern Feldherrn ausgebilbet, sondern er war auch mit dem Geiste des Christenthums vertrauter geworden, und hatte zugleich die kirchlichen Einrichtungen besser kennen gelernt. Die Chronisten zeigen ihn uns freilich nur in ersterer Gestalt, und schweigen von den Einrichtungen, die er getroffen und von den Gesetzen, die er erlassen hat; allein das Ansehen und die Fesigkeit, die er seinem Reiche gab, und das große Lob eines Wiederherstellers, was ihm einstimmig gespendet wird, wie auch, daß von dieser Zeit an der dem Christenthume abholde Geist verschwindet, lassen uns schließen, daß er mit der Tapferkeit eines Romulus die Weisheit eines Numa Pompilius verbunden habe.

Den westlichen Theil Schlesiens mit der Stadt Breslau erhielt Casimir erst im Jahre 1054 durch einen Vertrag mit Bretislaw, Herzog von Böhmen, gegen einen jährlichen Zins von 30 Mark Gold und 500 Mark Silber, zurück. Um dieselbe Zeit verlegte er auch den bischöflichen Sitz von Reczen nach Breslau, oder stellte ihn, wie Friese will¹⁾, in Breslau wieder her. Schon früher (1044) soll er die Benedictiner aus Lüttich nach Polen und Schlesien gerufen, und ihnen zwei Klöster erbaut haben, das eine zu Liniecz²⁾ an der Weichsel in der Nähe von Krakau, das andere zu Leubus an der Oder; er habe sie auch mit reichlichen Einkünften von liegenden Gründen versehen. Dem Kloster Leubus soll er die Städte Leubus und Neumarkt, und die Ortschaften Bogunow, Dobergastow, Napsir, Stepin, Wikschino, Nalchin und andere nebst der Fischerei, der Oderfähre, den Waldhonig und die Jagd geschenkt haben³⁾. Wahrscheinlich ist es jedoch, daß Casimir das Kloster

¹⁾ Derselben Ansicht ist auch Stenzel I. c. 157.

²⁾ Dlugosz setzt die Stiftung des Klosters zu Liniecz in das Jahr 1044., Michovius dagegen in das Jahr 1041. Dlugosz gibt auch der Meinung den Vorzug, daß die Mönche aus dem Kloster Clugny wären berufen worden. Er hat jedoch die älteren Chronisten gegen sich.

³⁾ Die Stiftung des Klosters Leubus durch Casimir ist sehr zweifelhaft, da III. Chronica principum Poloniae p. 159. von Bischof Walther der von 1149 den bischöflichen Stuhl von Breslau besaß, sagt: *Hic Episcopus introduxit primo conventum nigrorum monachorum in Lubens, ordinis St. Benedicti, und der Stiftungsbrief des Herzogs Boleslaus I. von Schlesien vom*

Liniecz, was durch die Unbillen der Zeit zerstört war, wieder herstellte, denn bei Dithmar kommt schon ein Abt Tunai vor, dessen sich Boleslaus I. zu einer Gesandtschaft an den Kaiser bediente und ein späterer Chronist gebraucht den Ausdruck: *instauravit*¹⁾, wo er der Verdienste Casimirs um diese Stiftung erwähnt.

In Liniecz wurde ein gewisser Aaron, der aus Lüttich mitgekommen war, vom Könige zum Abt ernannt und nicht lange nachher zum Bischof von Krakau befördert. Nach Dlugosz erhob ihn Benedict IX. sogar zum Erzbischof, und unterwarf ihm alle übrigen Bischöfe Polens. (Dlugosz ad ann. 1046²⁾). Derselbe berichtet sogar, der König habe zu dessen Einführung einen Reichstag gehalten.

Casimir starb 1058 und ihm folgte sein ältester Sohn Boleslaus II., Smialy, der Kühne, auch der Freigebige. Aehnlich seinem Urgroßvater führte er eine Reihe glücklicher Kriege gegen die Böhmen, Ungarn und Russen. Er wagte es sogar am Weihnachtsfeste des Jahres 1076, die Königliche Krone sich wieder aufzusezen. Aber sein Ende war, wie die Legende erzählt, ein sehr beklagenswerthes. Schon im siebenten Jahre waren die edlen Polen, von einem Kriege zum andern eilend, von Hause abwesend, als Nachrichten von der Treulosigkeit ihrer Frauen und der Verführung ihrer Töchter zu ihnen gelangten. Sie hatten sich von andern Männern verführen lassen, selbst Sklaven sich beigelegt. Auf diese Nachricht kehrte der größte Theil in die Heimat zurück, um Rache zu nehmen an den Verführern und Verführten. Es entstand eine Art Sklavenweiberkrieg, worin die rechtmäßigen Männer siegten und an vielen ihrer Weiber eine

Jahre 1175. (Büschings Urkunden des Klosters Leubus, Heft I. Nr. 1.) einer früheren Stiftung dasselbst nicht erwähnet. Vgl. Stenzel S. 159. Anmerk. 2. Röppl S. 185. 18.

¹⁾ III. Chronic. Princip. Poloniae in Stenzelli Scriptor. rer. Siles. T. I. P. I. p. 58. Vgl. Friese. Kirchengeschichte des Königreichs Polen Bd. 1. S. 274 ff.

²⁾ Vgl. Röppl Geschichte Polens Bd. 1. S. 643.

grausame Rache nahmen. Ob dieser Kampf sich auch über Schlesien ausgebreitet habe, verschweigt die Legende.

Boleslaus entrüstet, daß er, von seinem Heere verlassen, dadurch zum Rückzuge nach Polen genöthigt worden sey, nahm wiederum Rache sowohl an den Männern als an den Frauen. Er berief die Edlen seines ganzen Reiches zusammen, und bestrafte einige am Leben, andern legte er Fallstricke. Den Frauen aber, welche das Mitleid ihrer Männer erschlecht hatten, ließ er die Kinder wegnehmen und junge Hunde an die Brust legen; andere starben durch Hunger oder durch's Schwert.

Boleslaus II. selbst aber war in den Kriegen verwildert und ausschweifend geworden. Er entriß den Gatten ihre Frauen, und gebrauchte sie zu seinen Nebenweibern. Dagegen erhob sich der Bischof Stanislaus von Krakau und machte ihm wiederholte und dringende Vorstellungen. Da sie nichts halfen, verwehrte er dem Könige den Eintritt in die Kirche und that ihn in den Bann. Dieser befahl seinen Rittern den Bischof, während er in der Kirche des heil. Michael bei Krakau celebrirte, zu greifen und herauszuschleppen. Dreimal versuchten sie einzudringen, dreimal stürzen sie hin. Sie der Feigheit strafend, stürzt der König selbst in die Kirche, zieht den Bischof vom Altare herab, hauet ihm wütend mit dem Schwerte in den Kopf, daß er tot danieder stürzte, worauf die Ritter den Leichnam in Stücke zerschackten, und sie unter freiem Himmel den Thieren vorwarfen. Dies geschah im Jahre 1079¹⁾. Gregor VII. that, nach Dlu-

¹⁾ Ueber den Tag des Märtyrthums sind die Chronisten nicht einig, die Annal. Cracov. maj. ad ann. 1079 geben den 11. April, die III. Chronic. bei Stenzel S. 60. den Michaelstag. Vgl. Vita S. Stanislai im Anhange zu Martini Galli Chronicum ed. Bandkie. Merkwürdig, daß Martin Gallus I. 27. erzählt, der König habe den Bischof wegen Verräthelei ermordet, ohne jedoch das Factum auch nur anzudeuten. Vielleicht daß Boleslaus den Bischof für den Urheber des bereits sich gegen ihn bilbenden Aufstandes gehalten, wozu die Excommunication allerdings kann Veranlassung gegeben haben. Dlugosz ad ann. 1079 erzählt: Boleslaus habe nach der vollbrachten Ermordung den Stanislaus unter andern beschuldigt, daß er, um seine Schande zu decken, andern die Zügel der Wollust habe schießen lassen, auch nach Radibek soll Boleslaus in Ungarn alle Schuld auf den Bischof wegen dessen Be-

göß, den König in den Bann, nahm ihm den königlichen Titel und sprach über das Land das Interdict aus.

Boleslaus behauptete sich noch über ein Jahr in Polen, worauf er, vom Adel und der Geistlichkeit verlassen, nach Ungarn zum Könige Wladislaus flüchtete. Dieser, eingedenk der früheren Unterstüzung, welche ihm Boleslaus geleistet hatte, nahm ihn gästfreundlich auf, und ließ ihm selbst sein stolzes, übermuthiges Benehmen, das er nicht ablegen konnte, nicht entgehen. Allein die Ungarn nahmen dies sehr übel, und nach Martin Gallus hätten sie sich seiner auf gewaltsame Weise entledigt. Der Legende zufolge sey er in eine Krankheit verfallen, wahnhaft geworden und habe im zweiten Jahre seines Exils sich selbst umgebracht. Nach Andern, erzählt Dlugosz, habe er sich des Purpurs und seiner Begleitung entäußert, sich in ein Kloster bei Innsbruck begeben und durch Buße seine Missethaten gefühlt; nach Andern sey er von seinen eigenen Hunden zerrissen worden¹⁾.

Sein Sohn Mieczyslaw wurde entweder mit ihm oder bald nach ihm ebenfalls vertrieben, floh nach Ungarn, wo er standesmäßig gehalten und erzogen wurde. Später kehrte er nach Polen zurück, wurde von seinem Onkel Wladislaw Herrmann mit einer russischen Fürstin verheirathet, starb jedoch plötzlich, nicht ohne Verdacht einer Vergiftung.

§. 2.

Bischöfe von Breslau unter den Fürsten Casimir und Boleslaus.

VII.

Hieronymus 1051—1062.

Nach dem Absterben des Bischofes Timotheus, i. J. 1051, wurde der Cantor und Canonikus des Kapitels, Hieronymus, einnehmens in Sachen der Sklaven rücksichtlich der Weiber, geschoben haben. Wahrscheinlich war das barbarische Verfahren des Königs in dieser Sache die erste Veranlassung, sowohl zu den Vorstellungen, welche der Bischof dem Könige machte, als zum Abfall des Adels und des Klerus.

¹⁾ Vgl. Adpell S. 204.

Italiener von Geburt, gewählt und von dem Erzbischofe Stephan von Gnesen consecrirt. Er soll gute Kenntniß des geistlichen Rechtes gehabt haben. Das Verzeichniß der Bischöfe von Breslau in dem Liber niger des Domarchivs, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, beginnt erst mit Hieronymus und setzt dessen Gelangung zur bischöflichen Würde ebenfalls in das Jahr 1051. Dasselbe röhmt von ihm, daß er die Reliquien des heil. Vincentius Levita und Märtyrers, und das Haupt des heil. Märtyrers Cencian und die Arme der Heiligen Clemens, Georgius und Sebastianus dem Bisthume zugebracht habe. Die Biographie des Dlugosz weist nur von dem Haupte des heil. Märtyrers Vincentius, welches er von Rom mitgebracht habe¹⁾.

Unter seiner Regierung wurde vom Könige Casimir der bischöfliche Sitz, wie schon bemerkt worden, von Reczen nach Breslau verlegt, die Kirche von Holz erbauet, und das Bisthum mit besseren Einkünften versehen; daher auch später, wie Dlugosz sagt, Casimir, der erste Stifter des Bisthums Breslau sey genannt worden²⁾. Dies ist keinesweges der Fall, da sich urkundlich darthuen läßt (siehe Anlage Nr. 1.), daß Peter, der 1074 den bischöflichen Stuhl bestieg, bereits der achte Bischof war, mithin die Reihe der Bischöfe von Breslau gegen Ende des zehnten oder zu Anfang des elften Jahrhunderts muß begonnen haben. Allein wie armelig es mit dem Bisthume bis auf Casimir mag ausgesehen haben, geht schon daraus hervor, daß man sich in Breslau wieder mit einer hölzernen Kirche behaft, also wohl auch keine steinerne in Reczen oder Schmograu wird verlassen haben³⁾. Das

¹⁾ Das Liber niger des Domarchivs abgedruckt in Stenzelii Scriptor. rer. Siles. T. II. p. 183 sqq. sagt: Anno Domini ML. primo Dominus Jeronymus, nobilis genere Romanus et primus episcopus Wratislaviensis ordinatus est, qui et adulit reliquias Sancti Vincentii levite et martiris et caput sancti Cenciani martiris et brachia sanctorum Clementis, Georgii et Sebastiani martirum. Obiit autem anno domini MLXII.

²⁾ Dlugosz ad ann. 1052.

³⁾ Schlesien besonders auf dem linken Ufer der Oder, war für Polen nur eine Grenzprovinz und der Schauplatz der Kriege, einerseits zwischen den Deutschen und den Polen, anderseits zwischen den Polen und Böhmen.

Jahr der Verlegung, 1052, erleidet einiges Bedenken, da Breslau erst 1054 von Böhmen an Polen abgetreten wurde. Indessen konnte die Dominsel wohl von den Polen bereits früher besetzt seyn.

VIII.

Johannes I. 1062—1071.

Auf Hieronymus folgte im Jahre 1053 Johannes, nach gewöhnlicherzählung, der achte Bischof von Schlesien. Er war der erste Pole, der zu dieser Würde, und zwar, wie die Jahrbücher der Stadt Breslau vom Jahre 1063 besagen, auf Befehl des Königs Boleslaus, gelangte. Er stammte aus der Familie der Habsichte, so im Schilde ein Hufeisen und dazwischen ein Kreuz führen; er soll auch Sorge getragen haben, daß von jetzt an nur Männer, welche der vaterländischen Sprache mächtig waren, in das Domcapitel aufgenommen würden. Er starb nach Dlugosz im Jahre 1072, nach dem Liber niger schon im Jahre 1071.

IX.

Petrus I. 1074—1111.

Auf Johannes folgte, nach Dlugosz im Jahre 1072, nach genanntem Verzeichniß erst 1074, Petrus I., Scholasticus des Domstiftes, einstimmig den 8. Sept. vom Kapitel (auf Verwenden des Königs Boleslaus) erwählt, aus der Familie Fuchs, die auf dem Doppelkreuze einen Pfeil im rothen Felde führen. Nach Dlugosz regierte er 19 Jahre bis 1092, nach obigem Verzeichniß 37 Jahre, bis zum Jahre 1111. Da er noch im Jahre 1109 die Stiftung des Sandklosters, nach dem Zeugniß Heinrichs I. bestätigte, so müssen wir den Dlugosz in diesem

Daher fast alle festen Plätze, Gose, Reczen, Breslau, Glogau, Beuthen an der Oder, auf deutscher Seite finden wir nur Nimptsch erwähnt. In den Kriegen aber wurde nach damaliger Sitte nicht nur alles niedergebrannt, gemordet, sondern auch tausende der Bewohner fortgetrieben. Daher glich das jetzt deutsche Schlesien meist nur einer Wüste.

Punkte verlassen. Auch war er nach derselben Urkunde nicht der neunte, sondern der achte Bischof von Breslau. Er wurde in der Kirche zu Gnesen vom Erzbischofe Peter ordinirt.

In seiner Regierungszeit kam eine päpstliche Gesandtschaft nach Polen. Aus dem an Boleslaus, v. J. 1075 den 9. Mai, gerichteten Schreiben Gregors VII. ersehen wir, daß der Herzog ein freiwilliges Geschenk an den heil. Stuhl, aus Erfurth gegen den Apostelfürsten gesendet hatte, wofür ihm Gregor dankt. Ferner wird darin getadelt, daß, da die Bischöfe seines Landes keinen bestimmten Metropolitansitz hätten, sie da und dort hin sich wendeten, um die Weihe zu empfangen. Er habe daher Legaten an ihn gesandt, um mit ihm über diese Angelegenheit zu verhandeln zur Erbauung des Leibes Christi, anzuordnen, was nöthig nach den Vorschriften der Väter, oder an ihn darüber zu berichten. Endlich noch ermahnet er ihn zum Frieden und zur Zurückstatung des Geldes, welches er dem Könige der Russen abgenommen habe. Es ist in der That befremdend, wie Gregor klagen konnte, daß die Bischöfe Polens keinen festen Metropolitansitz hätten, und bald an den einen, bald an den andern Ort sich wendeten, um die Consecration zu erhalten. Fast scheint es, als hätten die Bischöfe von Krakau, als der Residenz der Herzoge, eine Zeitlang auf den Primat in Polen Ansprüche gemacht¹⁾. Bekanntlich stand auch der Bischof von Posen noch unter dem Erzbischofe von Magdeburg. Vielleicht daß der ehrgeizige Boleslaus in seinem Schreiben an den heil. Stuhl dieses Abhängigkeitsverhältniß vor allen auflösen wollte.

Der Ausgang dieser Verhandlung ist uns nicht bekannt, wahrscheinlich sind die Streitigkeiten Gregors und die Ermordung des Bischofs Stanislaus hindernd dazwischend getreten²⁾.

¹⁾ Illud nobis attendendum est, quod episcopi terrae vestrae non habentes certum metropolitanae sedis locum, nec sub aliquo positi magisterio huc et illuc pro sua quisque ordinatione, vagantes ultra regulas et decreta sanctorum patrum liberi sunt et absoluti. Gregorii Epist. 73. T. VI. P. I. p. 1318. Conciliorum Harduini und in Fuchs Rägesch. Bd. I. S. 131. Vgl. auch das Erzbisthum Krakau das. I. S. 269.

²⁾ Sie scheint ohne wesentliches Resultat geblieben zu seyn, denn später

Das Interdict, welches Gregor VII., in Folge der Ermordung des Bischofs Stanislaus von Krakau, über Polen ausgesprochen hatte, wurde vom Bischofe Peter auch in Schlesien vollzogen, und mit aller Strenge aufrecht erhalten.

Er soll auch mehrere Ortschaften für die Kirche angekauft, die Zahl der Domherrn und Vicarien vermehrt und einen Theil des bischöflichen Garben-Zehntens zu ihrem Unterhalte angewiesen haben.

§. 3.

Wladislaus I. und Boleslaus III.

Nach Boleslaus II. Vertreibung übernahm sein Bruder Wladislaus I. die Regierung, jedoch begab er sich des königlichen Ziels. Unter ihm litt Schlesien viel von den Böhmen. Im J. 994 überfiel der Herzog Bretislaw II. die Provinz, angeblich wegen des von Casimir I. versprochenen und seit einigen Jahren von Wladislaus nicht bezahlten Tributes. Der Krieg wurde so barbarisch geführt, daß von der Burg Recen, Riczen an der Oder, bis Groß-Glogau, außer der Feste Nimptsch und der Stadt Breslau, kein Haus und keine Wohnung unbeschädigt blieb. Endlich bat Wladislaus um Frieden, zahlte den rückständigen Tribut zweier Jahre, 60 Mark Gold und 1000 Mark Silber und verpflichtete sich aufs neue zur künftigen Zahlung.

Hierauf brach ein bürgerlicher Krieg aus, der uns die Bedeutung Breslaus kennen lehrt. Der Graf Magnus, Statthalter von Schlesien und die Breslauer Bürger nahmen den natürlichen und aus Polen entfernten Sohn des Wladislaus, Namens Sbignew, auf und vertheidigten ihn gegen Sezek, den Liebling des Herzogs Wladislaus und Statthalter von Krakau, der sich durch seine Ungerechtigkeiten verhaftet gemacht hatte. Als jedoch der Herzog selbst mit einem Heere vor Breslau erschien, entsank den Bürgern der Muth; sie gaben ihre Widerlichkeit auf, und

sandte Galixtus II. den Cardinal Legidius in derselben Angelegenheit nach Polen.

zogen, den Bischof Zyruslaus (?) an der Spitze, ins Lager, siehend um Gnade. Der Herzog gewährte sie ihnen, und Sbignew entfloß nach Kruschwitz, sammelte ein neues Heer, wurde geschlagen und fiel seinem Vater in die Hände. Dieser vergab ihm und bedachte ihn sogar bei der Theilung des Reiches, i. J. 1097, mit Pommern, einem Theile Grosspolens, Lancz, Kujawien und Masowien. Boleslaus aber erhielt Krakau, Breslau, Sendomir und Sieradien. Doch behielt sich der Vater, so lange er lebte, die Einkünfte und die Oberaufsicht über das Ganze vor. Wladislaus wird übrigens als ein frommer, die Kirchengesetze beobachtender Fürst geschildert. Er war mit Juditta oder Tutta, einer Tochter des Königs Bratislaw von Böhmen, vermählt. Da ihre Ehe kinderlos blieb, rieh ihnen der Bischof Lambert von Krakau¹⁾ eine Gesandtschaft an den heiligen Aegidius bei Marseille zu schicken und ein Geschenk hinzuzufügen, ein Kind nämlich von Golde, und dessen Fürbitte anzuslehen. Sie befolgten seinen Rath, die Königin wurde schwanger und zeugte Boleslaus III. Aber die Mutter starb an den Folgen der Entbindung²⁾.

¹⁾ So nennt ihn Boguphal bei Sommersberg 2. 28. und Dlugos ad ann. 1084 fügt hinzu: cum natione Gallus esset, remedium praestiturus, hieraus ließe sich erklären, warum er von Gallus S. 120 und von den Chronisten bei Stenzel Franco genannt wird. Jedoch darf nicht verföhnen werden daß Dlugos den Lambert ad ann. 1082 Polonum natione bezeichnet.

²⁾ Martin Gallus (lib. I. c. 30.) und Radlubek (P. I. p. 144. ed. Warszaviens.) liefern uns den Brief, welchen Wladislaus an das Kloster des heil. Aegidius geschrieben haben soll, aber beide sehr abweichend. Bei Martin Gallus lautet er: Wladislaus, dei gratia dux Poloniensis, et Juditha legitima conjux ejus, venerabili Abati S. Egidii, eunctisque fratribus humillime devotionis obsequium. Audita fama, quod S. Egidius prerogative pyetatis premineat dignitate, et quod promptus sit adjutor, sibi data divinitus potestate, pro spe sobolis munera sibi nostrae devotionis offerimus, vestrasque sanctas orationes in auxilium nostrae petitionis humiliter imploramus. Bei Radlubek lautet er: „Patrum Reverendissimis! Beati Egidii Abati cum ejusdem Universitati caenobii, Vladislaus, De gratia, Rex Polonorum, et conjux Regina, Judit, filialis reverentiae devotionem! Etsi ulla esse possit, perfecta esse non potest humana felicitas, nemo

Sie wurde wegen ihrer Wohlthätigkeit gegen die Armen und gegen die Gefangenen, und daß sie viele Christen aus der Knechtschaft der Juden frei gekauft habe, gepriesen. Polen scheint also schon im zwölften Jahrhunderte keinen Mangel an Juden gehabt zu haben. Ueberhaupt muß man es den Polen nachrühmen, daß sie jederzeit sehr duldsam gegen Andersdenkende im Glauben gewesen sind, und in dieser Hinsicht einen großen Vorzug vor den schismatischen Russen haben. Wladislaus heirathete hierauf Sofia, eine Schwester Kaiser Heinrichs IV., Wittwe des Königs Salomo von Ungarn. Diese Heirath war durch Otto, Hofkaplan des Wladislaus, später Bischof von Bamberg und Apostel der Pommern, gestiftet worden, um Deutschland und Polen in ein friedliches und freundschaftliches Verhältniß zu bringen. Er zeugte mit ihr nur drei Töchter, von welchen die eine sich an einen Russischen Fürsten verheirathete, die zweite den Schleier nahm und die dritte mit einem Eingebornen sich vermählte.

Wladislaus starb 1102, und ihm folgten seine beiden Söhne, der uneheliche Sbignew und Boleslaus III., Schießmund, Krzywusti, erst 16 Jahr alt, aber bereits von erprobter Tapferkeit. Hierin glich er ganz seinem Urgroßvater Boleslaus Chrobri, nur ist sein Charakter weit edler, er liebt wie jener den Krieg und bringt den größten Theil des Lebens darin zu, aber er sucht ihn nicht; er vertreibt nicht seinen unehelichen Halbbruder Sbignew, sondern läßt ihm seine vom gemeinschaftlichen Vater zugewiesenen Besitzungen auch dann, als dessen feindselige Gesinnung nicht mehr zu erkennen war; er besiegt den Verräther und läßt ihm

enim tam felix est, qui non cum aliqua sua felicitatis parte rixetur. Et nos quidem de nostri generositate sanguinis, de corporis et animi elegancia, de dignitatis celsitudine, de famae gloria, de omni modo omnium copia gloriari non oportet, non expedit etiam: sed illud nos humillime illacrimari convenit, quod inter florentissimos rerum successus, quidam moeroris nobis datus est stimulus, qui nos colafizat: sobolis infocunda sterilitas, quae non solum paternum tollit solatium, sed etiam grave quadam orbitatis ingerit opprobrium. Proinde coram Vobis, Patres sanctissimi, Nostra prosternitur devotio, ut hoc sterilitatis infortunium vestrorum meritorum tollatur interventu. Non enim est impossibile apud deum ullum verbum!“

dennoch einen Theil seiner Besitzungen, und erst als er auch jetzt noch nicht ruht, vertreibt er ihn endlich ganz. Sbignew flüchtete zum Kaiser Heinrich V., der sich seiner auch annahm und Polen im Jahre 1109 mit Krieg überzog; Groß-Glogau hatte eine harte Belagerung auszustehen. Ohne es jedoch genommen zu haben, zog hierauf der Kaiser an der Oder hinauf bis Hundsfeld. Auf dem Zuge dahin und an letzterem Orte erlitt das deutsche Heer so viele Verluste, daß es unverrichteter Sache zurückkehren mußte.

Die meisten und schwersten Kämpfe hatte Boleslaus mit Pommern zu bestehen. Dieser Krieg, der über zwanzig Jahre mit kurzen Unterbrechungen geführt wurde, war zugleich ein Religionskrieg; die Pommern vertheidigten darin ihre Freiheit und Religion. Wesentlich wurde er durch die Einnahme Stettins im Jahre 1221 entschieden. Boleslaus sorgte zugleich für deren Bekehrung durch den Bischof Otto von Bamberg. Es ist kein erfreuliches Zeichen von den Früchten des Christenthums der Polen, daß sie nur mit materiellen und nicht auch mit den geistigen Waffen dieses tapfere Volk unterwerfen konnten. Über das Christenthum war ihnen selbst nicht theuer genug zu stehen gekommen, daher die Indolenz. Es hatte, indem es sich nicht durchkämpfen mußte, die Geister nicht frei gemacht und keine Begeisterung erzeugt. Dies hat auch der Cultur des Landes nachhaltend geschadet. Denn das Verwerthliche der Knechtschaft des gemeinen Mannes kam den Polen nie zum vollen Bewußtseyn, und sie sind bis heute noch nicht dazu gekommen. Unbedenklich schadete Polens Cultur auch die geringe Verbindung, die es mit Deutschland seit dem Anfange des eilsten Jahrhunderts in und nach den Kriegen Boleslaus I. unterhielt. Woher sollten gelehrt Mönche kommen um Schulen anzulegen, wenn nicht aus Deutschland? Aber die Polen haßten die Deutschen als ihre gefährlichsten Nachbarn, und die deutschen Mönche konnten schon wegen der Verschiedenheit der Sprache keinen sonderlichen Antrieb haben, sich in Polen anzusiedeln.

Uebrigens scheint Boleslaus nach der Unterwerfung Pommerns dem er jedoch seinen eigenen Herzog ließ, den Krieg nicht mehr

geliebt zu haben, als es die Ehre und die Sicherheit seines Reiches erforderte. Als Denkmal seiner christlichen Gesinnung können wir das ehemalige Collegiatstift in Groß-Glogau betrachten, das ihm sein Entstehen verdankte. Er baute es 1120 an die Stelle, wo später das Dominikaner-Kloster stand, und stattete es mit den nöthigen Einkünften aus. Ueberhaupt bewies sich dieser Fürst gegen Glogau, wegen seiner tapferen Vertheidigung, sehr gnädig; er beschenkte es mit Gütern und verlegte es auf das linke Ufer der Oder.

Selbst ein tief religiöser Sinn scheint diesem Fürsten nicht fremd gewesen zu seyn. Sein Stiefbruder Sbignew hatte alles aufgegeben, wieder in den Besitz seiner Länder zu kommen, und Deutsche, Böhmen und Pommern zur Hülfe gerufen. Da jedoch alle seine Unternehmungen fehlschlugen, so nahm er zur Gnade des Boleslaus seine Zuflucht, erhielt die Erlaubniß zur Rückkehr, vorausgesetzt, daß sein künftiges Benehmen seinen Worten entsprechen würde, und bekam auch einige Besitzungen zurück. Indessen die Anmaßung, die er sogleich wieder an den Tag legte, und die Warnungen vor geheimen Nachstellungen, verleiteten Boleslaus, sein Wort zu brechen und ihn meuterisch umbringen zu lassen¹⁾; kaum war die That vollbracht, als dieser so tiefe Reue darüber empfand, daß er, mit seinem Freunde Peter Wlast, eine Wallfahrt, baarfuß, zum heil. Legidius nach Marseille unternahm. Von da pilgerte er nach Ungarn, zum Grabe des heil. Stephanus und endlich zum Grabe des heil. Adalbert in Gnesen, überall Beweise seiner Reue und seiner königlichen Freigebigkeit zurücklassend²⁾.

¹⁾ Martin Gallus Bd. 3. C. 26.

²⁾ Martin Gallus Bd. 3. C. 25. beschreibt sehr umständlich die Buße des Fürsten: „Sed qui Boleslavum in hoc, quod tale quid egerit, accusamus, in hoc tamen, quod digne penituerit et satis humiliaverit collaudamus. Vidimus enim talum virum, tantum principem, tam delicionum juvenem, primam Karinam jejunantem, assidue cinere et cilicio humi pervolutum, lacrimosis suspiriis irrigatum, ab humano consortio et colloquio separatum, humum pro mensu, herbam pro mantili, panem acrem pro delicis, aquam pro nectare reputantem. Praeterea pontifices, abbates, presby-

Auf jeden Fall sind die Befühlungen des Boleslaus ein erfreuliches Zeichen der fortschreitenden Wirksamkeit des Christenthums. Ein Boleslaus I. und II. hatten nicht minder gefrevelt, und doch finden wir nicht, daß sie einen tiefen Schmerz darüber empfunden hätten. Aber auch auf die rohen Gemüther seines Volkes muß die Demüthigung ihres Fürsten vor Gott einen tiefen Eindruck gemacht haben. Er scheint zu dieser Pilgersfahrt eine ganze Fastenzeit, nämlich von Septuaginta an, wo sie damals noch in Polen begann, verwendet zu haben, denn zum Osterfeste kam er nach Gnesen zurück¹⁾. Er betrat die Stadt mit bloßen Füßen unter Thränen und Gebeten. An die Armen ertheilte er reichliche Almosen und auf das Grabmal des heil. Adalbert verwendete er 80 Mark des reinsten Goldes, außer den Perlen. Auch die Bischöfe, Fürsten und die übrige Geistlichkeit beschenkte er aufs reichlichste.

teri, missis et ieiuniis eum quisque, pro suis viribus, adiuabant et in omni solemnitate precipua, vel in eccliarum consecrationibus, aliquid sibi de poenitentia, canonica auctoritate, relaxabant. Insuper ipse missas cottidie pro peccatis, pro defunctis celebrari, psalteria cantare faciebat, et in pascendis et vescendis pauperibus magne caritatis solacium impendebat. Et quod maius his omnibus et precipuum in poenitentia disputatur, auctoritate dominica fratri suo satisfaciens, concessa venia concordatur. Unum quoque Boleslavus fructum poenitentiae satis dignum, quod potest reputari de tanto principe cunctis poenitentibus quasi signum. Nam cum ipse non ducatum, sed regnum magnificum, gubernaret, ac de diversis et Christianorum et paganorum nationibus hostium dubitaret, semet ipsum regnumque suum servandum divine potestate commendavit, et iter peregrinationis ad Sanctum Egidium, sanctumque regem Stephanum, occasione colloquii, paucissimis hoc rescientibus, summa devotione consumavit.

¹⁾ Martin Gallus fährt fort, nachdem er des Königs Pilgersfahrt in Ungarn geschildert: Neque tamen, in regnum suum rediens, vitam penitentis, habitumque peregrinationis abnegavit, sed ad sepulcrum usque beati martiris Adalberti, pascha domini celebraturus, cum eodem peregrinationis proposito perduravit. Et sicut cottidie propius ad locum sancti martiris accedebat, tanto devotius, cum lacrimis et orationibus, nudis pedibus incedebat. Cum autem ad urbem et sepulcrum sancti martiris pervenisset, quantas elemosinas in pauperibus erogavit, quanta per ecclesiam et in altaris ornamenta praesentavit.

Seine christliche Gesinnung zeigt sich ebenfalls in seinem Benehmen gegen die Pommern. Denn obgleich sie, nach der ersten Abreise des Bischofs Otto, sich aufs neue empört, die Geistlichen vertrieben und getötet hatten, so erließ er ihnen dennoch, auf die Vorstellungen und Bitten eben desselben, um sie dem Christenthum geneigter zu machen, einen großen Theil des Erbuts, den er ihnen auferlegt hatte. Er starb im Jahre 1139, im 53. seines Alters.

Unter diesem Fürsten, gleich in den ersten Jahren seiner Regierung, um d. J. 1105, wurde auch eine Synode in Polen gehalten, wahrscheinlich die erste. Papst Paschalis II. hatte einen Legaten, den Bischof Walo von Beauvais, Dlugosz nennt ihn Gualdo, nach Polen gesandt¹⁾. Er wurde von Boleslaus ehrenvoll aufgenommen, und hielt eine Synode, auf der zwei Bischöfe abgesetzt wurden. Wer sie waren, gestehst selbst Dlugosz nicht zu wissen. Er vermuthet, daß der eine derselben Ezeslaus von Krakau gewesen, der bloß durch die Gunst des Herzogs Wladislaus das Bisthum besessen habe²⁾.

§. 4.

Peter Wlast³⁾.

Eine wohlthuende Erscheinung in jenen immer noch rohen Zei-

¹⁾ Martin Gallus nennt ihn: Belnacensis, Dlugosz: Baluacensis ad ann. 1104.

²⁾ Martin Gallus B. II. C. 27. berichtet darüber: Eo (Boleslao) itaque de Moravia satis gloriantur redeunte; Romanae sedis legatus, Walo nomine, Belnacensis episcopus, Poloniā advenit, qui cum virtute Boleslavi, zelo justicie, tantum canonice destriccionis rigorem exercuit, quod duos episcopos ibi, nullo vel prece vel precio subveniente, depositi. Sedis itaque Romane legato reverenter honorato concilioque canonice celebrato, missus apostolica data benedictione Romam rediit.

³⁾ Die Geschichte dieses merkwürdigen Mannes, zuerst gründlich untersucht von Kloß, „Briefe eines Reisenden über Breslau (Breslau 1780—83)“

1. Bb. S. 198 ff. Bergl. Worb's neuen Versuch, die Geschichte Peters des Dänen aufzuklären, in dessen neuem Archiv II. S. 38. und Stenzels Beitrag zur Geschichte Schlesiens, Schles. Provinzialblätter, Jahrg. 1832. S. 6 ff.

ten ist auch Peter Wlast, wie er gewöhnlich genannt wird, der erste Erbauer steinerner Kirchen in Schlesien und Polen. Boguphal, der ihn zuerst in die Geschichte aufgenommen hat, nennt ihn einen edlen Jüngling aus Daciens, Dlugosz aber aus Dänemark¹⁾; er sei in den ersten Jahren der Regierung Herzogs Boleslaus III. mit Empfehlungsbrieben seines Königs an den Hof dieses Fürsten gekommen, habe sowohl durch Tapferkeit als seine Sitte sich dergestalt ausgezeichnet, daß nicht nur der Herzog, sondern auch alle Großen ihn lieb gewonnen hätten. Um ihn an Polen zu fesseln, habe Boleslaus ihn zum Grafen von Skrzyn gemacht und eine russische Prinzessin, Marie, seine Schwägerin, ihm zur Gemahlin gegeben. Mit ihrer Aussteuer habe er große Besitzungen in Schlesien gekauft, unter andern Kostenblut mit 7000 Husen; habe eine Burg auf dem Zobtenberge erbaut, und endlich die Statthalterschaft von Schlesien erhalten. Unterdessen sey in Dänemark der König Heinrich von seinem Bruder Abel ermordet worden, der Vater unsers Peter Wlast aber, von Dlugosz auch Peter genannt, habe den von alten Zeiten her aufgesammelten, königlichen Schatz bei Seite gebracht und verborgen. Aus Furcht, da er schon sehr alt gewesen sey, daß er nicht dennoch in die Hände des Brudermörders falle, habe er seinen Sohn in Polen davon in Kenntniß gesetzt, und ihn aufgesondert, denselben bald abzuholen. Unser Peter Wlast aber habe wiederum den Herzog Boleslaus gebeten, sein Unternehmen zur Abholung des Schatzes zu unterstützen. Dieser habe sofort ein Heer zusammengezogen und eine Flotte ausgerüstet, mit der sie über Danzig glücklich an den Küsten von Dänemark im Jahre 1124 gelandet wären. Auf die sofortige Bekanntmachung des Herzogs, er käme nur, um den Tod des ermordeten Königs Heinrich zu rächen, habe das Volk den Brudermörder Abel verlassen, Boleslaus habe sich Dänemarks bemächtigt, doch habe er, nach erreichter Absicht mit dem Schatz, das Land wieder verlassen und den Großen empfohlen, sich selbst einen weisen König zu wählen.

¹⁾ Boguphal in Sommersberg. *Scriptor. rer. Siles.* T. II. p. 36. — Dlugosz. ad ann. 1124.

Peter Wlast aber habe mit dem Schatz zugleich seinen Vater und seine Familie nach Schlesien und Polen übersiedelt; daß die Erzählung zu den Märchen gehört, hat Kloß in den angeführten Briefen überzeugend dargethan.

Nach den neuesten oben angeführten Untersuchungen war Peter Wlast in Schlesien geboren oder doch in demselben begütert. Wahrscheinlich hat er den Namen des Daciers, den ihm Boguphal beilegt, oder des Dänen, nach Dlugosz, daher erhalten, weil er längere Zeit in Dänemark oder Daciens sich aufgehalten, und dort durch Seeräuberei oder Krieg sich einen Namen und großes Vermögen erworben hatte. Was jedoch von seiner Aufnahme am herzoglichen Hofe, seiner Tapferkeit, und seiner Verheirathung mit einer russischen Prinzessin erzählt wird, scheint von einem andern Peter derselben Zeit, mit dem Beinamen Wlostides, Grafen von Liang auf ihn übergetragen worden zu seyn. Wie denn die Geschichte beider Männer, die Boguphal streng aus einander hält, schon bei den späteren Chronisten zusammengeflossen ist. Unter dem Nachfolger des Boleslaus, Vladislaus II., fiel er wegen einer Spötterei über dessen Gemahlin in Ungnade. Sie ließ ihn, während der Hochzeitsfeierlichkeit seiner Tochter mit dem Prinzen Tzara in Breslau, gefangen nehmen und blenden¹⁾. Er erlangte jedoch wieder die Freiheit, und starb erst im Jahre 1053.

§. 5.

Kirchliche Stiftungen des Peter Wlast in Schlesien. Augustiner-Stift und Erbauung der St. Adalberts-Kirche.

Die erste Stiftung des Peter Wlast war die Abtei der Augustiner auf dem Zobtenberge. Ein gewisser Herzog von Schlesien,

¹⁾ Auch seine Gefangenennahme, Blbindung und das Ausreisen der Jungen, deren Gebrauch er auf wunderbare Weise, wie schon Boguphal erzählt, wiedererhalten habe, scheint einerseits der listigen That des Peter Wlostides nachgebildet, anderseits seine Bestrafung der Bestrafung des verrätherischen Unger, von der schon Kadlubek berichtet, entlehnt zu seyn. Der Haß der Polen gegen die Deutschen konnte der Gemahlin des Vladislaus gewiß nicht Schlechtes genug andichten.

so erzählt die Chronik des Jodocus¹⁾, habe eine französische Prinzessin geheirathet, welche sich einen Augustiner-Mönch aus dem Kloster Arrovoise, in der Diöcese Arras, mit nach Schlesien gebracht habe. Der vorzügliche Ruf der Frömmigkeit dieses Geistlichen sey auch zu den Ohren des Peter Wlast gekommen und habe ihn bewogen, für diesen Orden ein Kloster auf dem Sande zu Breslau und eine Propstei zu Gorkau zu stiften. Der Geistliche selbst sey nach Arrovoise gereiset und habe mehrere Brüder mitgebracht. In einer alten polnischen Chronik aber steht, daß dieser Graf Peter selbst die französische Prinzessin Marie geheirathet habe, und daß sie, in deren Gefolge sich dieser fromme Augustiner befunden, ihren Gemahl bewogen habe, dessen Orden nach Schlesien einzuladen²⁾. Damit, meint Jodocus, stimme auch eine Sculptur auf einem Steine, der noch von der alten Kirche übrig und in die neue eingemauert worden sey, überein, auf welchem man die Verse lese³⁾:

Has matri veniae tibi do Mariae Mariae

Has offert edes Swentoslaus mea proles.

Das Jahr der Unkunft dieser Mönche läßt sich nicht mehr ermitteln, denn schon im fünfzehnten Jahrhunderte, als der Abt Jodocus seine Chronic schrieb, waren bereits alle Stiftungsurkunden untergegangen. Auf jeden Fall scheint die Meinung den Vorzug zu verdienen, daß die Hauptniederlassung der Augustiner zuerst der Zobtenberg war, und daß sie, so lange dort ihre Lebte wohnten, in Breslau nur eine Propstei hatten, deren Stiftung um das Jahr 1109 fällt⁴⁾. Ursprünglich scheinen die Augustiner sowohl den ganzen Berg, als auch die ganze Sandinsel zum Geschenk erhalten zu haben⁵⁾.

¹⁾ Die Chronic des Jodocus, herausgegeben von Stenzel, in dessen *Scriptores rerum Silesiacarum* Bd. 2. S. 156 ff.

²⁾ Der große Eifer, den Peter Wlast für die geistige Kultur Schlesiens an den Tag legte, scheint darauf hinzzuweisen, daß Schlesien sein Vaterland war, wie anderseits der Sinn für höhere Baukunst seine Bekanntschaft mit den westlichen Ländern andeutet.

³⁾ Eine Abbildung davon in Kloes Briefen über Breslau S. 211.

⁴⁾ Siehe Anhang Nr. 1. und Jodoc. Chronic l. c. p. 102.

⁵⁾ Vgl. Jodoci Chron. p. 162 und 164.

Der erste Abt hieß Oger, von dem weiter nichts bekannt ist, eben so wenig von seinen Nachfolgern Radolphus und Rembertus. Auf diesen folgte Arnolphus, der vom Papste Eugen III., i. T. 1148, eine Bestätigung der Klosterbesitzungen erhielt, worin er Abt vom Berge Silencium genannt wird. Der fünfte Abt Alardus wird in der Bestätigungsurkunde Colestins III., vom Jahre 1193, schon Abt des Klosters der seligsten Jungfrau von Breslau genannt. Unter diesem scheint also die Abtei auf den Sand nach Breslau verlegt, der Berg aber ganz verlassen, weil die Luft darauf zu rauh war, und Gorkau am Berge zu einer Propstei erhoben worden zu seyn. Einer anderen Nachricht zufolge sollen die Augustiner ihren Sitz erst vom Berge herab nach Gorkau, von da nach St. Walbert nach Breslau, und endlich in das Sandkloster verlegt haben¹⁾.

Die zweite bekannte Stiftung des Grafen Peter, ist die Kirche zum heil. Walbert in Breslau, eingeweiht im Jahre 1112 vom Bischofe Zyraslaus. Sie stand anfangs unmittelbar unter dem Bischofe und dem Domkapitel. Aber schon Zyraslaus Nachfolger, der Bischof Robert (1127—1141), übergab sie den Augustinern vom Zobtenberge, welche 1226 sie den Dominikanern wiederum übertrugen. Sie war gleich anfangs eine Pfarrkirche²⁾.

S. 6.

Erbauung des St. Vincent-Stiftes und vieler anderen Kirchen in Schlesien.

Die größte Stiftung Peter Wlasts in Schlesien war die des Vincent-Stiftes auf dem Elbing in Breslau, jenseits des sogenannten Steindamms³⁾. Der Grund dazu wurde im Jahre

¹⁾ Kloes, Bd. 1. S. 216.

²⁾ Kloes l. c. S. 217. 218.

³⁾ Ursprünglich scheint auch die Vincenz-Kirche der heil. Jungfrau allein bestimmt gewesen zu seyn (vgl. Görlitz S. 7), wahrscheinlich wollte Peter Wlast der selben, eben so wie seine Gemahlin und Kinder, einen Tempel weihen; in der späteren Urkunde aber vom Jahre 1149 wird sie die Kirche der heil. Jungfrau und des heil. Vincenz genannt, und zur Unterscheidung von der anbern

1139 gelegt, und im Jahre 1149, den 22. Juni wurde die Kirche eingeweiht von Johann II., Bischofe von Breslau, und in Gegenwart der Bischofe Matthäus von Krakau und Stephanus von Lebus, ferner der Grafen Tzara, Uliczora, Clemens, Brotis, Theodorus und Christinus. Das Stift wurde den Benedictinern aus Tiniecz übergeben und mit reichlichen Einkünften ausgestattet¹⁾; der erste Abt hieß Rudolphus und muß schon im Jahre 1139 in Breslau angekommen seyn. Denn in demselben Jahre schon beschenkte der Bischof Rupert die neue Stiftung mit der Michaeliskapelle. Bei der Einweihung selbst aber schenkte der Herzog ihr die Martinikapelle in Breslau, ebenfalls ein Werk Peter Blasii; die Kapelle zum heil. Benedict in Liegnitz mit ihren Dörfern und Einkünften; einen achttägigen Jahrmarkt auf dem Platz vor der Vincenzkirche; einen Jahrmarkt in Kostenblut; den Kretscham (tabernam) am Ende der Brücke in Breslau; den Kretscham in Polsnitz bei Neumarkt; die Dörfer Gräbschen (½ Meile von Breslau), Zawgwiż (Socolnice S. O. S. von Neumarkt) und Chenesse. Andere Wohlthäter begaben das Stift noch mit anderen Besitzungen, als Vladislaus, der Nach-

Liebfrau-Kirche wurde sie später schlechtweg Vincenz-Kirche genannt. Ueber die veränderte Benennung in Betreff des Titulus, klärt uns Chronograph Saro ad ann. 1145 auf, der uns berichtet, daß sich damals in Magdeburg ein Polnischer Fürst, Namens Petrus, ein großer Eiferer für die christliche Religion aufgehalten, und den Erzbischof zur Verbreitung des katholischen Kultus in seinem Fürstenthum um einige Reliquien gebeten, und auf Verwenden des Königs (Conrads) auch erhalten habe. Es wären ihm vom Erzbischofe und Capitel ein Theil der Reliquien S. Vincentii Episcopi et confessoris geschenkt worden. Darüber sei dieser Fürst so erfreut gewesen, daß er allen Gefangenen in seinem Gebiete die Freiheit gegeben und die Ueberbringer reichlich beschenkt wieder nach Hause gesetzt habe. Diese Erwerbung hat wahrscheinlich ihn bewogen, die neue Stiftung der heil. Jungfrau und dem heil. Vincentius zu weißen. Bgl. Kloß Bd. 1. S. 250. Leihnitii accessiones historicae p. 297.

¹⁾ Die Gesta abbatum monasterii St. Vincentii in Stonzel Scriptor. rer. Silesiac. Bd. 2. S. 135. — Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum heil. Vincenz von Breslau. Von F. X. Görlich. Breslau 1836. 1842. 2 Thl.

folger Boleslaus III. mit Zottwitz bei Ohlau, Peter Blasius mit Würben (½ M. von Ohlau W.), mit Ottwitz bei Breslau, mit Cristenic (Chroscin im K. Polen, unweit Bunzlau) und mit Ohlau (Olava in montibus). Blasius Gemahlin schenkte ein Dorf, dessen Name nicht genannt wird. Ferner schenkte ein gewisser Pochzlaus, das Dorf und die Mühle Dobra (Döberle bei Dels); ein gewisser Sandivovius, Schwentnig bei Breslau; Divigor, Biehau (2½ M. von Neumarkt, S. S. D.); Vitozlaus, Baspi in der Krakauer Diöcese; Andreas, Laurencius im Krakauer Bisthum, später gegen Kampen bei Strehlen umgetauscht; Rathmirus, Stachau bei Nimpfisch; Bromisius, Gurtzsch bei Strehlen; Selislaus, Polsnitz; und Johannes, Bozaiva, dessen Lage sich nicht bestimmen läßt. Endlich noch schenkte der Bischof Johannes II., der die Kirche einweihte, dem Stift alle Decimen von oben genannten Ortschaften.

Auf dem Dome in Breslau ist auch die Legidi-Kirche ein Denkmal von Peter Blasius Frömmigkeit. Im übrigen Schlesien soll er noch Kirchen, zu Strehlen, zu Rauden, Neisse, Naumburg und die Kapelle St. Benedict zu Liegnitz, in Teschen, Oppeln, Namslau, Auras, Neumarkt, Schweidnitz, Striegau, Jauer, Goldberg, Hainau, Wohlau, Steinau, Glogau und Sagan erbauet haben¹⁾.

In der Vincenz-Kirche erhielten auch Graf Peter und seine Gemahlin Maria ihre Ruhestätte; sie starb schon im Jahre 1150; er folgte ihr erst 1153, den 20. Februar. Auf ihrem marmornen Denkmale standen folgende Verse:

¹⁾ Wörbs Neues Archiv Thl. 2. S. 47. Iobodus führt noch folgende in dem Sandkloster befindliche Verse über ihn an:

Petrus, templorum decies septemque duorum
Huus fundator domus, devotus amator
Cleri iam senus domini formidine plenus
Linquens instantem mundum rabidum, venientem
Intravit mille post partum virginis ille
Annis C. solum sic et L. tribus I. sociatum
Optemus celi iubilam sibi mente fideli.

Auch in dieser Inschrift findet sich nichts von seiner Blindung.

Hic situs est Petrus Maria coniuge fretus
Marmore splendente Patre Wilhelmo peragente.

§. 7.

**Bischöfe von Breslau, zur Zeit der Herzöge Boleslaus III.
und Wladislaus III.**

X.

Zyroslaus 1111—1120.

Bischof Peter I. starb, nach dem Verzeichniß des liber niger im Domarchiv, im Jahre 1111, nach Dlugosz schon 1091. Allein da urkundlich, wie bereits gezeigt worden, Peter noch im Jahre 1109 die Sandkirche einweihte, so liegt es am Tage, daß Dlugosz geirrt hat. Ihm folgte Zyroslaus, aus der Familie von Nosen in Cujavien, Dompropst zu Breslau, vom Kapitel erwählt und vom Erzbischofe Martin I. von Gnesen zu Kalisch consecrirt. Er führte den Chorgesang der Krakauer Kirche in Breslau ein, und vermehrte die Kirchengeräthschaften. Zu seiner Zeit fand bereits eine enge Verbindung zwischen den Domkapiteln von Krakau und Breslau statt, so daß die Mitglieder beider wechselseitig Beneficien besaßen.

XI.

Imislaus 1120—1126.

Der Bischof Zyroslaus I. starb 1120, nach Dlugosz schon 1110, und auf ihn folgte Imislaus I. oder Heymo, ein Mann von geringer Gelehrsamkeit aber tugendhaftem Wandel, Feind des Geizes, aber Freund der Geistlichen, welche unbescholtene und fromm lebten. Unter seiner Regierung, oder vielmehr auf seinen Antrieb, wie Dlugosz erzählt, stiftete Boleslaus III. ein Collegiatstift in Groß-Glogau im Jahre 1120, stattete es mit einigen Präbenden aus, und setzte es in enge Verbindung mit dem Domstift in Breslau.

XII.

Rupertus I. 1127—1140.

Heymo starb 1126 und ihm folgte Rupertus I. im Jahre

1127, nach Dlugosz schon 1126, Gustos der Domkirche zu Breslau, vom Kapitel gewählt und von dem Erzbischofe Jacob I. von Gnesen zu Kalisch consecrirt. Er regierte die Kirche von Breslau bis zum Jahre 1140, nach Dlugosz bis 1141.

Nach dem Verzeichniß der Bischöfe von Breslau im Domarchiv starb Rupertus 1140, dasselbe besagt die dritte Chronik der Herzöge von Polen¹⁾, fügt aber hinzu: Er wurde, wie man in einigen Chroniken findet, von Breslau nach Krakau versetzt und weihte dort die Kathedral-Kirche des heil. Wenceslaus ein. Dlugosz und die Chroniken nach dem Ende des 14. Jahrhunderts lassen hierauf den Bischof Magnus Zaremba, einen Polen, ernannt von Innocenz II., weil der bischöfliche Stuhl durch Versezung erledigt gewesen, folgen. Er soll vorher Kanonicus von Breslau und Krakau, Gustos von Gnesen und Kanzler Herzogs Boleslaus IV. gewesen seyn, ein Mann von guter Bildung in den geistlichen und weltlichen Wissenschaften, aber dem Nepotismus huldigend. Das älteste Domverzeichniß der Bischöfe von Breslau, so wie die alten Chroniken kennen ihn nicht, sondern lassen unmittelbar darauf Johannes II. folgen. Die dritte Chronik sagt²⁾: Im Jahre 1141 wurde nach einigen Chroniken Magnus der siebente Bischof von Breslau ordinirt, und starb im Jahre 1145 oder 1146. Da sich Johannes von Wirbna (1302—1319) auf seinem Siegel den 17. Bischof von Breslau nennt, was mit dem Verzeichniß der Bischöfe im Domarchiv übereinstimmt, so muß Magnus irgend aus einem Grunde fälschlich seyn eingeschoben worden, und wir lassen ihn daher billig fallen³⁾. Vielleicht daß das Domkapitel, die Herzöge von Polen (die schon mit einander in Zwist lebten, indem Wladislaus seine Brüder zu verdrängen suchte), und Papst Innocenz II. sich über die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Breslau nicht haben einigen können. Es könnte wohl seyn, daß Wladislaus seine Brüder des erfahrenen Kanzlers habe beraubten, diese ihn aber nicht lassen wollten.

¹⁾ Stenzel l. c. p. 138.

²⁾ Stenzel Scriptor. rer. Siles. T. I. P. I. p. 159.

³⁾ Stenzel l. c. 162. Anmerk. 4.

XIII,
Johannes 1146—1148.

Wir lassen also auf Rupertus, Johannes II. von Brzeznica folgen, auch Janic, Janislaus genannt, vorher Dompropst zu Breslau; ein frommer und leutseliger Mann, nur etwas zum Zorne geneigt. Das ihm ertheilte Lob findet seine Bestätigung in dessen Berufung auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen, und in der Stiftung des Klosters Andrzejow in der Krakauer Diöcese, wohin er Cistercienser aus Frankreich berief¹⁾. Wie lange er den bischöflichen Stuhl besessen hat, ist bis jetzt nicht ermittelt. Nach Dlugosz wurde er schon 1148 nach Gnesen berufen, dem widerspricht aber die Stiftungsurkunde des Klosters von St. Bincenz, welches er erst 1149 einweihete.

XIV.
Walther 1148 (?) — 1169.

Daher kann auch sein Nachfolger Walther, aus dem Geschlechte Zadora, Scholastikus von Krakau und Kanonikus von Breslau, nicht schon im Jahre 1148, wie gewöhnlich angegeben wird, auf den bischöflichen Stuhl von Breslau gelangt seyn. Er wurde dazu von dem Herzoge Boleslaus IV. dem Papste Eugen empfohlen, welchem, da das Bisthum durch Versezung erledigt war, die Besetzung zustand. Ihm verdankt die Diöcese Breslau das Chor der Domkirche, nach dem Muster der von Lyon erbauet. Er verwendete, wie es heißt, 22 Jahre darauf. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn er erst im Jahre 1149, wo nicht später, Bischof von Breslau wurde, und schon den 27. Januar 1169, wie die dritte Chronik, übereinstimmend mit dem Domverzeichniß, angiebt, starb. Dlugosz lässt ihn erst 1176 sterben. Außerdem stellte er den Ritus und Gesang der Krakauer Kirche ab und führte den von Lyon ein, nahm auch die sechs Lilien im rothen

¹⁾ Eigentlich zu Brzeznica, seinem Geburtsorte, erbauet, erhielt aber seinen Namen Andrzejow von der nächsten Stadt.

Felde ins bischöfliche Wappen auf. Endlich erhielt er vom Papst Adrian IV. auf sein Ansuchen die Bestätigung der Besitzungen des bischöflichen Stuhles, des Domkapitels und der Domkirche. Die darüber ausgesertigte, zugleich älteste Urkunde des Kapitels, gegeben Rom 1154. VIII. Cal. Maii Ind. III., nach unserer Zeitrechnung vom Jahre 1155, ist noch in einer beglaubigten Abschrift im Domarchiv vorhanden. In derselben nimmt Adrian die Kirche von Breslau in den Schutz des heil. Petrus und den Seinigen, und verordnet, daß ihr die Besitzungen, welche sie bereits rechtmäßig und kanonisch erworben oder in Zukunft erwerben werde, ungeschmälert verbleiben sollten. Hierauf folgen die Namen der Besitzungen, welche sowohl dem Bischofe als dem Kapitel und der Domkirche ad St. Joannem gehören. Schade, daß die Bedeutung vieler Namen nicht mehr zu ermitteln ist. Aber man sieht doch, daß das Bisthum schon ansehnliche Besitzungen hatte, denn es werden an funfzig Ortschaften namentlich aufgeführt und darunter schon die Kastelle von Ottmachau und Militsch mit ihrem Zubehör. Aber merkwürdig, daß sich Schmogau nicht darunter findet. Endlich noch ersieht man aus dieser Bulle, daß ein Theil der Kirchengüter Geschenke der Herzoge waren, andere aber Geschenke von Privatleuten, welche namentlich aufgeführt werden. Zum Schlusse werden einerseits diejenigen, welche sich an den Besitzungen der Breslauischen Kirche vergreifen sollten, mit der Exkommunikation, nach dreimaliger Verwarnung, bedroht, denen aber, welche deren Rechte ehren würden, wird ewiger Friede verheißen.

§. 8.

Wladislaus II., Boleslaus IV.

Boleslaus III. hinterließ bei seinem Tode 1139 fünf Söhne, wovon der jüngste, Casimir, kaum zwei Jahr alt war. Das Reich hatte er unter die älteren Biere vertheilt. Wladislaus II. erhielt Krakau, und Schlesien, mit dem Vorrang und dem Oberbefehle des Heeres im Falle eines Krieges; Boleslaus IV. Ma-

sovien und Cujavien, Mieslaus Großpolen oder Gnesen, Posen, nebst Pommern und endlich Heinrich, Sendomir; nur der Jüngste, Kasimir, wurde als noch unmündig übergangen¹⁾. Diese Theilung war für Polen und Schlesien von den wichtigsten Folgen. Wladislaus, von seiner Gemahlin Agnes, einer Halbschwester König Konrads III., angetrieben, strebte nach der alleinigen Herrschaft Polens. Es kam zu einem Kriege, der ansfangs mit abwechselndem Glück geführt wurde, endlich aber die Wendung nahm, daß alle drei Brüder in Posen eingeschlossen, von Wladislaus belagert wurden. Der Erzbischof Jakob von Gnesen selbst war auf ihre Seite getreten und hatte, da Letzterer selbst heidnische Schaaren nach Polen gerufen, den Bann in seinem eignen Lager über ihn und seine Gemahlin ausgesprochen. Endlich siegte die gerechte Sache der drei Brüder. In einem Ueberfall, der von dem Adel Großpolens und von der Stadt aus auf das Lager des Großherzogs geschah, wurde dieser völlig geschlagen und in die Flucht getrieben. Er eilte nach Krakau zurück, und nachdem er dessen Wertheidigung seiner Gemahlin übergeben hatte, über Ungarn nach Deutschland. Bald folgte ihm dahin auch seine Gemahlin mit ihren Kindern nach. Das Jahr der Vertreibung schwankt zwischen 1142 und 1144²⁾.

Konrad III., an welchen die vertriebene Familie sich wendete, nahm sich allerdings seines Schwagers thätig an, und betrieb dessen Wiederherstellung, sowohl durch Unterhandlungen als durch einen Feldzug, im Jahre 1146. Doch alles vergeblich. Der Haß der drei Brüder überwog jede andere Rücksicht. Selbst die Uebermacht Kaiser Friedrichs I., der im Jahre 1157 tief in Polen siegreich eindrang, konnte sie nur zu Versprechungen bestimmen, welchen sie hinterher nicht nachkamen. Erst nachdem Wladislaus um 1162 gestorben war³⁾, bequemten sie sich, im Jahre 1163 zur Abtretung Schlesiens und des Landes Lebus.

¹⁾ Röpells Geschichte Polens Bd. 1. S. 295.

²⁾ Vgl. Röpells Geschichte Polens Bd. 1. Teil. 15. Ueber die Zeitbestimmung der Vertreibung Wladislaw's II.

³⁾ Ueber sein Todesjahr vgl. Röpells a. a. D. S. 362.

Schluß.

Das Christenthum war beinahe jetzt gegen 200 Jahre in der Diöcese Breslau eingeführt; einige Früchte scheint es allerdings getragen zu haben, allein von einer Cultur, wie dasselbe sie in Deutschland, Irland, England und anderen Reichen in einem so langen Zeitraum hervorbrachte, scheint kaum die Rede zu seyn. Nur in Großglogau finden wir ein Collegiatstift und in Leibus eine verkümmerte Abtei mit wenigen Brüdern. Und doch waren es nur die Klöster, vorzüglich die der Benedictiner, von welchen Wissenschaft, höhere Sittlichkeit und Cultur damals ausging. Selbst die große Anzahl der von Peter Wlast gebauten Kirchen deutet auf deren völligen Mangel hin. Und wie konnte es auch anders seyn? Die Herzoge, im Kriege aufgewachsen, schienen seit Kasimir I. keinen anderen Beruf zu kennen, als den des Krieges mit den herumwohnenden Völkerschaften, der Adel mußte ihnen folgen, der gemeine Mann, zum Sklaven, fast selbst in den Städten herabgewürdigt, erlag unter der zahllosen Menge der ihm auferlegten Lasten und der völlig despotischen Behandlung. Keinen Augenblick war er sicher, daß nicht ein vornehmer Reisender das Vieh ihm wegnahm und seine Scheuren plünderte, um sich für die Reise zu versorgen. Daß die Polen nicht unempfänglich für höhere Cultur waren, zeigt das Beispiel eines Kasimir, eines Peter Wlast, eines Bischofs Walther von Breslau, welche die deutschen Zustände hatten kennen gelernt. Es darf uns daher nicht befremden, wenn die deutschen, nach Polen verheiratheten Prinzessinnen sich in ihrem neuen Vaterlande nicht gefallen konnten, ja wenn selbst die Geistlichkeit verwilderte, und nicht einmal die Benedictiner in Leibus, noch auf dem Elbing in Breslau gedeihen wollten¹⁾.

¹⁾ Vgl. das 13. Cap. 1. B. von Röpells Geschichte Polens „Rückblicke.“

wurde übrigens noch vor der Besitznahme das Versprechen abgenommen, sich weiterer Ansprüche zu begeben, und zu größerer Sicherheit behielt sich Boleslaus IV. einige Städte und Festungen vor. Der dritte Bruder, Conrad, scheint noch längere Zeit in Altenburg in einem Kloster verblichen zu seyn, wohin ihn sein Vater, wahrscheinlich für den geistlichen Stand bestimmt, gegeben hatte. Später erhielt derselbe die Mark Groß-Glogau durch den Großfürsten Kasimir, wie es heißt, zu seinem Erbtheil. Aber kaum hatten Boleslaus und Mieslaus festen Fuß in Schlesien gefaßt, als sie die ganze Erbschaft ihres Vaters und selbst das Seniorat in Anspruch nahmen¹⁾. Es kam darüber zum Kriege, und die beiden Brüder, durch deutsche Truppen unterstützt, eroberten die noch von dem Großfürsten besetzten Burgen. Letzterer, anderweitig in Anspruch genommen, gab nach, und trat sie ihnen förmlich ab²⁾. Vielleicht, daß bei dieser Gelegenheit Jaroslaus, Boleslaus des Längen ältester Sohn, zum Lohn für seine Tapferkeit und des häuslichen Friedens wegen, Oppeln erhielt.

Boleslaus IV. starb um das Jahr 1172 und ihm folgte als Großfürst der dritte Bruder Mieslaus³⁾. Er war zu schwach,

ter zurück, muß ihm also früher gehört haben, und erst nach des Letzteren Tode ist es, vermutlich auf den Grund früherer Verträge, an Mieslaus übergegangen. Vorausgesetzt, daß obige Urkunde echt ist; der wesentliche Inhalt wird wenigstens durch eine spätere vom 26. Jan. 1202, ebend., bestätigt. Für die von mir oben angegebene Vertheilung Schlesiens spricht III. Chron. princip. Polon. p. 96. Boleslaus — Boleslao alto Wratislavian, Legenicz atque Opol, Mesicou, Ratibor, Conrado autem loripedi Glogaviam eum suis districtibus et ducatibus — Kadlubeck sagt nur, daß Boleslaus IV. den beiden ältesten Neffen die Provinz Selenia gegeben habe, ohne einer Theilung zu erwähnen, und fügt hinzu, Conrad habe sich in einem Kloster befunden, ob auf väterlichen Willen oder aus eigener Wahl, das wisse er nicht. Ueber Oppeln vergl. Heide in der Zeitschrift „Eunomia“ Jahrgang 1832, S. 254.

¹⁾ III. Chronic p. 96. Kadlubeck I. p. 294.

²⁾ Vgl. Eunomia a. o. D. wo das J. 1169 angegeben wird, und als Grund des Krieges, daß nach dem Tode Herzog Heinrichs von Sandomir, der ohne Kinder starb, die Schlesischen Herzöge bei der Vergebung von dessen Herzogthum an Kasimir wären übergegangen worden.

³⁾ Vgl. über das Todesjahr Boleslaus IV. Röpell Bd. 1. S. 364.

Iweites Buch.

Das Bisthum Breslau unter den Herzogen von Schlesien bis zur Erlangung der Landesherrlichkeit über das Fürsten- thum Neisse oder vom J. 1163 — 1290.

§. 1. Theilung Schlesiens.

Im Jahre 1163 kehrten zwei Söhne des vertriebenen Großfürsten Wladislaus aus der Verbannung zurück, Boleslaus mit dem Beinamen der Lange und Mieslaus, um einen Theil der großväterlichen Erbschaft wieder in Besitz zu nehmen. Boleslaus erhielt mit Breslau das eigentliche Schlesien mit Zubehör und Oppeln¹⁾, Mieslaus aber Ratibor mit Zubehör. Beiden

¹⁾ Daß Boleslaus auch Oppeln erhalten habe, ist zwar gegen die angenommene Meinung, die es dem Mieslaus zuthellt, jedoch wohl das Richtige. Denn einige Jahre später erscheint Jaroslaus, der älteste Sohn des Boleslaus, als Herzog von Oppeln, und nach dessen Tode fiel es wieder an Boleslaus zurück. Dies ersieht man aus einer Urkunde von Boleslaus i. J. 1201 (Büsching, Urkunden des Klosters Leubus Nr. VIII. p. 27.) wo es heißt: Eo autem desuneto (nämlich Jaroslao, duce de Opul. wie er in derselben Urkunde genannt wird) et potestate terrae (nämlich des Landes zwischen der Strabune und Hohenploze, was er als Herzog von Oppeln besaß) ad me reversa; Oppeln kam also nach dem Tode des Jaroslaus wieder an den Va-

um der Last der Regierung gewachsen zu seyn; seine eigenen Unterthanen vereinigten sich gegen ihn und bewogen den jüngsten Bruder, Kasimir, nach Krakau zu kommen und das Seniorat zu übernehmen. Da Alles von ihm abfiel, mußte er sich flüchten und längere Zeit als Vertriebener im Auslande leben, Kasimir aber wurde Großfürst um das Jahr 1177. Um dieselbe Zeit, wenn nicht schon früher, brach auch in Schlesien der Krieg wieder aus. Boleslaus hatte sich mit seinem Bruder Mieslaus entzweit, die Ursachen sind nicht hinlänglich bekannt, und sein eigener Sohn Jaroslaus, vereinigte sich, aus Haß, wie es heißt, gegen seine Stiefmutter, welche ihren Kindern die Erbschaft habe zuwenden wollen, mit diesem. Boleslaus wurde aus seinen Provinzen vertrieben und erhielt sie nur durch die Dazwischenkunst des Großherzogs Kasimir zurück, der den Mieslaus durch die Abtretung der Gebiete von Auschwitz und Beuthen entschädigte. Jaroslaus dagegen erhielt Neisse und behielt Oppeln für seine Lebenszeit.

Die Entschädigung, welche der friedliebende Kasimir II. dem Mieslaus gab, läßt allerdings schließen, daß sein Bruder Boleslaus eine Gebietsvergrößerung erhalten habe, die wohl keine andere seyn konnte, als daß er sich der Besitzungen seines Bruders Conrad, der um diese Zeit gestorben seyn kann, bemächtigt habe. Allerdings mußte dann derselbe schon von Boleslaus IV. oder von Mieslaus III. seinen Anteil erhalten haben. Eine völlige Aufklärung der Schlesischen Angelegenheiten in dieser Zeit aus den Polnischen Chronisten ist nicht möglich, und Urkunden fehlen bisher.

§. 2.

XV.

Bischof Zyroslaus II., Synode zu Lęczyz in Polen.

Nach dem Tode des Bischofs Walther (1169) wurde Zyroslaus oder Syroslaus II. i. J. 1170 den 12. März zum Bischof von Breslau durch Compromiß gewählt. Er stammte aus der Familie Rosen und war Canonicus von Breslau; seine Bestäti-

gung und seine Weihe erhielt er vom Erzbischofe Peter II. von Gnesen zu Kalisch. Er nahm, wie wir später sehen werden, Anteil an der Einführung der Cisterzienser in Lebus und ihrer Dotirung. Auch die Kirche in Rybnik weihete er ein, und beschenkte sie mit dem Decem vieler Dörfer¹⁾. Die denkwürdigste kirchliche Begebenheit in seiner Regierungszeit ist eine große Reichssynode, welche unter dem Großfürsten Kasimir von Polen, i. J. 1180, zu Lęczyz gehalten wurde²⁾. An ihr nahmen Theil acht Bischöfe und drei Fürsten, nämlich: Peter III., Erzbischof von Gnesen³⁾, Gedeo von Krakau, Zyroslaus von Breslau, Onolphus von Cujavien, Cherubim von Posen, Vitus von Plock⁴⁾, Conradus von Camin und Gaudentius von Lebus; die drei Fürsten aber waren, Otto von Posen, Sohn des vertriebenen Großfürsten Mieslaus, Boleslaus von Breslau, und Lesko von Masowien, Sohn des verstorbenen Großfürsten Boleslaus⁵⁾.

Die Aufgabe dieser Synode war, gewisse schreiende Missbräuche, welche durch ihr hohes Alter Gesetzeskraft erhalten hatten, zu verdammen. Es war nämlich seit frühen Zeiten her in Polen Gebrauch, daß, wenn Mächtige sich auf Reisen befanden, sie die Scheuern und Wohnungen der armen Landleute erbrachen und Heu, Stroh, und Getreide und was sie brauchten, hinwegnahmen, wenn es ihnen nicht gutwillig gegeben wurde; ferner, daß die Begleitung vornehmer, in Gesellschaftsangelegenheiten Reisender, sich der Wagen und Pferde bemächtigte, sie zu Schanden mache oder gar nicht mehr zurückgab; man nannte dies Podwoda, wobei es oft zu Todsäulen kam, wenn sich die armen Leute widersetzten. Außerdem begünstigte diese Verpflichtung oder vielmehr dieser Missbrauch offenkundige Räubereien. Endlich noch war es Gebrauch,

¹⁾ Vgl. Heide in der Zeitschrift „Eunomia“ Jahrgang 1832. Nr. 78.

²⁾ Dlugos ad ann. 1180, p. 542 ist der Erste, der Zeit und Ort angiebt.

³⁾ Dlugos nennt Zyroslaus, der aber erst 1184 auf den Erzbischöflichen Stuhl kam. Damalavii Series Archiepiscoporum Gnesnens. p. 118.

⁴⁾ Kadlubek nennt Lupus, Dlugos dagegen Vitus, weil Lupus schon gestorben sey.

⁵⁾ Nur Dlugos nennt diese drei Fürsten.

daß die Fürsten die Verlassenschaften der Bischöfe mit Gewalt an sich oder an den Fiskus brachten. Man ersieht aus diesen Missbräuchen, wie sehr die Gerechtigkeitspflege in Polen noch darniederlag, und wie schwach die fürstliche Macht ihren mächtigen Unterthanen gegenüber war.

Auf dieser Synode nun wurde einstimmig beschlossen: 1) Wer den Vorrath des Armen gewaltthätig wegnehmen oder weg zunehmen befehlen würde, sei gebannt; 2) Wer bei Gelegenheit einer Gesandtschaft ein vierfüßiges Thier mit Gewalt weg treiben oder befehlen werde, daß es weggetrieben werde, der sei ebenfalls gebannt, ausgenommen, wenn von der Ankunft der Feinde Nachrichten gegeben würden, und 3) Wer immer, ob Fürst oder angesehene Person, die Güter eines verstorbenen Bischöfes angreifen oder befehlen würde, sie anzugreifen, der sei ebenfalls in Bann, und wer das Geraubte der Bischöfe an sich nehmen würde, ohne vollständige Wiedererstattung, oder ohne das zuverlässige Versprechen der Rückerstattung, soll als Theilnehmer des Sacriliums ebenfalls mit dem Banne belegt werden¹⁾.

Mit diesen Beschlüssen wurde vom Großfürsten Kasimir eine Gesandtschaft an Papst Alexander III. abgeordnet, und um dessen Bestätigung gebeten. Sie erfolgte Tuseulani V. Cal. April, ohne Angabe des Jahres²⁾. Zyroslaus starb noch in demselben Jahre, 1180. Es ist nicht zu erkennen, daß die von Gregor VII. angelegten und von seinen Nachfolgern fortgesetzten kirchlichen und bürgerlichen Reformen hier zum erstenmale in Polen und Schlesien einiges Leben gewinnen, der Geistlichkeit in Bezug auf den Staat eine Stellung geben, der Willkürherrschaft der Fürsten und der Aristokratie entgegentreten, und einem gesetzlichen Zustande vorarbeiten. Hätten die polnischen Fürsten sich selbst die Macht zugetraut, solche arge Gewaltthätigkeiten ihrer Großen abzuschaffen, sie würden schwerlich zu einer Synode ihre Zuflucht

¹⁾ Radlubeck II. 44. ss. Boguphal I. c. p. 46. — Dlugosz. Lib. VI. p. 541.

²⁾ Das päpstliche Bestätigungs schreiben bei Dlugosz I. c. p. 543. und in Harduini Collect. Concil. T. VI. P. II. p. 1422.

genommen haben. Allein die fürstliche Macht war, freilich zum Theil durch die Schuld der Fürsten, in Folge ihrer wechselseitigen Befehlungen, durch die Theilungen des Reiches, und durch empörenden Missbrauch ihrer Gewalt herabgekommen, und dagegen war die Macht der Aristokratie in demselben Grade gestiegen. Hätte Polen, wie Deutschland, an den damaligen Kämpfen mit der Hierarchie oder an den Kreuzzügen Theil genommen, so würde es eine andere Zukunft sich bereitet haben. Statt dessen aber schlug es sich mit noch höheren Völkern, Russen, Preußen und Pommern herum, von welchen es nichts lernen konnte; ja es ließ geschehen, daß, während es im Kerne rein slavisch blieb, seine Einfassungen, Schlesien und Preußen germanisiert wurden.

§. 3.

Einführung der Cisterzienser in das Kloster Leubus.

Es war eine große Wohlthat für Schlesien, daß es von dem übrigen Polen getrennt, Fürsten bekam, welche in Deutschland, das sich damals unter den Hohenstaufen einer weit höheren Cultur erfreute, erzogen waren. Denn seit dem Mittelalter hat sich das germanische Element in Europa vorzüglich, fast könnte man sagen einzig, bildsam und bildend erwiesen. Selbst der Aufschwung den unter Kaiser Karl IV. und noch später die Ezechen in Böhmen nahmen, war er nicht germanischer Natur? Und wiederum war unter den Germanen aller Länder der Orden des heil. Benedict, in seinen immer neuen Auflagen, der Eräger jeglicher Art von Cultur, bis im 12. und 13. Jahrhunderte, wo die Universitäten, doch auch wesentlich aus ihm geboren, ihn überschütteten, und eine neue Aera in Wissenschaft, Staat und Kirche schufen¹⁾.

Schon Kasimir I. soll nach Dlugosz, im Jahre 1044 Benedictiner aus Clugny nach Leubus, einer alten Burg, gerufen, ein Kloster für sie erbauet und es mit mehreren Ortschaften begabt

¹⁾ Siehe Beilage: Über den Orden der Benedictiner.

haben¹⁾). Allein im Verlaufe der Zeit waren sie bis auf wenige zusammengeschmolzen, ausgezogen oder ausgestorben. Letzteres bestätigt auch die zweite, jedoch untergeschobene Stiftungsurkunde vom 1. Mai 1175²⁾. Wie dem auch sey, Boleslaus rief Cisterzienser aus dem Kloster Pforta in Sachsen, im Jahre 1175, dahin, und stattete sie reichlich aus. Die Stiftungsurkunde³⁾, Castrum Grodiz (Gröditzberg) 1175, ohne Tag, erklärt, daß der Herzog zur Rettung seiner Seele, aus Liebe zu unserm Herrn Jesum Christum, zur Verehrung der seligsten Jungfrau Maria, und um der Fürbitte des heiligen Apostels Jacobus und aller Heiligen, die Mönche aus dem Kloster Pforta an der Saale nach Leubus berufen habe, damit sie in der Einheit und Gemeinschaft der katholischen Kirche die Regel des heil. Benedicti, und die Statuten des Cisterzienser Ordens zum Heile seiner Anverwandten befolgen sollten⁴⁾.

Daher nähme er alles, was zu dem Kloster gehöre in seinen Schutz, und übertrage seinen Nachfolgern die Vertheidigung desselben, lediglich in Rücksicht auf die göttliche Belohnung. Werde es

¹⁾ Damalewiz in der Series Archiepisc. Gnesnens p. 124. schreibt die Erbauung des Klosters Leubus und die Besiegung desselben mit Benedictinern Mieslaus III. zu: Idem (Miecislaus) Lubense monasterium ad Odram am nem in Dioecesi Vratislaviensi condidit: quibus inde amotis Boleslaus Altus, Vladislai filius, dux Vratislaviensium, Cistercienses sufficit de Portensi monasterio evocatos.

²⁾ Büsching, die Urkunden des Klosters Leubus (Breslau, 1821.) S. 5. Vgl. Kritische und erklärende Bemerkungen über die Urkunden des Klosters Leubus in der liter. Beil. zu den Schlesischen Provinzialblättern, Oktober, 1822.

³⁾ Die Stiftungsurkunde, abgedruckt bei Büsching l. c. p. 1. vgl. Stenzel Scriptores B. 2. S. 165.

⁴⁾ Es ist charakteristisch, daß die großen Stiftungen und Schöpfungen der Böller, Fürsten und Corporationen bis auf Ludwig XIV. die Inschrift haben: Zur Ehre Gottes, zum Heile der Seele; seit Ludwig XIV.: zu unserer und unserer Vorfahren Selbstverherrlichung und zu unserm Pfarr. Was ist Versailles anders, als die Selbstvergötterung Ludwigs XIV.? In wenig Monaten steigen unsere abgebrannten Schauspiel- und Opernhäuser wieder, ohne Collecten, aus dem Schutt nur prachtvoller hervor, eine abgebrannte Kirche streckt oft nach 20 Jahren noch bittend ihre Hand aus!

Güter erhalten, so sollten ihm dieselben ungestört verbleiben, nach den apostol. Privilegiien ihres Ordens. Wer immer von Deutschen das Land des Klosters bebaue, oder durch den Abt auf denselben ansässig gemacht werde, solle ohne Ausnahme für immer vom Polnischen Rechte frei seyn. Wären aber Polen, die Niemand eigen, Bauern des Abtes, so sollten sie nicht gezwungen werden, anemand etwas zu zahlen oderemand Dienste zu leisten.

Sämmtliche Besitzungen des Klosters sollten dem Abte und den Mönchen gehören, und ihr Eigenthum heißen, denn er habe sie angenommen, nicht um die Aecker oder die Schlösser ihm zu bauen, sondern, daß sie als gelehrte Leute den Gottesdienst verwalten und das Himmliche betrachten sollten.

Hierauf wird die Beschreibung ihrer Besitzungen beigefügt: Leubus mit allem Zubehör, die Kirche zu St. Johann dem Evangelisten, der Markt mit aller Nutzung; die Ueberfähr über den Fluß mit dem dazu gehörigen Kreise (cum circumequitatione) und allem was darin liegt; Bogenoue (Bogenau im Breslauischen) mit seinem Umkreise und allem was darin liegt; Dobrogoszendorf (Dobergast bei Strehlen) mit seinem Umkreise und allem was darin liegt; die Kapelle (zu St. Nicolai vor Breslau) und deren Zubehör und der Kretscham in Nabitin (einem Dorfe vor Breslau); Wiltsin (Wilzen im Bresl.); Godehendorf (Godehovitz im Bresl.); Villa Martini (Merzdorf im Jauerl.) mit seinem Umkreise und was darin liegt; Grajoue (Krain im Jauerischen) mit seinem Umkreise und was darin liegt; die Kirche des heil. Petrus in Breslau mit Zubehör; ferner, heißt es, der Graf Bezelin hat der Kirche zwei Ochsen und ein Pferd übergeben, und ein Dorf bei Brozte mit den Aeckern; Nicor hat ihr Soravin (Saravenz im Neumarktschen) mit Aeckern und 25 Stuten, 6 Ochsen und drei Kühen übergeben, mit dem Kretscham und der Brücke an der Withave (Weide); er hat ihr auch was er auf dem Olbin (Elbing) besaß, übergeben; einen Baumgarten und Haus, Aecker, und aus dem See den neunten Fisch, und den Ertrag der Fleischbank von 300 Denaren. Die Kirche des heil. Stephanus in Bitom (Beuthen an der Oder), deren Zubehör

von drei Dörfern, wovon eines durch Umschreitung bezeichnet ist, das andere heißt Werbenice (Würbitz bei Beuthen), das dritte Uebreste (Brostau bei Gr. Glogau) und den neunten Theil aller Einkünfte der Stadt. Außerdem habe er und der Bresl. Bischof Boleslaus die Kirche von Leubus mit allen Decimien von den neu angelegten Dörfern und anzulegenden im Fürstenthume Liegnitz (in potestate Lignitensi) dotirt.

Bei näherer Betrachtung ergeben sich aus dem Inhalte dieser Stiftungsurkunde folgende Punkte: Erstens, daß der Herzog Boleslaus die Cisterzienser aus dem Kloster Pforta in frommer Absicht berufen hatte, um ihnen das Kloster Leubus zu übergeben; die zweite interpolirte Stiftungsurkunde¹⁾ setzt noch hinzu, daß es mit Genehmigung, ja auf Bitten Bischofs Walther von Breslau geschehen sey; Zweitens, daß er das Kloster in seinen und seiner Nachfolger Schutz genommen, nur aus Rücksicht auf höhern Lohn; Drittens, daß er die deutschen Colonisten auf den Besitzungen des Stiftes für immer vom polnischen Rechte befreit habe, die polnischen Bauern aber, zu Geld und Dienstleistungen nur gegen den Abt verpflichtet seyn²⁾; Viertens, daß der Herzog und der Bischof Boleslaus von Breslau ihre Anttheile der Decimien in den neu angelegten und noch anzulegenden Dörfern des Fürstenthums Liegnitz, der Kirche zu Leubus geschenkt hätten; Fünftens, daß Leubus und alle übrigen angeführten Besitzungen des Klosters außer den Geschenken des Grafen Bezelin und Micor, schon den früheren in Leubus angesiedelten Benedictinern müssen gehört haben, denn sonst würde einer Schenkung oder Dotirat von Seiten des Herzogs, wie dies bei den Decimien der Fall ist, gewiß gedacht worden seyn, und Sechstens, ersehen wir daraus, daß der Anzug der Deutschen nach Schlesien bereits seinen Anfang genommen hatte.

¹⁾ Büsching a. a. D. S. 5.

²⁾ Aus der bei Büsching unter Nr. III. abgedruckten interpolirten Urkunde ersieht man, daß damit die landesherrlichen Abgaben keineswegs sind erlassen worden, sondern daß das Stift dieses Beneficium erst später für seine deutschen und polnischen Einfassungen erworben habe.

Von den Benedictinern, welche früher das Stift besessen hatten, geschieht gar keiner Erwähnung, ob sie ausgestorben oder vertrieben waren, oder welches Schicksal sie gehabt hatten. Der erste Abt des Klosters hieß Florentius. Im Jahre 1177 vertauschte er mit Zustimmung seiner Brüder die Güter Bogenau und Dobergaß gegen Slup (Schlaupe bei Jauer) und erhielt dafür die landesherrliche Bestätigung¹⁾. Dergleichen Tausche müssen noch mehrere vorgenommen worden seyn, da in der vom Papst Innocentius III. verliehenen Bestätigung vom 10. August 1201 die Namen einiger Ortschaften fehlen, während neue hinzugekommen sind²⁾.

Der Decimien im Liegnitzschen erfreute sich jedoch das Stift nicht lange. Jaroslau, des Boleslaus ältester Sohn, cassirte diese Schenkung, nachdem er Bischof von Breslau geworden war. Als jedoch der Vater aus Italien zurück kam, wohin er den Kaiser Heinrich VI. mit einem Heere begleitet hatte, und seinem Sohne Vorstellungen darüber machte, erklärte dieser, er wolle dem Orden, aber nicht dem Kloster Genugthuung leisten. Er berief daher einige Brüder aus Pforta, und schenkte ihnen 1000 Hufen an der Grenze von Mähren, zwischen der Hohenpölze und der Stradune, mit allen Decimien zwischen diesen beiden Flüssen bis an die Oder, und siedelte sie an einem Orte an, den er Terozlawe nannte. Über Jaroslau starb noch vor seinem Vater; dieser wandte sich hierauf wegen des Unrechts, daß sein Sohn dem Stifte Leubus zugeflügt habe, an ein General-Capitel des Ordens, und dieses, die Richtigkeit seiner Beschwerde anerkennend, rief die Brüder von Terozlawe zurück, und übergab die 1000 Morgen an das Kloster Leubus als Ersatz. Statt eines Klosters bekam jetzt die Gegend nur eine Propstei zu Casimir³⁾.

¹⁾ Bestätigungsurkunde bei Büsching Nr. V.

²⁾ Bei Büsching Nr. VII.

³⁾ Dies besagt eine Urkunde des Herzogs vom Jahre 1201, den 11. Nov. bei Büsching Nr. 26. Nur erheben sich gegen ihre Echtheit einige Zweifel, denn Boleslaus spricht darin von einem dreijährigen Aufenthalte in der Combardei, wo er sich bei seinem Onkel, Kaiser Heinrich V. befunden habe, Heinrich V. jedoch erst 1211 regierte.

Vertreibung der Benedictiner oder Cluniacenser aus dem Kloster auf dem Elbing bei Breslau und Einführung der Norbertiner.

Die Benedictiner in Leibus hatten ihre Sendung nicht erfüllt, und waren deshalb untergegangen; dasselbe Schicksal traf sie auch auf dem Elbing zu Breslau. Einen nicht geringen Anteil an dem Verfall dieser ersten Klöster, oder richtiger an dem gar nicht Aufkommen derselben, mochten wohl die drückenden Verhältnisse haben, unter welchen in Polen damals der gemeine Mann seufzte. Wahre Cultur ohne persönliche Freiheit ist ein Unding, daher haben überhaupt in Polen die geistlichen Orden das nicht bewirkt, was sie in Deutschland wirkten, und haben es selbst auch zu keinem besondern Glanze gebracht. Den Benedictinern auf dem Elbing, auch schwarze Mönche genannt, wurde Auflösung der Disciplin und Zerrüttung ihrer Verwaltung und ihres Besitzstandes vorgeworfen, und da die an sie gerichteten Ermahnungen nichts halfen, wurden sie ausgewiesen und an ihre Stelle Norbertiner oder Prämonstratenser im Jahre 1180 berufen. Der erste Abt hieß Cyprian; er regierte das Stift bis 1200, wo er als Bischof nach Lebus berufen wurde. Unter ihm nahm die Zahl der dem Stifte gehörenden Kirchen ansehnlich zu; eine Urkunde vom Jahre 1201 nennt bereits Kostenblut, Llossen, Ohlau, Tost, Sukkow und Beuthen¹⁾.

rich, gewöhnlich VI. genannt, unternahm seinen letzten Zug nach Italien im Jahre 1196 und starb im September 1197 in Sicilien. Es ist aber nicht glaublich, daß Boleslaus nach dem Tode des Kaisers noch länger in Italien sollte verweilt haben. Jaroslaus aber konnte alsdann bei seiner Zurückkunft nicht schon Bischof von Breslau seyn, da sein Vorfahr Swanko, nach dem Catalog im Domarchiv erst 1198 starb. Allein der Inhalt der Urkunde wird durch spätere verbürgt, denn schon in einer Bestätigungs-Urkunde der Decimten des Stiftes, vom Bischof Cyprian ausgestellt, geschieht der Decimten im Siegnischen keine Erwähnung mehr.

¹⁾ Vgl. Görlich S. 41. Ueber die Stiftung des Norbertiner-Ordens s. Beilage.

Aus den in dieser Angelegenheit erlassenen päpstlichen Schreiben, nämlich von Gilesttin III., vom Jahre 1193, von Honorius III., im Jahre 1222, und von Gregor IX., 1233, ersehen wir, daß der Bischof Jaroslaus II. und der Erzbischof von Gnesen, mit Zustimmung Herzogs Boleslaus und der Patronen des Klosters, die Amotion der Cluniacenser vorgenommen hatten, weil letztere sich großer Exesse und Verschleuderung der Klostergüter hatten zu Schulden kommen lassen, und die ihnen deshalb gemachten Vorstellungen nicht beachtet hatten. Auch der päpstliche Legat, Peter, der sich damals in Polen und Schlesien aufhielt, genehmigte ihre Austreibung. Die Cluniacenser wichen zwar für den Augenblick der Gewalt, verließen das Kloster, zogen weltliche Kleidung an, und schweiften herum, statt, wie man verlangte, sich in andere Klöster ihres Ordens zu begeben, und klagten beim päpstlichen Stuhle. Dies führte zu langwierigen Handeln. Durch eine vom Papst Honorius ernannte Commission wurde endlich 1219 ein Vergleich geschlossen, der in folgenden Punkten bestand: 1) die schwarzen Mönche geben ihr Recht, welches sie an das Kloster Vincenz zu haben behaupten, auf, und treten es den Prämonstratensern ab; 2) die Prämonstratenser dagegen cediren den schwarzen Mönchen das Kloster St. Lorenz zu Kalisch mit allem Zubehör und den Zehnten des Dorfes Domaborow, wozu sie noch 12 Mark Silber ein für allemal fügen, zur Ausbesserung des Gebäudes. Beide Parteien bekräftigten diesen Vergleich mit einem Schwur. Außerdem wurde er vom Domkapitel in Breslau und vom Papst Honorius III. bestätigt. Dennoch erneuerten die Benedictiner oder schwarzen Mönche ihre Klagen, und wandten sich abermals an den päpstlichen Stuhl. Eine neue commissarische Untersuchung wurde verfügt und ein endlicher Vergleich 1234 geschlossen, worin festgestellt wurde: 1) das Vincenz-Stift in Breslau sollte das Dorf Gzense mit seinen Einkünften an St. Laurenz abtreten, nicht aber das damit verbundene Zwentino, mit der Bedingung, wenn St. Vincenz bereinst das Dorf Hostno wieder erwirbt, so geht dasselbe an die Benedictiner von Kalisch über, dagegen erhalten die Vincentiner Gzense zurück; 2) Für den von Kalisch aus der Kirche zu St.

Laurenz mitgenommenen Kelch, soll der Abt zu Vincenz einen Kelch von einer Mark Goldes machen lassen, und ihm dem Abt zu Tiniecz für das Kloster zu St. Laurenz geben; 3) Sollen alle Kirchengeräthe und sonstigen Gegenstände, welche sich noch im Stifte zu St. Vincenz befinden nach Kalisch gebracht werden; 4) Vincenz bezahlt dem Kloster Tiniecz 25 Mark Silber für gehabte Kosten, und endlich verpflichteten sich beide Parteien zu einer Strafe von 30 Mark Goldes, die diejenigen zahlen sollten, die den Vertrag nicht halten würden. Von der Zeit an blieben die Prämonstratenser im ruhigen Besitz ihrer Abtei auf dem Elbing. Uebrigens ist die Hartnäckigkeit, mit der die ausgetriebenen Mönche ihren ehemaligen Besitz vertheidigten, eben so merkwürdig, als die Langmuth des apostolischen Stuhles gegen sie, und beides erweckt den Verdacht, daß persönliche Abneigung ihrer mächtigen Gegner, besonders des Herzogs Boleslaus, bei ihrer Vertreibung mit im Spiele gewesen seyn durfte. Die Clunienser nämlich waren die Lieblinge Peter Wlasts gewesen, der einen sehr thätigen Anteil an der Vertreibung Wladislaus III. und seiner Familie soll genommen haben. Aber ganz unschuldig waren die Mönche gewiß auch nicht¹⁾.

§. 5.

XVI.

Bischof Franziskus oder Franzko. Sendung der Cardinale Malabranka und Peter nach Polen und Schlesien.

Zyroslaus II. starb 1180 und ihm folgte Franziskus oder Franzko I., Canonicus in Breslau und Kanzler des Herzogs Boleslaus I., von Geburt ein Schlesier, aus dem Hause der Edlen von Prawdita²⁾. Er wurde auf Empfehlung des eben genannten Herzogs einstimmig vom Capitel gewählt und vom Erzbischofe

¹⁾ Ausführlich die Verhandlungen in Benjamin Klose's Briefen über Breslau Thl. I. S. 22 ff. und Görlich, urkundliche Geschichte der Prämonstratenser von Breslau Thl. I. S. 37 ff.

²⁾ Im Catalogus des liber niger wird er Swanko genannt.

Peter III. von Gnesen bestätigt und consecrirt. Während seiner Regierung kam der dritte Kreuzzug, angeführt von Kaiser Friedrich I., zu Stande. Der Papst Clemens III. suchte auch die Polen zur Theilnahme zu bewegen. Er sandte den Cardinal Jo-hannes, mit dem Beinamen Malabranka, im Jahre 1182, zu ihnen¹⁾. Dieser begab sich nach Cracau, wo ihn der Großfürst Casimir und der Bischof Fulko sehr ehrenvoll aufnahmen. Er schrieb hier eine Synode aus, auf welche er alle Bischöfe der Erzdiözese Gnesen einlud. Wir dürfen nicht zweifeln, daß auch der Breslauer Bischof daran werde Theil genommen haben. Der Cardinal machte einige Dekrete zur Reformirung des Clerus auf ihr bekannt, und verlangte von den Bischöfen und dem gesammten Clerus den zehnten Theil der Einkünfte zur Wiedereroberung des heiligen Landes. Es scheint nicht, daß man sich widersezt habe. Der Inhalt der Reformations-Dekrete ist nicht bekannt, wahrscheinlich betrafen sie das eheliche Leben der Geistlichen.

Papst Cölestin III., Nachfolger Clemens III. setzte das Reformationswerk des polnischen Clerus fort. Er sandte zu diesem Behufe den Cardinal Diacon Peter, Tituli St. Mariä, im Jahre 1197 nach Polen, Schlesien und Böhmen²⁾. Er scheint nicht sowohl Synoden, auf welchen sich der gesammte Episcopat Polens einfand, gehalten zu haben, als vielmehr nur Diözesan-convente, wahrscheinlich um desto leichter in der Sache des Cölebats durchzudringen. Dies gelang ihm auch in Polen und Schlesien, in Böhmen aber fand er einen so erbitterten Widerstand, daß er beinahe wäre erschlagen worden. Dlugosz erzählt: „Der Legat wurde in Cracau von dem Bischofe Fulko und einer Procession aller Kirchen sehr ehrenvoll empfangen. Die erste Ver-

¹⁾ Dlugosz ad ann. 1189. p. 560. Damalewicz, Vitae Archiepisc. Gnesn. p. 120. setzt die Sendung dieses Legaten in das Jahr 1188.

²⁾ Brevior Chron. Cracov. ap. Sommersberg II. p. 82.; MCXCVII. Petrus Secundus Cardinalis venit in Poloniam, qui matrimonium in facie Ecclesie instituit contrahi, et sacerdotibus uxores abstraxit. Ausführlicher Dlugosz ad ann. 1197.

„sammung (congregationem) hielt er zu Cracau, die zweite zu Lubcza. Darauf begab er sich in die Diözesen von Gnesen, Breslau, Plocz, Posen, Vladislav, Chełm und Lebus, dies vorzüglich betreibend, daß die Priester sich der Concubinen und Frauen enthalten, und ein enthaltsames und feusches Leben führen möchten, welches die Laien erbauen könnte, da mehrere zu jener Zeit im Chorstande, gleichsam als hätten sie ein gutes Recht dazu, lebten. Von dieser Verderbnis befreite der Cardinal Polen mit größtem Eifer, und untersagte den Priestern unter schweren Strafen, Weiber zu nehmen und zu behalten, den Laien jedes Ranges aber befahl er, ihre Ehen im Angefichte der Kirche einzugehen. Diese Anordnungen des Cardinals Peter wurden von dem polnischen Clerus und der ganzen polnischen Kirche bereitwillig angenommen und sorgfältig beobachtet¹⁾, von den Böhmen aber und dem Böhmischem Clerus wurden sie nicht allein zurückgewiesen, sondern es fehlte auch wenig, daß nicht der Cardinal, als er ihnen diese Verordnung bekannt machte, und die Priester zum Colibat antrieb, verlebt wurde. Sie vereinigten sich zu seiner Ermordung, die nur durch den Prager Bischof Heinrich, der damals herzogliche Macht besaß, abgewendet wurde²⁾.“ Auch noch andere Reformen traf genannter Cardinal.

In jene Zeit (1192 oder 1196) gehört auch die Erbauung des Klosters der Prämonstratenser-Mönchen zu Rybnik in Oberschlesien³⁾.

¹⁾ So schnell ging die Sache nicht. Dlugosz selbst erzählt später, daß erst der Erzbischof Vincentius von Gnesen im Jahre 1219 (lib. VI. p. 625.) das Colibat durchgesetzt habe: Tandem synodo provinciali congregata, Clericos in sacris ordinibus constitutos uxoribus priyavit. Et quia ex constitutione Petri Capuani Cardinalis sedis apostolicae legati super uxoribus dimittendis, nullus fructus hactenus provenerat, ne vaga licentia eis admittetur, specialiter omnes Clericos, tactis sacrosanctis Evangelis, uxores deinceps et quaslibet concubinas, fecit abiurare et ab eis contineri. Vgl. Wörbs in Städtlins Archiv für alte und neue Kirchengeschichte, Bd. 3. S. 719.

²⁾ Vgl. Palacký, Geschichte von Böhmen Bd. 1. S. 490. — Röpell, Geschichte Polens Bd. 1. S. 400.

³⁾ Dlugosz, Bd. VI. S. 612. Vgl. Heide in der Cunomia a. a. O. S. 279 ff.

Seine Stifterin war Eudomilla, Gemahlin des Herzogs Mieslaus. Sein Nachfolger Casimir I. verlegte es 1126 nach Czarnowanz.

§. 6.

Das Bistum Breslau erhält Meisse.

XVII.

Jaroslaus 1199¹⁾ — 1201.

Nach dem Tode des Bischofs Franzko 1198 wurde, auf Verlangen Boleslaus I., dessen Sohn Jaroslaus, Canonicus von Breslau, zum Bischof gewählt. Dlugosz, in dem Leben der Bischöfe von Breslau äußert sich über den Anteil, welchen der Herzog an der Wahl nahm, folgendermaßen: „Als die Breslauer Kirche durch den Tod Franzkos, ihres letzten Bischofs und Hirten, erledigt war, setzten die Capitularen Breslaus, um sie mit einem Nachfolger zu versehen, den Wahltermin auf den ersten Juni und gedachten einen würdigen Mann aus ihrer Mitte zu wählen. Aber nach gewohnter Weise trat Boleslaus der Lange, Herzog von Breslau und Liegnitz dazwischen, und bat dringend, daß nie-

¹⁾ Das liber niger und die III. Chron. princip. Polon. p. 160 haben allerdings das Jahr 1199 angegeben, indessen wenn er den 1. Juni, wie die Vitae Episc. Vrat. besagen, ist gewählt worden, und da es nicht anzunehmen ist, daß der Bischof-Stuhl ganzer 5 Monate damals werde erledigt geblieben seyn, so dürfte wohl das Jahr 1198 den Vorzug verdienen. Und sollte die Urkunde Nr. VIII. (Büsching, Urkunde des Klosters Leubus) acht seyn, so müßte er noch früher auf den bischöflichen Stuhl gelangt seyn, und zwar in der Zeit, wo sein Vater sich bei Heinrich VI. in Italien befunden hätte. Processu, heißt es darin, vero temporis eodem pio patre (Zyroslao Ep.) viam universae carnis ingresso, filius meus Jaroslaus tunc dux de Opolsi in episcopatu succedens, sicuti contra me patrem suum non filialiter egit in multis cum aput avunculum meum Heinricum quintum imperatorem cum meo exercitu in expeditione in Lombardia per triennium constiterem, sic quoque contra fundacionem meam Lubense cenobium consurgens, donationem praefatam decimorum novalium potencialiter irritavit. Quem cum ego ad propria reversus super eis commonerem, respondit, se velle satisfacere ordini, sed non claustro Lubensi.

mand anders als sein Sohn Jaroslaus, Canonicus von Breslau, gewählt würde, bald indem er sie einzeln, bald die Gesammtheit anging. Daher mußte man aus der Noth eine Tugend machen, und Jaroslaus wurde, ohne daßemand zu widersprechen wagte, einstimmig erwählt und vom Erzbischofe Janislaus (?) I. bestätigt und consecrirt.“ Er schenkte sein Fürstenthum Neisse dem Bisthum. Ob mit dem herzoglichen Rechte zugleich, ist nicht erwiesen. Dlugos behauptet dies zwar, allein die später darüber entstandenen Streitigkeiten und Verträge sprechen dagegen. Daß er den Garbenzehnten, welchen sein Vorgänger Zyroslaus dem Kloster Leibus im Liegnitzer District geschenkt hatte, wieder zurücknahm, und hinterher den Orden mit 1000 Hufen entschädigte, ist bereits erwähnt worden. Ihm verdankt Neisse seine großartige Pfarrkirche. Er starb schon zu Anfang des Jahres 1201.

Nach dessen Tode trug das Capitel Bedenken zu einer Wahl zu schreiten, weil es wußte, wie sehr ihm Herzog Boleslaus zürne. Als Ursache des Zornes gegen das gesamme Capitel geben die Leben der Bischöfe von Breslau, den Verdacht des Herzogs an, als habe sein Sohn auf Rath und Unterstützung desselben ihn und seine zweite Gemahlin Adelheid vertrieben und zur Auswanderung genöthiget. Indessen seit jener Begebenheit war schon eine ganze Reihe von Jahren verflossen, Vater und Sohn hatten sich versöhnt, und wenn ja ein solcher Verdacht jemals da gewesen war, so war wiederum die Wahl des Jaroslaus zum Bishofe eine austilgende Sühnung. Der Verfasser scheint der Meinung gewesen zu seyn, als habe die Vertreibung des Boleslaus erst unter dem Episcopat des Sohnes stattgefunden. Viel wahrscheinlicher ist es, daß Boleslaus das Capitel im Verdacht hatte, daß es seinen Sohn beredet habe, erstens dem Bisthume die Stadt und das Gebiet von Neisse zu schenken, und zweitens, daß er ebenfalls auf Antrieb des Capitels die von Zyroslaus geschenkten Decimen im Fürstenthum Liegnitz zurückgenommen habe. In den Leben der Bischöfe von Breslau heißt es zwar, daß Jaroslaus gleich im ersten Jahre seines Episcopats und mit Genehmigung seines Vaters Neisse mit

allem Zubehör dem Bisthum einverleibt habe, wer kann dies aber bei der Neigung desselben, seine Besitzungen zu erweitern, wohl glauben.

Die Capitularen wählten endlich einen Ausweg, indem sie den Bischof Cyprian von Lebus, früher Abt der Prämonstratenser zu St. Vincenz in Breslau, einen frommen und gelehrten Mann postulirten. Der Herzog gab seine Zustimmung, und Papst Innocenz III. genehmigte die Versehung¹⁾.

Boleslaus überlebte seinen Sohn Jaroslaus nur ganz kurze Zeit; er starb zu Lissa, unweit Breslau, den 6. Dec. 1201, nachdem er kurz vorher noch zwei Söhne, Johann und Conrad durch den Tod verloren hatte. Er wurde zu Leibus beigesetzt, wo sein Grabmal noch heute vor dem Hochaltar sich befindet.

Zweites Kapitel.

§. 1.

Heinrichs I. oder des Bärtigen Regierung. 1201—1238.

Boleslaus hinterließ nur einen Sohn, Heinrich den Bärtigen. Sein Herzogthum umfaßte außer Mittel- und Nieder-Schlesien — Oppeln scheint jetzt an Mieslaus gefallen zu seyn — einen Theil der Lausiken, Krossen, das Land Lebus und die Gegend

¹⁾ Raynalbus ad ann. 1198 p. 77. erzählt, der Herzog habe sich an den heil. Stuhl gewendet, und denselben ersucht, den Prälaten in Polen aufzutragen, diejenigen mit geistlichen Zensuren zu belegen, welche ihn bekräftigen. Das sey auch geschehen, habe aber nichts gefruchtet. Darüber habe sich Boleslaus in Rom beklagt und Innocenz III. habe nur den Erzbischof von Posen und seine Suffragane beauftragt, alle diejenigen mit dem Anathem zu belegen, die Boleslaus bekämpfen würden. Fast scheint es, als habe das Domcapitel gemeinschaftliche Sache mit Jaroslaus gegen den Vater gemacht.

zwischen der Obra und der Oder. Seine Gemahlin war Hedwig, Tochter Bertholds, Grafen von Andechs und Herzogs von Meranien¹⁾. Die ersten zehn Jahre seiner Regierung, weder durch innere Fehden noch durch auswärtige Kriege beunruhigt, scheint der Herzog ganz, mit inniger Theilnahme seiner frommen Gemahlin, und im guten Einverständnisse mit der Geistlichkeit, der von seinem Vater begonnenen Cultur seiner Provinzen gewidmet zu haben. Daher findet auch die Geschichte aus jener Periode nichts von ihm zu erwähnen, als daß er die Stiftungen seines Vaters bestätigte, die Grenzen ihrer Besitzungen festgestellt, indem er sie selbst umschritt, die bereits vorhandenen Klöster noch mehr durch Grundbesitz und Privilegien bereichert, und daß er mit seiner Gemahlin noch eine neue große Stiftung, das Jungfrauenkloster Trebnitz, hinzugefügt habe. Man hat ihm wegen dieser Schenkungen den Vorwurf der Verschwendung gemacht, allein wenn man erwägt, daß noch unübersehbare wüste Strecken ihm gehörten, daß die Güter unter polnischem Rechte standen, sehr wenig, selbst von den Klöstern bewirtschaftet, wie sich aus vielen Urkunden darthun läßt, eintrugen, und daß es den Geistlichen aus vielerlei Ursachen leichter seyn mochte, Colonisten aus Deutschland herbeizuziehen, so vermindert sich dieser Vorwurf bedeutend. Auch hatte Heinrich, der sich seine Gemahlin aus dem Kloster Kitzingen in Franken, wo sie war erzogen worden, geholt hatte, die gesegneten Fluren Frankens und Schwabens zuverlässig gesehen, hatte die milderen Sitten und den größern Wohlstand ihrer Bewohner kennen gelernt, und thätig und wohlwollend wie er war, mußte in ihm das Verlangen rege werden, bald über eben so gesegnete Provinzen zu regieren. Und die Bedürfnisse eines Fürsten, der Jahre lang im Frieden lebte, kein stehendes Heer unterhielt, und keiner kostbaren Leidenschaft fröhnte, konnten nicht bedeutend seyn¹⁾. Auch eine Staatsökonomie, wie die unsrige,

¹⁾ Als Jahr der Verheirathung wird von Sommersberg Tab. I. geneal. Nr. 12. das Jahr 1186 angegeben. Vgl. Stenzel Script. rer. Siles. T. II. p. 4.

²⁾ Für den edlen Charakter Heinrichs gibt seine Grabschrift ein schönes Zeugniß:

und Casernen und Theater, die jetzt Millionen kosten, kannte man damals nicht. Was die Provinzen eintrugen, wenn nicht etwa ein Krieg es verschlang, wurde von edlen Fürsten wiederum zum Besten der Unterthanen auf die Stiftung von Klöstern, und auf den Bau von prachtvollen Kirchen verwendet, ein Luxus, wenn man ihn so nennen darf, in welchem das Mittelalter seinen Ruhm fand. Die Menschen wohnten enge und in niedrigen Gemächern, aber Gott konnten sie keine Tempel bauen, die ihnen hoch und weit genug waren¹⁾.

Heinrich hatte drei Söhne, Boleslaus, Conrad und Heinrich²⁾, und drei Töchter, Agnes, Sophie und Gertrud. Letzterer scheint am meisten der Liebe seiner frommen Mutter sich erfreuet, und vom Vater in Staatsgeschäften zugezogen worden zu seyn. Im Jahre 1212 fand sich Heinrich I., wahrscheinlich weil die Brüder nicht neben einander sich vertragen konnten, bewogen, seine Besitzungen unter sie zu vertheilen. Boleslaus starb schon im folgenden Jahre, ohne Kinder zu hinterlassen, worauf Conrad zu seinem Antheile von Niederschlesien noch Lebus erhielt. Dennoch glaubte er sich zurückgesetzt gegen seinen Bruder Heinrich, dem Mittelschlesien mit Breslau zugefallen war, und bedrohte ihn mit Krieg. Die Eltern gaben sich alle Mühe, den Zwist beizulegen; da sie jedoch nichts ausrichteten, so zogen sie, der Herzog

Dux Henricus, honor Slesie, quem plangere conor
Hic iacet, hunc fundans fundum, virtute abundans
Tutor egenorum, schola morum, virga reorum
Cui sit ut absque mora locus in requie bonus ora.

¹⁾ Man staunt, wenn man die Zahl und Größe der Kirchen im westlichen Deutschland, am Rhein und in Belgien sieht, welche meistens vom 12. bis zum 14. Jahrhunderte sind erbauet worden. Ortschaften von nicht großem Umfange haben Kirchen, zu deren Erbauung sich heute dreimal so große Städte unvermögend finden würden. Und dennoch hat die vandalsche Vergnügung in den letzten 10 Jahren des vorigen Jahrhunderts, und im Anfange des gegenwärtigen, schon eine nicht geringe Anzahl ehrenwürdiger Denkmale der mittelalterlichen Kirchenbaukunst vertilgt.

²⁾ In dieser Ordnung nennt die Vita St. Hedwigis (Stenzel, Scriptor. Bd. 2. S. 5.) die drei Söhne, dagegen I. Chron. (ebend. Bd. 1. S. 24.) sie in folgender Ordnung: Boleslaus, Heinrich und Conrad, Vgl. Wohlbrück, Geschichte von Lebus, Bd. 1. S. 12.

nach Glogau, seine Gemahlin aber nach Nimptsch, sich zurück, um den Ausgang des Kampfes abzuwarten.

Eine Meile von Liegnitz, zwischen Steudnitz und Rothkirch, kam es zur Schlacht. Conrad wurde nach blutigem Kampfe geschlagen, und flüchtete sich zu seinem Vater nach Groß-Glogau. Nicht lange darauf stürzte er auf der Jagd bei Tarnau¹⁾ und brach das Genick. Heinrich, der Vater, übernahm jetzt selbst die Regierung wieder, jedoch mit Zuziehung seines noch einzigen Sohnes. Conrad wurde in Trebnitz beigesetzt, und von seiner Schwester Agnes, die ihn zärtlich liebte, beweint.

Neue Störungen in den wiederhergestellten Frieden der herzoglichen Familie und des Landes brachten die Zustände in Polen. Herzog Wladislaus Odonicz (Odonis filius) war im Jahre 1216, von seinem Oheim Wladislaus Lasconogi, Herzoge von Gnesen, aus Kalisch vertrieben worden²⁾. Er nahm seine Zuflucht zu Heinrich dem Bärtigen, und wurde durch dessen Unterstützung wieder in sein Erbtheil zurückgeführt und eingesezt. Der Friede, welcher hierauf zwischen diesen drei Fürsten zu Stande kam, wurde auf Ansuchen derselben sogar vom heiligen Stuhl, welchen damals Honorius III. inne hatte, 1218 bestätigt. Später entzweiten sich abermals Oheim und Neffe. Letzterer durch den Herzog Swantopolk von Pomerellen, dessen Tochter Helinga er geheirathet hatte, unterstützt, eroberte Gnesen und vertrieb seinen Oheim aus Polen, der nun selbst 1227 seine Zuflucht zu Heinrich von Schlesien und zu Lesko oder Leszek von Krakau nahm. Zur Beilegung dieses Zwistes zogen beide Fürsten nach Großpolen, und luden den Herzog Swantopolk zu einer freundlichen Besprechung nach Gonzawa, unfern von dem Kloster Czemesno bei Gnesen, ein. Allein Swantopolk, statt dieser

¹⁾ Wahrscheinlich Tarnau bei Beuthen.

²⁾ Es gehörte ihm Kalisch und Posen. Da jedoch Wladislaus Lasconogi, sein Oheim und Vormund, ihm sein Erbtheil vorenthielt, hatte sich der Mündel selbst in den Besitz von Kalisch gesetzt. Boguphal a. a. O. S. 57. Die etwas sehr verwickelten Verhältnisse damals in Polen so klar als möglich aus einander gesetzt in Röpells Geschichte Polens Bd. 1. Buch 2. Cap. 4 und 5.

Einladung zu folgen, überfiel die Fürsten in der Gegend von Mackel, und überraschte den Herzog Heinrich im Bade, der nur dadurch dem Tode entging, daß der Ritter Pelegrin von Wyzenburg sich über ihn warf und mit seinem Leben ihn rettete. Herzog Lesko aber wurde auf der Flucht getötet. Schwer verwundet gelangte Heinrich wieder in Breslau an¹⁾.

Der Krieg zwischen Oheim und Neffen dauerte mit abwechselndem Glücke fort, ohne daß jedoch Herzog Heinrich einen thätigen Anteil genommen zu haben scheint. Endlich mußte Wladislaus Lasconogi, nach einer mißlungenen Belagerung Gnesens abermals Polen im Jahre 1231 verlassen. Er starb kinderlos noch in demselben Jahre im Exil, worauf Wladislaus Odonicz zum alleinigen Besitzer Großpolens gelangte.

Der auf der Flucht von Swantopolk erschlagene Herzog Lesko von Krakau hatte einen unmündigen Erben, Boleslaus, mit dem Beinamen der Keusche, hinterlassen, über welchen sein Oheim, Conrad von Massowien, die Vormundschaft führte. Die herzogliche Wittwe Grzymisawa und ein Theil der Stände waren mit seiner Verwaltung nicht zufrieden, und forderten Heinrich von Schlesien auf, sie zu übernehmen. Er gab der Aufforderung Gehör, besiegte seinen Gegner in zwei Treffen, bei Skala und Medzibor, und nöthigte ihn zur Flucht nach Massowien. Hierauf entließ auch Heinrich sein Heer, verblieb jedoch noch einige Zeit in Klein-Polen um die Staatsangelegenheiten zu ordnen. Dies benützten einige Massowier; sie überfielen ihn, während er der heiligen Messe beiwohnte, und schleppten ihn schwer verwundet nach Plock, der Hauptburg Conrads. Sein Sohn Heinrich wollte ihn mit Gewalt befreien, allein seine Mutter trat dazwischen und reisete selbst zum Herzog Conrad. Es gelang ihr, einen Frieden zu vermitteln, wodurch Heinrich zwar seine Freiheit wieder erhielt, aber auch eidlich auf die Vormundschaft verzichteten mußte.

Indessen da Conrad seinen Mündel, statt ihn zu beschützen mit seiner Mutter gefangen nahm, und ihn seines Erbes zu berauben

¹⁾ Vgl. Klose's Briefe, Bd. 1. S. 339.

trachtete, fiel Heinrich, im Jahre 1230 oder 31, mit einem Heere wiederum in Polen ein, besiegte Conrad, und erhielt aus Dankbarkeit von Boleslaus Krakau und einen Theil von Sandomir. Er vereinigte diese Provinzen mit Schlesien und schrieb sich jetzt Herzog von Schlesien und Krakau.

Endlich wurde er auch 1234 Herr von Groß-Polen bis an die Wartha. Wladislaus Lasconogi hatte ihn im Testamente zum Erben seiner Länder eingesetzt. Dieses Recht machte er geltend, und Wladislaus Odonicz, wiederholt von ihm geschlagen, musste sie ihm endlich bis an die Wartha abtreten.

Indessen hatte dieser letzte Krieg die Excommunication Heinrichs zur Folge¹⁾. Die Bischöfe Polens hatten bereits mit ihrem Klerus nicht unbedeutende Exemptionen und Privilegien sich erworben, Heinrich, darauf nicht achtend, hatte die Güter der Gnesener Kirche mannigfach beschädigt, Abgaben von ihren Hintersassen erhoben, sie zu Kriegs- und Baufrohnden gezwungen, und ihre Streitigkeiten von seinen Richtern entscheiden lassen. Da ihm der Erzbischof von Gnesen dieses verwies, und nach geschlossenem Frieden Schadenersatz forderte, berief sich der Herzog auf eine Appellation an den heil. Stuhl, ohne sie jedoch zu ergreifen. Hierauf verklagte ihn das Gnesener Capitel bei demselben, und dieser gab seinem Legaten 1236 den Auftrag, die Sache zu untersuchen und eventhalter den Herzog mit dem

¹⁾ Das Schreiben Gregors IX. an dessen Sohn Heinrich VIII. Cal. Jul. 1238, bei Raynaldi, ist ein merkwürdiges Urkundenstück, aus welchem man die Behandlung des Klerus in Polen er sieht: Olim non absque mentis amaritudine intellecto, quod nobiles viri duces Poloniae homines cathedralium et aliarum ecclesiarum Gnesnensis Provinciae angariis, perangariis et vectigalibus graviter affligendo ipsos, ut venatores eorum in dominibus recipierent, ac eis procreationes indebitas exhiberent, nec non in expeditionibus suis propriis militarent stipendiis, ac eorundem munitionibus et dominibus construendis insisterent, contra iustitiam coarctabant, et alias per eos tam enomiter gravabantur, quod nec suis poterant vacare negotiis, nec praefatis, ut tenentur, ecclesiis deseruire; nihilominus ab eis, et ipsorum officialibus indifferenter, tanquam proprii servi eorundem, compellabantur obsequiis et indiciis subiacere. — Sollte es wohl den Geistlichen in Schlesien viel besser ergangen seyn?

Banne zu belegen. Der Legat vollzog den Auftrag, als der Herzog auf die an ihn ergangene Ladung nicht erschien, worauf denn dieser wieder in Rom um einen anderen Untersuchungsrichter bat. Der Papst willfährte ihm, und autorisierte zugleich seinen Bevollmächtigten, den Herzog zu absolviren, wenn er verspräche, entweder in Person oder durch einen Gesandten sich in Rom zu rechtsetzen. Der Bevollmächtigte aber ließ ihn absolviren, ohne Rücksicht auf die gestellten Bedingungen, und dieser dachte nun erst gar nicht daran, die Forderungen des Erzbischofs zu befriedigen¹⁾. Der Papst erklärte daher auch die Absolution für ungültig und forderte seinen Sohn auf, Schadenersatz zu leisten, widrigensfalls die Exkommunikation seines Vaters wieder in Wirkung treten werde.

Auch an zwei Kreuzzügen gegen die heidnischen Preußen nahm Heinrich Anteil, an dem im Jahre 1222 und zum zweitenmale im Jahre 1233. Er starb den 18. April 1238 zu Krossen. Sein Leichnam wurde nach Trebnitz abgeführt und vor dem Hochaltare beerdiget.

§. 2.

Politische Zustände Oberschlesiens.

Mieslaus hatte seinen Hof zu Teschen genommen. Er war ein ritterlicher Fürst, aber von seinen Verdiensten um die Cultur seines Landes wissen wir wenig. Seine Gemahlin Ludmilla stiftete das Kloster der Jungfrauen Prämonstratenser Ordens zu Rybnick, wo bereits im 12. Jahrhunderte eine Kirche bestand. Das Jahr der Stiftung lässt sich nicht angeben, auf jeden Fall vor 1211, denn in diesem Jahre starb die Stifterin, den 19. September. In Teschen wurde 1210 ein Kloster der Benedictiner gegründet, und die Kirche zugleich zur Grabstätte für die regierende Familie bestimmt. Der Herzog starb den 15. Mai 1211.

Auf ihn folgte sein Sohn Casimir. Ueber diesen Fürsten äußert

¹⁾ Vgl. Schreiben Gregors an Heinrich II. vom 25. Mai 1238. bei Raynald Annal. ad ann. 1238. No. 56. Röppl. Bd. 1. S. 458.

sich der F. B. Commissarius Heide in seinen Nachrichten über Oberschlesien¹⁾: „Fassen wir die Urkunden, die unter seinem Namen in Schlesien sich vorfinden, scharf ins Auge, so zeigen uns „dieselben in ihm einen Mann, der mit frommem religiösen Sinne „die Sorge für sein Land und für die Veredlung seiner Unterthänen verband. Unter ihm geschahen bedeutende Fortschritte in „der Cultur Oberschlesiens; er ist mit der Kirche im Bunde als „der Gründer und Verbreiter des deutschen Rechtes in diesem „Lande anzusehen, der die eisernen Ketten der Leibeigenschaft zu „brechen anfing, die im Laufe späterer Jahrhunderte eine Menge „kleinerer Tyrannen aufs neue zusammenschmiedete, um das „unglückliche gute Volk zu ihren selbstsüchtigen Zwecken missbrauchen zu können²⁾.“

Dem Bischofe von Breslau, Laurentius, ertheilte er im Jahre 1122, um ihm einen Beweis seiner Hochachtung zu geben, das Recht, das Landgebiet von Ujest, welches dem Bisphume gehörte, mit Deutschen und anderen Fremden nach deutschem Rechte zu besetzen³⁾. Zugleich schenkt er dem Bischofe auch den Ertrag der

¹⁾ Eunomia, Jahrgang 1832, S. 374.

²⁾ Kurz und treffend schildert derselbe Berf. S. 379 das Wesen des deutschen Rechtes folgendermaßen: „Das Charakteristische des sogenannten deutschen Rechtes bestand, um es kurz anzugeben, darin, daß der Unterthan aufhörte, ein Sklave seines Oberherrnen zu seyn. Der Unterthan ward Eigentümer des Grundes und Bodens, auf dem er sich selbst sein Haus bauete, mußte für die Instandsetzung und Bearbeitung desselben sorgen, sich das nöthige Vieh und Gerät aus eigenen Mitteln anschaffen, dafür aber gehörte der Ertrag seiner Wirthschaft ihm. Seinem Herrn aber mußte er dafür gewisse Zinsen zahlen und Dienste leisten, welche letztere aber gemessen und genau bestimmt waren.“ Uebrigens konnte diese Wohlthat des deutschen Rechtes eben so gut Polen als Deutschen zugemendet werden. Indessen scheint die Natur der eingeborenen Polen in ihrem Sklavenstande zu sehr depravirt gewesen zu seyn, um den Werth der Freiheit recht zu schätzen. Außerdem aber hatte jeder polnische Bauer seinen Herrn, man mußte sich daher nach Deutschen umsehen, wenn man wüste Gegenden cultiviren wollte. Ueber diesen Gegenstand sehr gründliche Abhandlungen von G. Archivrat Stenzel in seiner Urkundensammlung, Hamburg bei Parthes 1832.

³⁾ Urkunde aus dem liber niger des Domarchivs in Stenzels Urkundensammlung S. 280; der Herzog nennt sich darin dux de Opol wohin er auch

Fischerei, mit Ausnahme der Biber, und der Mühlen, sowohl der bereits vorhandenen als auch der auf dem Territorium noch anzulegenden; ferner giebt er dem Bischof freie Jurisdiction, und behält sich nur das Münzrecht vor. Bei einem Kriege innerhalb des Landes sollen die Einwohner sich unter die Fahnen des Herzogs stellen; geht aber der Zug über die Grenzen des Landes hinaus, dann sollen sie nur drei gewaffnete Männer in eines der herzoglichen Schlösser schicken, und die damit verbundenen Ausgaben bestreiten, bis der Herzog in sein Land zurückgekehrt ist. Von dieser letzten Verpflichtung aber sollen die Unterthanen des Bischofs in den nächsten fünf Jahren frei seyn. Die Verhandlung wurde in Gose (Gozli) vollzogen. Bald nach der Rückkehr des Herzogs nach Oppeln wurde dieser Verhandlung noch eine Bedingung hinzugefügt, und in der Urkunde aufgenommen. Wenn nämlich ein herzoglicher Unterthan, er sey ein Pole oder ein Deutscher, der in den herzoglichen Landen seinen Wohnsitz habe, auf dem Landgebiete von Ujest ein Verbrechen begehe, so gehöre das Strafgeld, zu welchem er von dem Richter des Orts verurtheilt werde, wo das Verbrechen begangen wurde, dem Herzoge, und nur ein Drittheil desselben dürfe der Richter für sich behalten¹⁾.

Im J. 1226 übergab Casimir die Kirche zu Casimir mit bedeutendem Grund und Boden, von der Stradune bis an die Hohenploke, den Esterziensern zu Leubus, mit der Erlaubniß, sich denselben fruchtbar zu machen, wie es ihnen am zuträglichsten scheinen werde²⁾. Im Jahre 1221 hatte der Graf Stognew in Gegenwart des Herzogs das Dorf Gossentin (Kostenthal im Koseler Kreise) dem Apte Günther von Leubus oder vielmehr der seligsten Jungfrau geschenkt, und der Herzog hatte selbst mit

seine Residenz verlegt hatte. Ujest, damals Wyasd, Wyasd, Bjazd, Wyasd.

¹⁾ Alle Verbrechen, selbst der Todschlag, konnten in jener Zeit mit Geld gesühnt werden, daher war die Gerichtsbarkeit sehr einträglich — Heide a. a. D. S. 390.

²⁾ Urkunde XXXVII. bei Büsching.

seinen Baronen die Grenzen festgestellt und die Schenkung bestätigt. Schon im Jahre 1225 ist der Ort mit deutschen Bauern besetzt, denen der Herzog deutsches Recht wie denjenigen in seinem eigenen Dorfe Bela (wahrscheinlich Bülz), verleiht, und ihnen außerdem einen Fleischer, einen Bäcker und einen Schenkwirth, sämmtlich frei von allen Lasten bewilligt. Eben so befreite er sie von allgemeinen Geldabgaben, und dem Kriegsdienste außer Landes; er bewilligte ihnen einen eigenen Richter, nur die Todesstrafe behielt er sich vor. Die Urkunde darüber ist ausgestellt in Oppeln den 15. Febr. 1226 in Gegenwart des Bischofs Laurentius¹⁾.

Das von seiner Mutter Ludmilla gestiftete Jungfrauen-Kloster zu Rybnik verlegte er 1228 nach Carnowanz, in der Nähe von Oppeln, vielleicht um seiner Tochter, die selbst in demselben den Schleier genommen hatte näher zu seyn; nach der Urkunde jedoch auf den Wunsch und auf die Bitten der Nonnen²⁾.

Casimir starb wahrscheinlich in Oppeln im Jahre 1230, und fand seine Grabstätte zu Carnowanz neben seiner Tochter³⁾. Er hinterließ eine Witwe, Namens Biola, auch Wenzeslawa genannt, mit zwei unmündigen Söhnen, Mieslaus und Vladislau, über welche Heinrich der Bärtige die Vormundschaft übernahm.

§. 3.

Bischöfe von Breslau zwischen 1201 und 1238.

XVIII.

Cyprian 1201—1207.

Der Postulation Cyprians, Bischofs von Lebus, zum Bischof von Breslau ist bereits erwähnt worden. Er war fromm, in

¹⁾ Büsching Nr. XXXVIII.

²⁾ Der früher in Urkunden vorkommende Name des neuen Klosters ist Bosidom (Gotteshaus) oder Cernibus, welches letztere sich später in Carnowanz verändert hat. Heide a. a. D. S. 374.

³⁾ Ueber das Jahr seines Todes ebend. Jahrg. 1833. S. 35.

geistlichen Sachen unterrichtet, sehr freigebig, besonders gegen die Armen, die Wittwen und Waisen und Freund der Klostergeistlichen¹⁾. Bei der Einführung der Jungfrauen in das Kloster zu Trehnitz, 1203, in der Octave von Epiphanie, war er mit seinem ganzen Capitel zugegen, beschenkte es mit den Decimmen von mehreren Ortschaften und bestätigte die ganze Stiftung durch auf die Erde hingeworfene und ausgelöschte Wachslichter, unter Androhung des Bannes gegen jeden, der sie verletzen würde²⁾. In demselben Jahre kam auch der Erzbischof Heinrich von Gnesen, jedoch diesmal zufällig nach Breslau, und erneuerte obige Bestätigung des Bischofs von Breslau, im oberen Chor der Cathedrale, und in Gegenwart des Capitels und vielen Volks, auf dieselbe Art. Später, im Jahre 1206, hielt sich der Erzbischof Heinrich wieder in Breslau auf, diesmal aber als Flüchtling vor dem Zorne des Herzogs Vladislau Lašconogi, den er excommunicirt hatte. Nämlich die große Bewegung im westlichen Europa, welche von Gregor VII. am Ende des ersten Jahrhunderts ausging, einerseits den Klerus zu reformiren, andererseits ihn aber auch von der weltlichen Macht zu emancipiren, weil das erstere ohne das letztere, und dies wiederum ohne jenes nicht zu Stande kommen konnte, hatte sich gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts auch nach Polen fortgespant, denn bis dahin scheinen die Geistlichen nicht viel besser von den Fürsten behandelt worden zu seyn, als wie alle übrigen Leibeigenen. In Polen war es besonders der Erzbischof Heinrich Kietlitz (1199—1219), der beide Zwecke mit Entschiedenheit verfolgte, aber er fand auch, wie Gregor, einen hartnäckigen Widerstand bei der Geistlichkeit selbst, und vermochte um so schwerer diesen zu besiegen, als auch die weltliche Gewalt durch die Eingriffe in die kirchlichen Angelegenheiten, welche sie sich nach wie vor erlaubte, die Durchführung jeder Disciplin erschwerte³⁾. Besonders ver-

¹⁾ Anonymi Vitae Ep. Wrat. ap. Sommersberg II. 186.

²⁾ Stiftungsurkunde v. J. 1209. bei Sommersberg S. 821.

³⁾ Röpell 1. S. 399 äußert sich über den jetzt auch in Polen ausbrechenden Kampf zwischen Staat und Kirche folgendermaßen: „so lange die Kirche nicht

fuhr Wladislaus Lasconogi gegen die Geistlichkeit und gegen ihre Güter mit größter Willkür. Er hatte die Verlassenschaft eines Bischofs an sich genommen, obgleich die Herzöge unter Casimir II. selbst darauf Verzicht geleistet hatten; er vergab Prämien der erzbischöflichen Kirche, was nur deren Vorsteher zustand; er entzog die Reliquien, den Kirchenschmuck, den gesammten Kirchenschatz der Aufsicht derselben; einen Gefangenen schickte er gefesselt in die Kirche und befahl den Domherren, ihn wechselweise zu bewachen und für seinen Unterhalt zu sorgen; Geistliche ließ er ins Gefängniß werfen und auf die Folter spannen, die Güter des Erzbischofs nahm er in Beschlag, und wer ihn zu beschützen wagte, empfand seine Ungnade. Endlich nöthigte er den Erzbischof zur Flucht, um seine Klage selbst vor den Papst zu bringen^{1).}

Der Erzbischof begab sich in der That nach Rom. Das Schreiben, welches in Folge dessen Innocenz III. an den Herzog erließ, ist ein sprechendes Denkmal sowohl des Herrscher-Geistes dieses Papstes, als des mutigen Selbstvertrauens der Kirche auf ihre gerechte Sache der Willkür der Fürsten gegenüber. „Welcher Wahn, o Herzog,” schreibt ihm der Papst, „hat dich, bethört, daß du, der du anderer Leiter seyn solltest, dich zum eigenen Irrführer machst? Hat dich darum der Herr zum Herzog bestellt, daß du die Freiheit der Kirche in Schmach der Knechtschaft wandelst? Hat er dir darum das Schwert anvertraut, daß du es gegen die Eingeweide deiner Mutter schärfest? Hat

„an sich selbst der Idee entsprach, welche sie zu vertreten hatte, konnte sie auch nicht als sittliche Macht dem wüsten Treiben der Fürsten oder der Un-sittlichkeit des Volks überhaupt mit Erfolg entgegentreten, und wiederum war es nicht möglich, dies Ziel zu erreichen, so lange sie sich nicht von der weltlichen Gewalt möglichst frei gemacht, und dem willkürlichen Eingreifen der Mächtigen in ihre inneren Angelegenheiten ein Ziel gesetzt hatte; gerade in dieser Zeit der durch die Theilung und die gegenseitigen Kämpfe der Herzöge geschwächten Fürstenmacht tritt er um so entschiedener hervor, jemehr auch die Päpste selbst sich gegen das Ende des 12. Jahrhunderts der polnischen Kirche thötiger als früher anzunehmen begannen.“

¹⁾ Raynaldus ad ann. 1207. p. 12. Hurter, Innocenz III. 2 Th. S. 138. Röpell S. 401.

„er dir darum Völker unterthan gemacht, damit ihre Kraft zum Verderben seines Hauses dich waffne? Nimm deine Sinne zusammen und kehre mit ihnen bei dir selbst ein: Erwäge deine Macht; ermäß deine Kräfte; zähle deine Vorzüge und siehe, ob du mit deiner Gewalt die Kirche Christi so niedertreten könnest, wenn er nicht selbst dich durch den Verein so vieler Vorzüge erhoben hätte, ohne welche du vielleicht wohl den Willen, nicht aber die Macht zur Tyrannie haben könnest? Du hältst dich vielleicht für groß; aber selbst nach dem eitlen Maßstab der Welt wirst du dich doch nicht für größer halten, als jener mächtige König, welchen das gerechte Gericht Gottes, den er nicht über sich erkannte, in Thieresgestalt verwandelte.“ Der weitere Verlauf der Sache ist nicht bekannt, jedoch wissen wir, daß der Erzbischof Heinrich im Jahre 1209 mit Wladislaus wieder versöhnt war; desgleichen auch, daß er einen eximenten Gerichtsstand für die Geistlichkeit und ihre Hintersassen durchsetzte^{1).}

Noch günstiger gestalteten sich die Sachen für die Geistlichkeit der Diöcese von Posen unter dem Herzoge Wladislaus Odonicz i. J. 1232. Er befreite die gegenwärtigen und zukünftigen Güter des bischöflichen Sitzes und seines Capitels und ihrer Hintersassen von allen öffentlichen Diensten und Leistungen, ertheilte dem Bischof das Recht, in Kröben eine eigne Münze zu schlagen²⁾, und auf allen seinen eignen Gütern zu jagen, und entließ endlich alle Hintersassen dieser Diöcese aus der Gerichtsgewalt seiner Palatine, Kastellane und anderer Beamten. Nur dieses behielt er sich vor, daß, wenn ein Hintersasse der Kirche gegen das Leben des Herzogs einen Anschlag gemacht oder ein feindliches Heer in sein Land geführt hätte, dieser von dem herzoglichen Richter gefordert werden sollte^{3).} Indessen erregten diese Vergünstigungen der Kirche eine solche Unzufriedenheit bei den übri-

¹⁾ Röpell 1. S. 421.; Dlugos 1. S. 624.

²⁾ Nach Damalevitz (Series Archiepiscop. Gnesn.) soll schon Wladislaus Lasconogi dem Erzbischof Vincentius (1219—1230.) von Gnesen und dem Bischof von Posen das Recht, eine Münze zu schlagen und in seinen Wäldern zu jagen, ertheilt haben.

³⁾ Boguphal p. 58. 59.

gen Unterthanen, daß sie dem Herzog nach dem Leben trachteten, und Heinrich dem Wärtigen die Eroberung Groß-Polens erleichterten.

§. 4.

XIX.

Laurentius. 1208—1232.

Nach dem Tode des Bischofs Eyprian wurde in den ersten Tagen des Februars 1208 der Domherr Laurentius gewählt, ein Mann von ausgezeichnetem Verstande und feiner Bildung, jedoch ohne tiefere Gelehrsamkeit, ein wenig zum Zorne und zum Trunke geneigt; er wurde vom Erzbischofe Heinrich von Gnesen bestätigt, und soll in dem Kloster der Benedictiner-Nonnen zu Olopoli geweiht worden sein¹⁾. Außer genannten Fehlern wird ihm noch Nepotismus vorgeworfen. Er wohnte im J. 1226 einer Synode zu Gnesen, unter dem Vorsitz des Erzbischofs Vincentius, bei, von deren Verhandlungen übrigens nur so viel berichtet wird, daß er mit dem Bischofe Ivo von Cracau wegen des Vorranges in Streit gerathen sei, worauf letzterer die Synode verlassen habe²⁾.

Das größte Verdienst hat Laurentius sich um die Cultivirung des Haltes Ujest, der zum Bisthum gehörte, erworben. Es ist bereits §. 2. erzählt worden, daß der Herzog Casimir, im J. 1222 dem Bischofe die Erlaubniß ertheilte, denselben nach deutschem Rechte zu colonisiren. Erst im folgenden Jahre kam die Sache zur Ausführung, wie die, vom 25. Mai 1223 im Chor der Domkirche, mit Genehmigung des Capitels, von ihm ausgestellte Ur-

¹⁾ Nach Damalewicz soll erst Wladislaus Odonicz, nach dem Tode Wladislaus Lasconogi, das Kloster Olobock gestiftet und dotirt haben.

²⁾ So berichtet Dlugosz I. p. 635, dagegen versezt Damalewicz das Ereigniß auf eine Synode zu Leczyz unter Vincentius Nachfolger, den Erzbischof Kulco (1230—1258) und fügt hinzu, Ivo sei hierauf nach Rom gereist, um sein Recht bei Gregor IX. geltend zu machen, er habe auch den Papst zu Petersum gesprochen, sei jedoch auf der Rückreise gestorben.

kunde besagt¹⁾. Der Bischof übertrug seinem Vogte Walther zu Neisse (Nyza) die Besitzung und Urbarmachung des ganzen Landgebietes unter folgenden Bedingungen: 1) Von jeder Hufe Landes, welches die deutschen Einwanderer zum Eigenthume erhalten, wird jährlich der Feldzehnte und ein halber Bierdung Silber, d. i. etwa 18 gute Groschen, an den Bischof gezahlt, und diese Abgabe gehört zum bischöflichen Tafelgute. 2) Von jeder sechsten Hufe bezieht diesen Zehnten und Zins nicht der Bischof, sondern der Vogt und dessen Erben für die gehabten Auslagen, und Mühewaltungen bei der Gründung der Ansiedlung und deren Leitung. 3) Sechs Hufen Landes behält sich der Bischof bei der Vertheilung vor, die er durch sein Gesinde bearbeiten lassen will. 4) Ein freier Markt und bei ihm Dörfer, sämmtlich mit dem Rechte, welches Neumarkt genießt, werden angelegt. Für die anzulegende Stadt erhält der Vogt Walther 4 Hufen, bei den anzulegenden Dörfern immer die sechste. Was die von ihm auszuübende Gerichtsbarkeit betrifft, so erhält er von den Gebühren in der Stadt den dritten Theil, als Schulze der anliegenden Dörfer aber den vierten Theil. Auch erhält er das Recht, auf alle Nutzungen, die er sich vom Walde oder von Gewässern verschaffen könnte, mit Ausnahme von zwei Teichen, und mit der Bedingung, daß auf den Mühlen, welche der Vogt anlegen werde, das bischöfliche Getreide ohne Aufenthalt gemahlen werde. 5) Für die Erbauung eines Hauses für sich und seine Nachfolger behält der Bischof sich einen besonderen Platz vor. Die Ansiedlung gelang, wie spätere Urkunden darthun, ohne daß wir das Nähere der Ausführung kennen.

Der Bischof selbst schlug für einen Theil des Jahres seinen Sitz in Ujest auf, um die neue Pflanzung zu heben. Von hier aus besuchte er die benachbarten Kirchen, gründete neue, regulirte die Grenzen, und wo es an Unterhalt fehlte, gab er von dem bischöflichen Tafelgute reichliche Decimen her²⁾. Dennoch röhmt

¹⁾ Stenzel, Urkundenbuch I. p. 282.

²⁾ Vgl. Eunomia Nr. 9. Jahrg. 1833, wo als Beispiele die Kirche in

von ihm die Geschichte, daß er das Bisthum Breslau ansehnlich bereichert, Dörfer angelegt, andere oder deren Grund und Boden angekauft, und zu dem bischöflichen Tafelgute zugeschlagen habe.

Nicht so freundlich, wie mit dem Herzoge Casimir, gestalteten sich die Verhältnisse zwischen dem Bischofe und dem Herzoge Heinrich von Breslau, wozu die Decimten die Veranlassung gaben. Sie waren ursprünglich Feldzehnten oder Garbenzehnten, wurden aber auch in anderen Gegenständen, als Eichhörnchenfellen, in Gelde, entrichtet, doch dürfte es sich wohl nicht mehr vollständig nachweisen lassen, ob sie überhaupt ursprünglich nur von der Feldfrucht entrichtet wurden, so daß letztere Gegenstände nur als Ersatz für jene galten, oder ob wirklich auch in andern Gegenständen gelehnt worden ist. Die Zehnten wurden übrigens vom Bischofe vereinnahmt, und gehörten zum bischöflichen Tafelgute, zum Theile wurden sie zu dem Unterhalte der Geistlichen verwendet, zum Theil an Klöster vergeben¹⁾). Im Ganzen scheint kein consequentes Verfahren durchgeführt, sondern mancherlei Abkommen getroffen worden zu seyn. Aus einer Urkunde im Domarchiv vom Jahre 1227, die älteste, welche über diesen Gegenstand handelt, ersehen wir, daß die herzoglichen Smurden

Slavicau, eingeweiht 1223, von Maßkirch (2 Meilen von Ratibor), von Makau, von Schurgast angeführt werden.

¹⁾ Alle Einkünfte der Kirche wurden ursprünglich in vier gleiche Theile getheilt, davon erhielt der Bischof einen, der Klerus den zweiten, die Armen den dritten und die fabrica ecclesiae den vierten. Nachdem aber Pfarrreien errichtet waren, wurde diese Theilung unausführbar, und die Bischöfe wiesen den Geistlichen alle oder doch einen Theil der Einkünfte derjenigen Kirche zu, bei der sie angestellt waren. Auf welche Art die Pfarrreien ursprünglich in Schlesien sind dotirt worden, läßt sich nicht mehr angeben. Wahrscheinlich ermittelte man für jede neu errichtete Pfarrrei eine oder zwei Hufen Landes, und fügte einen bestimmten Theil der Zehnten hinzu, der gleich ursprünglich Sack-Decem gewesen seyn mag, so daß der bischöfliche Anteil abgesondert blieb, und daß bei Verschenkungen derselben z. B. an Klöster der Pfarrdecem nicht beeinträchtigt wurde. Meines Wissens sind in Schlesien alle Landpfarrer zehnterberechtigt, und in Alt-Patschkau besteht sogar noch der Feldzehnt. In der Regel wird der Sackdecem nur in Roggen und Hafer entrichtet. Eine so gleichförmige Einrichtung scheint auf eine ursprüngliche nach Prinzipien vorgenommene Regulirung zurückzuweisen.

(eine Art Leibeigner) vom Decem frei waren, weil die Herzoge für sie dem Bischofe andere Smurden mit ihren Besitzungen übergeben hatten. Allein der Bischof Laurentius verlangte sowohl von diesen, als auch von den herzoglichen Smurden (wie der Herzog Heinrich I. dem Papst Honorius klagt¹⁾), den Decem, und bedrückte selbst gegen den Gebrauch der benachbarten Diözesen, die deutschen Colonisten mit nicht schuldigen Beitreibungen unter dem Namen von Zehnten, daß nicht nur keine neuen Colonisten mehr kommen wollten, sondern auch schon angesiedelte wieder aufbrachen, und in die benachbarten Gegenden zogen, woraus dem Herzoge viel Nachtheil und Verdrüß erwuchs. In wieweit diese Anklagen gegründet waren, läßt sich jetzt nicht mehr ermitteln; wahrscheinlich wollte der Bischof das Decemsystem ohne Rücksicht auf Stand und Verhältnisse, mit alleiniger Rücksicht auf den Grundbesitz und Ertrag durchführen, was denn freilich für die Colonisten sehr drückend seyn mußte, die nur unter besonderen Vergünstigungen herbeizogen werden konnten. Hierauf ernannte der Papst Honorius III. den 2. März 1226 eine Commission, bestehend aus dem Abte Georg von Naumburg, dem Abte von Buch aus Meissen und dem Dechanten der Meißner Kirche, und beauftragte sie, die Beschwerden zu untersuchen und beizulegen, oder, wenn die Parteien sich nicht vertragen sollten, den Proces zu instruiren und ihn an den päpstlichen Stuhl zu schicken.

¹⁾ Im Schreiben des Papstes Honorius III. vom 2. März 1226 an seine Delegaten heißt es: „Dilectus filius, nobilis vir, dux Zlesie, sua nobis insinuatione monstravit, quod venerabilis frater noster, Wratzlav. episcopus, homines volentes in sui ducatus finibus nemora et alia loca inculta inhabitare ac deducere ad culturam, adeo gravat indebitis exactionibus nomine decimorum contra terre consuetudinem quam observant episcopi convicini, quod non solum ad incolenda et excolenda loca ipsa dubitant convenire, verum etiam hic qui ex hiis ad aliqua iam convenerant excolenda ea propter difficultates, quas eis ingerit deserentes ad alias se transferunt regiones imprius ducis non modicum detrimentum, cum per hoc non solum loca ipsa deserta remaneant, sed etiam ducatus sui termini occupantur et inter ipsum et vicinos nobiles ad quorum terras eius coloni se transferunt graves interdum discordie orientur. Man sieht zugleich hieraus, daß auch der Herzog und der Abt mit der Colonisirung sich beschäftigten.“

Das Jahr darauf, nämlich 1227, kam ein Vergleich zu Stande, der dahin aussiel: „Da seit langer Zeit der Missbrauch eingerissen sey, daß die Smardonien, Lazaken, Strozonien, Popratinien und Psugbauern¹⁾ keinen Zehnten entrichteten, so verpflichte sie der Herzog, des Friedens wegen, daß sie denselben geben sollten, wie auch alle Ritter, welche zehnpflichtige Güter seit der letzten lateranischen Kirchenversammlung (v. J. 1215) erhalten hätten, oder noch erhalten würden; doch sollten diese, nach Ritter-Recht, ihn an diejenigen Kirchen geben dürfen, an welche sie ihn würden geben wollen. Ferner schenkte der Herzog den Zehnten der Ausbeute des Goldes aus seinen Goldbergwerken an die Kirche für ewige Zeiten. Dagegen versprach der Bischof, in Betracht der Güte des Fürsten und seines Sohnes, mit Zustimmung des Capitels, in den Castellaneien von Krossen, Beuthen, Sagan, Bunzlau und Lähn keinen andern Zehnten in Zukunft zu fordern, als es bisher Gebrauch gewesen sey. Im Krossenschen sollten die Deutschen drei Scheffel von der Hube entrichten, die Polen aber wie bisher zehnten. In Beuthen sollte von des Herzogs Leuten Honig, wie bisher, statt des Zehnten, von den Freien aber und Juden, welche das Land bebauten, der volle Zehnt entrichtet werden. Im Saganschen und Bunzlauschen wollte sich die Kirche statt des Decem ebenfalls mit Honig begnügen, im Lähnschen mit Fellen von Eichhörnchen. Von der Grenze Krossens bis zu der von Ottmachau sollte, wenn Wald zum Anbau ausgethan würde, ein Bierdung (der vierte Theil einer Mark) statt des Zehntens entrichtet werden, mit Ausnahme der Sechsten, welche dem Anleger frei bewilligt wurde. Sollten diese seine Freiheiten aber vom Anleger veräusserst und in Zinshuben verwandelt werden, so müsse ebenfalls der Bierdung an die Kirche entrichtet werden²⁾.

Dieser Vertrag machte den Anfang zu dem Bischofs-Bier-

¹⁾ Verschiedene Arten der Hörigen. Vgl. Stenzel, Urkundensammlung, S. 67 ff.

²⁾ Urkunde des Domarchivs im Auszuge in Eßchoppes und Stenzels Urkundenbuch S. 35.

dung, und zu einer bedeutenden Umwandlung des ursprünglich eingeführten Zehntensystems.

Bald darauf, im Jahre 1230, schloß der Herzog Heinrich I. einen Vertrag mit dem Bischof Laurentius über den Blutbann im Neisseischen, welchen dieser ganz für sich in Anspruch nahm. Gott und dem heil. Johannes zu Ehren, und um des Friedens und seiner Seligkeit willen, trat er dem Bischofe die Hälfte der Einkünfte oder Gefälle von der hohen Gerichtsbarkeit ab, doch so, daß derjenige Theil, den der Vogt erhielt, erst davon sollte abgezogen werden. Die Theilung der Gefälle sollte auch nur dann stattfinden, wenn solche Criminalsachen anhängig gemacht würden, welche Lebensstrafe oder Verstümmelung der Glieder nach sich zögen, denn in allen anderen geringeren Fällen fielen dem Bischofe allein die Strafgelder zu. Den Vogt sollte der Bischof wählen, der Herzog ihm aber den Blutbann ertheilen. Hierdurch bekam der Bischof schon einen Theil der hohen Gerichtsbarkeit, mithin auch einen wichtigen Theil des Fürstenrechtes¹⁾.

Laurentius starb 1232, auf seinem Gute Preichau, an einer rheumatischen Krankheit, welche er sich durch zu starken Rosenduft zugezogen hatte, und wurde, nach seiner Anordnung, im Kloster Leubus begraben²⁾; ihm folgte Thomas I., noch eifriger in der Erhaltung und Erweiterung der bischöflichen Rechte und Einkünfte.

§. 5.

XX.

Bischof Thomas I., während der Regierung Heinrichs I. 1232—1238.

Schon den 15. August desselben Jahres 1232 wurde Thomas

¹⁾ Die Urkunde in Stenzels Urkundenbuch Nr. 13. S. 290.

²⁾ Pohl ad ann. 1232.: „Bischof Laurentius, als er sich in seinem Gute Preichau, im Steinauschen, mit vielem und stetem Rosengeruch erlustigte, erregte in ihm einen Katharr, daß er in die Darrsucht fiel und den 9. Juli daran starb. „Anonymous“ (Sommersberg II. 187.) macht dazu die moralische Bemerkung: Ut ostenderet Dominus in viris praesertim Ecclesiasticis Apostolicum locum tenentibus, etiam odoris et deliciarum usum esse pernitiiosum.

Domherr von Breslau, aus einer angesehenen Familie Polens, der Kozleroghi abstammend, zum Bischofe von Breslau gewählt. Er soll eine vorzügliche wissenschaftliche Bildung besessen haben. Mit ihm beginnt auch in Schlesien der Kampf mit der weltlichen Macht, und mit dem Concubinat des Klerus. Gegen die Unenthaltsamen gebrauchte er Gefängnis und Verbannung, dagegen war er milder gegen diejenigen, welche sich besserten. Seine Vorfahren hatten sich durch die Herzöge vorzüglich bestimmen lassen, viele Zehnten an die Klöster in Leubus und Trebnitz zu schenken, diese brachte er zum Theil wieder an das Bisthum zurück, deshalb gerieth er mit dem Kloster Leubus in einen sehr hartnäckigen Streit. Dieses berief sich auf eine, vom Bischof Laurentius und dem Domcapitel im Jahre 1218 ausgestellte Bestätigungsurkunde¹⁾, und wies sie vor. Allein der Bischof erklärte, sie sey ohne Wissens seines Vorfahren und des Capitels angefertigt und unter siegel worden, enthalte auch viel mehr Schenkungen, als Laurentius jemals bewilligt habe. Zum Glücke befand sich eben der päpstliche Legat Wilhelm auf seiner Rückkehr aus Preußen in Schlesien, der es übernahm, eine Vermittlung zu Stande zu bringen, den 1. Nov. 1235. Der Abt und sein Capitel cedirten an den Bischof zwei Dörfer, und die Hälfte der Zehnten der Ländereien zwischen der Stradune und der Hohenploze, welche Laurentius dem Kloster ganz geschenkt hatte, und außerdem noch enthielten sie 12 Malbraten Getreide in dem Dorfe Thesselin. Hierauf bestätigte Thomas die Urkunde seines Vorgängers für den übrigen Inhalt²⁾. Ein solches Verfahren war natürlich nicht geeignet ihm die Gunst Heinrichs I. und seines Sohnes zu erwerben, da sie mit besonderer Vorliebe an Leubus hingen. Indessen scheinen allerdings seine Vorfahren gar zu verschwenderisch gegen dies, ohnedem gut ausgestattete Kloster, sich bewiesen zu haben.

¹⁾ Bei Büsching S. 63.

²⁾ Büsching, Urkunden des Klosters Leubus S. 150 ff.

Drittes Capitel.

Kirchliche Stiftungen.

§. 1.

Das Kloster Leubus.

Das Kloster Leubus nahm unter der Regierung Heinrichs I. einen gewaltigen Aufschwung; Schenkungen und Vergünstigungen wurden ihm von allen Seiten zu Theil. Es erfreute sich der fort dauernden Gnade seines Herzogs, und der Gunst der Bischöfe und des Apostolischen Stuhles. Dies berechtigt allerdings zu dem Schlusse, daß es die Absicht seines Stifters muß erfüllt, und eine große Thätigkeit entfaltet haben. Der Bischof Laurentius giebt seinen Mitgliedern auch in der That, in einer Urkunde des Jahres 1213, das Zeugniß besonderer Frömmigkeit, guter Sitten und sorgfältiger Pflege der Armen.

Das Emporkommen desselben Schritt vor Schritt zu verfolgen, ist nur die Aufgabe einer Specialgeschichte, indessen darf doch auch in einer Diöcesangeschichte das Wesentliche nicht übergangen werden.

Der Herzog Boleslaus hatte bei sich beschlossen, den Ort, wo er sterben würde, mit Zubehör dem Kloster Leubus zuzuwenden, und hatte sich daher feierlich von seinem Sohne Heinrich versprechen lassen, dieses sein Gelöbnis zu erfüllen. Er starb auf seinem Schlosse Lescniz (Lissa bei Breslau). Da jedoch sein Sohn diesen Ort, wegen seiner östern Reisen von Breslau nach Liegnitz nicht wohl entbehren konnte, so trat er dafür das Dorf Schönfeld bei Bohrau mit Zubehör und der Fischerei in der Slenza (Lohe) an das genannte Kloster ab¹⁾. Noch hatte ihm sein Vater auf die Seele gebunden, die Grenzen aller Besitzungen des Klosters zu reguliren und selbst zu umschreiten. Heinrich, der, wie es aus mehreren Urkunden erhellt, für denselben ein sehr

¹⁾ Urkunde darüber bei Sommersberg Thl. 1. S. 896. v. J. 1202.

zärtliches Andenken sein ganzes Leben lang bewahrte, erfüllte auch diesen Auftrag, so mühsam er war, nicht blos bei Schönfeld, sondern auch bei allen übrigen Besitzungen, und bestätigte sie durch eine eigene Urkunde auf's neue¹⁾. Bei dieser Gelegenheit wurden theils Austauschungen vorgenommen, theils neue Schenkungen zur besseren Abrundung hinzugefügt. Selbst den Biberfang erhielt das Kloster, sowohl in der Oder als in andern Gewässern, auf seinem Gebiete von Leubus. Das folgende Jahr bekam das Kloster 500 andere große fränkische Hufen vom Herzoge, in der Wald- und Berg-Gegend um Cholme, bei Schlaupe im Fürstenthum Jauer, theils in Tausch für Besitzungen vor dem Nicolai-Thor bei Breslau, an der Waide, und für Trajevo bei Schlaupe, theils zum Unterhalte dreier armen Pfründner, welche für seine, seines Vaters und seiner Söhne Seelen beten sollten, und endlich für geleistete Dienste bei der Eindeckung des Klostergebäudes in Trebnitz, und bei Beschaffung der kleinen Glocken daselbst²⁾. Beim apostolischen Stuhle aber verwendete sich der Herzog selbst um eine Bestätigungsurkunde, die auch, den 29. März 1205, vom Papst Innocenz III. ertheilt wurde³⁾.

Im Jahre 1211 erhielt es vom Herzoge ein jährliches Geschenk von 14 Stein Bachs zur Unterhaltung einer ewigen Kerze am Grabe seines Vaters, und die Erlaubniß jährlich einmal mit zwei Schiffen nach Pommern zu fahren, um Heringe, und zweimal im Jahre auch mit zwei Schiffen nach Lebus oder Guben, um Salz

¹⁾ Büsching S. 34. Vom 26. Juni 1202.

²⁾ Die Urkunde bei Büsching S. 39, vom 9. Sept. 1203, ist zwar höchst wahrscheinlich unächt, wie schon Worbs, Schles. Provinzialblätter 1822, liter. Beilage, October, gezeigt hat, allein die Schenkung ist kaum zu bezweifeln. Vgl. die Urkunde 36 bei Büsching. Außer den von Worbs angeführten Gründen gegen die Achtheit, läßt sich noch geltend machen, daß die Gegend in der Urkunde petrosa et silvosa loca, in quibus non est agrorum conspectus geschildert wird, und doch werden bereits folgende Ortschaften: Pomozin, Muchovo, Helmerichsdorf, Sibotendorf, Rudengersdorf, Cuncendorf, Tegendorf als nach deutschem Rechte vor kurzem schon angelegt, genannt.

³⁾ Büsching a. a. D. S. 42.

zollfrei zu holen¹⁾). Später wurde es noch von demselben Herzoge mit 40 Hufen im Lande Lebus beschenkt, welche es mit dem Stifte Trebnitz theilen sollte²⁾. Selbst in Polen erhielt es 3000 Hufen bei Mackel vom Herzoge Wladislaus Odonicz zum Geschenke, mit der Bedingung, drei Städte nach deutschem Rechte darauf anzulegen, und Dörfer so viel es könnte³⁾.

In einer Urkunde ohne Datum, gegen 1217, bestimmte der Bischof Laurentius den Umfang der Kirchensprengel des Klosters, nämlich von Leubus, Schlaupe und Ojas; zur Seelsorge des Kapellans an der St. Johannis Kirche in Leubus gehörte, außer dem Städtchen Leubus selbst, Gleine, Rathen, Sageritz, Prauke, Koiz, Larxdorf, Komese, Maltsch an der Oder, Alt-Läh, Parchwitz, Leschwitz und Ogorowo, Kawici, Dombici (wahrscheinlich Dombrisch W. von Neumarkt) und Quatcowici. Zur Kirche in Schlaupe bei Jauer gehörten Jenkwitz S. von Neumarkt, Groß-Janowitz, Schöpnitz im Breslauschen O. von Canth, Klein-Linz, Tribelwitz, Polwitz, Kolbnitz, Dobrowitz, Seichau, Krain, Warumontowitz und Gneomirowitz. Endlich zur Kirche in Ojas gehörten im Liegnizschen: Ober- und Nieder-Ojas, Groß- und Klein-Baudis, Körnitz, Posselwitz und Klein-Janowitz; im Neumarkschen: Biserwitz, Pirschen und Peicherwitz; im Striegauschen, Zukelwitz, Ponig und Eisendorf; und im Schweidnizschen: Groß-Strehlitz. Außer diesen werden noch vier Dörfer genannt, die sich jetzt nicht leicht bestimmen lassen, nämlich: Nemirowitz, Witoglawitz, Dlugomilowitz und Bratislawitz⁴⁾. Aus dem Umfange dieser Kirchensprengel er sieht man, wie dünne entweder noch die Bevölkerung in diesen Ortschaften müsse gewesen seyn, oder wie groß der Mangel an Geistlichen. Ahnliche Zustände finden sich jetzt in Nordamerika. Auch die Gränzen der Kirche der heil. Maria in Kasimir, welche das Kloster in Leubus vom Herzog

¹⁾ Ebend. S. 43 und 82.

²⁾ Ebend. S. 87 und 88. Die Urkunde darüber vom 17. Juli 1224.

³⁾ Päpstl. Bestätigungsurkunde darüber vom 9. Sept. 1233, ebend. S. 121 und 160.

⁴⁾ Vgl. Worbs a. a. D. S. 326 und 327. Büsching a. a. D. S. 61.

Casimir erhalten hatte, zwischen der Stradune und der Hohenploze, und der dazu gehörigen Dörfer bestimmte der Bischof Laurentius, auf Ansuchen des Abtes Günther von Leubus, im Jahre 1223¹⁾.

Unter den Privilegien, welche der Orden damals vom heil. Stuhl erhielt, verdient besonders Erwähnung, daß Gregor IX. den 29. Nov. 1234 gestattete, Cisterzienser-Klöster sollten nicht gehalten seyn, Excommunicationen bekannt zu machen, wenn es ihnen nicht vom päpstlichen Stuhle selbst oder von einem Legaten wäre befohlen worden. Dem Kloster Leubus aber erlaubte der selbe Papst, auf ihren Gütern Beichte zu hören, und die übrigen Sacramente zu spenden, wenn es an Seelsorgern fehlte, doch unbeschadet anderweitiger Jurisdiction. Auf Verlangen des Herzogs übertrug der heil. Stuhl die Aufsicht über das Kloster Trennitz dem jedesmaligen Abte von Leubus im Jahre 1220, welche bis dahin der Abt des Klosters Pforta geführt hatte²⁾.

Dass jedoch auch menschliche Schwachheiten damals sowohl im Kloster zu Leubus, als auch in andern Klöstern vorgefallen sind, darauf weisen päpstliche Schreiben vom Jahre 1232 und 1233, an den Bischof von Breslau und an den Abt des Klosters, erlassen, hin, denn es geht aus ihnen hervor, dass der Abt den heiligen Stuhl gebeten hatte, einige Männer im Lande zu ernennen, um Mönche, welche entweder wechselseitig gewaltthätige Hand an einander gelegt, oder an Mönche anderer Klöster, oder an Weltgeistliche, oder auch gegen ihre Vorgesetzten conspirirt hätten, wodurch sie in die Strafe der Excommunication verfallen wären, und dennoch sich hätten weihen lassen, oder Sacra verrichtet hätten, mit Kirchenbuße zu belegen, und zu absolviren. Hierauf ertheilte Gregor sowohl dem Bischofe von Breslau, als dem Abte von Leubus und sonst etwa dabei betheiligten Lebten und Prälaten die Vollmacht, nach ihrer Einsicht zu verfahren, mit Ausnahme sehr schwerer Verbrecher, diese sollten nach Rom gesendet wer-

¹⁾ Büsching a. a. D. S. 85 und S. 90.

²⁾ Ebend. S. 69. 70.

den. Indessen, wenn man erwägt, dass die Mönche damals, wie noch heute die Karthäuser, Beil und Schaufel selbst führten, und dass die Klöster keine Leute bekommen konnten, die durch vieljährigen Unterricht und Studien sich einer höheren Gesittung erfreuet hätten, sondern rohe Naturmenschen, die entweder aus religiösem Sinne, oder auch, nur um den Nöthen des Lebens zu entgehen, Aufnahme verlangten, und die selbst wiederum, wie das Land, was die Klöster zur Cultur überkommen hatten, cultivirt werden mussten, hätten da nicht Wunder geschehen müssen, wenn keine Excesse vorgekommen wären? Auch die Klöster sind nur eine Schule des Lebens, theils des einseitigen, theils des wechselseitigen Unterrichts, und in kräftigen Zeitaltern, wie jenes war, stossen kräftige Naturen in allen Ständen immer heftig an einander, bis endlich nach wiederholtem Kampfe, der fleischliche Trost der christlichen Milde und Demuth weicht. Die Einen gehen in das Kloster, um ihren innern Menschen vor den Gefahren, denen er in der Welt ausgesetzt ist, zu bewahren; Andere eine Zufluchtsstätte vor leiblicher Drangsal, die sie erniedrigte, zu finden; Andere wiederum um darin zur Heiligkeit zu gelangen, nicht als Heilige schon, und noch andere, nachdem sie die Erfahrung gemacht, dass Alles eitel sey, der Welt entzagt, ehe die Welt sich von ihnen lossagt. Also alle noch als Kämpfer!

S. 2.

Sandstift; Vincentstift in Breslau.

Auf den Abt Alardus im Sandstifte, folgte Vitoslaus (1204—1230). Er hat sich den Ruhm erworben, die Besitzungen des Klosters bedeutend vermehrt zu haben. Im Jahre 1204 schenkte der Herzog Heinrich dem Kloster jährliche zehn Mark Silber aus der Münze, für die Bekleidung der Brüder und eine Abgabe (podvorove¹⁾ genannt), auf Schuhe, welche damals noch die Einsassen aller Dorfschaften des Sandstifts an den Herzog leisten mussten. Ferner schenkte er ihnen vier Och-

¹⁾ Vgl. Stenzels Urkundenbuch I. 11.

sen, ein Pferd und Winter- und Sommer-Saamen, und damit, wenn einer der Ochsen abginge, sie einen andern dafür anschaffen könnten, erlaubte er, daß in ihrer Fleischerei auf dem Sande nicht bloß kleine, sondern auch größere Thiere dürfen geschlachtet und deren Fleisch verkauft werden¹⁾.

Im Jahre 1209 erhielt der Abt auf sein Bitten vom Herzoge Heinrich und seinem Sohne gleichen Namens eine urkundliche Bestätigung der Schenkung Peter Wlastis und seiner Brüder, nämlich der ganzen Sandinsel von einer Brücke bis zur andern und alles, was darin liegt, mit allen Nutzungen²⁾. Noch in demselben Jahre regulirte auch der Herzog auf Bitten des Abtes die Grenzen des Bobtenberges, indem er sie mit vielen seiner Großen umschritt³⁾. Im Jahre 1221 ertheilte Heinrich dem Sandstift das Recht, die Dörfer, welche früher nach polnischem Rechte waren ausgesetzt worden, und daher wenig eintrugen, nach deutschem Rechte auszusetzen, namentlich Groß- und Klein-Kreidel, Baudis, Klein-Linz, Oels, Bobten, Wierau, Seiferdau, Gorlau⁴⁾ und noch andere, befreite sie auch von allen herzoglichen Lasten, mit Vorbehalt zweier Maize, eines Waizen, das andere Hafer, von jeder Hufe, und der obersten Gerichtsbarkeit. Auch der Bischof Laurentius blieb in seiner Wohlthätigkeit an das Sandstift nicht zurück, sowohl indem er die von seinen Vorgängern an dasselbe gemachten Schenkungen von Zehnten bestätigte, als auch neue hinzufügte. Ueber die Stiftung des Hospitals und der Propstei zum heiligen Geiste in Breslau, des dauerhaftesten Gedächtnisses, was sich Abt Vitoslaus gestiftet, und der Incorporation der Kirche zu Maumburg am Bober, desgleichen über die Abtretung der St. Adalberts-Kirche in Breslau, später das

¹⁾ Jodoci Chronic. l. c. 167; die Urkunde Heinrichs I. im Repertor. Heliae Abb.

²⁾ Im Repertor. Heliae, und bestätigte Abschrift davon im Domarchiv.

³⁾ Jodoci Chronic. l. c. p. 168.

⁴⁾ Ueber die Lage derselben vgl. Stenzel Chronic. Abbat. B. Mariae V. p. 167 sqq. Urkunde darüber in Stenzels Urkundensammlung S. 279 und S. 287.

Nöthige. In Gamenz besaß das Sandstift eine Propstei¹⁾; das selbst hatte schon früher der böhmische Herzog Břeczlaus dem heil. Procopius zu Ehren eine Kapelle erbauet. Unter dem Bischof Laurentius soll ein Vornehmer von Abel, Namens Vincentius, Dompropst zu Breslau, einige Brüder der regulirten Chorherrn aus dem Sandstift eingeführt, und Heinrich der Bärtige ihnen 150 Hufen oder die große Wüste verliehen haben, auf der sie vier Dörfer angelegt hätten, nämlich Meisrixdorf, Wolmersdorf, Heinrichswalde und Hammersdorf. Im Jahre 1230 ertheilte derselbe Herzog ihnen das Patronatrecht über die Kirche in Frankenberg, und über die Kapelle in Wartha mit Leckern und allem Zubehör, und die obere und niedere Gerichtsbarkeit²⁾.

Auf Vitoslaus folgte im Jahre 1230 der Abt Ulrich und regierte bis zum Jahre 1240. Von ihm erzählt die Chronik des Jodocus nur, daß er einen Prozeß gegen den Herzog und seine Leute auf dem Elbing geführt und gewonnen habe über einen Schiffszoll auf der Weide, von der Oder bis gegen Hundsfeld. Der Herzog bestätigte das Urtheil.

Auch das Vincentstift bei Breslau erfreute sich der Wohlthätigkeit Heinrich I. Er gab ihm das Dorf Ottwitz zurück, welches durch einen Rechtspruch war verloren gegangen; vielen Dörfern desselben verschaffte er bedeutende Erleichterungen von Abgaben und Lasten; er gab dem Stift die Gerechtigkeit, auch großes Vieh zu schlachten, tauschte auf Bitten des Abtes und Konvents die Dörfer Zwentec und Opatow ein gegen das Dorf Ehnenici bei Zottwitz, und das ganze Dorf der Falkenjäger; schenkte die Schlächterei zu Kostenblut, einen Theil von Scheitnig und den Fischteich am Kloster, und vertauschte Hundsfeld gegen Ohlau mit zwei Kirchen³⁾. Indessen scheint es doch, als hätten auch die Prämonstratenser auf dem Elbing nicht so gedeihen wollen, wie dies mit den Augustinern auf dem Sande und den Eisterzien-

¹⁾ Jodoci Chronic. p. 172.

²⁾ Privilegium bei Sommersberg T. I. p. 143.

³⁾ Urkunde in Stenzels Urkundensammlung S. 273. Vgl. Görlich, S. 42.

fern in Leubus der Fall war¹⁾). Die Prämonstratenser hatten in Frankreich und im westlichen Deutschland ihren großen Ruf nicht sowohl durch ihren Beruf für die Cultur des Landes sich erworben, als durch das Predigeramt, vielleicht daß in Polen und Schlesien die Sprache ihnen ein Hinderniß legte. Außerdem war ein Orden, der auf eine geistige Thätigkeit vorzugsweise angewiesen war, in jener Zeit in Polen und in Schlesien dem Sittenvererde unzweifelhaft zugänglicher. Auch das Leben in der Nähe großer Städte ist dem Emporkommen der Klöster nicht förderlich. Schon der heilige Antonius, der Vater der Mönche, pflegte zu sagen, daß Leben in der Stadt sei für die Mönche, was das trockne Land für die Fische. Die rauhe Luft und die Einsamkeit auf und unter dem Zobtenberge waren für die Augustiner gewiß ein gesünderes Lebenselement, als die mephitischen Dünste des Elbings und der nahen Hauptstadt.

§. 3.

Neue Kirchliche Stiftungen. Stiftung des Klosters zu Trebniz.

Die Bildung des weiblichen Geschlechts in Deutschland ging im Mittelalter lediglich aus den Frauen-Klöstern hervor, die darum gewiß keinen geringen Anteil an dem Ruhme edler und frommer deutscher Frauen, und überhaupt dadurch wieder an der ganzen Gesittung unseres Volkes gehabt haben. Bonifacius, das Werk der Bekehrung Deutschlands zum Christenthume von allen Seiten ergreifend, bewog um das Jahr 725 auch eine Anzahl frommer und gebildeter Frauen aus England nach Deutschland zu kommen, wie denn die Briefe und die Biographien des Bonifacius uns einen sehr vortheilhaften Begriff nicht nur von der Frömmigkeit, sondern auch von der wissenschaftlichen Bildung der Klosterfrauen Englands in seiner Zeit geben. Er unterhielt mit mehreren derselben einen steten Briefwechsel in

¹⁾ Ich habe mich bei dem Vincentiske kürzer gefaßt, weil es bereits seinen Geschichtschreiber in dem Herrn Pfarrer Görlich gefunden hat.

lateinischer Sprache, als mit der Abbatissin Eadburga, aus königlichem Geblüte entsprossen, und mit der Nonne Leobgytha²⁾. Die Geschichte hat uns auch die Namen der frommen Frauen noch aufzuhalten, welche als Lehrerinnen deutscher Jungfrauen herüber kamen, sie heißen Chunihilt, und ihre Tochter Berathgit, Chunirut und Tecla, Lioba und Walpurgis. Unter diesen wurde Tecla nach Franken gesandt, wo sie das Kloster Kitzingen am Main, oberhalb Würzburg stiftete. In diesem Kloster war Heinrich I. Gemahlin, Hedwige³⁾, Tochter des Grafen von Andechs und Herzogs von Meranien, erzogen worden. Das klösterliche Leben aber hat für das weibliche Gemüth etwas, wie die Erfahrung zeigt, ungemein ansprechendes, einnehmendes, und wenn sie daher ihren Gemahl bewog, sobald er die Regierung übernommen hatte, ein Jungfrauen-Kloster auch für Schlesien zu stiften, so darf dies nicht befremden, vielmehr müssen wir uns wundern, daß dies nicht schon früher, sie war bereits seit 1185 in unserem Waterlande, geschehen war³⁾.

¹⁾ Leobgytha schließt sogar ihren ersten Brief an Bonifacius mit folgenden frommen Versen, dabei bemerkend, daß sie diese Kunst von ihrer Meisterin Eadburga erlernt habe:

Arbiter omnipotens, solus qui cuncta creavit
In regno patris, semper qui lumine fulget
Qua iugiter flagrans, sic regnat gloria Christi
Illaesum servet semper te iure pereanni.

Epistolae Bonifacii XXI. ed. Württwein.

²⁾ In einer Urkunde unterschreibt sie sich Edwig a.

³⁾ Zu den Nebeln, die der Geist der neuern Zeit Schlesien und andern Provinzen Deutschlands zugefügt hat, gehört auch die Aufhebung fast aller Jungfrauen-Klöster. Je höher die Bildung unter einem Volke, oder vielmehr die industrielle Entwicklung steigt, einen desto schlimmeren Stand bekommt das weibliche Geschlecht in den höheren Klassen der Gesellschaft, desto nothwendiger werden stillen Zufluchtsstätten für diejenigen, gegen welche Natur oder Glück oder beides zugleich stiefmütterlich verfahren sind. Jedes unverdorbene weibliche Herz sehnt sich nach einem Berufe, sey es, als Gattin und Mutter ihre Pflichten zu erfüllen, sey es, in der stillen Zelle Gott allein zu dienen, und die Obliegenheiten, welche die Einrichtungen der Klöster jeder aufzulegen, zu erfüllen; es fühlt sich darin glücklich. In bürgerlichen Zuständen

Der zu diesem Kloster bestimmte Ort war Trebnitz, wo der Herzog eine Besitzung (praedium) hatte, in einem fruchtbaren Thale an romantischen Anhöhen gelegen, so nahe bei Breslau, daß die Herzogin von ihrer Residenz aus leicht dahin gelangen konnte, um sich wieder in die schönen Tage ihrer Kindheit zu versetzen. Es wurde für Nonnen des Eisterzienser Ordens bestimmt, welche aus Bamberg dahin eingeladen wurden. Die Wahl des Eisterzienserordens hatte wahrscheinlich seinen Grund in der Nähe des Klosters Leubus, von demselben Orden, denn man pflegte gern Klöster derselben Regel neben einander zu bauen, und den Lebten die Aufsicht über die weiblichen Klöster zu übergeben. Der Bau desselben war bereits Anfang des Jahres 1203 so weit gediehen, daß die angekommenen Jungfrauen in der Dreikönigsoctave eingeführt werden konnten, und am 6. April bestätigte Bischof Cyprian die Stiftung ¹⁾). Der Herzog dotirte sie zunächst mit seinem Gute in Trebnitz, und der Kapelle des heil. Petrus mit Zubehör, frei von allen herzoglichen Lasten, und schlug noch die herumliegenden Besitzungen hinzu, indem er sie theils durch Kauf, theils durch Tausch an sich gebracht hatte. Außerdem erhielten sie die Zehnten davon und einen Markt in Trebnitz. Da jedoch dadurch der Markt in dem nahen Birkwitz leiden mußte, der dem Domstift in Breslau gehörte, so entschädigte er dieses durch sieben Mark Silber jährlich, außerdem beschenkte er das Kloster noch mit anderen Einkünften und Besitzungen. Der Bischof Cyprian aber bewies sich gleich freigebig in der Schenkung bischöflicher Zehnten, wie er dies bei andern Klöstern that.

den, wie die unfrigen, muß oft die Tochter eines höheren Beamten, wenn sie zur Waise wird, die Tochter eines Tagelöhners beneiden, denn letztere kann als Magd gehen und hat mithin einen Beruf.

¹⁾ Die Stiftungsurkunde bei Sommersberg T. I. p. 815. Wenn die Vita S. Hedwigis (Stenzel Script. T. II. 29.) sagt, daß Kloster sei erst im Jahre 1219 eingeweiht worden, so mag dies von der Kirche gelten, deren Bau nicht in ein oder zwei Jahren vollendet werden konnte. Der ganze Bau soll 30,000 Mark gekostet haben. Die Wohnungen der Nonnen oder das eigentliche Kloster war nur von Holz, daher ging auch der Bau so schnell vorwärts, daß sie schon im Winter 1203 einziehen konnten.

Im Eingange der Stiftungsurkunde erklärt der Herzog: „Ich, „Heinrich, Herzog von Schlesien, Sohn des Herzogs Boleslaus, „habe zum Heile der Seelen meines Vaters, meiner Mutter, meiner „eignen, und aller mir übrigen theuren Unverwandten dieses Kloster „zur Ehre Gottes und des heil. Apostels Bartholomäus gestiftet.“ Ueber den Zweck des Klosters aber spricht sich am Schlusse der Herzog dahin aus, daß das schwache Geschlecht darin eine Zufluchtsstätte zur Sühnung seiner Sünden durch Gottes Barmherzigkeit erhalte. Da hier die Gründe, welche den Herzog bewogen hatten, das Kloster zu stiften, bestimmt angegeben sind, ohne daß sie eines früher gethanen Gelübdes erwähnen, so kann man jener Nachricht keinen Glauben schenken, daß die Stiftung Folge eines früheren Gelübdes gewesen sey. Die Legende nämlich erzählt: als er einst allein in jener Gegend gejagt habe, sey er auf der Stelle, wo jetzt die Kirche steht, so tief mit seinem Pferde eingefunken, daß er, an seiner Rettung verzweifelnd, sein Gemüth zu Gott gewendet und gelobt habe, an dieser Stelle eine Kirche zu bauen, wenn Gott sein Gebet erhöre. Auf einmal habe das Pferd nochmals seine Kräfte zusammengenommen, und habe ihn glücklich herausgearbeitet. Auf jener Stelle aber sey ein klarer Brunnen entstanden, der noch heutiges Tages in der untern Kirche auf der rechten Seite des Altars zu finden ist. Wohl kann der Herzog einmal an jener Stelle in Gefahr gewesen seyn, was ihn auch bewogen haben könnte, den Altar an die Seite des Brunnens zu setzen, ohne daß er jedoch in der Gefahr, eine Kirche dahin zu bauen, gelobt habe. Wahrscheinlicher jedoch ist die Legende, weil ganz dem Charakter der Gemahlin Heinrichs entsprechend, daß während der Bauzeit des Klosters kein zum Tode Verurtheilter in dem ganzen Lande sey hingerichtet worden, weil alle solche Misstheäter, auf Fürbitten der Herzogin bei ihrem Gemahl, ihre Strafe am Bau hatten abbüßen dürfen.

Der religiöse Geist, der in der neuen Stiftung sich kund gab, muß wohl den Erwartungen ihrer erhabenen Stifter entsprochen haben, denn nicht nur, daß der Herzog fortfuhr, ihr von Zeit zu Zeit, bis in die letzten Jahre seiner Regierung neue Beweise sei-

ner Huld und Wohlthätigkeit zu geben¹⁾, sondern seine eigene Tochter Gertrud nahm auch im Jahre 1212 in derselben den Schleier. Die erste Äbtissin hieß Petrusa und soll früher Meisterin der jungen Herzogin im Kloster Kitzingen, Benedictiner-ordens, gewesen seyn. Nicht unmöglich, daß sie der Herzogin zu Gefallen das Gewand der Benedictiner-Regel mit dem der Eisterzienser Nonnen vertauscht habe. Sie regierte bis zum Jahre 1218. Nach ihrem Dahinscheiden folgte ihr Gertrud, Heinrichs I. Tochter, die durch 50 Jahre dem Stifte vorstand. Im Jahre 1234 setzte sie mit Bewilligung ihres Vaters und mit Zustimmung des Convents das Dorf Thomaskirch (S. W. 2 M. von Ohlau) nach deutschem Rechte aus²⁾, der Kirche wurden $2\frac{1}{2}$ Hufen zugetheilt. Bei der Aussetzung des Dorfes Polsnitz erhielt die Kirche nur zwei Hufen, vielleicht mit Rücksicht auf die größere Gute des Bodens. In Niederschlesien finden sich bei sehr großen Dörfern viel kleinere Wiedenmulhen, es wäre interessant, die Prinzipien zu ermitteln, nach welchen bei Begabung der Kirchen verfahren wurde. Die Aufsicht in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten führten Anfangs die Äbte im Kloster Pforta, allein sie waren zu entfernt, um ihren Pflichten gehörig nachzukommen, daher ersuchte Herzog Heinrich selbst, wie bereits gemeldet worden, den heil. Stuhl, das Kloster unter die Aufsicht des Abtes von Leubus zu stellen, was auch im Jahre 1220 geschah. Auch diese Schöpfung eines der edelsten und um Schlesiens Wohlfahrt hochverdienten Fürsten und der frömmsten Landesmutter ist dem feindlichen Geiste alles Klosterlebens unterlegen, und in den frommen Zellen hat der Fürst unserer Zeit, die Industrie, seine Webestühle aufgeschlagen, Schlesiens gebildete aber arme Töchter und Waisen haben ihr herzogliches Erbtheil und ihren Zufluchtsort, wie der Stifter das Kloster nennt, verloren!

¹⁾ Die Schenkungsurkunden darüber bei Sommersberg T. I. p. 818 bis 838.

²⁾ Stenzel, Urkunden Sammlung S. 293.

§. 4.

Stiftung des Hospitals und der Propstei zum heiligen Geiste in Breslau; der Augustiner Propstei auf dem Berge zu Naumburg am Osber; der Pfarrkirche in Löwenberg und des Hospitals der Klussäzigen bei Neumarkt.

Die zweite Stiftung Heinrichs, welche ihm jedoch nur zum Theil angehört, ist die Erbauung der Kirche und des Hospitals zum heiligen Geiste in Breslau. Auf Bitten des Abtes Vitoslaus auf dem Sande und seiner Brüder, schenkte er 1214 so viel Platz zwischen der Oder und Ohlau, der Sandinsel gegenüber, in der Nähe des Sandthores, als zu der Errichtung einer Wohnung, eines Gartens und zum Bau einer Kirche nothwendig war. Die Kirche sollte den Namen heil. Geist-Kirche erhalten, und das Hospital wurde zur Aufnahme armer Kranken und für Fremde bestimmt. Zugleich befreite er die Güter, welche dieser Stiftung zugewendet werden, von den Lasten des polnischen Rechtes in voraus¹⁾. Später ertheilte er den Einwohnern der Stiftsdörfer das Recht, daß sie vor keine, als herzogliche Gerichte, und nur mit seinem Siegel, vorgeladen würden; den armen Leuten im Hospitale schenkte er nach dem Willen seiner Barone die Potschen (opatinas), welche mit den Holzflößen auf der Oder bei Breslau ankommen, und die Fischerei in diesem Flusse. Zu diesen Gnadenerweisungen fügte er noch im Jahre 1226 das Gut Treschen, hinzu. Der Bischof Laurentius aber schenkte der neuen Stiftung im Jahre 1221 den Zehnten von mehreren Dörfern, nämlich von Lobetin, Kertschütz, Onerkwitz, Bojesz und Petres, dazu auch ein Maaf Getreide, Cribrum genannt, von jedem Morgen seiner um Goldberg und Ohlau gelegenen Güter. Im Verlaufe des 13. Jahrhunderts kamen noch mehrere andere Schenkungen der Herzoge und von Privaten hinzu. Die Auf-

¹⁾ Stiftungsurkunde S. 1 in M. Morgenbessers Geschichte des Hospitals und der Schule zum heiligen Geiste. Breslau, 1814.

sicht über diese wohlthätige Stiftung führte ein Canonicus des Sandstiftes unter dem Namen praepositus oder Propst¹⁾.

Außer diesem Hospitale bestand noch, bereits im Jahre 1234, bei Neumarkt ein Hospital für aussätzige Frauen, sowohl durch Schenkungen der Herzoge, als von Privaten zu Stande gekommen. Die Aufsicht darüber führte ein Propst des Benedictinerordens, welcher dem Abte von Opatow in Polen untergeben war. Die Gemahlin Heinrichs I. sandte wöchentlich den darin befindlichen Kranken, Geld, Lebensmittel und Kleider²⁾.

Drittens stiftete Heinrich die Augustiner-Propstei auf dem Berge zu Naumburg am Bober, 1217, in der Nähe der Bartholomäuskirche, später wurde die Propstei hinab in das Thal an den Bober verlegt. Der Bischof Laurentius weihte die Kirche zu Ehren der seligsten Jungfrau noch in demselben Jahre ein, und incorporirte die Propstei dem Stifte U. L. F. in Breslau auf dem Sande³⁾. Zum Unterhalte schenkte der Herzog das Dorf Popowitz (3½ M. v. Sagan) und außerdem 120 Hufen Landes, um sie nach deutschem Rechte auszuthun. Dazu die Fischerei in der Briesnitz und im Bober, das Recht Mühlen anzulegen und die Honigbenuzung. Da jedoch das Domcapitel in Breslau von den 120 Hufen den Decem verlangte, obgleich ihn der Bischof erlassen wollte, so wandte sich deshalb der Herzog an den Papst Honorius III. und bewirkte durch ihn, daß das Domcapitel sein Recht aufgab⁴⁾. Später schenkte der Herzog demselben Kloster noch 50 fränkische Hufen ganz in der Nähe, um sie nach deutschem Rechte auszuthun; verwandelte ferner 50 kleine Hufen zu Neuenwalde in Fränkische und gab sie der Propstei, fügte das Dorf Mrochel (wahrscheinlich Kochlau) bei Beuthen noch hinzu, und 200 Hufen im Lebuser District⁴⁾. Endlich noch

¹⁾ Stiftungsurkunde in Worb's neuem Archive Thl. 2. S. 14. Vgl. Jodoci Chronicon, Stenzel, Tom. II. p. 171 und Tom. I. p. 177.

²⁾ Stenzel, Vita S. Hedwigis p. 32. Anmerk. 1.

³⁾ Worb's a. a. D. S. 149 und 150.

⁴⁾ Die Urkunden in Wohlbrück's Geschichte des Bisthums Lebus I. 17.

soll er ihr auch das Dorf Briesnitz geschenkt haben¹⁾. Die ersten Augustiner sind wahrscheinlich aus dem Sandkloster zu Breslau dahin gekommen, obgleich dies später in Zweifel gestellt wurde.

Viertens verbandt auch Löwenberg den Bau seiner Pfarrkirche dem Herzoge Heinrich I. Schriftliche Nachrichten über denselben sind zwar nicht mehr vorhanden, wohl aber eine Bestätigungsurkunde von seinem Sohn Heinrich II., ausgestellt 1241 am Feste des heil. Georgius zu Brieg, über die von seinem Vater am Tage der Einweihung besagter Kirche gemachten Schenkungen. Diese betrafen erstens alle herzoglichen Abgaben sowohl an Zinsen als Zinsgetreide vom Dorfe Biazd, ganz nahe bei der Stadt; zweitens vier Huben, frei von allen Zinsen und Abgaben, nebst der Mühle, die auf diesen Huben erbaut war, in demselben Dorfe. Dazu hatte der Bischof Thomas, wie dieselbe Urkunde anzeigt, mit Bewilligung des Domcapitels, und auf Fürbitte Heinrichs I., noch hinzugefügt die Zehnten von 50 Huben und noch von 25 anderen Hufen, welche an jene im Dorfe Biazd grenzten, so wie die Zehnten von 25 anderen Hufen in dem Dorfe Görenziph. Außerdem unterwarf ihr der Herzog die Kirche des heil. Bartholomäus in Görenziph, als Filiale mit 4 Huben, frei von allen Zinsen und Zehnten, zu welchen der Bischof noch vier andere Hufen schenkte. Sowohl diese Dotations der Kirche, als das Patronatrecht, welches er und seine Nachfolger bis 1281, wo es Herzog Bernhard der Springer, nach einer noch vorhandenen Urkunde, dem Johanniter- oder Malteser Orden schenkte, ausübten, läßt uns schließen, daß Heinrich entweder ganz oder doch größtentheils die Kosten zum Bau der Kirche hergab²⁾. Aus der sehr ansehnlichen Dotation schließt Sutorius in seiner Geschichte von Löwenberg, daß die Kirche gleich anfangs dem Johanniter Orden als Commende übergeben worden, wenn er gleich erst später das Patronat erhielt. Den Bau setzt der eben

¹⁾ Vgl. Catalog. Abbat. Saganens. in Stenzelii Scriptor. T. I. 178.

²⁾ Vgl. Sutorius Geschichte von Löwenberg (Bunzlau 1784). Thl. 2. S. 39, woselbst auch die Stiftungsurkunde deutsch.

genannte Schriftsteller aus guten Gründen in die letzten Regierungsjahre Heinrichs I., zwischen 1228—1238¹⁾). Für älter, als die Pfarrkirche in Löwenberg, hält man die Kapelle zum heil. Kreuz, früher auch die Kapelle der heil. Märtyrer Stephanus und Laurentius genannt²⁾.

In Löwenberg stellte den 30. August 1228 Herzog Heinrich eine Urkunde zu Gunsten der Kirche in Polsnitz aus. Bei der Aussetzung desselben nach deutschem Rechte hatte der Herzog sie mit zwei Hufen bedacht. Indessen scheint die Colonie anfangs nicht gut haben gedeihen wollen, denn der Herzog bemerkte, daß er ihr mit außerordentlicher Unterstützung habe müssen zu Hilfe kommen, der Geistliche aber davon gegangen wäre, weil er nicht leben konnte. Daher schenkte der Herzog ihr noch zwei Hufen, und den Zins von den bereits erbauten oder noch zu erbauenden Mühlen am Orte, mit Ausnahme der Mühlen des Schulzen, und unterwarf ihr Kunzendorf und alle Ortschaften rings herum innerhalb einer Meile, die nicht 100 Hufen besäßen. Der Bischof Laurentius aber schlug den Zehnten von 16 Hufen dazu³⁾.

Endlich schenkte Heinrich auf Bitten seiner Gemahlin dem Orden der Tempelherrn die Besitzung Klein-Dels bei Ohlau, der die Dörfer Brosewitz, Bankau, Frauenhain, Morgenau, Kauern und Tempelfeld gehörten, welche sie zum Theil wenigstens begründeten⁴⁾.

¹⁾ Die Johanniter in Schlesien standen unter dem Grossprior ihres Ordens in Prag, welcher sich Prior oder Magister des Priorats durch Böhmen und Polen schrieb, und welcher oft einen Substituten vices gerens, in Schlesien hatte. Die Commende in Löwenberg bestand aus 10 Brüdern, nämlich dem Comthur, Commendator, dem Vices oder Haus-Comthur, dem Pietaz-zen-Meister (Rendanten) und den Kreuzherren oder Kreuzigern. Sie waren sämmtlich Priester, und der Comthur in der Regel Pfarrer.

²⁾ Gutorius II. 30.

³⁾ Sommersberg T. I. p. 929.

⁴⁾ Stenzel Vita S. Hedwig. p. 30. Anmerk. 3.

Stiftung des Klosters u. L. G. im Walde, und des Klosters Heinrichau.

Dem Beispiel Herzog Heinrichs in Erbauung von Kirchen und Klöstern folgten gewiß viele seiner begüterten Untertanen, nur hat die Geschichte uns nicht alle ihre Namen aufzuhalten. Die Herren oder Grafen von Würben, drei Brüder, Stephan, Andreas und Franz, stifteten eine halbe Meile von Schwednitz das Kloster u. L. G. im Walde für Minoritenbrüder. Die Kirche wurde den 13. Sept. 1220, oder wie eine alte Inschrift im Chor besagt, schon 1214 den 13. Sept. vom Bischof Laurentius eingeweiht¹⁾.

Nicolaus, Kanzler des Herzogs Heinrich und Domherr in Breslau, erbaute das Kloster Heinrichau, rief Eisterzienser-Mönche dahin, und dotirte es mit seinen Gütern. Dieser Nicolaus war von niedriger Herkunft, aus dem Cracauschen gebürtig, und hatte mehrere Güter erworben, jedoch mit der Einschränkung, daß sie nach seinem Tode wieder an den Herzog zurückfallen sollten. Indessen hatte der Kanzler eine andere Absicht damit. Als er, im Jahre 1222, Herzog Heinrich, den Vater und den Sohn, nebst den Bischöfen Laurentius von Breslau, Paul von Posen und Laurentius von Leibus bei sich bewirthete, gelang es ihm, den Herzog zu bewegen, seine Einwilligung zu einer Stiftung für die Eisterzienser zu geben, jedoch fügte letzterer die Bedingung hinzu, daß die Stiftung dieses Klosters seinem Sohne Heinrich zugeschrieben würde, daher sie auch den Namen Heinrichau soll erhalten haben. Die Einführung der Mönche aus dem Kloster Leibus geschah den 8. Mai 1227, und die herzogliche Bestätigung erfolgte den 6. Juni 1228, bei welcher Gelegenheit der Herzog noch hundert Hufen hinzuschenkte²⁾.

¹⁾ Thebessi Legniz. Jahrb. Th. 2. Cap. VIII. S. 39. Schicksal Schles. Chronik B. 2. Cap. 3. S. 13.

²⁾ Vgl. Sommersberg Tom. I. p. 42.

Unkunft der Dominicaner und Franziscaner in Schlesien.

Geslaus, ein Sohn des Grafen Gustach Odrowanz von Konski, geb. 1180 oder 85 zu Camien oder Stein, einem Dorfe im Oppelnischen, gebildet auf den Universitäten zu Paris und Bologna, Doctor der Theologie und des canonischen Rechtes, wurde 1208 Domherr zu Cracau und später auch Gustos der Domkirche zu Sandomir. Außer dem Rufe seltener Gelehrsamkeit erwarb er sich auch den, vorzüglicher Wohlthätigkeit gegen die Armen, und verband damit eine musterhafte Sittenreinheit. Im Jahre 1217 begleitete er den Bischof Ivo von Cracau mit seinem Verwandten, Hyacinth, nach Rom. Hier lernten sie den heiligen Dominicus kennen¹⁾ und Ivo ersuchte ihn, einige aus seinem Orden nach den nordischen Ländern zu senden, um durch ihre Predigten die Laiigkeit im Christenthume zu bekämpfen. Dominicus hatte niemand, der der slavischen Sprache mächtig war, und wollte das Gesuch ablehnen, als Geslaus, Hyacinth, Heinrich aus Mähren und Hermann, ein Deutscher, hervortraten und um Aufnahme in den Orden batzen.

Nachdem sie das Noviziat 1218, mit Dispense in sechs Monaten beendet hatten, verließen sie Rom. Zu Friesach in Kärnthen errichteten sie das erste Dominicaner-Kloster in Deutschland. Hermann blieb hier zurück, die Uebrigen aber begaben sich 1219 nach Cracau und stifteten das Kloster zur heiligen Dreifaltigkeit. Hierauf begaben sich Geslaus und Heinrich 1222 nach Prag, und erhielten vom Könige Przemisl Ottokar die St. Clemens-Kirche und den daneben liegenden Platz zur Anlegung eines Klosters. Im Jahre 1223 durchwanderte Geslaus, predigend und zum thätigen Christenthume auffordernd, Schlesien, Polen, Preußen und Pommern. Im Jahre 1224 war er wieder in Breslau und

¹⁾ Ueber Dominicus und seinen Orden siehe hinten, Nachtrag.

predigte in der Martini-Kirche, welche ihm der Bischof Laurentius eingeräumt hatte.

Da noch andere Männer sich unterdessen an Geslaus ange- schlossen hatten, so dachte der Bischof darauf, ihnen ein Kloster zu verschaffen. Zu diesem Zwecke bewog er den Abt Bitoſlaus auf dem Sande, ihnen die Adalbertskirche zu überlassen, und schloß mit ihm darüber im Jahre 1226 folgenden Vertrag:

„Der Abt Bitoſlaus tritt dem Bischofe Laurentius die Kirche „zu St. Adalbert in Breslau ab, nebst dem dazu gehörigen Platze, „welcher zwischen dem Hause des Priesters Peter und der Moritz- „brücke liegt, mit dem dieser Kirche zuständigen Parochialrechte. „Dafür weiset der Bischof dem genannten Abte und seinen Brü- „dern an: zehn Mark von dem Münzgelde in Breslau, in den „zwei Terminen, wenn es dem Herzoge entrichtet wird, „zahlbar; „imgleichen jährlich acht Scheffel dreierlei Getreides in Ohlau.“ Außerdem vertauschte der Abt Oltashin für den Decem in Tarnau bei Frankenstein.

Hierauf übergab der Bischof mit Zustimmung des Kapitels den Dominicanern die Kirche zu St. Adalbert, nebst dem dazu gehörigen Platze zum immerwährenden Eigenthume, damit sie durch Predigen und Beispiel das Volk zur Seligkeit leiten sollten. Zugleich befreite er sie von der Seelsorge, welche an die Magdalenen-Kirche übertragen wurde, erlaubte ihnen jedoch Kranken zu besuchen und Todte zu begraben¹⁾.

Sehr zeitig fand auch der Orden des heil. Franziscus, der Minoriten, Aufnahme in Schlesien, doch lässt sich das Jahr ihrer Unkunft nicht mehr ermitteln. Sie waren schon die gewöhnlichen Beichtväter der Herzogin Anna, Gemahlin Herzog Heinrich des Frommen²⁾ und wurden auch von der heiligen Hedwig begünstigt³⁾. Das erste Kloster sollen sie zu Goldberg erbauet, hierauf auch zu Löwenberg, im Jahre 1227, sich niedergelassen

¹⁾ Chron. Abbat. B. Mariae V. ap. Stenzel, p. 171., Klose's Briefe über Breslau, Bd. 1. S. 445 ff.

²⁾ Vita Annae Ducissae Silesiae in Stenzl. Scriptor. T. II. p. 127.

³⁾ Vita S. Hedw. ibid. p. 31.

haben¹⁾. Die bereitwillige Aufnahme beider Orden, der Dominicaner und der Franziscaner in der ganzen katholischen Welt findet seine Erklärung zunächst in der Strenge ihres Lebens und ihrer Armut, gegen über den bereits durch reiche Besitzungen bequemer gewordenen Eisterzienser- und Prämonstratenser-Orden. Zweitens in dem rein geistigen Leben, sie widmeten sich vorzüglich der scholastischen Theologie, worin sie große Männer aufzuweisen haben, einen Thomas von Aquin, Bonaventura, Duns Scotus, und dem Predigt-Amte, was sehr vernachlässigt gewesen zu seyn scheint. Als Prediger waren sie ein offenkundiges Bedürfniß für die Zeit.

Viertes Kapitel.

§. 1.

Gegierung Heinrichs III. über des Frommen.

Heinrich der Wärtige hinterließ nur einen Sohn, Heinrich II., oder den Frommen, bereits als Feldherr erprobt, und in die Regierungsgeschäfte von seinem Vater eingeweiht. Seine Herrschaft erstreckte sich über Mittel- und Nieder-Schlesien, über Lebus, Cracau und über Groß-Polen bis an die Wartha. Eine herrliche Zukunft schien diesen bereits mit den Segnungen der Cultur vertrauten Provinzen, unter einem Fürsten, wie Heinrich, bevorzustehen, allein im Rathe der Vorsehung war es anders beschlossen.

Temudjin, ein Mongolenhäuptling, hatte im Anfange des 13. Jahrhunderts durch mehrere Kämpfe die Hirtenvölker des östlichen Hochasiens, Mongolen und Tartaren, unter seinem Scepter vereinigt, und als Ober-Feldherr den Namen Dschingis-Chan, d. h. der größte Chan, angenommen. Das Leidhafte dieser Völker, flache Nasen, kleine, lebhafte Augen, dünne Lippen, ganz

¹⁾ Sutorius Geschichte von Löwenberg Thl. 2. S. 306.

runde Köpfe und schwarze Haare, so wie ihre verwüstenden Züge und Grausamkeiten, erinnerten an die Hunnen des 5. Jahrhunderts und an deren Fürsten, Attila, die Geißel Gottes, genannt. Und doch scheint Lesterer gegen jenen noch ein menschlicher Erbauer und milder Regent gewesen zu seyn. Gleich im Anfange seiner Regierung, als dreizehnjähriger Fürst, ließ er die Häupter der besiegt Nebel in 70 Kesseln sieden, und nannte die Behandlung von Samarkand milde, als nur 30,000 Einwohner daselbst erschlagen, und 30,000 als Sklaven verkauft wurden. Er ging im Ernst mit der Absicht um, alle Einwohner des nördlichen China niederzumachen, und das Land als Viehweide benutzen zu lassen. Unter seiner Anführung drangen seit dem Jahre 1211 die Mongolen bis an die Ufer des Indus vor, die Hauptstadt Chinas Jen-king, nachmals Peking genannt, wurde mit Sturm genommen, geplündert und dann größtentheils verbrant, desgleichen die großen Städte Bokhara und Samarkand; ein gleiches Schicksal hatte Ninghin, nachmals Nan-king genannt, die Hauptstadt von Tangut. Im Westen dehnte sich sein Reich, zum Schrecken Europas, bis an die Ufer der Wolga aus. Die Russischen Fürsten vereinigten sich, zogen im Jahre 1224 ihm entgegen und trafen den 31. Mai an der Kalka, unweit des heutigen Mariupol, auf das Heer des Feindes, der sie absichtlich in die Steppe gelockt hatte. Nach einigen Vortheilen wurden die Russen geschlagen, sieben Fürsten verloren das Leben, der Fürst von Kiew mit zwei seiner Schwäger wurde gefangen, und zwischen zwei Brettern erstickt, und ihr Volk niedergehauen. Kaum der zehnte Theil rettete sich über den Dniepr. Diesmal verfolgten die Tartaren ihren Sieg nicht weiter, sondern wandten sich nach Osten um.

Dschingis-Chan starb den 24. August 1227, nachdem er seine Staaten unter seine vier Söhne getheilt hatte; die Würde des Groß-Chans ging auf Oktai über. Dieser, nach Eroberung des südlichen China, wandte wiederum seine Waffen gegen Westen. Unter Batu's, seines Bruders Sohnes Anführung, brachen 500,000 Reiter auf kleinen, magern, aber raschen und ausdauernden Pferden, mit Lanzen, Bogen, gekrümmten Schwertern, klei-

nen, von Weiden geflochtenen Schilden, und die Reicheren unter ihnen auch mit Schienen-Panzern von Leder oder Eisen für Mann und Pferd ausgerüstet, in Begleitung eines zahllosen Grosses von Weibern, Kindern, Sklaven und Heerden, im Jahre 1237 aus den Steppen am Kaspischen Meere zur Eroberung des Westen hervor¹⁾. Ihre Taktik war für ein Reiterheer vortrefflich, ihre Kriegsgesetze barbarisch, aber zum Siege führend, in der offenen Feldschlacht täuschten sie gewöhnlich die Gegner durch verstellte Flucht, und ermüdeten sie durch immer neue Angriffe und Vorschiebung frischer Truppen. Die festen Städte untergruben sie, oder schlossen sie durch einen die Stadtmauern noch überragenden Wall ein, und wenn es zum Sturm kam, rasteten sie nicht eher, bis die Kräfte der Vertheidiger erschöpft waren. War die Stadt erstürmt, so schwelgten sie in viehischer Lust und verübten jede Art von Grausamkeit an den Einwohnern. Endlich steckten sie noch in der Regel die Stadt in Brand.

Die russischen Fürsten wurden einzeln geschlagen, und ihre Städte Pronst, Bielgorod, Moskwa, Sussdal, Kiew in Asche gelegt. Im Januar 1241 standen sie schon in zwei Heerhaufen an der Grenze von Polen und Ungarn. Batu selbst zog nach Letzterem, seinem Feldherrn Peta Polen überlassend. Die getroffenen Vorkehrungen reichten nicht aus. Schon in demselben Monate erschien ein Haufen derselben so unvermuthet vor Ratisbor, daß kaum die Thore konnten geschlossen werden. Die Stadt wurde von Außen wiederholt besürmt, während in ihrem Innern der furchterlichste Hunger wütete. Doch plötzlich, den 16. Januar, verließ der Feind die Umgegend und floh eben so schnell davon, als er gekommen war. Noch heute wird an diesem Tage, zum Andenken an jene Befreiung, ein Dankfest in Ratisbor begangen. Im März erschienen sie zum zweitenmale vor der Stadt, doch diesmal hatte man sich vorgesehen, der Herzog Mieslaus II. befand sich selbst mit einem kleinen Heere in der Nähe. Die Feinde setzten über den Fluss, nicht achtend den Widerstand der Bürger. Als aber der Herzog zur Schlacht

¹⁾ Röpell a. a. D. S. 462.

heranrückte und sie angriff, da wichen sie mit einem Verluste von 471 Mann zurück. Der Herzog folgte ihnen nach Krakau hin, wo das Hauptheer der Polen stand, und vereinigte sich mit demselben. Allein die Polen wurden den 18. März bei Chmielnik, unweit Krakau geschlagen, und Mieslaus mußte sich wieder auf Umwegen nach Ratisbor zurückziehen. Nachdem er hier die nöthigen Anordnungen getroffen hatte, eilte er nach Liegnitz, wo Heinrich II. ein Heer von 30,000 Mann zusammengebracht hatte. Zum drittenmale erschienen, und zwar in unendlichen Massen, die Feinde vor Ratisbor, doch hielten sie sich mit der Belagerung nicht auf, sondern zogen auf beiden Seiten der Oder nach Breslau hinab¹⁾. Auf dem Wege plünderten sie die Dörfer rein aus und zündeten sie zum Abschiede an. Weiber und Mädchen nahmen sie, wo sie sie trafen, mit, Knaben zuweilen auch, aber Männer beunruhigten sie nicht, wenn sie derselben nicht etwa zur Fortbringung des Gepäckes bedurften²⁾.

Breslau wurde verbrannt, doch ist es zweifelhaft, ob von den Bürgern selbst oder von der Besatzung des Schlosses. Eine Belagerung der Burg³⁾ scheint nicht unternommen worden zu seyn, vielleicht ein Versuch, da die Mongolen, wahrscheinlich von der nahen Ankunft der Böhmen unterrichtet, vorher den Herzogen von Schlesien eine Schlacht liefern wollten. Und so geschah es auch den 9. April 1241. Der Verlust dieser Schlacht wird gewöhnlich dem Herzog Mieslaus II. zugeschrieben, indem er mit seinen Oberschlesiern zuerst die Flucht ergriffen habe. Wahrscheinlicher ist es, daß die Feinde durch ihr gewöhnliches Manoeuver, nämlich durch ein verstelltes Rückweichen, wodurch sie die ersten Haufen ablockten, und dann umringten, den Sieg gewonnen haben. Hätte Heinrich die Schlacht nur noch 24 Stunden verzögert, so wäre König Wenzel von Böhmen mit seinem Heere zu ihm

¹⁾ Ein Theil des Heeres nahm seinen Weg nach Schlesien über Sieradien, Leczyz und Cujavien Boguphal a. a. D. S. 60.

²⁾ Heide, in der Gunnomia zweiter Jahrgang Nr. 20 ff., behandelt die Vorfälle bei Ratisbor am ausführlichsten.

³⁾ Vgl. Röpell a. a. D. S. 469 Anmerk. 14.

gestossen¹⁾). Diese Schlacht scheint sie aber dermaßen erschöpft zu haben, daß sie dessen Ankunft nicht abwarteten, sondern in Eile nach Mähren zogen. Hier aber verblieben sie längere Zeit, und mordeten und plünderten so recht nach Herzenslust, bis sie vor Olmütz, welches sie belagerten, eine Niederlage erlitten, worauf sie nach Ungarn zogen.

Die heil. Hedwig und Anna, ihre Schwiegertochter, Gemahlin Heinrichs II. hatten sich nach Grossen geflüchtet. Drei Tage vorher hatte die heil. Hedwig ein Traumgesicht, worin sie das Schicksal ihres Sohnes erkannte. Sie weckte ihre Gesellschafterin Demundis und sagte zu ihr: „Demundis, du mußt wissen, daß ich schon meinen Sohn verloren habe. Er floh, schnell sich von mir wendend, wie ein Vogel davon, ich werde ihn in diesem Leben nicht mehr wiedersehen.“ Und nach drei Tagen langte die Todesbotschaft an, da erhob sie Augen und Hände gen Himmel und rief aus: „Mein Gott, ich danke dir, daß du mich gewürdigst hast, mir einen solchen Sohn zu geben, der mich niemals betrübt, mich immer geehrt und mit kindlicher Liebe mir zugethan war, und so sehr es mich freute, ihn, als er lebte, bei mir zu sehen, so freue ich mich doch auch, daß er auf dem Wege des Märtyrthums zu seinem Erlöser gelangt ist, daher empfehle ich flehentlich dir seine Seele²⁾.“ Dieses Lob aus dem Munde einer so wahrhaften Frau, wie die heil. Hedwig war, ist ein schönerer Kranz, als ihm der glänzendste Sieg über die Tartaren hätte ums Haupt winden können. Der Herzog wurde in Breslau bei St. Jacob, seiner Stiftung, die jedoch erst von seiner Gemahlin Anna vollendet wurde, begraben.

Durch ihn wurden die Minoriten, fratres minores, welche bis dahin außer der Stadt gewohnt hatten, im Jahre 1240, in dieselbe versezt, und zwar in das, später, seit 1530, von den Vincenzinern bewohnte Kloster am Sandthore³⁾.

Das nach Ungarn eingedrungene Heer, unter Batu's eigener

¹⁾ Schreiben des Königs Wenzel, bei Stenzel Scriptor. T. II. 462.

²⁾ Vita S. Hedw., ap. Stenzel II. 122 und 14.

³⁾ Vita Annae Ducissae l. c. p. 132.

Anführung, schlug den König Bela IV. am Sajoflisse und ergoss sich dann über ganz Ungarn. Als sie aber nach Destreich vordringen wollten, stellte ein großes christliches Heer, unter der Anführung König Wenzels von Böhmen, der Herzoge von Destreich und anderer Fürsten, sich ihnen entgegen. Die Mongolen hielten es nicht für gut, sich mit ihnen einzulassen, zogen sich zurück, und verließen nach dem bald darauf erfolgten Tode des Großchans ganz Ungarn.

Aber Russland mußte 200 Jahre das Toch der Mongolen tragen, wodurch es seinen asiatischen Charakter bekam.

§. 2.

Die heilige Hedwig¹⁾.

Die heilige Hedwige ist als Fürstin und als Ascetin der Glanzpunkt Schlesiens im 13. Jahrhunderte. Zwar tritt sie als Fürstin in der Geschichte, wie wir bemerkt haben, nur ein und das anderemal bedeutend hervor, allein man darf nicht zweifeln, daß sie auf die innere Verwaltung der Provinzen, wie wir dies z. B. rücksichtlich der Behandlung der Verbrecher ausdrücklich wissen, einen sehr wohlthätigen Einfluß werde ausgeübt haben. Denn selbst dann noch, wie die Legende erzählt²⁾, machte sie ihren Einfluß zu Gunsten Unglücklicher bei ihrem Gemahl geltend, nachdem sie 1209 wechselseitig mit ihm das Gelübde der Enthaltsamkeit feierlich abgelegt hatte. Doch reichen auch diese wenigen uns bekannten Züge hin, sie als eine edle und große Fürstin anerkennen zu müssen. Für sie als Ascetin hat die neuere Geschichtschreibung keinen rechten Maßstab zu finden gewußt, in Verlegenheit gesetzt,

¹⁾ Es ist hier nicht die Absicht, eine vollständige Biographie derselben zu geben, sondern nur einige Züge aus ihrem Leben, daher auch der vielen Wunder, welche nach der Legende und der Canonisations-Bulle zu Folge Gott durch sie gewirkt haben soll, keine specielle Erwähnung geschieht.

²⁾ Die Legende in Stenzelli Scriptor. rer. Silesiac. T. II. p. 1. 53., übersetzt ins Deutsche von Görlich in seinem „Leben der heil. Hedwig. Bresl. 1843.“

durch die Legende, welche von ihr Uebungen der Frömmigkeit erzählt, die einer großen Fürstin nicht würdig genug erscheinen, und die man nur mit dem Geschmacke des Zeitalters glaubt entschuldigen zu können¹⁾. Wenn man aber den christlichen Heroismus, den sie z. B. bei dem Tode ihres Gemahls, wo sie trocknen Auges, auf Gottes Fügung hinweisend, die in Thränen aufgelösten Jungfrauen tröstet, noch mehr die Resignation, welche sie bei der Nachricht von dem Tode ihres einzigen Sohnes an den Tag legte, betrachtet, und zugleich die Milde und Nachsicht, mit der sie die Schwachheiten anderer ertrug; so scheint es doch, daß sie diese geistlichen Uebungen nicht umsonst angestellt habe. Wie naiv, und doch wie im Geiste des Christenthums, ist nicht die Antwort, welche sie einer Klosterfrau in Trebnitz gab, die sich darüber aufhielt, daß der Mantel, den die Fürstin trage, zu abgeschabt sey: „Wenn du daran Anstoß nimmst,“ erwiederte sie, „so will ich dies sogleich wieder gut machen.“ Und sobald ein

¹⁾ Pachaly, Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung sagt S. 66: „Die Legende, welche ihr Leben beschreibt — enthält viel uns lächerliche Erzählungen von ihrer Ehrfurcht für die Geistlichkeit, ihrer Vorsorge für Kranke und Hülfslose, ihren Fastenungen; sie war aber nichts destoweniger eine zärtliche Gattin, und würdige Fürstin.“ In der bei Graß und Barth in Hesten erschienenen Geschichte Schlesiens S. 30 heißt es: „Sie ließ Schulen errichten, Künstler und Professionisten aufzunehmen und die Ordnung und Nahrung in den Städten befördern, verbitterte aber sich und ihrem Gemahle das Leben durch eine Menge Selbstquälereien, in welche sie das Wesen der Heiligkeit und Gottgefälligkeit setzte.“ Wenn sie letzteres gethan hätte, dann wäre sie gewiß nicht heilig geworden, wofür uns ihre engelreine Seele, ihre brennende Liebe für Christum und ihre thätige Liebe für ihre Mitmenschen bürgt. Sie hatte aber stets die Worte des Apostels 1 Cor. 9, 27 vor Augen: „Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in Dienstbarkeit, auf daß, während ich andern predige, nicht selbst verwerflich werde.“ Wer diese Worte des Apostels versteht, wird die Tugendübungen der heil. Hedwig weder lächerlich finden, noch behaupten, sie habe das Wesen der Heiligkeit darein gesetzt. Uebrigens gedenkt denn jede Pflanze in derselben Erde, unter derselben Pflege und unter demselben Clima? Sehr sinnig nannte die heilige H. dwig ihren Körper ihr Eselchen, was wahrscheinlich auch seine Mücken hatte.

anderer Mantel zur Hand war, gab sie den alten weg. Sie kleidete schon in ihren jungen Jahren sich gern einfach und in ganz gewöhnliche Stoffe, aber wenn sie wußte, daß ihr Gemahl kam, verschmähte sie auch nicht, ihm zu Gefallen, den Glanz der Fürstin.

Hedwig war eine Tochter des Herzogs Berthold von Meranien, Grafen von Andechs und von Tyrol, und seiner Gemahlin Agnes, einer Tochter des Markgrafen Dodo von Meissen. Sie wurde um das Jahr 1172 geboren. Ihre Erziehung erhielt sie im Kloster der Benedictinerinnen in Kitzingen, bei Würzburg. Sie hatte vier Brüder, und drei Schwestern, Otto, Heinrich, Berthold und Ekbert, und Agnes, Gertrud und Mathilde. Otto wurde Herzog von Meranien und Pfalzgraf von Burgund, Heinrich, Markgraf von Istrien, gelangte aber nicht zum Besitz, Berthold Propst zu Bamberg, dann 1210 Erzbischof von Colosca in Ungarn, und seit 1218 Patriarch von Aquileja, und endlich Ekbert seit 1203 Bischof von Bamberg. Von ihren Schwestern vermaßte sich Agnes, im Jahre 1196, mit Philipp August, Könige von Frankreich, Gertrud 1199 mit Andreas von Ungarn (seit 1204 König), Mutter der heil. Elisabeth, und Mathilde wurde 1214 Abbatissin von Kitzingen. Hedwig zeigte sich schon frühzeitig sehr ernst, jedem jugendlichen Leichtsinn abhold¹⁾.

Zwölf Jahre alt wurde Hedwig an den Herzog Heinrich von Schlesien vermaßt, mit dem sie drei Söhne, Boleslaus, Conrad und Heinrich, und drei Töchter zeugte, Agnes, Sophie und Gertrud. Der Richtung zu Gott, als dem Urquelle alles wahren Lebens und alles Guten, welche sie aus dem Kloster mitgebracht hatte, blieb sie auch, als Gattin, Mutter und Fürstin treu, und die vielen schweren Prüfungen, welche ihr Gott in seiner Barmherzigkeit zusendete, verstärkten sie nur immer mehr darin, und ließen sie im wörtlichen Sinne der Welt absterben, um nur Christo zu leben. Insbesondere leuchten aus den Uebungen ihrer Frömmigkeit zwei Dinge hervor, das tiefe Gefühl von der Schwachheit des Menschen zum Guten, nach den Sprichwörtern

¹⁾ Vita S. Hedwigis l. c. p. 3 et 120.

16, 24: „Sieben mal wird der Gerechte fallen;“ und daher die Nothwendigkeit beständiger Uebung im Guten, und zweitens das sehnüchtige Verlangen wahrhafter Nachfolge Jesu. Sie war ihm so ganz hingegeben, daß sie mit Freuden seine Dornenkrone gegen ihre goldne Fürstenkrone würde eingetauscht, und für ihn sich haben ans Kreuz schlagen lassen. Weil das nicht geschehen konnte, wollte sie ihm ihre Liebe nach Möglichkeit durch selbstgewählte Erniedrigungen und Peinigungen an den Tag legen. „Obgleich“ äußert sich in dieser Beziehung die Legende, „sie allerdings unsers Erlösers Fußtapfen leiblich zu küssen nicht vermochte, so küßte sie an deren Statt sehr oft die Erde, oder berührte häufig mit ihren Lippen demuthig den staubigen Fußboden, und benehte das Pflaster mit Thränen, theils um die Liebesgluth, von der sie brannte, und die sie nicht verbergen konnte, ihrem Geliebten zu beweisen, theils um Vergebung ihrer Sünden und eine überströmendere Gnade zu erlangen. Bei dem Bewußtseyn nämlich, daß sie selbst Staub und Asche sey, drückte sie ihren Mund entschlossen in den Staub, voll Hoffnung und Vertrauen, daß ihr Geliebter ihr dereinst den Kuß des ewigen Friedens gewähren werde.“ Hier gelten die Worte des Hohenliedes 8, 6.: Die Liebe ist stark, wie der Tod. Es war daher auch ganz natürlich, daß, sobald ihr Gemahl damit einverstanden war, sie durch die Kirche zur Braut Christi sich einweihen ließ.

Doch um auf die Prüfungen wieder zurückzukommen, die der Herr ihr auferlegt hatte, so kam sie als zwölfjährige Fürstin in eine Familie, in welcher arge Zerwürfnisse müssen stattgefunden haben. Jaroslaus, der älteste Sohn des Boleslaus, hatte nicht nur gegen seinen Vater das Schwerdt gezogen, sondern hatte ihn auch mit seiner schwangeren Gemahlin vertrieben, und kränkte ihn selbst noch, als er Bischof geworden war, indem er seinem geliebten Leibus den Zehnten im Liegnitzer Districte wieder entzog. Wer die größere Schuld dieser Familien-Zerwürfnisse getragen hat, ob der Vater aus zu großer Liebe für seine zweite Gemahlin und ihre Kinder, oder die Eifersucht des Sohnes gegen seine Stiefschwester und ihre Familie, läßt sich nicht mehr ermitteln,

aber erquicklich waren sie für eine junge Schwiegertochter auf keinen Fall.

Doch Jaroslaus starb, aber ihm folgten in demselben Jahre noch zwei oder drei Halb-Brüder nach, ob alle auf natürlichem Wege, verschweigt die Geschichte. Endlich, wenig Monate später, auch Boleslaus, wahrscheinlich von Gram verzehrt.

Schmerzlichere Kunde noch für die junge Fürstin kam aus dem elterlichen Hause an den Hof von Liegnitz oder Breslau. Agnes, ihre Schwester, Königin von Frankreich, war der Gewalt irdischer und sündhafter Liebe erlegen und untergegangen. Philipp August, König von Frankreich, hatte sich 1193 mit Ingeburg, einer dänischen Prinzessin, vermählt, allein aus unbekannten Ursachen verschmähte er sie gleich nach der Brautnacht, und ließ sich von ihr, auf Grund angeblicher Verwandtschaft, durch willfährige Bischöfe scheiden. Er suchte hierauf eine andere Gemahlin, allein das Beispiel der ohne Schuld unglücklichen Dänen schreckte andere Fürstentöchter ab, ihm ihre Hand zu reichen, nur Agnes, aus dem Hause Meranien, von ausgezeichneter Schönheit, setzte sich über das Urtheil der Welt, über Philipp's Treulosigkeit und über die Gesetze ihrer Kirche hinweg, und vermaßt sich mit ihm im Juni des Jahres 1196 oder richtiger, wurde nach den Grundsätzen ihrer Kirche seine Concubine¹⁾.

Papst Innocenz III. nahm sich der verstoßenen und eingesperrten Königin an, und da alle Vorstellungen bei Philipp August nichts fruchten, ließ er im December 1199 das Interdict über das ganze Gebiet des Königs von Frankreich für so lange aussprechen, als er seinen ehebrecherischen Umgang mit Agnes von Meranien nicht würde aufgegeben haben. In tiefe Trauer wurde das ganze Land versetzt. Dennoch widerstand der König ganzer sieben Monate, denn es schien ihm unmöglich, sich von seiner geliebten

¹⁾ Die Hauptschuld trugen allerdings die Bischöfe, die ihn geschieden hatten, allein Philipp hatte auch das Urtheil der Welt gegen sich, denn er behandelte seine verstoßene Gemahlin mit einer an Grausamkeit gränzenden Härte. Einem solchen Fürsten die Hand zu reichen, selbst wenn sie an die Rechtmäßigkeit seiner Scheidung glaubte, war nicht lobenswerth.

Agnes zu trennen, wie diese wiederum mit der ganzen Kraftirdischer Liebe an ihm hing. Endlich beugte er sich unter die Macht des Gesetzes, sie aber zog sich auf das Schloß Passy zurück, wo sie dem Kummer über Philipps Verlust und dem Grame gekränkten Stolzes schon den 20. Juli 1201 erlag.

Nicht minder traurig war das Schicksal ihrer andern Schwester Gertrud. Nach vierzehnjähriger Ehe mit dem schwachen Könige Andreas von Ungarn fiel sie 1213 als Opfer der Eifersucht oder Herrschaftsucht, und nicht unwahrscheinlich von der Hand eines ihrer eignen Brüder¹⁾. Denn auch an ihren Brüdern Heinrich und Ebert erlebte die heilige Hedwige nicht viel Freude. Dieser wurde, der Theilnahme an der Ermordung König Philipps, im Jahre 1208, verdächtig, von seinem bischöflichen Sitz vertrieben, und führte bis zu seinem Tode 1237 ein sehr wechselvolles Leben, auf jenem aber lastet, wie eben angeführt worden, der Verdacht noch größerer Frevels.

Selbst die Zeit, in welcher die ersten Regierungsjahre der heil. Hedwig fallen, hatte trotz ihrer Frische in der Ueberwältigung der wilden Natur eine tiefe Schattenseite. Das deutsche und das polnische Element der Bevölkerung bekämpften sich, denn immer weiter griff, von den schlesischen Herzögen begünstigt, das Germanenthum in Schlesien um sich, und drängte jenes zurück. Gewiß standen auch die deutschen Ritter am Hofe in größerer Gunst und besaßen überwiegenden Einfluß. Die Polen gewannen den jungen Herzog Conrad für sich, und trotz aller Vorstellungen seiner Eltern rüstete er sich zum Kriege gegen seinen Bruder Heinrich. Die Sache scheint anfangs in der Stille, einer Verschwörung ähnlich, getrieben worden zu seyn, denn Letzterer konnte nur in der Eile seine deutschen Ritter zusammenbringen. Und hätte Conrad gesiegt, schwerlich würden die Aeltern und Heinrich ein anderes Schicksal erfahren haben, als Boleslaus der Lange von seinem Sohne Jaroslaus. Sie scheinen dies auch besorgt zu haben, da beide sich in die bisher festesten Burgen Schlesiens, Glogau und Nimptsch zurückzogen, um, wenn ihr anderer Sohn

¹⁾ Vita S. Hedwigis l. c. p. 3. Anmerk. 3.

unterlegen wäre, sich zu vertheidigen, bis Hilfe aus Deutschland hätte eintreffen können. Die Vorsehung fügte es anders, allein das tragische Ende Conrads durchbohrte nochmals das mütterliche Herz der heil. Hedwig.

Die späteren kriegerischen Unternehmungen, in welche ihr Gemahl hineingezogen wurde, seine wiederholte schwere Verwundung und Gefangennehmung, mehrten noch die Zahl der Prüfungen, nicht zu gedenken der Schicksale, welche ihre Schwester Tochter Elisabeth, Landgräfin von Hessen, um dieselbe Zeit traten. Sie, die Friedreiche, konnte ihren Gemahl nicht von seinen Unternehmungen abhalten, wo er aber gefangen ist, erscheint sie als sein rettender Engel. Die fast 60jährige, durch Prüfungen und Abtötungen aller Art abgehärmte Mutter der Armen, verwandelt sich plötzlich in eine mutige, unternehmende Fürstin und im Vertrauen auf Gott entschließt sie sich zu einer damals gewiß sehr schwierigen Reise, bis nach Masowien, trotz der Gefahr, das Gefängniß mit ihrem Gemahl zu theilen. Und „kaum ward er „(Konrad von Masowien) der Mag'd Gottes ansichtig, als er, „bei dem Anblicke des engelgleichen Antlitzes erschrocken und von „Angst ergriffen, die vorher noch unbeugsame Wildheit seines Ge- „muthes gänzlich ablegte, Frieden schloß und den Herzog frei „ließ¹⁾.“ Ein solches Unternehmen und der Erfolg zeigten, daß sie bei ihren Uebungen der Frömmigkeit weder die Pflichten einer treuen Gattin vergessen, noch auch ihr fürstlicher Geist darunter gelitten hatte. Ihr Muth und ihre Entschiedenheit ersparte neues Blutvergießen.

Doch der Prüfungen härteste war ihr für den letzten Abend des Lebens aufzuhalten, der Einsfall der Tartaren, das Niedertreten so vieler schöner Saaten, das Morden, Entehren und Fortschleppen so vieler tausend Christen und endlich der Tod ihres einzigen trefflichen Sohnes! Wie glorreich sie auch diese Prüfung noch bestand, ist bereits gesagt worden.

Sprechender aber konnte die heil. Hedwig nicht zeigen, daß sie

¹⁾ Görlich a. a. D. in der Legende. S. 94.

die äusseren Abtötungen und die sogenannten Andächteleien¹⁾ nicht für das Wesen der Tugend oder der Gottgefälligkeit ansah, als daß sie, trotz den Wünschen ihrer Tochter Gertrud, den Schleier in Trebniz nach dem Tode ihres Gemahls nicht nahm, lediglich aus dem Grunde, damit ihr Wirkungskreis, Anderen zu helfen, nicht beschränkt würde, denn wie Christus mit seiner Liebe das ganze Menschengeschlecht umfasste und für dasselbe sich geopfert hatte, so wollte sie ihm in soweit auch hierin ähnlich werden, als es ihre Kräfte gestatteten, daher auch ihre unerschöpfliche Wohlthätigkeit gegen Urme, Kranke und Hülfsbedürftige jeder Art, nicht blos über ihren jedesmaligen Aufenthaltsort, sondern auch in die Ferne, und nöthigenfalls mittelst Boten sich erstreckte^{2).}

Für die Erhebung des Gemüthes liebte sie die Einsamkeit: „Hedwig,“ erzählt die Legende, „bedachte gar wohl, daß jede Stelle Gott zu loben passend sey, weshalb ihre Seele an jedem Orte ihres Landes den Segen des Herrn und sein Lob wieder-tönte. Die heimlicheren Stellen und die Gott geweihten, betrachtete sie als solche, die zur Trauer mehr einladen und besuchte sie zum Beten lieber, um entfernt von der Beachtung Anderer, auf der Leiter der Andacht die Schranken des Fleisches ungestörter zu übersteigen, mit ihrem Herzen zu dem Geliebten zu gelangen, um mit ihm durch den Geist und den Eifer des Gemüthes bequemer vereinigt werden zu können.“

Eben so wenig war sie unbedingt für das Klosterleben, so sehr sie

¹⁾ Uebrigens verdient bemerk't zu werden, daß viele Züge ihrer Auseinsk in ihren klösterlichen Aufenthalt zu Trebniz gehören, wo sie durch das Beispiel ihrer eignen Demuth, Geduld, Gleichgültigkeit gegen Kleidung, Speise und Trank den zahlreichen, gewiß mitunter noch weltlich gesinnten Klosterfrauen heilsame Lehren geben wollte. Wie konnte sie z. B. die Verzärtlung eines vornehmen Kindes, das durch seine Mienen es verrieth, wie unangenehm es ihm sey, mit einem ordinären Tuche sich abzutrocknen, besser, ohne ein Wort zu verlieren, zu rechte weisen, als wenn sie, die Fürstin, das von andern gebrauchteste nahm, es küste und sich selbst dann damit abtrocknete, denn sonst entzog sie ihre frommen Übungen der Welt so viel sie konnte.

es schätzte^{1).} „Sehr viele Mädchen,“ erzählt die Legende^{2),} „welche, ohne Eltern und Freunde zu haben, sich bei ihr zusammen fanden, behandelte sie mit frommer Hingabe der Barmherzigkeit, und richtete sie in Christo wieder auf, sorgte für Alle einzeln, je nachdem es einer jeden nach dem Willen Gottes zum Besten zu gereichen schien, indem sie entweder dem Ehestande oder dem Orden sie übergab^{3).}“

Selbst hinter den Bestrebungen der Philantropen neuester Zeit standen ihre Werke nicht zurück, ich meine das Bestreben, das Loos der Gefangenen zu erleichtern und die Todesstrafe nach Möglichkeit zu vermindern. Die h. Hedwig war in dieser Hinsicht als Fürstin, ihrem Zeitalter um sechs Jahrhunderte voraus, und lediglich weil die Philosophie des Christenthums ihren Geist erleuchtete und ihr Herz erwärmt. „Von Sehnsucht entflammt, am jüngsten Tage,“ erzählt die Legende, „das Wort des Herrn zu hören: ich war im Gefängnisse und ihr seyd zu mir gekommen (Matth. 25, 36.) und doch außer Stande, selbst zu ihnen zu gehen, schickte sie ihnen durch ihre Boten Speise, Trank und Kleidung nach Bedürfniß, damit sie von der Kälte nicht litten. Und damit sie auch nicht zu sehr vom Ungeziefer geplagt würden, versorgte sie dieselben mit Kleidern zum Wechseln von Linnen; auch mit Lichern, um sich die Finsterniß und die Schrecken des Kerkers durch die Wohlthat des Liches erleichtern zu können. Vorzüglich aber erstieg die Dienerin des Herrn die Stufe höherer Vollkommenheit auf der Leiter der Feindes-Liebe, indem sie auch die Widersacher und Feinde ihres Gemahls, die er bisweilen mußte in's Gefängniß werfen lassen, der oben genannten Wohlthaten nicht verlustig gehen ließ, son-

¹⁾ Das Kloster in Trebniz soll von ihrem reichen Heirathsgute erbaut worden seyn. Außerdem soll sie die Kirche in Zabel vor Frankenstein, die zu u. L. Frauen in Bunzlau, die St. Andreas Kirche vor Herrnstadt auf dem Berge, das Franciscaner Kloster zu Goldberg, und das Kloster zu Wahlstadt erbauet haben.

²⁾ Cap. VI.

³⁾ Kloß I. S. 373.

„dern das Nothwendige ihnen reichlich gewährte. Sie erfüllte die Schrift in der That: Wenn dein Feind hungert, so speise ihn; wenn er durstet, gib ihm Trank (Röm. 12, 25). Manchem verschaffte sie durch ihre Fürbitte die Freiheit wieder, andern die verlorene Gunst ihres Gemahles. Für keinen Klagenden war sie ohne Trost, für keinen Bedürftigen ohne passende Hilfe.“ Arme hatte sie alle Zeit um sich, selbst auf Reisen, und in den Jahren der Theurung gab sie von ihrem Wittwen-Gute Schawoine her, so lange noch etwas da war. Dass während des Baues des Klosters zu Trebniz Niemand hingerichtet worden, sondern alle auf ihr Bitten, durch Arbeit daran ihr Leben wieder gewinnen konnten, ist schon erwähnt worden.

Was ist, muß man fragen, alle Herrlichkeit der Welt gegen eine solche Verklärung des Geistes in irdischer Hülle, was, gegen eine solche Verähnlichung nach dem Urbilde alles Schönen und Großen, Jesum Christum? Denen aber, welche noch an der Technik ihrer Tugend Anstoß nehmen, antworten wir: Fragst du bei dem Gebilde menschlicher Kunst, wenn es in seiner Vollendung dein Auge entzückt, was alles hat angewendet werden müssen, um es so hehr und vollendet darzustellen? Oder gehe hin, versuche erst ein ähnliches moralisches Meisterwerk zu schaffen, und mit deinem Anstoß wird es bald ein Ende haben. „Viele sind“ sagte die Weisheit selbst „berufen, aber wenige auserwählt.“

„Bei allmählig zunehmender Schwäche“ erzählt die Legende¹⁾, „forschte Abtissin Gertrud bei ihr, wohin sie wolle begraben werden. Und die schon längst allen Pomp geslohen, antwortete aus reiner Demuth: ich wünschte auf dem gemeinsamen Kirchhofe bestattet zu werden. Da sie aber bemerkte, die Tochter stimmte darin nicht bei, so wünschte sie dringend, im Kapitellhause der Schwestern begraben zu werden. Auch damit stimmte die Tochter nicht überein und sagte: Mutter, wir wollen dich in die Kirche legen, in das Grab meines Vaters. Hedwig sprach darauf, wenn ich in der Kirche soll beerdigt werden, so beschwöre ich dich bei Gott, und bitte dich, mein Kind, dass du meinen

„Leib nicht im Grabe deines Vaters beisehest, von dessen Lager ich so viele Jahre getrennt war. Ich will nicht, dass die Tochte vereint werde mit dem Todten, von dem ich im Leben, was das eheliche Verhältniss betrifft, aus Liebe zur Keuschheit lange getrennt lebte. Als die Tochter nun bemerkte: So werde ich dich, meine Mutter, mit deinem Sohne, meinem Bruder beerdigen lassen, erwiederte sie: Im Grabe will ich mit keinem Gemeinschaft haben, sondern wenn ihr durchaus darauf besteht, mich in der Kirche zu begraben, so rathe ich, begrabt mich vor dem Altare des heil. Johannis des Evangelisten. In der Kirche des heil. Bartholomäus nämlich, vor dem genannten Altare, lagen einige Kinder, ihre Enkelchen, deren Unschuld sie liebte, in deren Grab sie daher auch folgen wollte, weil sie kannte, was der Herr im Evangelium sagt: Wenn ihr nicht werdet wie die Kleinen, so werdet ihr in das Himmelreich nicht eingehen. Als ihre Tochter darauf sagte: Mutter, wir werden dich vor dem Altar des heil. Petrus beisezten, um dein Grab immer vor Augen zu haben, sprach sie, vom prophetischen Geiste erleuchtet: Wenn ihr das thuet, wird es euch in kurzem wegen der Belästigungen gereuen, die euch dort aus meinem Grabe entstehen werden. Ihrer Aussage nach geschah es, denn die Jungfrauen wurden durch die Menge der Menschen, die ihr Grab besuchten, sehr oft gestört.“

„Die heil. Hedwig ging aus dieser Welt im Jahre des Herrn 1243 den 15. Oct., um die Abendstunde, damit sie grade um die Stunde, in der sie gewohnt war, bei ihren täglichen Fasten sich körperlich mit trockner Speise zu stärken, zu den Freuden des Himmels erhoben würde, um mit allen Heiligen den Sabbath einer ewigen Ruhe zu feiern.“

¹⁾ Uebersetzung nach Görlich S. 151 a. a. D.

Fünftes Kapitel.

§. 1.

Theilung von Niederschlesien unter die Söhne Heinrichs III.; Fortschritte der Cultur bis zum Tode Heinrichs III. oder bis zum Jahre 1266.

Heinrich II., vermählt mit Anna, einer Tochter König Ottokars von Böhmen, hinterließ vier Söhne: Boleslaus, Heinrich, Conrad und Wladislaus. Da sie noch minderjährig waren, übernahm die verwitwete Herzogin Anna die vormundschaftliche Regierung und führte sie ein Jahr lang¹⁾. Hierauf trat Boleslaus II., mit dem Beinamen der Kahle, in seinem und wahrscheinlich im Namen seiner Brüder die Regierung an²⁾. Da er jedoch durch leidenschaftliche Willkür, Bevorzugung der Deutschen und Begabung derselben mit Gütern, die Polen gegen sich aufbrachte, so ging Krakau und Großpolen durch einen Aufstand des Adels für ihn und seine Brüder verloren. Die Krakauer wählten Boleslaus, den Sohn Leszko, zu ihrem Fürsten, die Großpolen aber riefen die Söhne Wladislaw's Odonicz zurück.

Erst einige Jahre nach diesem Verluste scheinen die Söhne Heinrichs II. sich in das noch übrige väterliche Erbe getheilt zu haben. Dem Boleslaus fiel Breslau, Heinrich III. Liegnitz, und Mieslaus das Land Lebus zu, jedoch wurde in dem darüber geschlossenen Vertrage noch festgesetzt, daß Boleslaus den Conrad, Heinrich aber den Wladislaus, der wie Conrad zum geistlichen Stande bestimmt war, nöthigenfalls entschädigen sollte. Der frühzeitige Tod des Mieslaus, der ohne Erben zu hinterlassen starb, hatte gegen Ende des Jahres 1248 oder zu Anfang des Jahres 1249 eine neue Theilung oder Tausch zur Folge. Boleslaus nahm sich Liegnitz und Lebus und trat dafür seinem Bruder

¹⁾ Vita Annae, Ducissae Silesiae in Stenzelii Scriptor. II. p. 128.

²⁾ Die erste bekannte, von ihm ausgestellte Urkunde ist vom 10. März 1242 in Stenzels Urkundenbuche S. 304.

Heinrich Breslau ab. Von den zwei andern Brüdern änderte Conrad, bereits zum Bischofe von Passau bestimmt, seinen Entschluß, in den geistlichen Stand zu treten; er kehrte nach Schlesien zurück, und verlangte von Boleslaus seine Entschädigung. Darüber kam es zum Kriege zwischen Conrad im Bunde mit Heinrich und zwischen Boleslaus, der mit abwechselndem Glück, wie es scheint, bis in das Jahr 1252 fortdauerte, und in welchem Breslau, das nur mit einem Graben umzogen war, dreimal, aber vergeblich, soll belagert worden seyn. Eine tyrannische Handlung des Boleslaus führte endlich zu einer Ausgleichung. Er hatte, aus Mangel an Gelde, seinen deutschen Söldnern, den Castellan von Krossen als Gefangenen übergeben, um von diesem den rückständigen Sold zu erpressen. Hierüber empörten sich seine eignen Unterthanen, und übergaben Krossen, wie auch andere Plätze freiwillig an Conrad. Boleslaus, dadurch zum Nachgeben gezwungen, trat nun Groß-Glogau mit Zubehör an Conrad ab, denn das Land Lebus hatte er schon zur Führung des Krieges an den Erzbischof von Magdeburg und an die Markgrafen von Brandenburg verkauft.

Im Jahre 1253 wurde der Krieg erneuert. Conrad von Glogau und die Herzöge von Groß-Polen fielen in das Gebiet Heinrichs von Breslau ein, verheerten es bis an die Weide, und auf dem linken Ufer der Oder bis nach Lissa, doch verschonten sie die Güter der Kirche. Ueber den Ausgang des Krieges, so wie über seine Veranlassung, ist nichts bekannt. Boleslaus war in dem ersten Kriege mit Conrad, von dessen Schwiegervater Przemisl, Herzoge von Posen, gefangen worden, dafür suchte er nun wieder seinen Bruder Conrad in seine Gewalt zu bekommen. Zu diesem Zwecke lud er ihn nach Liegnitz zu einem Feste ein. Conrad, dem der Anschlag verrathen wurde, erschien zwar, legte aber in die Nähe des Schlosses einen Hinterhalt, ritt mit geringer Begleitung hinein, und als Boleslaus ihn freundlich empfing, gab jener das Zeichen zu dessen Gefangennehmung. Boleslaus wurde nach Glogau gebracht, und mußte für seine Freiheit 2000 Mark bezahlen, die er kurz vorher dem von ihm gefangenen Bischof Thomas ausgepreßt hatte.

Indessen hat doch auch Boleslaus, ein so wunderlicher Herr er war, wie wir noch später aus seinen Streitigkeiten mit dem Bischofe Thomas ersehen werden, manches für den Fortschritt der Cultur in Schlesien gethan. Er gestattete, nebst seinem Bruder Heinrich, dem Abte Vincentius auf dem Sande, für seine treuen Dienste die Dörfer Kl. Bielau (2 M. d. Schweidnitz) und Strehlitz ($\frac{1}{4}$ M. v. Schweidnitz) nach deutschem Rechte anzulegen und die Gerichtsbarkeit selbst ausüben zu lassen, nur behielten sich die Brüder $\frac{1}{3}$ Theile des Strafgeldes für Verbrechen, die zur hohen Gerichtsbarkeit gehörten, vor¹⁾. Ferner gestattete er mit seinem Bruder Conrad, erwähltem Bischofe von Passau, den Eremiten zu Grüssau 1249 die Stadt Landeshut, nebst einigen Dörfern, mit deutschem Rechte zu bewidmen²⁾. Den Wald von Grüssau, Cresofsvor, hatten sie bereits von der Herzogin Anna, ein Geschenk ihres Gemahls Heinrichs II., den 8. Mai 1242 erhalten, und hatten sich dorthin aus dem Kloster Opatowitz bei Königgrätz in Böhmen übersiedelt. Boleslaus erweiterte noch die Schenkung seiner Mutter.

Glogau konnte sich übrigens zur Regierung Conrads nur Glück wünschen. Dieser Theil Schlesiens war bisher vernachlässigter worden, Conrad aber schenkte dessen Cultur desto sorgfältigere Aufmerksamkeit. Er gab den 13. Dec. 1253 der Stadt Glogau, nach genommener Rücksprache mit dem Bischofe Thomas und den Canoniciis des Collegiatstiftes, deutsches Recht. Da der Bischof von der Stadt Glogau bisher 20 Mark, und das Domcapitel 33 Mark von den Schenken, Fleischbänken, Markt-Zehnten und Neunten u. s. w. bezogen hatten, so entschädigte sie der Herzog dadurch, daß er den Unterthanen auf ihren Besitzungen im Glogauschen, die Leistungen nach polnischem Rechte erließ, und die Jurisdiction über sie an jene abtrat. Für den Fall aber, daß Verstümmelung oder Todesstrafe von den Richtern des Bischofs oder des Capitels zuerkannt würde, sollte der Verbrecher an die herzogliche Curie zur Vollziehung der Strafe

¹⁾ Urkunde a. a. D. S. 310.

²⁾ Ebend. S. 312.

übergeben werden¹⁾. Zugleich genehmigte der Herzog, daß der Bischof gegen alle Verleger dieser seiner Bewilligung die kirchliche Censur sollte anwenden dürfen. Ferner übertrug er dem Scholzen Berthold das Dorf Zedlik bei Steinau nach deutschem Rechte²⁾, dem Schulzen Heinrich das Dorf Pogel ($\frac{1}{4}$ M. von Wohlau) nach Flämischem Rechte, und dem Misleborius, genannt Slup, das Dorf Rauden bei Freistadt, nach deutschem Rechte anzulegen.

Heinrich III. von Breslau nahm seinen Bruder Wladislaus, der Erzbischof von Salzburg geworden war, zum Mitregenten an. Beide Herzoge bestrebtten sich, ihr Land emporzubringen. Breslau, welches bereits 1242 deutsches Recht erhalten hatte, stieg unter ihrem Schutze wieder aus der Asche empor und wurde durch die Neustadt erweitert. Dafür vertheidigten es die Bürger auch tapfer in den von Boleslaus unternommenen Belagerungen, obgleich es nur durch einen Graben geschützt war. Die Stadt Brieg gründete er 1250 nach deutschem Rechte und versprach, sie zu befestigen³⁾. Noch in demselben Jahre ertheilte er auch mit seinem Bruder Boleslaus dem Bischof die Erlaubniß, Wansen als Stadt und Markt nach deutschem Rechte anzulegen⁴⁾. Zwei Jahre später erhielt der Bischof dasselbe Recht für Zirkwitz, und im Jahre 1253 ein gewisser Hydric, genannt Deysenberg, für die Stadt Drachenberg, wobei der Kirche zwei Hufen bewilligt wurden, in der Art, wie es Goldberg und Löwenberg besaßen⁵⁾. Auch Dels wurde unter ihm durch einen gewissen Albert und Richolf im Jahre 1255 nach deutschem Rechte begründet⁶⁾. Dasselbe bewilligte Heinrich dem Vincenzkloster bei Breslau im Jahre 1252, für das Dorf Gutsch bei Strehlen⁷⁾; im Jahre

¹⁾ Urkunde in Stenzels Urkundenbüche S. 332. vgl. S. 347.

²⁾ Urkunde a. a. D. S. 336.

³⁾ Stenzel a. a. D. S. 318.

⁴⁾ Ebend. S. 320.

⁵⁾ Ebend. S. 328.

⁶⁾ Ebend. S. 333.

⁷⁾ Ebend. S. 327.

1258 für die Dörfer Stanowiz und Zottwitz¹⁾), und endlich, im Jahre 1259 für Kilgenau, jetzt Landau, $3\frac{1}{4}$ M. v. Neumarkt²⁾). Außerdem wurde unter ihm, durch einen gewissen Gunzo Constadt im Jahre 1261³⁾), und durch den Erbvoigt von Reichenbach Fürstenwalde jetzt Bernstadt, im Jahre 1266, nach deutschem Rechte angelegt⁴⁾).

§. 2.

Veränderungen in Ober-Schlesien bis zum Jahre 1266.

Nach dem Tode Heinrichs des Bärtigen, der als Wurmund in Ober-Schlesien regierte, scheint der älteste Sohn Casimirs, Mieslaus II., die Regierung übernommen zu haben. Seiner Theilnahme am Kriege gegen die Mongolen und an der Schlacht von Liegnitz ist bereits gedacht worden. Als die beiden Brüder, Mieslaus und Wladislaus sich in ihr Erbe theilten, erhielt ersterer wahrscheinlich Ratibor, Teschen, Plesz, Beuthen und Auschowitz; dieser aber Oppeln, Falkenberg, Lublinz, Lost und Groß-Strehlitz⁵⁾). Im Jahre 1243⁶⁾ nahm Mieslaus zu Gunsten Conrads, seines Schwiegervaters, Herzogs von Masowien, der seine alten Pläne auf Krakau wieder aufgenommen hatte, und Boleslaus den Keuschen vertreiben wollte, an dem Kriege gegen letztern Theil. Allein sie wurden bei Suchdol geschlagen, und hatten kaum Zeit, sich durch die Flucht zu retten.

Von dieser Zeit verschwindet Mieslaus II. vom öffentlichen Schauplatz, obgleich noch eine im Jahre 1258, von ihm ausgestellte Urkunde vorhanden ist, und Wladislaus tritt hervor. Zu seinem wie seines Landes Unglück ließ er sich, im Jahre 1254, von Boleslaus dem Keuschen zu einem Feldzuge gegen den eben

¹⁾ Ebend. S. 337.

²⁾ Ebend. S. 339.

³⁾ Ebend. S. 344.

⁴⁾ Ebend. S. 368.

⁵⁾ Heide in der Eunomia, Jahrg. 1833 S. 62.

⁶⁾ Heide versetzt diesen Krieg S. 209 a. a. D. in das Jahr 1245, doch ohne einen Grund anzugeben. Vgl. Röppl a. a. D. S. 439, Anmerk. 2.

auf einem Kreuzzuge in Preußen sich befindenden König Ottokar von Böhmen und Mähren bestimmen. Er überfiel das zu Mähren gehörende Gebiet von Troppau und verbrannte und plünderte es, und schleppte die Einwohner davon. Aber kaum war Ottokar aus Preußen zurück, so sandte er einen Theil seines Heeres gegen Ratibor. Die Stadt wurde eingenommen und verbrannte und Wladislaus konnte selbst das Schloß nur retten, indem er den Frieden um 3000 Mark erkaufte. Diesen eben so unpolitischen als nachtheiligen Krieg machte er gegen Ratibor einigermaßen wieder gut, indem er die Bürger im Aufbau ihrer Häuser auf jede Art unterstützte, die Stadt erweiterte und ihr deutsches Recht gab¹⁾.

Um die Kirche und um die Kultur des Landes haben sich beide Herzoge vielfache Verdienste erworben²⁾). Schon im Jahr 1235 stellte Mieslaus eine Urkunde aus, worin er bezeugte, daß ein gewisser Graf Zbrozlaw die Stadt Steinau in Oberschlesien der Kathedralkirche in Breslau geschenkt habe³⁾). Und um seinem Vater Casimir in der Freigebigkeit gegen die Kirche nicht nachzustehen, und um den Bischof von Breslau wegen geleisteter Dienste zu belohnen, befreite er, im Jahre 1241, die ohnehin schon mit bedeutenden Vorrechten versehenen bischöflichen Besitzungen in Oberschlesien auch noch von jenen Verpflichtungen, welche sie gegen ihn als Souverain des Landes hatten. Diese bischöflichen Besitzungen bestanden aus der Stadt Ujest mit ihren Umgebungen, dem Orte Kostenthal bei Kosel, welcher vertrags- oder kaufweise von dem Stifte Leubus an das Bisthum übergegangen war, und dem genannten Steinau (Stinavia). Diese Verpflichtungen hatten hauptsächlich darin bestanden, daß die bischöflichen Unterthanen auf den genannten Gütern, den Herzog auf seinen Heereszügen begleiten mußten. Dagegen behielt sich der Herzog in der Schenkungsurkunde vor, daß, wenn er mit sei-

¹⁾ Heide a. a. D. S. 221 ff.

²⁾ Folgende Nachrichten sind meist entnommen aus der Eunomia, Jahrg. 1833. S. 62 ff.

³⁾ Die Schenkungsurkunde des Grafen in Stenzels Urkundenbüche S. 300.

nem Heere im Auslande Krieg führe, die Wüster 4, die Kostenthaler 3 und die Steinauer ebenfalls 3 Bewaffnete in die herzoglichen Festen stellen sollten. Im Falle der Herzog aber im eigenen Lande angegriffen würde, sollten sie wie alle anderen Leute den Fürsten und das Vaterland vertheidigen helfen. Von allen Landesabgaben, die der Herzog im Falle der Noth erhebe, sollten sie frei seyn. Das Ober- und Untergericht, so wie der 10. Theil des Ertrages von den etwa aufgefundenen oder noch aufzufindenden Gold- und Silberminen, Metallgruben oder Salzquellen sollten dem Bischof zugehören.

Aus dem Jahre 1240 ist eine andere Urkunde, zu Ratibor von ihm ausgestellt, vorhanden, welche einige wichtige Nachrichten über das Dorf Makau ($\frac{3}{4}$ M. von Ratibor) enthält. Dieses Dorf war, schon im Jahre 1223, nicht unbedeutend, da es damals schon eine Pfarrkirche enthielt, die gewöhnlich nur in den größeren Dörfern erbauet wurden. Im Jahre 1224 war ein gewisser Graf Seteh Besitzer dieses Ortes; als Ritter des Spitals zu Jerusalem schenkte er dieses Gut seinem Orden, und schon Herzog Casimir hatte diese Schenkung in einer Urkunde (im Jahre 1224 ohne Tag zu Nemodlina oder Falkenberg ausgestellt) bestätigt. Nach Seteh's Tode machten dessen Verwandten auf Makau Ansprüche, und bestritten die Rechte des Ordens. Die Klage wurde vor den Herzog gebracht, und 6 ritterliche Zeugen traten zu Gunsten des Ordens auf, und wollten ihr Zeugniß mit einem Eide bekräftigen. Die Gegner begnügten sich mit dieser Aussage, und so wurde denn in einer Urkunde (ausgestellt zu Czrossowiz am Tage der Apostel Philippi und Jacobi 1240) der Besitz von Makau dem genannten Orden vom Herzoge feierlich zugesprochen. Es wurde hier ein Hospital für arme Kranke angelegt, und die Ordensbrüder bewiesen sich in der Wartung und der Pflege der armen Kranken so thätig, daß Mieslaus ein halbes Jahr später, um dem Orden seine Theilnahme und Dankbarkeit zu bezeigen, dem Orte das Marktrecht ertheilte. Makau erhielt deutsches Recht, und erhob sich bald unter der milden Regierung des Ordens und mit seinen Freiheiten zum Wohlstande und einem gewissen Glanze, so daß später, als mehrere Dörfer in der Gegend von Ratibor nach deutschem Rechte angelegt

wurden, Makau als Muster der neuen Einrichtung genommen wurde. Merkwürdig bleibt, wie dieser einst nicht unbedeutende Ort mit seinem Marktrecht und seinen Freiheiten heute zu einem kleinen Dorfe herabgesunken ist, und in die strengste Unterthänigkeit und Robotpflichtigkeit gerathen war.

Aus einer von demselben Herzoge den 8. Mai 1241 ausgestellten Urkunde lernen wir die Besitzungen des Johanniter Ordens in Oberschlesien kennen. Es sind, das bereits erwähnte Makau, Repze (wahrscheinlich Repten $1\frac{1}{2}$ M. von Oberbeuthen), Blotnicza (Blotnitz bei Groß-Strehlitz) und Eiska (Eissee bei Kosel). In dieser Urkunde verleiht der Herzog den Ordensrittern wegen ihrer gegen arme Kranke und Reisende bewiesene Liebe mehrere Gerechtsame. Sie sollen in Zukunft die damals bedeutenden Gerichtsfälle selbst beziehen, und von den Beamten des Herzogs auf keine Weise beeinträchtigt werden, auch sollen die Bewohner von Eiska frei seyn von allen Lasten, welche die Unterthanen nach polnischem Rechte ihrem Souverain sonst zu leisten hätten¹⁾.

Am Schlusse der Urkunde bemerkt der Herzog, daß er seinen geistlichen Vater, den Bischof Thomas von Breslau, gebeten habe, denjenigen, der diese Privilegien mit Verachtung der herzoglichen Befehle und Landesgesetze angreifen würde, mit den Kirchenstrafen zu belegen²⁾.

Im Jahre 1243 gab der Herzog dem Orte Steinau auf Bitten des Bischofs das Marktrecht, und bestimmte, daß in Zukunft der Bischof den Vogt einsetzen, und daß die bischöflichen Unterthanen von den landesherrlichen Lasten befreit seyn sollten, mit Ausnahme der Vertheidigung des Landes³⁾.

Im Jahre 1245 den 12. April stellte er zu Ratibor eine andere Urkunde aus, welche mehrere, dem Stifte Leubus in der Gegend von Ober-Glogau liegende Dörfer betrifft. Er erhielt

¹⁾ Urkunde in Stenzels Urkundenb. S. 305.

²⁾ Man sieht hieraus, wie es kommen konnte, daß die kirchlichen Gensuren im 13. und 14. Jahrhunderte ein gewöhnliches Strafmittel wurden, dadurch aber auch ihre Kraft verloren.

³⁾ Urkunde darüber in Stenzels Urkundenbuche S. 305.

tauschweise von dem genannten Stifte die Dörfer Gläsen (Glyzno) und Schönau (Sonovo), und giebt dafür das Dorf Kazimir nebst Konkowiz (Koncovici) und Komornik (Komornici) mit dem Bemerkem, daß das Stift dieselben nach deutschem Rechte anlegen könne. Mit seinem Tode aber sollten die beiden erst genannten Dörfer an das Stift zurückfallen.

Im Jahre 1247 gab Wladislaus dem Vincentinerstifte zu Breslau, das Recht seine Besitzung Neptau bei Beuthen mit fremden Ankommlingen nach deutschem Rechte zu besetzen. Denjenigen, welche sich dort niederlassen würden, wurde, außer Befreiung von vielen Lasten, auch freies Blei zugesichert¹⁾.

§. 3.

Wladislaus gründet das Dominikaner-Kloster zu Ratibor.

Im Jahre 1258 gründete Wladislaus das Dominikanerkloster zu Ratibor, die Urkunde ist am 14. April desselben Jahres ausgestellt. Doch scheinen schon früher Dominikaner am Hofe des Herzogs gewesen zu seyn, dies beweist erstens der Ausdruck, er (Wladislaus) habe nebst seiner Mutter Viola und seinem Bruder Mesco sich ganz besonders an dem anständigen Betragen und dem freundlichen Umgange der Dominikaner angezogen gefühlt, und zweitens der Umstand, daß die Urkunde im Couvente der Dominikaner ausgestellt ist. Die schöne freundliche Kirche, welche gegenwärtig noch steht, war damals noch um zehn Ellen höher, als jetzt, und Wladislaus hat sich in ihr ein schönes Denkmal in Ratibor gesetzt, das hoffentlich noch Jahrhunderte stehen wird.

Zum Unterhalte der Ordensbrüder schenkte der Herzog dem Kloster verschiedene Grundstücke, Zinsen auf einigen Gärten und Häusern haftend, die zehnte Garbe in Bojanow und Benkowiz, und andere Lebensmittel an Brod, Fleisch, Fischen u. s. w., welche sie aus dem fürstlichen Schlosse beziehen sollten. Zur Beleuchtung der Kirche schenkte der Herzog dem Kloster alles Inselt, welches er als Zinsabgabe von der Fleischerzunft bezog, und das

¹⁾ Urkunde bei Stenzel S. 308.

etwa 16 Stein jährlich ausmachte. Doch gingen diese, so wie viele andere Einkünfte mit der Zeit verloren¹⁾.

§. 4.

Der Herzog Wladislaus stiftet das Cisterzienser-Stift Rauden.

In demselben Jahre 1258 stellte der Herzog Wladislaus eine höchst wichtige Urkunde für das Cisterzienser-Stift Rauden zu Ratibor aus, welche viele für die Stiftungsurkunde ansehen wollen. Doch geht aus derselben, so wie aus andern Merkmalen, deutlich hervor, daß dieses Kloster zu dieser Zeit bereits da war. Die wichtige Bedeutung, welche dieses Stift im Mittelalter und auch noch später für die Cultur der Umgegend erhalten hat, rechtfertigt es, wenn hier die Nachrichten über seinen Ursprung möglichst vollständig gegeben werden.

Zuerst muß einer Sage über die Entstehung dieses Klosters, welche der Abt Andreas Pospel, um das Jahr 1648, aufgeschrieben hat, gedacht werden²⁾. In der Gegend, wo der Thurm und die freundlichen Wohnungen des säkularisierten Cisterzienser Stiftes Rauden die Blicke des Wanderers schon von ferne auf sich ziehen, war zu Anfang des 12. Jahrhunderts noch öde Wildnis. Diese Wälder erstreckten sich meilenweit im Umkreise, und von allen den Dörfern, die jetzt in jener Gegend liegen, war damals noch keine Spur vorhanden.

Diese Gegend war es, in die Herzog Wladislaus eines Tages von seinem Schlosse Ratibor aus auf die Jagd zog. Ein Wild heftig verfolgend, trennte er sich von seiner Begleitung und verirrt sich im tiefsten Walde. Dabei quält ihn ein furchtbarer Durst, ein schweres Gewitter zieht auf, er wendet sich mit dringendem Gebete zu Gott und — erschöpft schlafet er ein. Im Traume erscheint ihm sein Hofkaplan, der Pater Benedict, ein Cisterzienser aus Andrzejow, und begrüßt ihn mit den Worten: Der Herr

¹⁾ Vgl. Heide's Bericht in der Eunomia Jahrg. 1833. S. 222.

²⁾ Aus der Eunomia, von Heide Jahrg. 1833. Nr. 57 ff.

ist nahe denen, die ihn suchen. Ueber ihn wölben sich die Wipfel der Eichen, die Stämme verwandeln sich in Pfeiler, vor ihm erhebt sich ein prächtiger Altar, das Benedictus Dominus der Frühmette ertönt von vielen Männerstimmen, die Vögel des Waldes stimmen ein; der Tempel öffnet sich und die Einöde hat sich in blühende Fluren verwandelt. Endlich erwacht er und verschwunden ist Tempel und Flur, die Sonne neigt sich zum Untergange. Da ist es ihm, als hörte er Menschenstimmen in der Ferne; er erhebt sich, geht den Stimmen nach und gelangt auf einen grünen Rasenplatz, in dessen Mitte eine klare Quelle blinkt. Zugleich treten, wie verabredet, seine Ritter, die ihn schon längst suchten aus dem Walde hervor; er aber sinkt erst an der Quelle nieder und löscht seinen brennenden Durst. Nun erst macht sich die wechselseitige Freude des Wiedersehens geltend, er erzählt ihnen seinen Traum. Allgemeine Stille und Nachdenken folgt. Da hebt der Herzog von neuem an: „Der Name des Herrn sey gepriesen! nun erkenne ich des Traumes Bedeutung. Ueberall, auch in der tiefsten Einöde, ist der Herr mir nahe, und durch die Gestalten des Traumes will er mich führen zu dem seligen Bewußtseyn, daß wir überall in der Obhut Dessen stehen, dessen waltendes Auge nie zusinkt, und dessen Liebe nicht aufhört. Und was der Raum mir zeigte, will ich vollenden. Ein Tempel des Herrn soll sich an dieser Stätte erheben, und mit den Tönen der Waldbögel soll der Gesang frommer Mönche sich vereinigen zur Ehre Gottes.“

Der seltsame Platz wird nun bezeichnet, und nach allen Richtungen hin werden Merkmale aufgestellt, um ihn wieder zu finden. Nach kurzem Suchen finden die Ritter ihre Rosse und der Rückweg wird angetreten.

Den andern Morgen wird der Pater Benedict nach Andrzejow entboten, und der Abt daselbst im Namen des Herzogs ersucht, einige Brüder für das neu zu errichtende Kloster ihm zu senden. Sie kommen an und bringen einen Plan für die Kirche und die übrigen Gebäude mit. Unterdessen ist eine Strecke Waldes gelichtet, der Herzog und seine Gemahlin ziehen hinaus, um den Platz näher zu bestimmen. Man kann sich nicht einigen; da entführt

plötzlich bei stiller Luft ein Wirbelwind der Herzogin den Schleier hoch in die Luft, und läßt ihn an der Quelle niedersinken. Alle sehen hierin eine wunderbare Flugung Gottes, der dadurch selbst den Ort bezeichnet habe. Als man am folgenden Tage anfängt den Grund zu graben, ruft ein Bergmann mit lauter Stimme: Ruda, dies bedeutet in slavischer Mundart Eisen erz. Von diesem Ausrufe habe der Ort den Namen Ruda erhalten, welches die Deutschen im Rauden verwandelten. Der Pater Benedict wurde der erste Abt, und der Bischof Thomas nahm das Stift in seinen Schutz und begabte es reichlich mit Schenkungen von Behnten¹⁾). Als die Zeit dieser Ereignisse wird das Jahr 1237 angegeben. Indes sind Spuren vorhanden, daß das Kloster Andrzejow schon im Jahre 1220 in Rauden eine Niederlassung gehabt habe. Beim Einfall der Mongolen soll sie zerstört worden seyn, und die Mönche sich nach dem Dorfe Maßkirch im Koseler Kreise zurückgezogen haben, wo sie gastliche Aufnahme gefunden hätten. Schon im Jahre 1252 wurde das Kloster in die Zahl sämtlicher Klöster des Cisterzienser-Ordens zu Cisterz eingezeichnet.

Zum Gedeihen dieses Stiftes trug die Schenkung viel bei, welche Wladislaus, im Jahre 1258, ihr urkundlich zusicherte. Der wesentliche Inhalt ist folgender: Mit Bestimmung seiner Gemahlin Euphemia und seiner Söhne Miesco, Casimir und Boleslaus giebt der Herzog zur Ehre der Jungfrau Maria und zum Unterhalte der Klosterbrüder dem Stifte Rauden folgende Gerechtsame: 1) Alle Unterthanen des Klosters in den Dörfern und Vorwerken, die dasselbe jetzt besitzt oder in Zukunft durch seine Betriebsamkeit, oder durch Schenkung frommer Menschen erwerben wird, sollen sich voller Freiheit erfreuen²⁾), d. h. sie sollen

¹⁾ Vgl. Heide in der Eunomia a. a. D. S. 226 ff.

²⁾ Diese Befreiungen von den zahllosen Lasten, wobei der Bauer arm blieb, und der Herr nichts gewann, waren recht gut für die Befreiten, aber die Herzöge scheinen nicht daran gedacht zu haben, daß ihre übrigen Unterthanen, welche noch unter dem polnischen Rechte blieben, die jenen erlassenen Dienste mit übernehmen mußten. Indessen wo erst ganz neue Anlagen gemacht wurden, war dies freilich ein Anderes.

nicht mehr unter dem herzoglichen Burggrafen, der auf dem Schlosse wohnte, stehen; sie sollten nicht mehr verbunden seyn, zum Baue neuer herzoglicher Schlösser oder zur Ausbesserung der alten beizutragen, auch nicht mehr mit den übrigen herzoglichen Unterthanen zu Felde zu ziehen. Kein herzoglicher Statthalter oder Richter soll die Gewalt haben, sie vor sich zu rufen oder sie zu richten, sondern nur, wenn der Herzog oder einer seiner Nachfolger sie mittelst eines Briefes, der mit dem herzoglichen Siegelring beglaubigt sey, durch seinen Kämmerer vorladet, sollen sie erscheinen und Rede stehen. Werden die Schuldigen sodann vom Herzoge verurtheilt, es sey um 6 bis 300 Mark, so solle das ganze Strafgeld an den Abt von Rauden fallen, und kein herzoglicher Richter oder anderer Beamter soll einen Theil daran haben. Außerdem wird dem Richter des Klosters, den der Abt für alle seine Besitzungen anstellen wird, die Vollmacht ertheilt, alle Verbrechen, kleine und große, wie Diebstahl, Raub, Todschlag, und was sich sonst unter seinen Unterthanen ereignen möchte, zu richten, die Angeklagten frei zu sprechen, oder zu verurtheilen. Außerdem soll dieser Richter des Abtes, der in Stanisz seinen Sitz hat, Schild und Stock, Eisen und Wasser erhalten, damit er nicht nöthig habe, sich an den herzoglichen Oberrichter zu wenden, wenn er im Gerichte auf Reinigung der Angeklagten erkenne¹⁾. Ereignet sich ein Streit unter den Unterthanen des Abtes, und erfolgt ein Todschlag oder Mord, so erhält der Abt die Geldsühne für den Erschlagenen. Wenn aber zwischen Unterthanen des Abtes und fremden Leuten ein Streit entsteht, so soll der Richter des Abtes zugleich mit dem Richter des Fremden zu Gerichte sitzen, und beide sollen das Urtheil fällen. Was nun von der erkannten Geldbuße dem Herzoge oder dem herzoglichen Oberrichter zufallen sollte, das wird dem Abte geschenkt. Zudem schenkt der Herzog, damit die Brüder von Rauden für das Heil seiner und seiner Vorfahren Seele beten, dem genannten Abte alle Rechte, die er selbst besitzt, auf allen Dörfern und Be-

¹⁾ Das heißt, er dürfe zur Ermittlung der Wahrheit den Zweikampf, das glühende Eisen und die Wasserprobe in Anwendung bringen.

stizungen des Klosters, nämlich die große und kleine Jagd, Biberfang, Benutzung der Wälder und Gewässer, wie es dem Abte angemessen scheint. Ferner erlaßt er den Unterthanen die Abgaben an Korn und Hafer für die Besatzung der Schlösser, die Pflicht Wegweiser zu stellen, und Dienstfuhren zur Fortbringung der Soldaten zu leisten, er befreit sie ferner von andern Frohnsfuhren für Personen, Holz, Heu u. s. w., vom Hufengelde, von jeglichem Zoll, Tribut, von allen ordentlichen oder außerordentlichen Diensten und Leistungen.

Damit dieses Almosen, was er dem Kloster ertheilt, unverlebt und ewig in Kraft bleibe, hängen der Herzog und der Bischof Thomas von Breslau ihre Siegel an die Urkunde, und ersterer droht, daß derjenige, der diese Stiftung antasten würde, ihm und den Brüdern am letzten Gerichte vor Gott würde Rede stehen müssen.

Auch der Bischof Thomas von Breslau schenkte dem Stifte Rauden den Zehnten von hundert großen Hufen in der Umgegend. Aber diese Hufen waren noch unbebaut, und daher für den Augenblick noch ohne Nutzen. Darum wandte sich der Abt an den Palatinus Mrocco von Oppeln mit der Bitte, Ansiedler in diese unbewohnte Gegend zu schicken. Beide kamen mit Zustimmung des Herzogs darin überein, daß der Palatin von den neuen, mit Ansiedlern besetzten Ländereien den Zins, das Kloster aber den Zehnten beziehen solle. Mit dem Tode des ersteren sollte das Ganze Eigenthum des Stifters werden. Auf diese Weise entstanden bald eine Anzahl Dörfer, zum Theil von fleißen Deutschen bewohnt, welche unter dem Versprechen der Freiheit ihr Vaterland verließen, und dorthin zogen.

§. 4.

Bestätigung der bischöflichen Besitzungen in Oberschlesien, neue Schenkungen und Befreiungen derselben; Bestätigung der Privilegien von Carnovanz und neue Schenkung.

Im Jahre 1260 bestätigte der Herzog auch die Rechte des Bischofs auf Ujest und dessen Umgebung, und fügte zu den

Schenkungen seines Vaters noch neue hinzu. Er schenkte dem Bisphume die Güter Bosici, Chlichovici, Cremichici und Twaroscow, legte aber zu seinem Vortheile in der Nähe von Ujest eine Stadt an, welche den Namen Slavenciz erhielt. Diese neue Stadt hinderte jedoch das Aufkommen der bischöflichen Stadt Ujest, auch waren bereits Streitigkeiten zwischen beiden ausgebrochen. Dies bewog den Herzog, zum Vortheile des Bisphums, im Jahre 1260, dem Orte Slavenciz das Stadtrecht zu nehmen, und ihn zu einem Dörfe mit einem herzoglichen Schlosse herabzusezen. Zugleich trugt er den Bewohnern des letztern auf, sich alles dessen zu enthalten, wodurch Ujest einen Schaden leiden könnte, selbst die öffentliche Straße solle in Zukunft nicht mehr durch Slavenciz, sondern durch Ujest gehen. Zudem giebt er dem Bischofe noch 80 Hufen Land bei Pommisowic mit dem Rechte, Deutsche daselbst anzusiedeln, die frei seyn sollen von allen Lasten, welche die Polen für ihren Herzog zu tragen haben. Selbst zum Kriegsdienste sollen sie nicht verpflichtet seyn, nur wenn der Herzog gefangen wird, oder ein Theil des Landes vom Feinde genommen wird, sollen sie wie alle andern beitragen. Eben so sollen für die Vertheidigung des Landes alle mitgehen, wenn der Kriegsschauplatz innerhalb der herzoglichen Lande gelegen ist. zieht sich der Krieg über die Grenze, so sollen dieselben 10 leere Wagen, jeden mit drei Pferden bespannt, zum Gebrauche des Heeres stellen, die nach dem Kriege wieder zurückgegeben werden.

Dieselbe Urkunde nennt ausdrücklich sämmtliche Besitzungen des Bischofs in Oberschlesien. Es sind folgende: Ujest, Steinau bei Bülz, ferner die Dörfer Bwezdez, Zarissow, Zimmanwodam, Cluche, ein zweites Cluche, Gosencino, Byscupici und endlich ein Stück Land bei Ujest an der anderen Seite der Kłodnitz.

In demselben Jahre bestätigte der Herzog die Privilegien des Stiftes Czarnowanz, und fügte noch eine jährliche Schenkung von 10 Stein Wachs hinzu.

§. 5.

Die Herzogin Anna; — ihre Stiftungen.

Zu den um die Kirche und Cultur in jener Zeit verdienten Namen in Schlesien gehört auch der der Herzogin Anna, Gemahlin Heinrichs des Frommen, sowohl durch ihren heiligen Wandel, wie durch die Verwendung ihrer zeitlichen Güter, eine würdige Schwiegertochter der heil. Hedwig. Sie war eine Tochter König Ottokar's von Böhmen, vermählt im 13. Jahre ihres Alters mit Heinrich II., im Jahre 1216. Das Vertrauen der heil. Hedwig erwarb sie sich im höchsten Grade, wie sie dessen auch immer würdig blieb. Ihre Demuth war so groß, daß sie selbst in gesegneten Umständen, wenn sie sich ankleiden ließ, vor ihr stehen blieb. Jede Nacht pflegte sie mit ihrem Gemahl zu den Metten aufzustehen; in der Fastenzeit und im Advent trug sie unter den weltlichen und kostbaren Gewändern, schon bei Lebenszeiten ihres Gemahls, ein graues Unterkleid, nurleinene Schleier und einen härenen Strick um den bloßen Leib; nach seinem Tode aber und nach niedergelegter vormundschaftlicher Regierung entäußerte sie sich ohne Verzug jeglichen Schmuckes, ließ sich die Haare abschneiden, legte ein graues Gewand an, enthielt sich aller Fleischspeisen und fastete, nach Sitte der Minoriten von Allerheiligen bis Weihnachten. Gegen Arme und Kranke war sie sehr mildthätig; einen Blindgeborenen unterhielt sie in ihrem Hause, und ließ ihn an ihrem Tische speisen. Auch in der Stadt besuchte sie oft die Kranken und die Wöchnerinnen, sandte, wenn sie selbst nicht gehen konnte, ihre Boten zu ihnen, ließ sie trösten und das Nöthige ihnen reichen. Jeden Sonnabend ließ sie von einem Scheffel Brode backen, und vertheilte sie Sonntags unter die armen Schwestern, welche durch die Stadt bettelten; armen Schülern aber gab sie Geld. Dreimal im Jahre erfreute sie alle Bitten den und Bedürftigen durch Ertheilung von Almosen; arme Jungfrauen verheirathete sie, und zum Tode oder zu Gefängniß und Ketten Verurtheilten verschaffte sie Befreiung; wohl auch die nöthigen Lebensbedürfnisse. Glaubte sie, daß jemand auf sie zürne, so suchte sie ihn durch um so größere Güte zu gewinnen.

Ihre Arbeiten in Seide und Gold waren stets für den Dienst Gottes bestimmt, und als sie dieselben aufgeben mußte, verfertigte sie Bursen zum heil. Leibe Christi, und vertheilte sie am Gründonnerstage an arme Priester. Nach Trebnitz schenkte sie einen ganzen Ornat nebst einer Altardecke mit Gold durchnähet, auch eine Ribbe von der heil. Elisabeth, mit Gold und Silber verziert, ein reich mit Edelsteinen besetztes Kreuz, einen Kelch, eine Krone auf das Haupt der heil. Hedwige und mehreres Andere. Der Kirche zum heil. Stanislaus¹⁾ gab sie einen Kelch und eine goldgenähete Kasel, desgleichen eine Kasel an die Kirche zur heil. Elisabeth in Marburg. Sogar in die Peterskirche nach Rom sandte sie einen Kelch, und eine mit Gold gestickte Kasel. An das Hospital zum heil. Franziskus in Prag gab sie ein Messgewand und Altardecke, beide reich mit Gold gestickt, eine kostbare Tapete, das Wachs jährlich nach Bedürfniß, Fische und was ihm sonst nothwendig war²⁾.

Diese Gaben der Frömmigkeit sind im Verlauf der Jahrhunderte verschwunden, aber dennoch lebt das Gedächtniß der edlen Herzogin in andern Denkmälern segensreich fort, in der Kirche zu St. Vincenz, ehemals zum heil. Jacobus, im Claren- jetzt Ursulinenstift und im Elisabethhospitale zu Breslau. Heinrich hatte in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin den Bau des Minoritenklosters und der Kirche unternommen, und er war bereits im Jahre 1240 soweit gediehen, daß die Mönche in dasselbe eingeführt werden konnten³⁾. Wahrscheinlich war das Wohngebäude nur von Holz, wie in Trebnitz, und brannte daher wohl bei der Ankunft der Tartaren ab. Denn einerseits heißt es, Anna habe das Haus für die Brüder nach dem Brände wieder hergestellt⁴⁾,

¹⁾ Ohne Zweifel die Pfarrkirche in Schweibnitz, dieses Namens, welche Herzog Heinrich III. 1257 den 22. April dem Clarenkloster schenkte, welches daher auch Patron der Pfarre war. Gdrlich.

²⁾ Vgl. Vita Annae Ducissae Silesiae in Stenzels Scriptor. Tom. II. p. 127.

³⁾ Vita Annae Ducis. I. c. 132.

⁴⁾ Ebend. S. 128.

in einer andern Nachricht aber, sie habe das bei dem Tode ihres Mannes noch unvollendete Kloster auf eigne Kosten vollendet¹⁾. In der Nähe desselben baute sie sich eine eigene Wohnung, und besuchte täglich den Gottesdienst bei den Minoriten; sie gab ihnen auch das Kaufhaus, welches jährlich 200 Mark eintrug, bekleidete sie und ließ den Provincial-Convent jährlich in Breslau abhalten, wozu sie die Kosten hergab²⁾.

Dafß sie dem Abte Andreas von Opatoriw, Benedictiner-Ordens, welchen ihr Gemahl nach Schlesien eingeladen hatte, so viel Platz in dem Walde Cressobor (Grüssau) schenkte, als er und seine Brüder mit eignen Händen urbar machen könnten, ist schon zum Theil erwähnt worden³⁾.

Ferner erbaute sie nach dem Vorhaben ihres Gemahles, nebst den Herzogen Heinrich III. und Wladislaus, Boleslaus und Conrad, ihren Söhnen, vom Jahre 1250 — 1257 das Hospital zu St. Elisabeth für arme schwache Personen⁴⁾. Anna sowohl als ihr Sohn Heinrich gaben dazu ihre Eurien nebst der dabei liegenden Matthiaskirche her. Die Stiftungsurkunde ist vom 5. Febr. 1253. Es werden darin dem Hospital die benannten fürstlichen Eurien nebst der Kirche St. Matthias und die Parochialkirche zu St. Elisabeth⁵⁾, welche in denselben Jahren auf

¹⁾ Ebend. S. 132.

²⁾ Vgl. Klose's Briefe I. S. 466.

³⁾ Urkunde darüber v. 8. Mai 1242 bei Sommersberg T. I. p. 857.

⁴⁾ Vgl. Klose's Briefe I. S. 468. Anfang und Ende der Urkunde bei Sommersberg I. 317. Uebrigens existierte ein Elisabeth-Hospital in Breslau schon 1248, wie aus einer Urkunde von diesem Jahre hervorgeht, worin Merboto schon Magister hospitalis S. Elisabet in Vratislavia genannt wird. Büsching S. 176.

⁵⁾ Pohl in seinen Jahrbüchern der Stadt Breslau ad a. 1253: „(1253) ward St. Elisabeth-Kirche, die zuvor nur hölzern, von Ziegeln zu bauen mit grossen Unkosten angefangen. Jedermann, jung und alt, half gar treulich dazu, mit grossem Verlangen, und ward darüber gebauet vier Jahr und sieben Wochen.“ Die Einweihung geschah durch Bischof Thomas I. den 19. Nov. als am Tage der heil. Elisabeth, der sie dedicirt ist. Der Bau des Thurmes begann erst 1452, und 1482 wurde die Spize aufgesetzt. Früher stand auf demselben Platze eine Kirche des heil. Laurentius.

Kosten der Bürgerschaft neu erbaut wurde, mit den dazu gehörigen Zehnten und Häusern, die nahe am Hospital liegenden Mühlen an der Oder, die Hälfte von den Mühlen bei der Kirche zu Allerheiligen auf dem Elbing¹⁾, die Dörfer Mokron, Bogusicz, Sechenicz, Sedelicz, Ossoborow, Kaminicz, Ulrichsdorf, Honnowdorf, Chossonowicz, und 150 Hufen fränkisch in den drei Dörfern Kojakowicz, Kanowicz und Bloscha, geschenkt. Außerdem wurde dem Orden der Kreuzherrn die Freiheit ertheilt, oder vielmehr bestätigt, die Stadt Kreuzburg nach deutschem Rechte anzulegen, mit einem großen oder kleinen Nehe in der Oder zu fischen, den Zehnten von dem Wein in Slup zu erheben, und den Zwinger am Breslauschen Schlosse zu besitzen. Der Bischof Thomas I. und der Papst Innocenz IV. bestätigten, noch in demselben Jahre, diese dem Hospital gemachte Schenkung, deren Aufsicht und Verwaltung den Kreuzherren, von nun an von der Matthias-Kirche Matthias-Herren benannt, übergeben wurde²⁾.

Die Bedingungen waren folgende: Die Fundation solle nur zum Besten armer Schlesier dienen, und nicht das Geringste davon soll außerhalb Landes verwendet werden. Um es zu verhüten, daß der Großmeister zu Prag, welchem sich der schlesische

¹⁾ Sind bei dem veränderten Laufe der Oder verschwunden.

²⁾ Die Stiftung des Ritter-Ordens der Kreuzherrn, wahrscheinlich zur Zeit der Kreuzzüge in Palästina, ist nicht bekannt. Nach dem Verluste des heil. Landes flüchteten sie nach Europa. Sie sammelten sich in Böhmen, wählten einen Großmeister, Albert von Sternenberg, und widmeten sich ganz der Krankenpflege, sie erhielten vom Könige Wenzel nicht nur ein Hospital in Prag, sondern auch andere Schenkungen und Privilegien, confirmirt von Papst Gregor IX. Viterbo den 22. April 1238. Zu dem einfachen Kreuze nahm der Orden nach das Sternbergische Familienwappen, einen sechseckigen rothen Stern. Von Böhmen aus gründeten die Kreuzherrn, schon im Jahre 1230, unter Merboho, eine Niederlassung in der Gegend des heutigen Kreuzburg, erkauften ein Stück Land, erhielten von Herzog Heinrich die Erlaubniß, eine Stadt nach deutschem Rechte anzulegen, und erbauten ein Hospital. Zu gleicher Zeit haben sie auch in Breslau sich angesiedelt. Vgl. Series et Acta magistrorum Wratislaviens. ad Sanctum Matthias in Stenzelii Scriptor. T. II. p. 291 ss. Helvots Geschichte der Orden Th. 2. Cap. 35 über die Kreuzträger in Böhmen.

Magister durch einen Revers zu beständiger Abhängigkeit und unverbrüchlichen Gehorsam verpflichtet hatte, sich nicht eigenmächtig in die Verwaltung der Güter mischte und davon Vortheil zöge, wurde im Stiftungsbriefe ausdrücklich verlangt, daß der Meister des Hospitals zu Breslau ein eigenes Magisterium bilden, und nicht vom Prager Großmeister ernannt, sondern von den in Schlesien und Polen befindlichen Kreuzherrn erwählt werden sollte. Zugleich wurden ihm die übrigen in Schlesien vorhandenen Hospitälern des Ordens unterworfen, die er als incorporirte Commenden des Hauptstiftes erhielt. Der erste Magister Merboho starb schon 1250¹⁾, ihm folgte Heinrich, der dem Hospital bis 1270 vorstand. Er ertheilte im Jahre 1252 mit Genehmigung seiner Brüder, einem gewissen Herrmann das Dorf Gajowitz, deutsch, Kunzendorf, nach deutschem Rechte anzulegen. Im Jahre 1261 schenkte Herzog Conrad dem Hospital zum heiligen Geiste in Bunzlau einige Hufen in Hermannsdorf. Im Jahre 1260 kaufte der Meister Heinrich von demselben Herzog Conrad eine Mühle für dasselbe Hospital für 40 Mark, und erhielt das Zubehör zum Geschenk²⁾.

Endlich noch erbaute und dotirte sie mit Beihilfe ihres Sohnes Vladislaus, wie es schon der Wunsch ihres Gemahls gewesen war, ein Minoriten-Nonnenkloster, das Klarenstift zu Bres-

¹⁾ Von ihm heißt es in der Series l. c.

Primus ego Breslae, sacraeque piaeque cohortis
Quam signat erux et stella, magister eram.
In Cruciburgensi, cuius sum conditor, urbo
Hospitium miseris primus opemque tuli.

Der Prälat des Matthias-Stiftes führte in der letzten Zeit den Titel: des heil. ritterlichen Ordens der Kreuzherrn mit dem rothen Sterne durch Südpolen und Schlesien, Visitator generalis und des hochfürstlichen Hospitalstiftes zu St. Matthias in Breslau oberster Magister, wie auch Commendator ad St. Nicolaum zu Liegnitz.

²⁾ Ueber die Einführung der Kreuzherrn in Breslau vgl. Klose's Briefe I. S. 468 und Topographische Chronik von Breslau S. 390 ff. Außer einer Commende zu Bunzlau, einer zu Vladislaus in Gaujauien, und einer dritten zu Brzezki hatten sie noch Hospitälern in Kreuzburg, Schweidnitz, Liegnitz und Münsterberg.

lau. Der Bischof Thomas I. weihte es den 21. September 1160 ein und noch an demselben Tage wurde es bezogen¹⁾. Denn die Jungfrauen waren schon den 11. Aug. 1257 von Prag angekommen und hatten sich bis dahin in einem andern Hause behelfen müssen. Die Stiftung dieser Anstalt scheint von den Minoriten mit neidischen Augen angesehen worden zu seyn, denn einige Brüder, heißt es, welchen sie sehr viel Gutes erwies, und die sie sehr verehrte, machten ihr so gewaltige Beschwerden, daß sie selbige füßfällig bat, doch ihr Vorhaben nicht zu hindern, ja, sie trieben es so weit, daß die Schwestern wieder nach Prag zurückkehren wollten, und nur auf dringendes Bitten der Herzogin sich bewegen ließen zu bleiben²⁾. Uebrigens steht keines der von der Herzogin Anna aufgeführten Gebäude, weder Kloster noch Kirche, mehr. Beide wurden von 1699—1701 neu gebauet. Sollte die edle Fürstin heute zurückkehren, und ihre Stiftungen aufzusuchen, so würde sie gewiß am Ursulinerstift, was in den Gebäuden des ehemaligen Klarissenstiftes sich befindet, ihr meistes Wohlgefallen haben.

Mit ihrem Gemahl lebte Anna, nach Allem zu schließen, in einer sehr glücklichen Ehe, daher der so frühzeitige Verlust um so schmerzlicher. Sie hatte mit ihm 9 Kinder gezeugt, vier Söhne und fünf Töchter: Boleslaus, Heinrich, Konrad und Wladislaus,

¹⁾ Die Stifterin des Ordens der Clarissen war die heil. Clara, aus Assisi, der Geburtsstadt des heil. Franziskus, und seine Zeitgenossin (1193—1253). Zur Frömmigkeit von Jugend auf geneigt, und die Abtötung des heil. Franziskus bewundernd und nachahmend, in wieweit es ihre Verhältnisse gestatteten, verließ sie im 18. Jahre ihres Lebens, 1212, das Haus ihrer Eltern, floh in die Kirche Portiuncula und ließ sich die Haare scheeren. Alle Anstrengungen der Eltern, sie wieder zurückzuerhalten, waren vergebens. Franziskus gab sie erstmals ein Benediktiner Nonnenkloster, bis er ihr eine eigene Wohnung bei der Kirche Sti. Damiani eingerichtet hatte. Bald kam auch ihre Schwester Agnes dazu und viele andere Frauen. Ihre Regel war sehr streng. In Böhmen erbaute Agnes, Tochter König Ottokars und Schwester der Herzogin Anna, ein Kloster für sie in Prag, und nahm selbst darin den Schleier.

²⁾ Vita Annae l. c. p. 129. Vgl. Klose's Briefe I. 468. Breslauer Topographische Chronik S. 398. Die päpstliche Bestätigungs-Urkunde bei Sommersberg. Diplomat. Bohem. Siles. Dipl. XIV. p. 930.

und Hedwig, Agnes, Constantia, Elisabeth und Gertrud. Misstrauen unter ihnen war eigentlich nur Boleslaus, aber auch der gestalt, daß er den Ruin seines Hauses vorbereitete. Habsüchtig und kriegerisch gesinnt, verstand er doch weder, was er besaß zu erhalten, noch neues zu erobern. Er war die eigentliche Plage der Familie und ohne Zweifel der größte Schmerz seiner Mutter. In seinem Kriege gegen Heinrich von Breslau kamen auf dem Kirchhof zu Neumarkt gegen 800 Menschen ums Leben¹⁾. Zwei seiner Schwestern riß er aus dem Kloster, Agnes, welche jedoch wieder zurückkehrte, und nach ihrer Tante Gertrud, Abbadissin von Trebnitz wurde, und Hedwig, welche entweder bereits Abbadissin des Klarenstiftes war oder es später wurde und 1288 starb²⁾. Elisabeth wurde an den Herzog Przemysl von Posen, und Gertrud und Constantia an die Söhne Konrads von Masowien, Boleslaus und Kasimir vermählt.

Wiewohl sie in den letzten fünf Jahren auf ein Bein gelähmt war, so milderte sie doch eben so wenig ihre strenge Lebensweise, als daß sie in der Theilnahme an anderer Wohl und in Erweisung von Liebeswerken nachgelassen hätte; selbst frank, ließ sie sich zu den Kranken tragen. Ihre letzten Worte waren: „Nur barmherzig, o Herr, daß es mein Körper erträgt.“ Sie starb in der Nacht vom 23. zum 24. Juni 1265, und wurde, in der Kapelle begraben, die sie zu Ehren der heil. Hedwig an die Klarenkirche hatte anbauen lassen.

¹⁾ Vita St. Hedwigis in Stenzelii Scriptor. p. 45.

²⁾ Vita Annae l. c. p. 131.

Sechstes Capitel.

Bischof Thomas I.

§. 1.

Dombau — Markt in Neisse.

Der Catalogus des Domarchivs enthält über den Bischof Thomas I. Folgendes: „Thomas, Bischof von Breslau, wurde ordinirt im Jahre 1232. Er bauete den Breslauer Chor mit dem „Herzoge Heinrich bis zum Dache. Dieser auch gab alle Zehntten im Districte von Pitschen, und die Bierdungs in den Dörfern um Goldberg und Ewenberg zum Unterhalte der Herren „Domherrn. Damals aber betrugen sie 300 Mark. Er starb „im Jahre 1267.“ Hiernach ist die Nachricht des Dlugosz zu berichtigten, als habe schon der Bischof Walther, in der Mitte des 12. Jahrhunderts die Domkirche völlig ausgebauet. Indessen dürste ihm wohl der Bau des Schiffes der Domkirche, als welches in seiner Form viel höher ist, als der Chor, belassen werden. Es ist jedoch wiederum unrichtig, daß der Bischof nur mit dem Herzoge Heinrich den Chor gebauet habe, auch dessen Sohn Boleslaus hat bedeutenden Anteil daran gehabt, wie aus einer von ihm im Jahre 1244 zu Breslau ausgestellten Urkunde hervorgeht. Derselbe gestattet darin dem Bischofe Scheuern zur Verfertigung von Ziegeln auf fürstlichem Grund und Boden anzulegen, wo man es passend finden würde, und das dazu und zum Brennen der Ziegeln nöthige Holz aus den fürstlichen Wäldern zu entnehmen. Die Steinmechen, Ziegelstreicher, Maurer und alle übrigen Tagearbeiter, welche zum Bau verwendet werden würden, befreite er von der Gerichtsbarkeit des Voigts der Stadt Breslau und seiner andern Richter, indem sie vor dem Vorstande des Baues oder wen sonst der Bischof dazu bestellen würde, zu Recht stehen sollten. Er ordnete einen besondern Kämmerer dazu ab, die Anordnungen der Bauprstände zu vollziehen. Die Breslauer Münzer sollten bis zur Vollendung des

Baues wöchentlich vier Mark Silbers der Kirche zum laufenden Werthe ohne Prägekosten schlagen. Der Kastellan von Breslau und die übrigen Barone gaben nach, daß alle Arbeiter am Bau, bis zu dessen Vollendung von der Verpflichtung zur Burgwacht befreit seyn sollten¹⁾.

Im folgenden Jahre 1245 erhielt Thomas für sich und seine Nachkommen von Boleslaus II. die Erlaubniß, in der Stadt Neisse jährlich einen Markt halten zu lassen, vom Feste St. Jacobi an durch acht Tage, und den Nutzen davon an sich zu ziehen²⁾. Schon hieraus ergiebt sich, daß die Bischöfe noch keine Fürstenrechte über Neisse hatten, und daß diese Stadt bis dahin noch sehr unbedeutend seyn mußte.

§. 2.

Thomas erhält vom Papst Innocenz IV. die Bestätigung der Rechte und Besitzungen des Bisthums.

Seit der Bestätigung der Besitzungen des Bisthums durch Hadrian IV. 1154 waren 90 Jahre verflossen, in welchem Zeiträume die Besitzungen desselben sich bedeutend vermehrt hatten. Thomas I. suchte daher beim heil. Stuhle abermals um eine Bestätigung nach. Innocenz IV. ertheilte sie zu Lyon den 9. Aug. 1245. Darin nimmt er die Kirche des h. Johannes des

¹⁾ Urkunde in Stenzels Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau (1845) Nr. IV. S. 6. vergl. ebend. Einleitung S. XXXI. Wenn daselbst Herr Geh. Arch. Rath Stenzel weiter sagt: „Thomas I. brachte den Bau des Chors bis unter Dach. Später erst sind die übrigen Theile des jetzigen Domgebäudes, wie auch bei der Betrachtung des verschiedenen Styls derselben sich ergiebt, vollendet worden;“ so dürste dies wohl nur von den hinten angebauten Capellen und von dem Anbau der Thürme gemeint seyn; denn das Schiff der Kirche scheint mir wegen seiner einfacheren und darum älteren Form, früher als der Chor erbaut worden zu seyn, welches auch in seiner Länge in keinem Verhältnisse zum Chore steht. Die Umwandlung des gothischen Styls im unteren Theil des Chors bis an das Gesims in den griechischen hat wahrscheinlich erst der Bischof von Geric im 16. Jahrhunderte vorgenommen.

²⁾ Stenzel, Urkundenbuch S. 306.

Täufers zu Breslau in den Schutz des h. Petrus und den seini-
gen, und bestätigt die Besitzungen, welche sie dermalen rechtmä-
ßig und canonisch besitze, oder in Zukunft erwerben werde. Zu-
nächst bestätigt er das bischöfliche Recht in den 22 Hauptcastella-
neien oder Burgschaften, über welche sich die Diöcese erstreckte,
von Teschen bis nach Grossen inclusive. Ferner die Burg Ott-
machau mit dem Markte, Dörfern und allem Zubehör, und der
Burg Miltisch mit dem Markte und allem Zubehör. Endlich
148 Ortschaften, welche in den Districten von Breslau, Liegnitz,
Groß-Glogau und Oppeln sich befanden. Außerdem zwei im
Bisthum Posen und zwei im Bisthum Cracau mit allen Frei-
heiten und Immunitäten. Hierauf heißt es weiter: Was mit
Zustimmung des gesammten Capitels oder der Majorität dessel-
ben in der Diöcese canonisch durch ihn oder seine Nachfolger
angeordnet worden, solle Geltung haben. Niemand solle einen
vom Bischofe Ercommunicirten oder mit dem Interdict belegten,
zur Ausübung einer kirchlichen Function oder zur Communion,
ohne sein Wissen zulassen, oder von seiner canonisch gefällten
Sentenz los sprechen, es sei denn bei Gefahr des Todes, nach
geleisteter Genugthuung. Kein Erzbischof oder Bischof solle
ohne seine Zustimmung in der Diöcese Convente abhalten, oder
Rechtsachen und Diöcesanangelegenheiten verhandeln, wenn es
ihm nicht vom Papst oder dessen Legaten aufgetragen worden,
mit Ausnahme des Metropoliten in den von Rechts wegen ihm
zustehenden Fällen. Niemand solle in den Kirchen der Diöcese
Breslau, außer wenn sie andern mit vollem Rechte gehören,
Geistliche ohne Zustimmung des Bischofs ein- oder absezzen, und
überhaupt die Kirche in deren Rechten und Besitzungen beein-
trächtigen, bei Strafe des Bannes und dem Verluste aller Ehren
und Würden¹⁾. „Rechnen wir,“ fährt der Herr Geheime Archiv-
Rath Stenzel, in der Einleitung zu seinen jüngst herausgegebenen
Urkunden, fort, „zu den mehr als 150 Ortschaften des Bisthums
„noch 67 im Neissischen, welche das Bisthum unstreitig größten-

¹⁾ Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau No. V. Vergl. Einlei-
tung XXXII.

„theils schon damals, wahrscheinlich seit der Schenkung des Bo-
leslaus, im Anfange des 13. Jahrhunderts besaß, so sehen wir
„es im Besitze sehr ansehnlicher Grundstücke. Auch aus dieser
Urkunde entnehmen wir, daß die großen Ansprüche, welche bald
„auf die besondere Befreiung der Kirchengüter von allen weltli-
chen Lasten, ferner auf die Hoheitsrechte im Neissischen gemacht
„wurden, von Thomas I. noch nicht in Anspruch genommen
„waren, da er sich nur einfach die Besitzungen der Kirche haupt-
„sächlich des Ottmachauschen und Miltischschen bestätigen ließ,
„was dann allgemein mit dem Ausdrucke der Immunitätsrechte
„geschah.“

§. 3.

*Zerwürfnisse zwischen dem Bischofe Thomas und dem
Herzoge Boleslaus II.*

Noch im Jahre 1245 oder bald nachher ging das gute Einver-
ständniß, welches bis dahin zwischen dem Bischofe Thomas und
dem Herzoge Boleslaus geherrscht hatte, unter. Die Veranla-
fung dazu waren unbedenklich die argen Gewaltthäufigkeiten und
Grausamkeiten die Boleslaus sich überhaupt und insbesondere
gegen die Diener der Kirche und ihre Güter in seinem Kriege
mit dem Herzoge Przimislaus von Posen und seinem Bruder
Heinrich zu schulden kommen ließ¹⁾. Dies ergiebt sich aus den
urkundlichen Versprechungen, welche er im Jahre 1249 dem Bi-
schofe Thomas machte²⁾, wozu noch kam, daß schon sein Vater,
Heinrich II., wahrscheinlich beim Abschiede, ihm aufgetragen hatte,
die Güter der Kirche von einigen drückenden Lasten des polnischen
Rechtes zu befreien. Dem war Boleslaus mit seinen sämmt-

¹⁾ Seine Zeitgenossen haben ihm den Beinamen Saevus, der Grausame,
der Wüthende gegeben, und in der That ist die Verbrennung von gegen 800
Menschen, welche sich in Neumarkt in die Kirche und auf den Kirchhof, als in
ein heil. Asyl, geflüchtet hatten, mehr als Grausamkeit. Die Sache läßt sich
kaum anders denken, als daß er den Kirchhof umstellen und die Kirche anzün-
den ließ.

²⁾ Urkunde bei Stenzel a. a. O. No. VII. p. 18.

lichen Brüdern nachgekommen; sie hatten die Leute der Kirche sowohl von der Unterhaltung der fürstlichen Jäger und ihrer Hunde, als auch von prevod (Geleite) und povoz (Frohnuhren auch Fuhrsteuer) freigegeben. Allein hinterher änderte sich seine Gesinnung gegen den Bischof, vielleicht weil dieser ihm kein Geld geben wollte, vielleicht auch weil er ihm Vorstellungen gegen seine unsinnigen und zerstörenden Kriege gemacht hatte. Boleslaus nahm jetzt nicht nur seine letzten Vergünstigungen zurück, sondern er muß auch die Geistlichen vertrieben, gefangen genommen, gebrandschatzt und andere Gewaltthätigkeiten gegen die Kirche verübt haben¹⁾. Deshalb wurde er vom Bischof excommunicirt und sein Land mit dem Interdicte belegt.

In dieser Zeit sandte Innocenz IV. den Archidiacon Jacob von Lüttich nach Polen, um die Geistlichkeit zu einer Beisteuer für den heil. Stuhl in seinem Kampfe gegen Friedrich II. zu bewegen. Er nahm sich der Streitigkeiten an und bewirkte eine Versöhnung zwischen dem Bischofe und dem Herzoge. Jener stellte, unter dem 8. Juli 1248, eine Urkunde aus, worin er nicht nur obige Servituten rücksichtlich der Besitzungen und Leute des Bischofs und des Capitels aufhob, sondern sie auch von der Verpflichtung die Boten, welche zum Herzog gingen und kamen, zu beherbergen, befreite. Doch behielt er sich 1) die Biber vor, rücksichtlich deren es beim Herkommen bleiben sollte; 2) behielt er sich im Falle des Bedürfnisses die Herberge vor, doch mit Rücksicht auf das Vermögen der Armen, und 3) rücksichtlich des Geleites und der Frohnuhren sollten die Unterthanen des Bischofs und des Capitels alle Rechte haben, wie die Unterthanen in den Dörfern der Ritter. Dieses Privilegium bestätigte auf Ansuchen des Bischofs Papst Innocenz IV. den 3. Sept. 1248²⁾.

Die völlige Aussöhnung mit der Kirche kam erst den 28. Jan. 1249 zu Stande, nachdem Boleslaus noch eine zweite Urkunde

¹⁾ Die große Charakterlosigkeit der Piastischen Herzoge ist nicht zu entschuldigen, sie sind freigiebig über die Maßen, hinterher aber, wenn sie selbst Mangel haben, nehmen sie wieder mit Gewalt, wo sie es finden.

²⁾ Urkunde a. a. D. Nr. VI. S. 14.

ausgestellt hatte, worin er versprach: Kleriker weder gefangen zu setzen noch zu verjagen, die Verjagten aber zurückzurufen; keinen Kleriker willkürlich sein Beneficium zu nehmen, sondern wenn er gefrevelt, seine Entsezung auf kanonischem Wege zu bewirken; gegen Kloster keine Gewaltthat zu verüben, noch das Kircheneigenthum in Brand zu stecken, sondern wenn ihm ein Recht auf Grund des Patronats zustehe, dies ohne Verlehung der kirchlichen Immunität auszuüben, und die Besitzungen der Kirche wie seine eigenen zu vertheidigen; mit keinen allgemeinen oder speciellen Steuern die Personen und Güter der Kirche zu belegen, außer mit solchen, welche von dem Bischofe und den Baronen zum Nutzen des Landes und aus Nothwendigkeit wären gebilligt worden. Die verbrannte Kirche in Kalisch wolle er wieder herstellen lassen; das Kloster zu Raumburg wieder in seine Rechte einsetzen; die Wohnungen des Bischofs und der Geistlichen sollten sich ihrer Immunitäten erfreuen; Kirchengüter sollten nicht unrechtmäßig angegriffen werden, und was er genommen, solle zurückgestellt und ersetzt werden; den geistlichen Sendboten verheiße er in ihren Geschäften volle Sicherheit. Auch andern Geistlichen sollte Schadenersatz geleistet werden, Tharnau (bei Ottmachau) sollte der Kirche, wie sie es früher besessen, zurückgestellt, für Chuderono (Ober-Chauder? bei Bolkenhain) solle durch Tausch Ersatz geleistet werden, dies Alle bis zum nächsten Feste Johannis des Täufers. Auf das alles leistete er einen körperlichen Eid; außerdem sollte der Bischof den Bann und das Interdict ohne Rücksicht auf des Herzogs Appellation erneuern dürfen¹⁾.

Daz der Herzog Wort gehalten und die Aussöhnung mit der Kirche zu Stande gekommen sey, erhellt aus einem Vertrage vom 26. Juni 1249 über die Castellanei Militsch mit dem Domcapitel zu Breslau²⁾. Man ersieht zugleich aus demselben, daß Militsch damals dem Capitel, nicht dem Bischof gehörte.

¹⁾ Urkunde a. a. D. Nr. VIII. S. 16. Vgl. Einleitung S. XXXV.

²⁾ Stenzel Urkundenb. S. 315.

Synode zu Breslau, im Jahre 1248.

Im October des Jahres 1248 hielt der päpstliche Legat Jacob, vom Papste Innocenz IV., mit ausgedehnter Vollmacht zur Reformirung der kirchlichen Verhältnisse in Polen und Preußen gesandt¹⁾, eine Synode in Breslau. An derselben nahmen Theil, der Erzbischof Fulco von Gnesen, Prandotha, Bischof von Cracau, Boguphal von Posen, Thomas von Breslau, Michael von Wladislaw, Andreas von Plock, Nauder von Lebus und Heinrich von Culm. Zunächst stellte der päpstliche Legat den Bischöfen die große Bedrängniß vor, in welcher sich der heil. Stuhl in seinem Kampfe für die Freiheiten der Kirche gegen Friedrich II. befände, und forderte die Anwesenden auf, zu dessen Unterstützung die Hälfte der kirchlichen Einkünfte auf drei Jahre zu bewilligen. Die Prälaten berathschlagten darüber, und vereinigten sich endlich dahin, dem Legaten den fünften Theil aller Einkünfte von den kirchlichen Beneficien für drei Jahre anzubieten. Damit stellte er sich auch zufrieden, und die Bischöfe, um die Unterstützung desto angenehmer zu machen, beschlossen, die drei Fünfttheile auf einmal zusammen zu bringen und sie dem heil. Stuhle zu übersenden. Dies geschah auch, die Summe wurde in Golde umgesetzt und durch den Apostolischen Pönitentiarius Gothofried demselben übermacht²⁾.

Die übrigen auf dieser Synode entworfenen Statuten nahm der Legat mit nach Rom, um die päpstliche Bestätigung dafür zu erwirken. Aber erst nachdem er selbst den päpstlichen Stuhl unter dem Namen Urbans des Vierten bestiegen hatte, im zweiten Jahre seines Pontificats, 1263, sandte er sie, mit Weglassung dessen, was seit jener Zeit unbrauchbar geworden war, bestätigt zurück³⁾. Sie handeln:

¹⁾ Das Päpstl. Beglaubigungsschreiben im Domarchiv eingeschaltet in H. H. 41.

²⁾ Dlugossi Historiae Polon. lib. VII. p. 710.

³⁾ Im Domarchiv. H. H. No. 41. Hier ein wesentlicher Auszug daraus.

§. 1. Ueber die Ausübung der kirchlichen Censur. Zuerst wird geklagt über die Gewaltthäigkeiten, Beraubungen, welche sich Anverwandte und Fremde, Ritter und andere Personen gegen die Gehalten des Klerus und die geistlichen Güter erlaubten. Ja, sie beraubten nicht nur die Geistlichen, sondern schlügen sie, nähmen sie gesangen und tödteten sie sogar zuweilen; eben so würden die anderen kirchlichen Freiheiten verlegt. Die Prälaten aber hielten sich ruhig, schwiegen dazu, statt sich als Mauer vor das Haus des Herrn, den Feinden entgegenzustellen. Um sie daher aus ihrer Erstarrung aufzuwecken, wurde ihnen besohlen, daß, wenn in Zukunft dergleichen Ungerechtigkeiten wieder vorkämen, so sollten die Frevel bei dem Bischof oder seinem Officiale verklagt werden. Die Prälaten aber, an welche dergleichen Klagen gebracht würden, sollten schnellen Beistand leisten. Wenn aber Geistliche es nicht wagten, aus Furcht noch größerer Bedrängniß, flagbar zu werden, so sollten die Prälaten von Amtswegen einschreiten, und eine sorgfältige Untersuchung der verübten Frevel anstellen lassen. Nach Feststellung des Thatbestandes sollten sie an den Schuldner eine Ermahnung ergehen lassen, und werde ihr innerhalb 40 Tagen nicht Folge geleistet, daß Interdict anwenden, so daß außer der Laufe der Kinder und der Buße für die Sterbenden, keine andern Sacramente gespendet würden. Sollte auch dies nicht helfen, so sey der weltliche Arm anzurufen, und versage auch der seinen Beistand, so solle auch über die Herren das Interdict gesprochen und nicht eher aufgehoben werden, bis Genugthuung geleistet sey.

§. 2. Ueber die Bestrafung der falschen Zeugen. Es wird empfohlen, daß die Officiale bei der Vernehmung von Zeugen und bei der Eidesabnahme große Sorgfalt, Vorsicht und Umsicht anwenden möchten, um die Wahrheit zu erforschen und falsche Eide zu verhindern. Die Vernehmung der Zeugen solle einzeln und geheim geschehen, und alles, was sie aussagten, sogleich niedergeschrieben werden. Daniel wird ihnen als Beispiel vorgehalten. Sollte es sich aber klar ergeben, daß jemand ein falsches Zeugniß abgelegt habe, so solle er, wenn es ohne Schaden und Scandal geschehen könne, bis auf den künftigen Tag ins Gefäng-

niß gesetzt, und alsdann an Händen und Füßen gebunden von 1 Uhr bis 9 Uhr vor der Domkirche ausgestellt werden. Nachdem er diese Strafe bestanden, solle er an seine Pfarre abgegeben werden, um Kirchenbuße zu thun; weigere er sich, sie zu übernehmen, so sey er zu excommuniciren und nicht eher loszusprechen, als bis er dem Officiale Genugthuung geleistet habe. In Zukunft sey er zur Ablegung eines Zeugnisses nicht mehr zugelassen.

§. 3. Eine Gewohnheit müsse verworfen werden, daß jemand, der in foro publico, oder sonst vor vielen ein Verbrechen begangen habe, zum Reinigungseide zugelassen werde. Die Sache müsse vielmehr durch befähigte Zeugen ermittelt werden.

§. 4. Ueber die Strafe derjenigen, welche von Laien Beneficien annehmen, die noch nicht vacant sind.

Da es häufig in Polen vorkomme, daß Geistliche aus den Händen von Laien Beneficien annähmen, welche weder de iure noch de facto erledigt wären, so wird festgesetzt, daß der Bischof den Geistlichen, der ein solches Beneficium angenommen, zu sich bescheide, ihn ermahne es abzugeben und leiste er binnen acht Tagen nicht Folge, so solle er feierlich in der Kathedrale und in allen Kirchen der Stadt und der Diöcese als excommunicirt vermeldet werden. Nach 20 Tagen solle dasselbe in der ganzen Erzdiöcese Gnesen geschehen, und nach drei Monaten, wenn er immer noch nicht Folge geleistet habe, solle der Bischof an einem feierlichen Tage den Klerus und das Volk an der Kathedrale zusammenrufen, und ihn jedes Beneficiums, was er bereits besitzt oder noch erhalten könne, verlustig erklären. Nur der apostolische Stuhl könne, nach vollständiger Genugthuung, von dieser Sentenz ihn entbinden. Bei Gefahr des Todes dürfe in forma ecclesiae ihn zwar jeder Geistliche absolviren, aber des christlichen Begräbnisses solle er nicht theilhaftig werden.

§. 5. Die Zehntempfänger sollen die Zehnten innerhalb acht Tagen nach der Erndte in Empfang nehmen, damit den Zehntpflichtigen seine $\frac{1}{10}$ Theile nicht verdrüber.

§. 6. Gegen die Ritter (milites), Geistliche und andere, welche durch mencherlei Kunstgriffe den Verkauf der Zehnten verhindern,

um den Zehntberechtigten entweder um den Ertrag zu bringen oder auch, damit einmal die Verjährung vorgewendet werden könne, sollen die Bischöfe und andere Prälaten die kirchlichen Zensuren anordnen.

§. 7. Die Ritter sollen den Colonisten die Zehnten nicht erlassen. Es geschähe nämlich zuweilen, wenn ein Herzog oder Fürst deutsche Ritter oder andere in seinem Dienste zu behalten wünsche, so verleihe er ihnen in seinem Gebiete Ländereien zum Lohn, deren Bauern irgend einer Kirche oder einem Geistlichen zur Entrichtung des vollen Zehnten (recta decima) von Alters her verpflichtet wären. Die Ritter aber seien auf die Güter andere Bauern, denen sie von der sechsten Hufe den Zehnt völlig und dann noch den sechsten Theil aller übrigen Zehnten erließen, mit der Versicherung, sie gegen die Geistlichkeit zu vertreten. Wenn nun der Geistliche, welcher zur Erhebung des vollen Zehnten berechtigt ist, die Bauern darum angehe, so werde er von den Rittern durch Drohungen und Beschlagnahme seiner Güter gezwungen, davon abzustehen. Ja, viele Ritter wollten nicht einmal den Zehnten, mit Ausnahme der sechsten Hufe und des sechsten Theils aller übrigen Zehnten, im Felde entrichten, sondern gäben statt dessen eine viel geringere Anzahl von Scheffeln, so daß alles Recht, was Gott auf den Zehnten habe, vernichtet werde. Dies sollten die Bischöfe nicht dulden, sofern nicht dringende Noth oder augenscheinlicher Vortheil sie dazu nothige; sie sollten die Ritter ohne Ansehn der Person zur Genugthuung anhalten und nicht von der Entrichtung des vollen Zehnten ablassen.

§. 8. Von der Begleitung des Frohleichtnams zu den Kranken. Unter andern wunderbaren und bewunderungswürdigen Thaten, die der Herr vollbracht, gehöre auch die, daß er sich den Seinigen selbst zur Speise gegeben und zum kostbaren Andenken sich uns hinterlassen habe. Dies bedachten jene Priester nicht, die ohne Andacht durch die Orte und Straßen den Leib des Herrn trügen, und daran Schuld wären, daß das Volk ihm nicht die gebührende Ehrfurcht zollte. So oft der Geistliche also zum Kranken gerufen werde, um ihm die heil. Wegzehrung

zu reichen, solle er erst die große Glocke anläuten, damit die Gemeinde davon unterrichtet werde und zur Kirche käme, um den Priester zum Kranken, paar und paar hinter ihm, hin und wieder zurück begleiten, dafür solle jeder Begleiter, der seine Sünden wahrhaft bereue und beichte, 10 Tage Ablass erhalten.

§. 9. Von dem bischöflichen Segen beim Abend- und Mittagessen. Chemals sey es Sitte gewesen, daß der Bischof vor und nach dem Essen Gebet und Danksgung über die Tafel gesprochen, und mit seinen geweihten Händen den Segen ertheilt habe. Jetzt geschähe es durch einen Capellan, gleichsam als wären die Bischöfe Ritter oder Laien, denen es nicht zustände, den bischöflichen Segen zu ertheilen. Es wird daher anbefohlen, den alten Gebrauch wieder einzuführen.

§. 10. Fremde Kleriker sollen nicht ordinirt werden. Es sey bekannt, daß in einer gewissen Gegend viele Kleriker, die zu Hause verheirathet, oder excommunicirt, oder apostasirt oder sonst reprobirt wären, nach jenen Gegenden (Polen und Schlesien) flüchteten, um sich zu Priestern weihen zu lassen. Und einige Bischöfe, durch falsches Mitleid bewogen, wagten es, sie zu Priestern zu weihen, mit Gefahr ihrer Seelen und zum öffentlichen Anstoß. Dies sey hinsuro untersagt. Kein Bischof solle ferner einen fremden Kleriker weihen, wenn dieser nicht durch offene Briefe seines Bischofs sich gehörig ausweise, es sey denn, daß er bereits so lange in der Diöcese des Ordinirenden sich aufgehalten habe, daß er mit Recht für dessen Kirchkind könnte gehalten werden. Ferner wird untersagt den Söhnen der Geistlichen die Konfir zu ertheilen und sie zum Priesterstande zu befördern, wenn nicht der heil. Stuhl vorher bei ihnen super defectu natalium dispensirt habe.

§. 11. Ueber die Residenz der Bischöfe bei ihren Kirchen. Es sey ungeziemend und unwürdig, daß einige Bischöfe zuweilen in ihren Städten sich aufhielten und nicht in ihre Kathedrale kämen, den Gekreuzigten nicht besuchten, sondern mehr als Fremdlinge sich benähmen. Weil aber durch deren Gegenwart die Kirche geehrt werde und an Ansehen gewinne, so werde befohlen, daß sie besonders in der vierzigstädigen Zeit und im Advent

in ihren Kathedralen, wenn es füglich geschehen könnte, sich einzufänden, fleißig im Predigen und Beichthören sich zeigten und den Klerus und das Volk erbaueten; zu andern Zeiten aber sollten sie die Diöcese visitiren. Und so oft sie in ihrer Residenzstadt sich aufhielten, und nicht durch Krankheit oder eine andere verhüftige Ursache abgehalten würden, sollten sie täglich beim Matutinum der Messe und der Vesper beiwohnen. An allen hohen Festtagen aber sollten sie das Matutinum der Messe und die Vespere abhalten.

§. 12. Von dem Fleischessen der Deutschen und Polen.

Als wir (der Legat) neulich die Breslauer und die Cracauer Diöcese durchreisten, traten uns Deutsche an, die in jene Gegenden als Kolonisten gezogen waren, und beklagten sich, daß die Bischöfe sie unter Strafe der Excommunication anhielten, nach Sitte der Einwohner jener Gegend, schon vom Sonntage Septuagesima sich des Fleischessens zu enthalten. Da sie jedoch und ihre Vorfätern es nicht beobachtet hätten, es auch nicht Gebrauch der allgemeinen Kirche wäre, selbst viele Polen mit den Deutschen Fleisch äßen, so wollten sie zur Sitte jener Gegend nicht übergehen, sondern, wie sie es bisher gehan, erst vom Tage der Aschermittwoche die Enthaltung von Fleischspeisen eintreten lassen. Daher mit Rücksicht auf die Worte des Apostels Paulus, daß die Speise den Menschen Gott nicht empfehle, verordnet der Legat, daß man die Leute hierin ihrem Gewissen überlasse, d. h. die Enthaltung von Septuagesima oder erst von Aschermittwoch zu beginnen.

§. 13. Besieht dem Erzbischofe von Gnesen jährlich einmal die Suffraganbischöfe zu visitiren, nach der vom Papst Innocenz IV. erlassenen Constitution.

§. 14. Gegen die Pluralität der Beneficien. Dieser §. enthält ein Breve des Papstes Innocenz IV. an den Legaten bei Gelegenheit seiner Reise nach Polen, Preußen und Pommern, worin ihm aufgetragen wird, die Pluralität der Beneficien, womit die Seelsorge verbunden ist, abzustellen, und die dadurch vacant werdenden, an andere zu vergeben. Jeder Geistliche solle

nur das zuletzt empfangene behalten, auf die übrigen aber resigniren. Wer sich widersehe, soll aller Beneficien beraubt und mit Anwendung kirchlicher Censuren bestraft werden. Der Legat überträgt die Ausführung dieses Auftrages den Bischöfen.

§. 15 empfiehlt den Lebten die Residenz in ihren Klöstern, und die Theilnahme am Officium bei Tag und Nacht. Sie sollen ferner im Refectorium essen und im Dormitorium schlafen, sich nach der Regel des Ordens, des Fleischessens ent halten und den Klosterleuten kein Geld geben, um sich Kleidung und andere Bedürfnisse anzuschaffen, sondern selbst dafür sorgen.

§. 16. Personen einer andern Parochie sollen nicht getraut werden. Die Bischöfe sollen auf ihren Synoden den Priestern befehlen, keinen fremden Parochianen zu trauen, Sind die Brautleute aber aus verschiedenen Parochien, so soll der Priester die Trauung vornehmen, in dessen Pfarre die Braut gehört, quia a muliere vel a matre matrimonium nuncupatur, nachdem er vorher ein genügendes Zeugniß vom Priester des Mannes erhalten, daß gegen dessen Verheirathung kein Hinderniß obwalte. Wer dagegen handle, solle vom Bishofe oder seinem Officiale gestraft werden. Sollte aber der Fall eintreten, daß nicht zu trauende wären getraut worden, solle der Geistliche, selbst wenn es aus Unwissenheit geschehen, wenn er Vicarius oder Plebanus, aus dem Bisthum vertrieben werden, wenn er Curatus der Parochie, so solle er ein Jahr vom Officium und Beneficium suspendirt, und im Wiederholungsfalle abgesetzt werden.

§. 17. Vom dreimaligen Aufbieten. Wenn Personen derselben Parochie die Ehe eingehen wollen, so haben sie sich an den Priester zu wenden, damit er die Sponsalien in Gegenwart achtbarer Männer vollziehe. Er unterrichte das Weib, daß sie ihre Hand in die Hand des Mannes lege. Und der Mann sage zuerst: „Ich gebe dir das Versprechen, daß ich dich ehelich zu meinem Weibe nehmen will, wenn die heil. Kirche ihre Zustimmung giebt.“ Darauf antworte das Weib in ähnlicher Weise. Endlich ermahne sie der Priester, daß sie sich nicht fleischlich vermischt, bis die Ehe feierlich werde vollzogen seyn. Hierauf biete sie der Geistliche an drei Sonntagen, oder Festtagen die nicht unmit-

telbar auf einander folgen, auf, und befehle jedem unter Strafe der Excommunication, wenn er irgend ein Ehehinderniß wisse, solches innerhalb drei Tagen anzuzeigen, erscheint niemand, so vollziehe er die Ehe, im Gegentheile hat er Anzeige beim Bishofe oder dessen Official zu machen. Wer eine Aufsietung ohne spezielle Genehmigung des Bishofs oder seines Officials unterläßt, soll schwer gestraft werden.

§. 18. Vom Raube der Jungfrauen.

Da ich (der Legat) gehört habe, daß der Raub der Jungfrauen in jenen Gegenden häufig vorkommt, so beauftragen wir euch, daß ihr in euren Synoden befehlet, daß keine geistliche oder weltliche Person sich unterfange, die geraubte Jungfrau oder Frau zu befragen, ob sie dem Räuber ihre Zustimmung gebe. Sollte dagegen gehandelt werden, und sollten aus dieser Zustimmung Schwierigkeiten entstehen, so trete harte Strafe ein. Die Zustimmung übrigens der Geraubten hat keine Gültigkeit, bis sie nicht in ihren früheren Zustand zu ihren Eltern oder Freunden zurückgekehrt sey.

§. 19. Ueber die Sententia lata gegen die Anzünder von Kirchen. Da es Leute giebt, die mit gleichem Leichtsinn Kirchen wie Tabernen anzünden, und diejenigen berauben und plündern, welche sich in jene flüchten, so sollen sie an den Sonn- und Feiertagen, öffentlich, wenn sie bekannt sind, excommunicirt werden, und die über sie verhängte Strafe solle nur vom Papst oder seinen Legaten oder auf dessen speciellen Auftrag aufgehoben werden können.

§. 10. Ueber die Sententia lata gegen diejenigen, welche Heiden gegen die Christen anwerben.

Alle diejenigen, Fürsten oder Magnaten, welche ferner die Hilfe der Heiden gegen die Christen anrufen werden, entweder indem sie sie in Sold nehmen oder von ihnen empfangen, Bündnisse mit ihnen schließen oder ihnen Waffen liefern, um die Christen zu bekämpfen, sind excommunicirt und mit dem Anathem belegt. Nur durch den heil. Stuhl kann der Bann, welcher über die, welche genannter Verbrechen geständig oder überwiesen sind, öffentlich ist ausgesprochen worden, wieder aufgehoben werden.

§. 21. Ueber die Verschließung der Taufbrunnen, des Leibes unsers Herrn und des heil. Chrisams und Deles. Weil mit diesen heil. Gegenständen viele Mißbräuche (malesticia, wahrscheinlich aus Überglauben) getrieben würden, wenn jeder zu denselben gelangen könnte, so sollen die Bischöfe auf den Synoden unter bestimmter Strafe befehlen, daß alle diese heiligen Gegenstände unter Verschluß gehalten würden.

§. 22. Gegen die Archidiaconen, welche nicht visitiren. Da nach dem Apostel Paulus, wer nicht arbeitet auch nicht essen soll, so sollen auch die Archidiaconen nur dann Procuratorien erhalten, wenn sie die Visitation vornehmen. Sollten sie sich aber Ueberschreitungen erlauben, so haben sie das doppelte zurückzuzahlen.

§. 23. Von der Einfassung des Peter-Pfennigs. Da der heil. Stuhl, im Vertrauen auf die Bischöfe, ihnen die Einfassung des Peters-Pfennigs überlassen habe, so wird ihnen besondere Sorgfalt darin zur Pflicht gemacht.

§. 24. Von den Verheirathungen mit Bluts- und Unverwandten. Möchte, rufe der Legat aus, unter den Prälaten jener Gegenben ein Johannes Baptista auferstehen, der die Nachfolger des Herodes strafe und ihnen zuriefe, es ist nicht erlaubt, eine andere Herodias im dritten oder vierten Grade der Verwandtschaft, ohne Genehmigung, zum Weibe zu haben. Vielleicht würden sie noch von einigen gehörig werden! Aber einige von den Prälaten thun, als seien, andere als hört sie nicht! Sie werden daher dringend aufgefordert, ihre Schuldigkeit zu thun, ohne Ansehn der Person, und keine blutschänderische Ehen zu dulden, nöthigenfalls sie dem heil. Stuhl anzuzeigen, sonst werden sie selbst von ihm zur Rechenschaft und Strafe gezogen werden.

§. 25. Wird den Bischöfen aufgetragen, für gehörige Einfriedigung der Kirchhöfe zu sorgen und

§. 26. Ueber die Erklärung des Vater Unser und des Glaubens. Es wird den Bischöfen aufgegeben, ihren Geistlichen einzuschärfen, daß sie an allen Sonn- und Feiertagen nach dem Evangelium das Vater Unser und den Glauben in der

Landessprache, oder doch das Vater Unser lateinisch, den Glauben aber in der Volksprache vortragen sollten. Denn, fügt der Legat hinzu, wir haben allerdings Leute von hundert Jahren in euren Diözesen gefunden, die nicht zu sagen wußten, was sie glaubten¹⁾.

Die Beschlüsse der Synode lassen uns einen tiefen Blick in die damaligen Zustände Schlesiens thun. Zu erkennen ist nicht, daß die fortwährende Herbeiziehung deutscher Ritter viele Nachtheile mit sich führte. Es waren kriegslustige Gesellen, die zu Hause nichts zu verlieren hatten, und um Kirche und Religion wenig sich bekümmerten, daher zu jedem Frevel in ihrem Vortheil, oder auf des Fürsten Geheiß bereit waren. Wie manchen braven polnischen Bauern mögen sie vertrieben haben, um ihre, ihnen nachfolgenden Deutschen unterzubringen! Veteres hieß es, migrate coloni! Auch die Bauern waren nur gekommen, um sich eine bequeme Existenz zu verschaffen, daher mit den Rittern einverstanden gegen die Geistlichen, die ihre bisher besessenen Rechte auf die Zehnten geltend machen wollten. Es würde allerdings erstaunlich gewesen seyn, ein billiges Abkommen zu treffen. Das hatte jedoch wiederum seine vielseitigen Schwierigkeiten. Für die Fürsten aber wurde das fortwährende Herbeiziehen fremder Ritter am nachtheiligsten, denn, um sie für ihre Dienste abzulohnen oder sie an sich zu fesseln, blieb ihnen nichts übrig, als eine Domäne nach der andern hinzugeben, denn das Geld verzehrten die Kriege des einen Fürsten gegen den andern. Am besten scheinen sich die Klöster befunden zu haben, denn von ihnen ist in den Zehntstreitigkeiten keine Rede. Sie konnten vorübergehende Einbuße leichter ertragen, da die steigende Cultur ihrer eignen Besitzungen etwaige Aussfälle wiederum deckte, und nöthigenfalls mögen sie es auch wohl in freiwilligen Geschenken an die Fürsten und ihre Umgebung nicht haben fehlen lassen, um

¹⁾ Die Geistlichen, welche der Legat tadelte, daß sie ihren Kirchkindern nicht einmal die Glaubensartikel lehrten, waren ihrer Zeit nur 597 Jahre voraus, denn heute ständen sie auf der höchsten Höhe der Zeit, an der Spitze der Lichfreunde in Köthen, Königsberg und Breslau.

sie geneigt zu erhalten. Der Bischof aber sollte das Princip aufrecht erhalten, dies forderten die benachbarten Bischöfe, dies sein Domcapitel und alle jene Geistlichen, deren Existenz auf die Zehnten angewiesen war.

Noch tiefer die Sache erfaßt, offenbart sich faktisch im Zehntenkampf der Widerspruch des germanischen und polnischen Rechtes. Die Geistlichkeit suchte in Bezug auf die Zehnten die Vortheile zu behalten, welche ihr das polnische Recht zusicherte, wo auch das germanische bereits durch die Colonisation ins Leben getreten war. Eigentlich hatte der Klerus selbst diesen Kampf mit herauf beschworen, indem er ganz besonders das Bewidmen nach deutschem Rechte zuerst befördert, und Fürsten und Adel die Vortheile, die daraus floßen, hatte kennen gelernt. In dieser Hinsicht fehlte er, daß er im Punkte der Zehnten nicht ohne Weiteres, wo deutsches Recht eintrat, das polnische aufgab und das deutsche Zehnrecht adoptierte. Denn, was er auf der einen Seite durch Verminderung der Hufen und durch Verwandlung in Sackzehnten verlor, gewann er wieder durch die Folgen größerer Cultur, und durch die Zunahme der Bevölkerung.

Die Beschlüsse der Synode über die Zehnten scheinen den Adel nicht geschrückt zu haben, denn im nächsten oder darauf folgenden Jahre sah sich der Bischof Thomas genöthigt, daß ganze Gebiet des Boleslaus wegen allgemeiner Bemächtigung der Zehnten und anderer Kirchengüter (propter universalem occupationem decimarum et aliorum honorum ecclesiae) mit dem Interdikt zu belegen. Boleslaus aber bat den Bischof, seine Person und seine eigenen Güter davon auszunehmen, weil er und seine Gutsunterthanen die Kirche nicht beeinträchtigt hätten, und wo das geschehen, alles zu erszehn bereit wären. Darauf ging der Bischof ein, und der Herzog, wegen seiner Verpflichtung als Patron die Breslauer Kirche zu schützen, versprach endlich, rücksichtlich der Zehnten seiner Güter der Kirche zu leisten, was zu Zeiten seines Vaters und Großvaters war geleistet worden, ebenso rücksichtlich der Münze und anderer Gegenstände¹⁾.

¹⁾ Urkunde v. J. 1250 a. a. D. Nr. IX.

Wahrscheinlich haben sich hierauf auch die Ritter unterworfen, ohne jedoch ihren Groll gegen den Bischof, wie sich sogleich zeigen wird, fahren zu lassen.

§. 5.

Der Bischof Thomas wird vom Herzoge Boleslaus gefangen genommen; Wiederveröhnung.

Im Jahre 1256, in der Octave des heil. Michael, befand sich der Bischof Thomas, zu Gurfau am Zobtenberge auf dem Gute des Abtes der heil. Jungfrau auf dem Sande in Breslau, um eine Kirche einzumweihen. Da überfiel ihn bei Nacht der Herzog Boleslaus, auf Antrieb des Teufels, und auf Anrathen der deutschen Ritter, deren Leitung er folgte, wie der Chronist erzählt, plünderte ihn aus, indem er einige unbedeutende Ursachen vorschützte, eigentlich um Geld von ihm zu expressen und es seinen Rittern zu geben, und obgleich diese wußten, daß der Bischof wegen seines hohen Alters nicht reiten könnte, so nöthigten sie ihn doch auf ein Pferd. Einer von ihnen soll sich seiner noch, da es sehr kalt war, erbarmt, ihm ein paar alte Stiefeln angezogen und eine bunte Jacke übergeworfen haben. Zugleich nahmen sie den Propst Boguslaus und den Domherrn Eccard von Breslau gefangen, führten sie sämmtlich nach der Burg Lähn und warfen sie ins Gefängniß. Der Propst und der Domherr wurden außerdem mit Fesseln beschwert um desto eher deren Widerstand zu brechen¹⁾. Den Bischof ließ Boles-

¹⁾ Henelius (Sommersberg T. II. S. 255.) behauptet, daß Boleslaus durch seine vieljährigen Kriege erschöpft, unter der Last von Schulden, den Bischof gebeten habe, daß er die Zehnten, welche er ihm nach altem Brauch gab, in einen Geldzins umwandeln lasse, und habe ihm jährlich 10,000 Mark versprochen. Das ist auch sehr wahrscheinlich, denn wenn es bloss auf eine Summe Geldes angekommen wäre, so würde der Bischof und seine Begleiter sich deshalb nicht ein halbes Jahr haben einsperren lassen. Boleslaus klagte später selbst seine Brüder Heinrich und Conrad, und einige andere bedeutende Männer an, daß sie ihn zu dieser That verleitet hätten, aber es wollte ihm niemand glauben. Ich glaube es sehr gern, denn es war in ihrem Interesse

laus von einer Burg zur andern führen, und ihn endlich in den Thurm von Lignitz werfen.

Als dies der Erzbischof Fulko von Gnesen erfahren hatte, versammelte er eine Synode zu Leczyz und sprach den Bann über Boleslaus und das Interdict über sein Land aus. An allen Sonn- und Feiertagen sollte es in allen Kirchen Polens, in vorgeschriebner Weise verkündigt werden.

Das Breslauer Domkapitel aber hatte sich sofort an den Papst Alexander IV. gewendet. Und dieser beauftragte wiederum, den 13. Dec. 1256, den Erzbischof von Gnesen, den Herzog zu ermahnen, die Gefangenen frei zu lassen und für zugesagten Schaden Ersatz zu leisten. Im Falle jedoch derselbe seinen Ermahnungen kein Gehör gäbe, Excommunication und Interdict gegen ihn anzuwenden¹⁾, und ihn mit dem Verluste der Kirchenlehne und seiner Patronatrechte zu bedrohen. Diese Maßregeln scheinen Boleslaus nur noch mehr erbittert zu haben; er warf selbst den Bischof in Fesseln und gestattete ihm nicht einmal den Zutritt seines Beichtvaters. Auf die hierüber an den heil. Stuhl gerichtete Anzeige forderte dieser die Erzbischöfe von Magdeburg und Gnesen auf, das Kreuz gegen Boleslaus predigen zu lassen, indem er unter dem 30. März 1257, allen Theilnehmern dieselben Vergünstigungen verhieß, welche den Kreuzfahrern nach dem heil. Lande zu Theil wurden²⁾. Der Bischof Thomas war jedoch, als die päpstliche Bulle ankam, bereits den 8. April 1257, mit seinen Leidensgenossen aus dem Gefängnisse entlassen, nachdem er 1000 Mark gezahlt und für andere 1000 Mark Bürgen gestellt, außerdem auch in die Verwandlung der Feldzehnten in Mälterzehnten und Bierdungs in der ganzen Diöcese eingewilligt hatte³⁾. Letzteres deutet auf eine geheime Verabredung der drei Brüder hin.

dass dieser für ihre Besitzungen so lästige und kostbare Zehntenzwang gebrechen würde, und Boleslaus war, das wußten sie, unbesonnen genug, einen tollen Streich zu machen.

¹⁾ Raynaldi annal. eccles. a. 1256, n. 10.

²⁾ Dlugoss lib. VII. p. 748.

³⁾ Dlugoss l. e. p. 745 cf. Chronic. princip. Polon. in Stenzelii Script.

Dieses Uebereinkommen hinderte vor der Hand den Kreuzzug. Die Polnischen Bischöfe aber waren mit der Schwachheit des Breslauer Bischofs sehr übel zufrieden, da sie dieselbe für ein sehr gefährliches Beispiel erklärtten. Fulko versammelte den 14. Oct. 1257 abermals eine Synode zu Leczyz, an der auch Thomas Anteil nahm. Es wurden ihm bittere Vorwürfe über seine Nachgiebigkeit in der Zehntangelegenheit gemacht; er aber entschuldigte sich mit seinen ausgestandenen Leiden, und erklärte, dass er sein Versprechen, als abgezwungen, nicht halten werde. Auf dieser Synode wurde zugleich beschlossen, das Kreuz gegen Boleslaus in allen Diözesen Polens predigen zu lassen¹⁾. Außerdem war jetzt ein Jahr vorüber, seitdem er im Banne sich befand. Aber auf einen solchen Kampf wollte es derselbe doch nicht ankommen lassen. Auch scheinen die Minoriten, welche bei der herzoglichen Familie viel galten, als Vermittler eingetreten zu seyn. Denn er stellte, am 2. Dec. 1258, im Minoritenkloster zu Goldberg, eine Urkunde aus, worin er bekennt, dass er sich schwer gegen die Kirche vergangen habe, Genugthuung verspricht und um diese zu leisten, mit hundert Rittern und Knechten im wölflichen Gewande und baarfüßig von Goldberg bis zum Dome in Breslau pilgern wollte, für den angerichteten Schaden, die Plünderungen und das ihm ausgezahlte Geld wolle er Ersatz leisten; auch versicherte er, dass er Zeit seines Lebens niemals nach den Zehnten und anderem kirchlichen Gute seine Hände gewaltthätig mehr ausstrecken wolle; die fünf Geißeln, die er noch habe, werde er frei geben, endlich wolle er allen Schaden und alle Schmach, die ihm vom Bischofe könnte zugefügt seyn, vergeben, wie er denn hoffe, der Bischof werde ein Gleches thun²⁾.

Es ist in der That schmerzlich, dass es mit dem Enkel eines

rer. Siles. T. I. p. 161 und Henelius bei Sommersberg T. II. p. 149 und Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau, Einleitung S. XXXVIII.

¹⁾ Dlugoss lib. VII. p. 747.

²⁾ Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau Nr. XI.

Heinrich I. und dem Sohne Heinrichs II. so weit gekommen war! Dennoch verzog sich die völlige Aussöhnung mit der Kirche über zwei Jahre, wahrscheinlich, weil Boleslaus völlig außer Stande war, Schadenersatz zu leisten, denn das Geld, was er dem Bischof Thomas ausgepreßt hatte, war ihm von seinem Bruder Conrad wieder abgenommen worden. Endlich trat sein Bruder, Heinrich III. für ihn ein, und versprach zu Neisse unter dem 8. März 1260, um die Einigkeit und Liebe zwischen seinem geliebten Bruder Boleslaus, Herzoge von Schlesien, und dem ehrwürdigen Vater Thomas, durch Gottes Gnade Bischofe von Breslau, für immer herzustellen, dem letzteren im Namen seines genannten Bruders, zwei tausend Mark Silber in halbjährigen Terminen von je 250 Mark zu zahlen, und wies diese auf die Münze in Breslau an. Ferner weil Boleslaus einige bischöfliche Gefälle im vergangenen Jahre 1259 erhoben¹⁾), deren Betrag nicht bekannt sey, so soll dieser durch Abgeordnete des Bischofs und des Herzogs Boleslaus ermittelt werden. Zur Vergütung wies Heinrich die Einkünfte seiner Dörfer, bis ein Jahr nach der Absolution an. Zur Wiedererstattung dessen, was ohne Befehl des Herzogs geraubt worden, wolle ihm dieser mitverhelfen.

Zur größern Sicherheit leistete Heinrich einen körperlichen Eid, und erklärte, daß er sich nicht für verletzt erachten würde, falls ihn der Bischof durch kirchliche Censuren zur Beobachtung des Vertrages anhalten sollte. Ferner, daß der eben abwesende Bruder Wladislaus, Propst von Wissegrad, alles Vertragene genehmigen werde; dann, daß er alle Privilegien, die sein Bruder von der Breslauer Kirche erhalten habe (wahrscheinlich jener im Gefängniß abgezwungene Vertrag), ohne Verzug zurückstellen werde. Er verspreche ferner im Auftrage seines Bruders Boleslaus, den Dörfern und Unterthanen, Freien und Hörigen des Bisthums, in dessen Landen Freiheit von allen Diensten und Lasten, welchen Namen sie auch haben möchten. In allen

¹⁾ Man sieht hieraus, daß es Boleslaus mit seiner 1258 versprochenen Besserung nicht sehr ernstlich gemeint haben muß.

bischöflichen Dörfern sollte der Bischof die Gerichtsbarkeit haben, außer in Blutsachen, von welchen sich Boleslaus zum Zeichen der Oberherrschaft ein Drittheil der Gefälle vorbehielt, und die der Voigt des Herzogs richten sollte. Auch Steuern sollten die Unterthanen der Kirche dem Herzoge nicht geben, außer verhältnismäßig in den Fällen, wenn der Herzog gefangen, eine Burg ausgelöst oder ein übermächtiges feindliches Heer mit Geld abgekauft werden müßte¹⁾.

Hierauf leistete Boleslaus selbst, den 3. Mai, urkundlich Verzicht auf die durch seinen Bruder aufgegebenen Rechte, und bestätigte auch den letzten Theil von dessen Urkunde²⁾. Endlich noch gewährte Heinrich, den 10. Mai, für seinen Bruder Boleslaus, und mit Zustimmung des Wladislaus, dem Domcapitel in Breslau für die seit mehreren Jahren weggenommenen Zehntmalter Schadenersatz, indem er den Zoll alles die Oder herabkommenden Holzes auf 10 Jahre an das Capitel abtrat, und noch außerdem 50 Mark Silbers in zehnjähriger Frist zu zahlen versprach³⁾. Diese Aufopferung Heinrichs für seinen Bruder Boleslaus ist wirklich eine That, wovon man nur selten Beispiele in der Geschichte findet, und darum bestärkt sie in dem Gedanken, daß er irgend welchen Anteil an dem Frevel seines Bruders gehabt habe.

Zeigt durfte sich Boleslaus an den heil. Stuhl wenden, und um Aufhebung der Excommunication bitten, denn die Wirkungen des Interdicts hatten unfehlbar mit der Freigabe des Bischofs und seiner Leibensgefährten ein Ende genommen. Urban IV. beauftragte hierauf, den 13. Oct. 1261, den Erzbischof Januarius von Gnesen, Stephan, Abt des Augustiner Chorherrnstiftes in Breslau auf dem Sande, und Symon, Provincial der Prediger-Mönche in Polen, den Act der Aussöhnung, wenn sich alles so verhalte, wie ihm gemeldet worden, mit dem Herzoge und dessen Theilnehmern zu vollziehen. Demnach begaben sich die drei päpst-

¹⁾ Stenzel, Urkunde Nr. XII. efr. Einl. S. XXXIX.

²⁾ Ebend. Nr. XVII.

³⁾ Ebend. Urkunde XIII.

päpstlichen Bevollmächtigten nach Breslau, und nahmen den 20. Dec. desselben Jahres ihren Platz vor der Hauptthüre der Domkirche. Vor ihnen erschien Boleslaus und bat demuthig um die Losprechung von der Excommunication; zugleich überreichte er in Gegenwart seines Bruders Heinrich und anderer das von ihm am 3. Mai 1260 ausgestellte Privilegium für die Besitzungen und Leute der Kirche von Breslau. Hierauf erklärte auch Heinrich, daß er sich verpflichtet habe, eine gewisse Summe Geldes für die von seinem Bruder angerichteten Beschädigungen zu zahlen und überreichte ein von ihm den 20. Dec. 1261 ausgestelltes Instrument.

Nachdem dies alles vollzogen und eidlich war bekräftiget worden, wurde das heil. Kreuz dem Boleslaus und seinen Mitschuldigen zur Berührung gereicht und die Losprechung im Namen des apostolischen Stuhles vollzogen. Und weil der Herzog durch die Gefangennehmung des Bischofs den Bau der Domkirche gehindert hatte, wurde er noch eidlich verpflichtet, durch sechs Jahre an die Fabrica der Domkirche jährlich eine Mark Goldes zu zahlen. Den Schluß machte die Einführung in die Domkirche und die Ertheilung des heil. Abendmahles¹⁾.

§. 6.

Weitere Verhandlungen und Verträge zwischen dem Bischofe Thomas und den Herzögen.

Heinrich III. mußte den 21. Juni 1262 vom Bischofe Aufschub für die Bezahlung eines Terminges von 470 Mark Silbers und einer Mark Goldes bis Michaelis erwirken²⁾, und war bis an seinen Tod (1266) nicht im Stande, die vertragene Summe zu bezahlen, von welcher er noch 1711 Mark Silbers und eine Mark Goldes schuldig war, als er starb³⁾.

Derselbe Herzog Heinrich und Vladislaus hatten auf einigen

¹⁾ Ebend. Nr. XV.

²⁾ Urkunde ebend. Nr. XIX.

³⁾ Ebend. Einl. S. XLII.

Dörfern des Stiftes u. s. f. auf dem Sande den Feldzehnten weggenommen, selbst zwei Kelche, die sie verkauft hatten, leisteten jedoch für Alles wieder gutwillig Ersatz, wobei das Gut Kranft an das Sandstift kam¹⁾. Der Stadt Neisse, welche durch einen unbekannten Unfall hart betroffen war, erließ Heinrich 1261 auf 10 Jahre die Abgaben, und gestattete, die Stadt mit Planken oder durch Mauern zu befestigen²⁾. Herzog Conrad II. von Glogau bestätigte den 25. Mai 1261 wesentlich die Freiheiten, welche er den Unterthanen des Bischofs den 13. Dec. 1253 bewilligt hatte³⁾. Am 24. Juni 1266 versprach Herzog Conrad noch, der Bischof und die Geistlichkeit sollten, was sie unter dem Namen des Zehnten im Krossenschen zu erhalten pflegten, für immer um Martini ruhig erheben dürfen, und befahl seinen Beamten, den Ertrag desselben den Bevollmächtigten des Bischofs und der Geistlichkeit jährlich vollständig zu übergeben⁴⁾. Herzog Heinrich III. bekannte am 2. Aug. 1264, daß in seinen Landen dem Bischofe der Münzehnte zustehne, und versprach die Erhebung desselben bei den fürstlichen Münzern in zwei Termcen jährlich zu befördern. Herzog Boleslaus II. von Liegnitz versprach den 10. Sept. 1265 dem Bissthume für immer den zehnten Theil des ihm zufallenden Antheils, alles Goldes, Silbers, Kupfers und Bleies und jedes andern Metalles, das in seinem Lande gefunden werden würde, und hatte bereits am 24. Juni durch seinen Sohn und einige Ritter fünf Mark Silbers überreichen lassen⁵⁾. Heinrich III. bekannte den 5. April 1266, daß ihm zur Ausstattung seiner Tochter der Bischof Thomas freiwillig eine Steuer auf alle Unterthanen der Kirche nachgegeben, und erließ denselben dafür die Strafe, der sie durch ihr Ausbleiben verfallen waren, als der Herzog sie öffentlich hatte zur Heerfahrt ausspielen lassen, um seinen Bruder Boleslaus II. zu unterstützen.

¹⁾ Ebend. Einl.

²⁾ Ebend. Einl. S. XLIII.

³⁾ Ebend.

⁴⁾ Ebend. S. XLIV.

⁵⁾ Ebend.

Synode zu Sieradz.

Die Polnischen Bischöfe scheinen sich das Wort gegeben zu haben, die Zehntsache gegen die deutschen Einwanderer durchzusetzen. In Schlesien war dies jedoch bereits unmöglich, da besonders im unteren Theile das deutsche Element zu übermächtig geworden und die kriegslustigen Herzöge stets von deutschen Rittern umgeben waren. In dieser Beziehung enthält die Synode zu Sieradz, welche der Erzbischof Januarius von Gnesen daselbst im Sept. 1262 abhielt, und an der auch der Bischof Thomas von Breslau Theil nahm, eine wichtige Bestimmung, nämlich: „Niemand solle Dörfer oder Grundstücke zum Nachtheile und zur Beeinträchtigung der Zehnten, ohne daß der Feldzehnt entrichtet werde, aussetzen oder behalten, bevor er mit dem Zehntberechtigten, unter Zustimmung des Diözesanbischofs, binnen zwei Monaten, nach Bekanntmachung dieses Synodalstatuts, über eingekommen, außerdem solle der Herr und der Schulz des Dorfes excommunicirt, und das Dorf mit dem Interdicte belegt seyn.“ Diese Bestimmung läßt zwar die Aussicht auf ein milderes Uebereinkommen offen, denn sonst hätte es nicht der Zustimmung des Bischofs bedurft, indessen tritt sie doch sehr entschieden der Anlegung neuer Dörfer nach deutschem Rechte, ohne Rücksicht auf die bisherigen Rechte der Kirche, entgegen. Ferner wurde auf dieser Synode festgesetzt: „Wer den freien Verkauf des Zehnten auf irgend eine Weise hindern oder den Zehnten unreichmäßig zurückhalte, der solle, überführt, von jeder kleinen Huse (Radlo) einen Stein Wachs, von jeder großen Huse (Plug) zwei Stein Wachs erlegen, und bis er das gethan hat, excommunicirt seyn. Wenn aber der Herr eines Dorfes die Zehnthebung hindere, so solle dieser, bis er den Schaden, den der Zehntberechtigte erlitten, vollständig ersetzt habe, excommunicirt und das Dorf mit dem Interdicte belegt werden.“ Ferner wurde die Verordnung der Synode vom Jahre 1180 gegen den willkürlichen Vorspann erneuert und endlich noch festgesetzt, daß so oft ein Fürst mit einem Gebannten hartnäckig Gemeinschaft

habe, sollte am Hofe desselben, bis er den Gebannten entfernt habe, keine gottesdienstliche Verirrung geübt werden¹⁾.

Bischof Thomas I. starb den 30. Mai 1267, worauf dessen Neffe, Thomas II. zum Bischof gewählt wurde.

Hospital- und Kloster-Stiftungs-Angelegenheiten²⁾.

Das Jahr der Ankunft der ersten Kreuzherren in Neisse ist nicht bekannt. Nach Alexius Fuchs³⁾ soll dies bereits unter Boleslaus I. im Jahre 1190 geschehen seyn. Das ist nicht unmöglich, wenn gleich das Hospital jünger ist, denn Niemand wird es ihnen damals gewehrt haben, sich auf ihre Kosten in irgend einem Privathause in Neisse niederzulassen und Kranke zu pflegen. Die älteste Urkunde des Kreuzherrn-Stiftes in Neisse ist vom 11. Jan. 1226. Der Bischof Laurentius bestätigt darin erstens die Schenkung an Mühlgerechtsamen in der Altstadt und in Nova Nysa, welche sein Scultetus in Neisse und Advocat in Ujest für das in Neisse zu erbauende Hospital zu Ehren der seligsten Jungfrau und aller Heiligen gemacht hatte; und zweitens bestätigt sie die Schenkung eines wohlhabenden Mannes, Namens Petrus, für dasselbe Hospital, bestehend in einem und einem halben Bierdung und in vollen Zehnten zum immerwährenden Genusse. Die zweite Urkunde vom Jahre 1231 von demselben Bischofe bestätigt bereits dieses Hospital, bestimmt zur Pflege für die Kranken und zur Aufnahme der Fremden⁴⁾. Die dritte Urkunde ist vom Jahre 1238. Darin bestätigt Bischof Tho-

¹⁾ Diese Statuten sind zuerst mitgetheilt in Stenzels Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau, Einl. S. 44.

²⁾ Ueber den Ursprung des Ordens der Ritter vom heil. Grabe, wozu die Neisser Kreuzherrn gehörten, vgl. Heliot's Geschichte der geistl. Orden Th. 2. Cap. XVIII.

³⁾ Archivum Nissense — compilatum a F. C. Al. Fuchs in Stenzel. Scriptor. T. II. p. 382.

⁴⁾ Abgedruckt in den Beilagen.

mas das von seinem Vorfahr Laurentius gestiftete, und sowohl von demselben als von ihm mit bischöflichen Zehnten hinlänglich ausgestattete Hospital, und übergibt dessen Verwaltung an den Propst Hethenricus von Miechow, Diöcese Cracau, und dessen Nachfolger, behält sich und seinen Nachfolgern aber das Patronatrecht vor. Der Vorsteher des Hospitals soll zwar vom Propst in Miechow ernannt werden, ist jedoch nebst den übrigen Dienern, ohne Rücksicht auf Privilegien, zum Gehorsam und zur Rethortheilung in allen wichtigern Sachen gegen den Bischof verpflichtet¹⁾.

Etwas später fasste derselbe Orden, von Miechow aus, auch festen Fuß in der Nähe von Beuthen und Oberschlesien. Herzog Wladislaus stellte im Jahre 1237 eine Urkunde aus, worin es heißt: „Kund sey — daß Wir, Wladislaus, von Gottes Gnaden Herzog von Oppeln, in Betracht der Wohlthaten und Dienstleistungen „Herrn Heinrichs, des Propstes, so wie seiner Brüder vom Miechower Hause, demselben die volle Besugniß gegeben haben, „zwei Dörfer, nämlich Charzow und Belobrzezi, nach dem deutschen Rechte anzulegen, welches unter unserer Herrschaft einige „Ritter bekanntlich inne haben²⁾.“ Casimir, Herzog von Beuthen, befreite im Jahre 1299 das Gut Charzow, und Chrasnica-Damb, wahrscheinlich in der Zwischenzeit für Belobrzezi eingetauscht, von allen Lasten des Polnischen Rechtes, von der Polnischen Landesgerichtsbarkeit, mit Ausnahme eines der höheren Gerichtsbarkeit angehörigen Falles, und wies die Strafgelder zur

¹⁾ Urkunde in Minsterbergs Geschichtlichen Darstellung der merkwürdigen Ereignisse in der Fürstenthumstadt Neisse. Neisse 1834. Anhang S. 5. Nur muß, wie eine noch vorhandene sehr alte Copie dieser Urkunde aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts barthut, statt consulimus, contulimus, st. Dr. Hethenrico: Domino H. st. asservato nobis: observato n. st. gubernatore et defensione: gubernatione et def. st. pro ipsius constituis: p. i. consiliis. Matielski in seiner Miechovia hat diese Urkunde p. 162 aber vom J. 1239; es ist leicht möglich, daß sie 1239 nochmals ertheilt worden. Hier ist sie mit Anführung der Breslauer Domherrn als der Zeugen ausgestellt, während sie in der Form von 1238 ohne Zeugen ausgestellt ist.

Anmerk. des Herrn Assessor Suppe.

²⁾ Urkunde befindet sich bei der Königl. Reg. in Oppeln.

Errichtung des Hospitalhauses der Brüder vom Grabe des Herrn bei Beuthen an¹⁾). Indessen hatte zu Charzow wirklich schon ein Hospital existirt, da es jedoch zu abgelegen war, so verlegte es Herzog Casimir im Jahre 1300 in die Vorstadt von Beuthen, dotirte es noch reichlicher und übergab es dem Propst von Miechow zur Verwaltung²⁾. Es hat sich glücklicher Weise noch bis heute erhalten.

Das Vincentiner Stift auf dem Elbing erfuhr unter seinem vierten Abt Albert, auf Grund einer Reformationsbulle Innocenz IV., vom Jahre 1245, eine Visitation und Zurückführung zur Strenge seiner ursprünglichen Regel. Der Fleischgenuss wurde, Kranke, Schwache, Künstler und Arbeiter ausgenommen, gänzlich untersagt; silberne und vergoldete Geschirre sollten blos Fremden zu Ehren gebraucht werden; die Abtei sollten allen Luxus in Kleidung und Pferden vermeiden, dagegen Hospitalität gegen Fremde und Wohlthätigkeit gegen Arme üben; dem weiblichen Geschlechte sollte der Zutritt in die Gänge blos an Kirchweih- und Ablaßtagen und bei Begräbnissen erlaubt seyn³⁾. Im Jahre 1253 ernannte derselbe Papst den Bischof Thomas zum Conservator des Stiftes und befahl ihm, alles verlorene Eigenthum demselben wieder zu verschaffen, und gegen die Uebelthäter mit aller Strenge zu verfahren. Bald darauf erschien eine päpstliche Bestätigung alles Besitzthumes, von welchem über 20 Dörfer angeführt und außerdem noch 43 Zehnt-Dörter genannt werden⁴⁾.

Abt des Sandstiftes wurde, nach dem Tode Ulrichs, Vincentius von Pogrel, Propst in Camenz, im Jahre 1243. Noch in demselben Jahre übergab der Herzog Boleslaus das Dorf Buchta neben Prokaw (Brocke) dem Stifte erblich; beide Dörfer wurden jetzt zusammen geschlagen und erhielten den Namen Prokaw. Für Janikow erwarb der Abt die Erlaubniß, es nach

¹⁾ Acten der geheim. Fürstbischöf. Ganzlei zu Breslau über Charzow und Damb. Vol. III. p. 153.

²⁾ Ebend. 157.

³⁾ Görlich Geschichte der Prämonstratenser S. 48.

⁴⁾ Görlich a. a. D. S. 49 ff.

deutschem Rechte anzulegen¹⁾). Im Jahre 1246 erhielt er eine Bestätigung der sämtlichen Besitzungen des Klosters von Innozenz IV. Die Zahl der Zinsdörfer ist schon sehr bedeutend. In Fällen eines allgemeinen Interdicts wird dem Kloster gestattet, bei verschlossenen Thüren und ohne Glockengeläut mit leiser Stimme, jedoch mit Zurückweisung der Excommunicirten das officium divinum zu halten. Im Jahre 1248 erhielt der Abt von den Herzogen Boleslaus und Heinrich die Erlaubniß, die Dörfer Bela und Strelitz am Zobtenberge nach deutschem Rechte anzulegen.

Im Jahre 1249 bewog oder nöthigte der Bischof Thomas, angeblich wegen des sittenlosen Wandels der Augustiner in Camenz, den Abt Vincentius, die Propstei daselbst an ihn abzutreten und besetzte sie mit Cisterciensern aus dem Kloster Heinrichau. Kaum konnte das Kloster durch die Vermittlung des päpstlichen Legaten Jacob, eine Entschädigung an Zehnten in Peterwitz bei Frankenstein für seinen Verlust erhalten.

Auf Vincenz von Pogrel folgte im Jahre 1250 der Abt Stephan; er erwarb eine abermalige Bestätigungsbulle von Innozenz IV. worin alle Besitzungen des Stiftes, nebst Propsteien in Schlesien und Polen, namentlich angeführt sind. Im Jahre 1256 bestätigten ihm die Herzoge Heinrich und Wladislaus die Privilegien, welche Heinrich über den Besitz der ganzen Sandinsel, dem Stifte ertheilt hatte; dennoch stellten sie 1261 eine Urkunde aus, worin sie den der Stadt zugelegenen Theil der Insel der Stadt Breslau schenkten. Doch scheint es, als habe die Stadt von dieser Schenkung erst viel später Gebrauch gemacht. Derselbe Abt sandte 1263 einige Brüder nach dem Mutterorte Arrovaïse. Sie brachten einige Reliquien der eisf. tausend Jungfrauen zurück²⁾.

¹⁾ Wenn gleich die Erlaubniß, Orte nach deutschem Rechte anzulegen, den Stiftern bei ihrer Erfindung mag gratis seyn ertheilt worden, so haben sie später gewiß dafür zahlen müssen.

²⁾ Chronica Abbat. B. M. V. in Stenzel. Scriptor. T. II. p. 172. ss.

Im Jahre 1261¹⁾ verlor das Sandstift auch die Propstei Naumburg, indem sie der Bischof Thomas zu einer Abtei erhob. Man sieht hieraus, wie auch aus der Umwandlung der Propstei Camenz, wie ernstlich der Bischof Thomas seine Jurisdicitions-Rechte über die Klöster wahrnahm. Die Provinz erhielt mit hin durch ihn zwei unabhängige Stifte, die jetzt selbstständig wirken und eine große Anzahl von Geistlichen aufnehmen konnten.

Das Kloster Leubus kaufte im Jahre 1243 die Dörfer Brochlovici und Polchovici vom Herzog Boleslaus für 230 Mark, mit der Erlaubniß, sie nach deutschem Rechte auszusezen²⁾). Im Jahre 1244 erhielt der Abt Heinrich und sein Convent von demselben Herzoge für geleistete Dienste das Recht des Biberfangs in Prochlowitz, Slup, Neudorf und Wilzig³⁾). Im Jahre 1245 vertauschte der Herzog Boleslaus sein Gut Malschitz (Maltsch) mit allen Rechten gegen Bartuschow, welches dem Kloster gehörte⁴⁾). Im Jahre 1249 verkaufte der Herzog Boleslaus, mit Einwilligung seines Bruders Konrad, die Dörfer Syhove und Glynau dem Kloster Leubus für 250 Mark, und der Erlaubniß, sie nach deutschem Rechte anzulegen⁵⁾). Im Jahre 1249, den 15. Juni, ertheilte Boleslaus mit Zustimmung seines Bruders (Konrad), erwählten Bischofs von Passau, dem Abt von Leubus und seinem Convente wegen vieler ihm geleisteten Dienste die Bewilligung des deutschen Rechtes für das Städtchen Leubus, wie es Neumarkt besaß⁶⁾). Im Jahre 1251 den 1. Nov. schenkte Herzog Heinrich III. zur Entschädigung für die Verwüstungen, welche die Güter des Klosters in seinem Kriege gegen Boleslaus von seinen Leuten erlitten hätten, das Dorf Bresina

¹⁾ Vgl. Catalog. abbatum Saganens. in Stenzel. Scriptor. T. I. p. I. p. 179.

²⁾ Büschings Urkunden des Klosters Leubus Nr. 71.

³⁾ Ebend. Nr. 74.

⁴⁾ Ebend. Nr. 75.

⁵⁾ Ebend. Nr. 79.

⁶⁾ Ebend. Nr. 80.

mit der Genehmigung es nach deutschem Rechte anzulegen. Im Jahre 1252 beauftragte Papst Innocenz IV., den Abt von Leubus, außer dem Erzbischofe von Gnesen, und dem Bischofe von Breslau, an Ort und Stelle die Nachrichten über die Wunder des heil. Stanislaus zum Behuf der Heiligsprechung zu prüfen^{1).}

Nachträglich wird noch bemerkt, daß das Kloster der Magdalenerinnen zu Naumburg am Queis bereits von Heinrich I. im Jahre 1217 soll gestiftet worden seyn^{2).}

Siebentes Capitel.

Vom Tode Herzog Heinrichs III. bis zum Tode Heinrichs IV. von Breslau, 1266 bis 1290.

§. 1.

Übersicht der politischen Gegebenheiten.

Heinrich III. hinterließ einen unmündigen Sohn, Heinrich IV., daher übernahm jetzt Wladislaus die Regierung allein. Vorzüglich durch ihn kam 1267 die Heiligsprechung der Herzogin Hedwige zu Stande. Nach dem Tode des Bischofs Thomas überließ ihm der heil. Stuhl auch die Administration der Diözese Breslau. Er starb übrigens schon 1270, worauf Heinrich IV. die Regierung selbst übernahm. Im Jahre 1277 ließ ihn Boleslaus von Liegnitz zu Zetsch überfallen und gefangen nach Lähne bringen.

Um seine Freiheit wieder zu erhalten, mußte er Striegau, Neumarkt, Stroppen, Greifenberg, Pitschen, und Goswindsdorf

¹⁾ Ebend. Nr. 82.

²⁾ Bergmann, historisch-topographische Beschreibung von Löwenberg. S. 161.

(Giesmannsdorf) abtreten. Endlich starb Boleslaus 1278 und hinterließ zwei Söhne, Heinrich und Boleslaus oder Bolko, jener erhielt Liegnitz und Jauer, dieser Löwenberg. Conrad von Glogau war schon 1273 gestorben, ihm folgten seine Söhne, Heinrich III. im Herzogthum Glogau, Przimislaus erhielt Sprottau und Conrad III. Sagan.

Im Jahre 1281 lud Heinrich IV. sämtliche Schlesischen und Polnischen Herzöge zu einer Zusammenkunft auf das Schloß Baricz ein, angeblich um über Landesangelegenheiten gemeinschaftlich zu berathen, in der That aber, um sie sämtlich gefangen zu setzen und ein Lösegeld von ihnen zu erpressen. Es erschienen aber nur Przimislaus von Großpolen, Heinrich von Liegnitz und Heinrich von Groß-Glogau. Schon am Tage ihrer Ankunft, den 9. Febr. 1281, ließ er die Gäste durch seine Ritter greifen und sie nach Breslau in's Gefängniß abführen. Die nächste Folge war, daß Lesko der Schwarze, Herzog von Krakau, Sendomir und Sieradien, das Gebiet von Breslau furchtbar verwüstete und die Stadt selbst, doch vergeblich, belagerte. Przimislaus kaufte sich mit dem Gebiete von Wielau ab, die andern zwei Gefangenen mußten sich eidlich verpflichten, beständig 30 Lanzenträger zu Heinrichs Diensten zu halten.

Durch Verräthelei erhielt Heinrich IV. 1284 Kalisch und ließ es befestigen, gab es jedoch später wieder an den Herzog Przimislaus zurück und erhielt dafür Olobok mit Gebiet.

Hierauf zerfiel er mit dem Bischofe Thomas II. von Breslau. Nach Dlugos soll er bedeutende Geldsummen und Unterstützungen von diesem gefordert haben, die der Bischof nicht leisten wollte oder konnte. Doch über diese Händel später. Nach der Wiederauflösung baute er die Kreuzkirche und stiftete dabei ein Collegiatstift.

Den 30. Sept. 1289 starb Lesko II. oder der Schwarze, ohne Kinder zu hinterlassen. Die Bürger von Krakau, welche Magdeburgisches Recht hatten, rissen Heinrich IV. auf den erledigten herzoglichen Stuhl, dagegen die meisten übrigen Stände sich für Boleslaus, Herzog von Masowien erklärten. Heinrich machte sich unvorsichtig auf und besetzte Krakau und nahm die Huldi-

gung der Stände von Krakau und Sendomir an. Aber näher berechtigt war ohnstreitig Wladislaus Lokte, Herzog von Kujawien und Sieradien, des verstorbenen Lesko Bruder; er traf daher ernstliche Anstalten, wiederum Heinrich IV. zu verbringen und sich die Erbschaft zuzueignen. Da letzterer bereits frank war, so sandte er, unter der Anführung Herzog Heinrichs von Liegnitz und Przimislaus von Sprottau ein Heer dahin. Sie wurden jedoch wiederholt geschlagen und Krakau selbst ging an Wladislaus verloren. Dies konnte jedoch den Muth des bereits kranken Heinrich nicht beugen, er sandte neue Verstärkung, Krakau wurde überrumpelt, eingenommen und Wladislaus selbst wäre gefangen worden, wenn ihn nicht die Franziskaner gerettet hätten. In dieser glücklichen Lage starb Heinrich IV., in der Nacht vom 23. bis 24. Juni, nachdem er wenig Stunden vor seinem Tode noch die berühmte Urkunde vollzogen hatte, in welcher er den Bischöfen fürstliche Rechte in allen ihren Besitzungen, besonders aber in Neisse, einräumte.

In Oberschlesien regierte Wladislaw bis um das Jahr 1283, ein guter Regent, nur unglücklich im Kriege. Im Jahre 1273 ließ er sich verleiten, eine Verschwörung der Großen von Krakau, gegen ihren Herzog Boleslaus zu unterstützen, in der Hoffnung, dessen Vänder zu erhalten. Sie waren nämlich unzufrieden, daß er Lesko den Schwarzen, Herzog von Sieradien, ohne ihre Einwilligung nachzusuchen, zu seinem Nachfolger bestimmt hatte. Allein die Verschworenen wurden bei Bogusowiz im Rybnicker Kreise geschlagen, und in Folge dessen wurde erst Oppeln und dann Ratibor belagert, die Vorstädte verbrannt, und das Land furchtbar verwüstet. Erst nachdem der Feind keinen Unterhalt mehr fand, verließ er die Provinz.

Eben so unglücklich war er in dem Kriege gegen Boleslaus den Kahnen um seinen Vetter, Heinrich IV., aus dessen Haft zu befreien. Sein und der Bundesgenossen Heer wurde zwischen Stolz und Prokan bei Frankenstein geschlagen.

Wladislaus hinterließ vier Söhne, Mesco, Casimir, Boleslaus und Przimislaus, der letzte war beim Tode des Vaters

noch minderjährig, und erhielt seinen ältesten Bruder Mesco zum Vormunde.

Schon bei Lebzeiten Wladislaw's hatten dessen Söhne Anteil an der Regierung, der Vater scheint einem jeden einen Theil seines Landes zur Verwaltung angewiesen zu haben. Mesco regierte in Teschen, Casimir in Cösl und Beuthen, Boleslaus in Oppeln, und Przimislaus unter der Leitung seines Vormundes Mesco in Ratibor. So blieb es auch einige Jahre nach dem Tode des Vaters. Erst um das Jahr 1290 scheint die Theilung in der Weise, wie der Vater angekündigt hatte, geschehen zu seyn. Diese Zersplitterung war die Ursache des Versfalls und der Verarmung Oberschlesiens.

§. 2.

Heiligsprechung der Fürstin Hedwige.

Der von Boleslaus dem Kühnen ermordete Bischof Stanislaus von Krakau war, im Jahre 1253, heiliggesprochen und das Jahr darauf waren seine Gebeine erhoben worden¹⁾. Die Großartigkeit dieses Festes, an welchem auch der Herzog Wladislaus von Oppeln teilnahm, mag wohl die schlesischen Herzöge an ihre Pflicht gegen ihre fromme Großmutter erinnert haben, zumal die Nachrichten der durch ihre Intercession bewirkten Wunder immermehr zunahmen. Indessen vergingen doch noch mehrere Jahre, ehe sich ihre Enkel, Wladislaus, Bischof von Salzburg, Heinrich, Herzog von Breslau, und Konrad von Glogau mit dem Bischofe Thomas vereinigten, um ihre Heiligsprechung beim apostolischen Stuhle zu betreiben. Zu diesem Zwecke wurde eine Gesandtschaft an denselben abgeordnet, bestehend aus dem Archidiacon des Krakauer Domstiftes, Salomon, dem Magister St. Nicolaus, Scholasticus ebendaselbst, und aus dem Decan des Wisschrader Kapitels, Herengebert, letztere beiden zugleich

¹⁾ Litterae Canonisation. S. Stanislai Episc. Cracoviens. in Dlugoss. lib. VII. p. 179.

Domherrn in Breslau. Sie ging 1262 nach Rom ab. Den Vortrag vor dem heil. Stuhle über das Leben der seligen Fürstin, ihre seitdem gewirkten Wunder, und dem Antrag, sie unter die Zahl der Heiligen zu versetzen, machte der Archidiacon Salomon. Urban IV., damals im Besitz des apostolischen Stuhls, genehmigte ihn und ernannte den Bischof Wolimir von Vladislav und den Bruder Simon, Prior zu St. Adalbert in Breslau und Provincial des Dominicanerordens in Polen, zu Commissarien, um ihr Leben und ihre Wunderwerke zu erforschen.

Dies geschah auch mit möglichster Sorgfalt, und die unterschriebenen und besiegelten Acten darüber wurden den 25. Oct. 1162 an den päpstlichen Stuhl abgesandt. Da die Commissarien aber zugleich auch angezeigt hatten, daß sie wegen großer Ferne der Zeugen mehrere Wunder nicht hätten untersuchen können, so wurde ihnen eine zweite Untersuchung aufgetragen, welche sie auch im Jahre 1263 anstellten. Aber an dieser war es noch nicht genug; sondern es geschah noch eine dritte, im Jahre 1264, den 16. März, ebenfalls in der St. Bartholomäi-Kirche zu Trenitz, wie die beiden ersten. Endlich noch eine vierte zu Breslau den 25. März desselben Jahres im Kloster zu St. Adalbert und noch an anderen Orten. Die sämmtlichen Acten wurden vom Magister Salomon, Archidiacon zu Krakau, und Heren gebert, Dekan von Wischrad, nebst mehreren anderen angesehenen Personen dem Papste Urban IV., im August 1264 überreicht. Indessen starb dieser Papst schon den 2. Oct. desselben Jahres, und seinen Nachfolger in Clemens IV. erhielt er erst den 5. Febr. 1265. Daher gerieth die Sache ins Stocken, und die Geduld der Abgeordneten wurde sehr in Anspruch genommen.

Auch Clemens IV. übereilte sich nicht, wie sehr die Abgeordneten auch in ihn drangen; er wünschte, daß Gott selbst durch ein neues Wunder den Ausschlag geben und seinen Entschluß bestimmen möge. Er hatte aber, wie die Legende erzählt, in seiner Ehe, die er als Laie noch eingegangen war, eine Tochter erzeugt, die des Augenlichtes beraubt war. Da geschah es denn, daß er eines Tages inbrünstig im heil. Messopfer zu Gott flehete, daß, wenn die heil. Hedwige so ausgezeichneten Verdienstes wäre, wie man

von ihr erzähle, so möge Gott auf ihre Fürbitte seiner Tochter das Augenlicht wiedergeben. Und seine Tochter wurde sofort gesund. Hierauf erfolgte die Präcanonisation zu Viterbo, wo sich eben der Papst aufhielt. Die jährliche Feier ihres Gedächtnisses wurde auf den 15. Oct., den Tag ihres Todes, angesezt¹⁾. Die Bulle darüber ist ausgesertigt Viterbiæ VII. Calend. Aprilis (25. März) Pontificatus nostri (Clementis) anno terecio (1267)²⁾.

Als die Abgeordneten vom päpstlichen Hofe zu Viterbo mit der Kanonisationsbulle zurückkehrten, verbreitete sich überall Freude und der Tag der Erhebung der heil. Gebeine wurde auf den 16. August 1268 angesezt. Bei der Feierlichkeit dieses Tages waren, außer dem Abte Nicolaus von Leibus und Moriz von Kamenz, welche, da der bischöfliche Stuhl erledigt war, die heil. Gebeine aus dem Grabe erhoben, gegenwärtig Ottotar II., König von Böhmen, Herzog Vladislav, Erzbischof von Salzburg, nebst seinen Brüdern Boleslaus und Conrad, welcher letztere seine drei Prinzen und seine Schwester Agnes bei sich hatte, wie auch mehrere Polnische Fürsten; sie wohnten unter prächtigen Gezellen, die um das Kloster herum aufgeschlagen waren; endlich eine unzählbare Menge Volks. Jeder brachte nach seinem Stande und Vermögen Gaben und Opfer, um dadurch seine Ehrerbietung gegen die Heilige zu bezeugen; der heitere Himmel und eine gänzliche Windstille erhöhte noch die Freuden des Festes. In aller Herzen senkte sich eine solche Ruhe, daß nirgends Zwietracht entstand, kein Todschlag noch Blutvergießen unter einem so vermischten Haufen Volkes vorkam.

Bei der Eröffnung des Sarges verbreitete sich ein lieblicher Wohlgeruch. Die Tücher, womit ihr Haupt eingehüllt war triefsten von einer sehr wohlduftenden durchsichtigen Feuchtigkeit, dem Olivenöl gleich, und das Gehirn war noch ganz frisch erhalten.

¹⁾ Vita S. Hedwig. I. c. 96. vgl. Klose's Briefe Thl. 1 S. 507 ff. Görlich a. a. D. S. 72.

²⁾ Bulla Canonisationis in Bullario magno T. I. Luxenburgii 1727 p. 141 sqq., correct in Stenzelii Script. T. II. p. 119 sqq.

ten. Desgleichen die drei Finger der rechten Hand, die festgeschlossen noch ein Muttergottesbild von Elfenbein hielten, welches man ihr beim Tode gelassen hatte. Zu der Kapelle, welche zum Ruheplatz der Gebeine der heil. Hedwig bestimmte war, und von ihr den Namen erhielt, legte ihr Enkel, der Erzbischof Vladislaus, den 28. April 1268 den Grundstein.

§. 3.

Bischof Thomas III.

Nach dem Tode Thomas I. 1267 wurde, den 1. August desselben Jahres, dessen Schwester Sohn Thomas II., aus dem edlen Polnischen Geschlechte der Zaremba, zum Bischof von Breslau erwählt. Indessen erwirkte der Herzog Vladislaus, Erzbischof von Salzburg und Bormund Heinrichs IV., beim apostol. Stuhle, daß ihm das Breslauer Bisthum als Comende übertragen wurde. Ob auf Lebenszeit oder nur auf sechs Jahre, ist zweifelhaft¹⁾. Er bezog die Einkünfte desselben bis zu seinem, im Jahre 1270 erfolgten Tode, worauf Thomas II. die päpstliche Bestätigung erhielt. Die Streitigkeiten wegen der Zehnten kamen bald wieder zum Vorschein. Boleslaus hatte sie abermals zurück behalten oder für sich einziehen lassen, und in Folge dessen verhängte Thomas II. aufs neue das Interdict über sein Land. Indessen ließ er es diesmal nicht zum Leufersten kommen, sondern versprach den 18. Nov. 1267 mit Zustimmung seines Sohnes Heinrich, dem Bischof, den Domherrn, den Klöstern und dem Klerus für die in demselben Jahre zurückgehaltenen Zehnten folgendermaßen genug zu thuen: Von jeder deutschen Hufe früher urbar gemachten Waldes solle ein Bierdung, von andern sechs Maaf oder Maaldraten nach lang her beobachteten Gebrauche gezahlt werden, von den Ackerern aber, welche sonst den Garbenzehnt entrichtet hätten, die jedoch der Herzog aus Nothwendigkeit mit Deutschen besetzt habe, solle von der großen Hufe 8 Scot, von den kleinen aber ein Bierdung entrichtet werden.

¹⁾ Vitae Epp. Vratisl. ap. Sommersberg T. II. 188.

Un Orten aber, wo die Zehnten verkauft worden, werde er vollen Ersatz leisten. Auch das Capitel solle für das Getreide, welches er in seinem Nutzen verwandt habe, entschädigt werden, und dies alles bis zum 13. Jan. folgenden Jahres. Anbelangend die Zehnten künftiger Jahre, die auf dem Felde zu entrichten wären, bitte er sich denselben Termin zur Verhandlung darüber aus, der mit seinem Bruder Vladislaus wäre festgesetzt worden. Endlich versprach er den 2. Dec. nochmals, und zwar mit seinen Rittern, daß schon bis zum 13. Dec. die Hauptforderungen sollten abgetragen werden. Für die Zukunft solle es gehalten werden, wie man am 13. Dec. übereinkommen werde. Was da geschehen, ist nicht bekannt.²⁾

Zur selben Zeit kam auch der päpstliche Legat Guido, um das Kreuz gegen die Saracenen predigen zu lassen, und Beiträge zu einem Kreuzzuge zu sammeln, nach Breslau, und hielt daselbst eine Synode, auf der die Gesetze wegen des Zehnten erneuert, und zweitens untersagt wurde, Geistliche vor weltliche Richter zu ziehen. Damit jedoch keine Klage über Mangel an geistlichen Richtern geführt würde, sollten der Erzbischof von Gnesen und dessen Suffragane, jeder in seiner Residenzstadt, einen Official als Stellvertreter zur Anhörung der Klagen und Verhängung von Kirchenstrafen, wie auch einen andern würdigen Priester, zur Anhörung der Beichte und Auslegung von Buße anstellen²⁾.

Den 10. Mai desselben Jahres ertheilte der Bischof dem Domcapitel, auf dessen Gesuch, volle Gerichtsbarkeit und Macht, wie dies in andern Bistümern Polens längst statt fände, Untersuchungen zu verfügen, und Kirchenstrafen gegen diejenigen, sowohl Geistliche als Laien, zu verhängen, welche die Einkünfte und Güter des Capitels oder die Personen desselben verleghen und beeinträchtigen würden, da er selbst zu oft durch seine Geschäfte, sich ihren Angelegenheiten zu unterziehen, abgehalten werde, und sie vielerlei Schaden am Zehnten, Landbesitz, Menschen und andern

¹⁾ Urkunden a. a. D. N. XXVI. und VII. Bergl. Einleitung S. 47.

²⁾ Ausführlich die Beschlüsse dieser Synode in Stenzels Urkunden zur Geschichte des Bisthums, Einleitung S. 48.

Gegenständen erlitten¹⁾). Wir ersehen zugleich aus dieser Verfügung, daß obgleich Wladislaus das Bisthum Breslau als Comende erhalten hatte, dennoch Thomas die Geschäfte verwaltete. Dies ergiebt sich auch aus einer Urkunde Herzogs Conrads von Glogau, worin er dem erwählten Bischofe, Thomas, untersagt, nachzugeben, daß Wladislaus das Patrimonium des heil. Johannes, den Ottmachauer District oder doch gewisse Orte in demselben, als habe er Rechte auf sie, heranziehe und die Einwohner zum Kriegsdienste nöthige, wann zwischen ihnen wechselseitige Misshelligkeiten entstanden, oder zwischen Wladislaus und Boleslaus, weil dieses Patrimonium immer abgesondert (speciale) geblieben und bei den Theilungen von ihm niemals die Rede gewesen sei²⁾.

Wladislaus starb schon im April des Jahres 1270, und Thomas trat jetzt in alle Rechte eines Bischofs von Breslau ein. Seine Regierung wurde sehr stürmisch. Gleich im Frühlinge des Jahres 1271 machten die Herzoge Boleslaus von Cracau und Conrad von Masowien einen Einfall in die Gegend von Namslau, Pietschen und Millsch, mit vielen tausend Reussen, Lithauern und Comanen, plünderten die Kirchen, tödteten die Einwohner oder führten sie in die Gefangenschaft fort und verbrannten die Gebäude. Es scheint in der That nur ein Streifzug gewesen zu sein, wobei es vorzüglich auf das Eigenthum der Kirche abgesehen war, denn schon am 28. Juni war die Gegend wieder frei. Der Bischof beschwerte sich darüber beim Erzbischof Januarius von Gnesen, und verlangte Schadenersatz, den er auf seinen Gütern allein, ohne den Verlust, welchen der Bischof von Lebus und das Kapitel erlitten hatte, mit aufzunehmen, auf 3721 Mark anschlug. Auch die Herzoge und die bei dem Einfalle betheiligten Ritter forderte er dreimal auf, Genugthuung zu leisten³⁾. Der Ausgang der Sache ist unbekannt.

¹⁾ Stenzel a. a. O. Urkunde XXIX.

²⁾ Ebend. XXVIII. Wenn man diese Urkunde genau interpretirt, so folgt allerdings, daß die Bischöfe von Breslau schon damals herzogliche Rechte in der Kastellanei Ottmachau besessen.

³⁾ Urkunden a. a. O. N. XXXI—XXXV.

Während der dreijährigen Regierung des Herzogs Wladislaus als Bischof von Breslau hatten die Herzoge Niederschlesiens sämtlich den bischöflichen Zehnten an sich gezogen. Thomas begab sich der deshalb zu machenden Ansprüche, was die Herzoge von Breslau und Liegnitz dankbar anerkannten und versprachen, die Einsammlung der Kirchenzehnten in Zukunft nicht mehr hindern zu wollen¹⁾. Nur Conrad II. von Glogau ließ sich in seiner Gewaltthätigkeit nicht stören. Man sieht hieraus, wie es mit der Gerechtigkeitsliebe dieser Fürsten stand. Daher belegte der Bischof einige Parochien im Bunzlauischen, Saganschen und Krossenschen mit dem Interdict. Conrad, darüber entrüstet, erhob Gegenbeschwerde, machte Gegenforderungen, appellirte an den h. Stuhl, setzte jedoch zugleich auch seine Gewaltthätigkeiten gegen die Geistlichkeit und ihre Güter fort. In Folge dessen wurde er den 24. März 1272 excommunicirt, und sein Land mit dem Interdicte belegt²⁾. Jetzt beugte sich der Herzog wieder, und durch Vermittlung des Bischofs Wilhelm von Lebus wurde den 18. April 1272 der Friede wieder hergestellt. Der Bischof erließ ihm die Zehnten von drei Jahren und begnügte sich mit dem Versprechen, sie für das vierte Jahr zu erhalten³⁾. Da jedoch einzelne Geistliche das Interdict nicht beachtet hatten, und Thomas ihre Sache als eine separate behandeln wollte, trat der Herzog wieder zurück und die Censuren wurden aufs neue erlassen. Indessen gelang es doch dem Bischofe von Lebus, diesen Sturm nochmals zu beschwören, und Conrad zu einen Schadenersatz von 800 Mark zu bewegen⁴⁾. Von den Geistlichen wurden eifl mit dem Banne belegt, und drei andere erhielten Befehl, die Pfründen, welche sie unrechtmäßiger Weise in Besitz genommen hatten, zu verlassen⁵⁾.

Mit gleich gerechter Strenge verfuhr Thomas zur selben Zeit gegen die Kreuz- oder Matthias-Herren in Breslau. Sie hatten

¹⁾ Urkunde a. a. O. N. XLIV. und XLVIII.

²⁾ Ebend. N. XLIX. und L.

³⁾ Ebend. N. LI.

⁴⁾ Ebend. N. LVIII.

⁵⁾ Ebend. N. LIX — LXI.

Gewaltthäigkeiten gegen den Pfarrer der Elisabethkirche verübt, weshalb der Propst und der Dechant des Domcapitels die Kirche mit dem Interdicte belegt hatten. Der Bischof bestätigte hinterher dieses Verfahren. Dennoch wagten es der Meister und einige Laienbrüder des Hospitals, den Pfarrer Peter gefangen zu setzen, weshalb der Bischof auch ihre Kirche zu St. Matthias und ihr Hospital mit dem Interdicte belegte, und am 8. Januar 1272 den Pfarrern der übrigen Breslauer Kirchen befahl, dasselbe, unter Vorladung des Meisters und der Hospitalbrüder, bekannt zu machen. Die Seelsorge der zur Kirche der heil. Elisabeth Eingepfarrten übertrug er einstweilen der Geistlichkeit zu St. Mariä Magdalena. Den Hospitalbruder Hermann aber, welcher während des Interdictes vor Excommunicirten in der Matthias- und Elisabethkirche den Gottesdienst gefeiert hatte, belegte er, als das Haupt des Scandals, wie auch 5 andere Hospitalbrüder, namentlich mit dem Banne, weil sie gewaltthäige Hand an den Pfarrer Peter gelegt, und Gewaltthäigkeiten gegen dessen Kirche verübt hatten¹⁾. Die Hospitalbrüder mit dem rothen Sterne hatten jedoch ein Privilegium Gregors IX., vermöge dessen kein Bischof oder Prälat sie mit dem Interdict belegen durfte. Der Ausgang des Streites ist nicht bekannt.

Zur selben Zeit gerieth der Bischof auch mit Herzog Heinrich IV. in Streit, der schon im Jahre 1274 einen so heftigen Charakter annahm, daß letzter sich des beweglichen Eigenthums des Bischofs bemächtigte, ihn der Zehnten beraubte, und in wie weit es von ihm abhing, denselben aus der Diocese vertrieb. Der Herzog war noch jung und von sehr heftiger Gemüthsbeschaffenheit, aber auch der Bischof war eben nicht langmüthig, so daß die Neisser sich einmal so weit vergessen konnten, ihn furiosum zu nennen, was sie jedoch mit 200 Mark büßen mußten. Doch kann man dem Bischofe keinen Vorwurf machen, daß er Ungerechtes verlangt habe. Er war unbeugsam, in dieser Hinsicht ein zweiter Gregor VII., Heinrich dem IV. von Breslau gegenüber, dessen Tendenz keine andere war, als unter dem Titel eines Patro-

¹⁾ Ebend. N. XLVI.

nus der Breslauer Kirche sich zum Herrn derselben zu machen, und die Kastellanei Ottmachau in eine herzogliche Domäne zu verwandeln. Der Streit scheint sich daraus entsponnen zu haben, daß der Bischof einen Beitrag vom Klerus zu seiner Reise auf die Synode von Lyon verlangte, der Herzog aber die Pfarrer seines Patronats davon ausgenommen wissen wollte, um so mehr, da er gar nicht sahe, daß es dem Bischofe an Gelde mangle¹⁾. Der Herzog gab hierdurch seinem Patronatsrechte eine Ausdehnung, die nicht in demselben liegt, und die natürlich den Bischof kränken mußte. Ob der Bischof einer solchen Beisteuer bedurfte, wissen wir nicht, allein so viel ergiebt sich schon aus dem Erlaße mehrjähriger Zehnten, welche die Herzoge sich unrechtmäßiger Weise zugeeignet hatten, daß Habsucht den Charakter des Bischofs nicht befleckte. Dies wird sich auch im Verfolge der Geschichte noch zeigen. Wohl möglich, daß dieser Eingriff des Herzogs den Bischof veranlaßte, diesen an die noch rückständige Schuld von seinem Vater und Oheim zu erinnern. Auf jeden Fall ein empfindlicher Punkt für den jungen Herzog, da er schwerlich Lust hatte, die von seinem Vater aus brüderlicher Liebe und aus Großmuth, vielleicht auch aus Gewissensscrupel, übernommene Schuld zu tilgen.

Dieser Streit dauerte gegen drei Jahre bis 1276, wo man endlich übereinkam, ihn acht Schiedsrichtern, vier Geistlichen und vier Rittern zu übertragen, und sich deren Aussprache bei Strafe von 1000 Mark Silbers zu unterwerfen²⁾. In Bezug auf die Zehnten wurde eigentlich nur ein Waffenstillstand von 6 Jahren geschlossen, denn die gewillkürten Schiedsrichter erledigten die Sache dahin, daß der Bischof und das Domcapitel sie sechs Jahre hindurch, auf dem Felde, oder in Mältern, oder in Bierdungen erheben sollten, wie sie dieselben zur Zeit Heinrichs III. bis an dessen Tod erhoben hatten. Binnen dieser Zeit sollten auch keine Dörfer nach deutschem Rechte ausgesetzt werden, wenn nicht mit dem Bischofe, dem Capitel und den Zehntberechtigten vorher aus-

¹⁾ Ebend. S. 112.

²⁾ Ebend. S. 64.

gemacht worden, was und wie viel diese erhalten sollten. Was die dem Bischofe und dem Capitel durch den Herzog und Ritter weggenommenen Gegenstände, und die Schuld des Herzogs von dessen Vater und Oheim her betraf, so solle der Herzog sich mit dem Bischofe und dem Capitel vertragen, oder wenn er es vermöge, Erlaß bewirken. Beide Theile scheinen den Schied, der eigentlich kein Schied war, angenommen zu haben¹⁾.

§. 4.

Diöcesan-Synode zu Breslau im Jahre 1279.

Im Jahre 1279 hielt der Bischof Thomas eine Diöcesansynode auf dem Dome zu Breslau, auf welcher folgende Beschlüsse gefaßt, oder vielmehr bereits vorhandene erneuert wurden: Die Geistlichen sollten in Lebensweise, Benehmen und in andern Verhältnissen sich anständig und würdig betragen, damit nicht ihrerwegen die Kirche gelästert werde; bei ihren Gastmälen sollten sie Bescheidenheit und Mäßigkeit beobachten, unnützen Ueberfluss entfernen, Trunkenheit aber als den Zunder und die Nahrung aller Laster vermeiden. Ferner wird den Klerikern empfohlen, sich der Enthaltsamkeit und Keuschheit zu befleißigen, damit sie Gott mit reinem Herzen und unbesleckten Körper in ihrem kirchlichen Amte dienen könnten; im Fall aber, daß sie öffentlich Concubinen hielten, sollten sie, gemäß der Constitution des päpstlichen Legaten Guido, jedes kirchlichen Beneficiums verlustig werden. Die Archidiaconen aber, wenn sie dergleichen Concubinarier wif-
sentlich in ihrem Beneficium duldeten, sollten von allen kirchlichen Functionen suspendirt werden; ebendieselben sollten, wenn sie die ihnen untergebenen Kirchen visitirten, die Kosten ermäßigen, und die Zahl der Begleiter beschränken; Geschenke sollten sie entschieden zurückweisen, noch sollten sie Procuratoren, oder irgend etwas unter diesem Namen annehmen, wenn sie nicht visitirt hätten; wer dagegen handle, soll innerhalb eines Monats

¹⁾ Ebend. S. 66—89. Ausführlich darüber Stenzel a. a. D. Einleitung S. 67, 68.

das Empfangene doppelt zurückstatten, widrigenfalls sei er ab officio et beneficio suspendirt, bis er doppelten Ersatz geleistet habe.

Ferner, als Strafe der Sünden, gehe die Schlechtigkeit einiger Laien so weit, daß sie Diebstahl an Kircheneigenthum für Schla-
heit, Raub für Bravheit, und Gewaltthat für Tapferkeit hielten, daher wurde durch Synodalbeschuß festgesetzt, daß wer immer vom Adel oder nicht vom Adel, oder welchen Standes er auch sein möge, die Güter der Kirche wesentlich zurückhalte, falls er sie nicht bis zu dem bevorstehenden Feste der Himmelfahrt der seligsten Jungfrau zurückstätte, und Schadenersatz genügend leiste, so solle ihm der Eintritt in die Kirche und die Theilnahme am heil. Abendmahl unteragt sein; beharrt er dennoch in seiner Unge-
rechtigkeit, so solle kein Geistlicher seinem Begräbnis beiwohnen; ebenfalls soll jeder, der das Verkaufen des Zehnten öffentlich oder im geheim hindert, bis nach geleisteter Genugthuung vom Ein-
tritt in die Kirche ausgeschlossen sein. Der Priester, sowohl Welt- als Ordens-Geistliche, sollte untern andern sorgfältig von den Beichtenden erforschen, ob sie die Zehnten bezahlt oder etwa gewaltthätig oder trügerisch an sich gebracht hätten; solchen sollte keine Buße auferlegt werden, es sei denn, daß sie Ersatz und Ge-
nugthuung leisteten. Wer unrechtmäßiger Weise zurückbehal-
tene Zehnten nicht erstatte, solle des kirchlichen Begräbnisses er-
mangeln. Die Vorsteher der Kirchen sollten an Sonn- und Fest-
tagen vom 1. Juli bis Mitte August jedes Jahr bei Glockenge-
läute und ausgelöschten Lichern die Borenthalter der Zehnten oder welche irgend die Kirche darum betrögen oder deren Ein-
sammlung behinderten, für gebannt erklären, unter Strafe von
drei Mark Silbers. Alle Capellane der Herzoge oder Fürsten sollten bei Strafe der Suspension zwei Decrete Gregors X. über die Excommunication und die Absolution von derselben sechs mal jährlich in der Kirche nach dem Evangelium vor den Herzogen öffentlich in der Landessprache vorlesen und sorgfältig erklären, auch ein jeder Pfarrer und Kapellan solle bei Strafe einer Mark innerhalb eines Monats eine Abschrift dieser Decrete mit den Statuten des Erzbischofs Fulco in den Kirchen an einer Tafel neben dem Altare anschlagen.

**Wiederausbruch der Streitigkeiten zwischen Thomas III.
und Heinrich IV. von Breslau.**

Noch im Jahre 1281 finden wir den Herzog Heinrich IV. in freundschaftlichem Verhältnisse mit dem Bischofe von Breslau. Die Ottmachauer Castellanei hatte viel durch Streifzüge des Ritters von Livonien und seiner Brüder, die auf der Burg Edelstein bei Buckmantel hauseten, gelitten. Der Herzog Nicolaus von Troppau machte endlich denselben ein Ende, und bewog die Ritter zur Abtretung der Burg an ihn selbst. Hierauf übergab er sie wiederum als Ersatz für den angerichteten Schaden an den Bischof von Breslau, und Heinrich genehmigte das Uebereinkommen¹⁾.

Doch bald darauf, bevor noch die sechs Jahre zu Ende waren, brach der Hader mit neuer Heftigkeit los. Die nächste Veranlassung ist nicht bekannt, der Herzog selbst aber gesteht ein, daß er die Kirchen und Sacristeien der Dominicaner und Minoriten und andere kirchliche Orte der Stadt und Diöcese Breslau gewaltsam erbrochen und beraubt, und sich der Zehnten bemächtigt habe. Da der päpstliche Legat Philipp, Bischof von Fermo, sich eben in Polen aufhielt, so wurde derselbe den 8. Januar 1282 vom Herzoge zum Schiedsrichter erkoren²⁾. Der Herzog verpflichtete sich eidlich, unter Berührung der h. Evangelien, daß er den Gesetzen der Kirche und den Aussprüchen des Legaten wegen gewaltamer Erbrechung u. s. w. sich unterwerfen, und für das Geraubte Ersatz leisten wolle. Zweitens verpflichtete er sich, bei Strafe von 5000 Mark Silbers, daß er wegen gewaltthätiger Bemächtigung der Zehnten der Breslauer und andern Kirchen genugthuen, und sich darüber freundlich mit dem Bischofe, dem Kapitel und andern Kirchen vertragen wolle, und worüber kein Einverständniß zu Stande kommen sollte, werde er sich dem Urtheil des Legaten unterwerfen. Obige Strafe sollte so oft verwirkt sein, als er nicht Wort hielte. Den Eid legte er in die Hände

¹⁾ Urkunden bei Sommersberg I. 795.

²⁾ Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau S. 70. ff.

des Minoriten-Bruders Heinrich von Bren ab, welchen der Legat beauftragt hatte, den Bann zu lösen, in welchen der Herzog wegen Erbrechung von Kirchen und Klöstern versallen war, jedoch mit der Bedingung, daß wenn er nach erhaltener Löfung nicht die versprochene Entschädigung leisten sollte, er wiederum in denselben zurückverfiel.

Da keine Einigung zu Stande kam, so erklärten, den 8. Februar, auch der Bischof und das Capitel urkundlich, daß sie den Legaten zum Schiedsrichter annämen, und mit Begebung jeder Aussicht sich seinem Spruch, bei Strafe von 1000 Mark reinen Goldes, unterwerfen wollten¹⁾. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß der Herzog seine Gewaltthätigkeiten mit dem Gewohnheitsrechte und auf den Grund von Privilegien vertheidigte; welche Privilegien dies waren, ist nicht bekannt, wahrscheinlich wiederholte sich nur der Prozeß des Lammes mit dem Wolfe. Der Herzog scheint ein großes Gelüste nach der blühenden Castellanei von Ottmachau und Neisse gehabt zu haben, die seit 40 Jahren keinen Feind gesehen hatte, wenn wir nicht die Ritter von der Burg Edelstein dahin rechnen wollen. Sehr merkwürdig ist es auch, daß in allen diesen Streitigkeiten, der Bischof sich nie auf die Schenkungsurkunde des Herzogs Jaroslaus beruft. Eben so auffallend, daß die Bischöfe von Breslau niemals, nach den vorhandenen Documenten zu urtheilen, die Schenkung von Neisse vom apostolischen Stuhle, oder vom Erzbischofe von Gnesen und den übrigen piastischen Herzogen haben bestätigen lassen. Dennoch unterliegt sie keinem Zweifel. Einigen Aufschluß über diese dunkle Sache gibt das Privilegium Heinrichs IV., vom Jahre 1290, worin er die Besitzungen des Bistums von allen Lasten des deutschen und polnischen Rechtes, ab omnibus angariis et perangariis, collectis pariter et vecturis et aliis quibuscumque vexacionibus befreite²⁾. Dennoch scheint es daß Heinrich IV. die herzogli-

¹⁾ Stenzel a. a. D. S. 71ff.

²⁾ Es liegt in der Idee des Lehnwesens, wonach jeder sein Besitzthum, selbst der Kaiser von Gott zum Lehna trägt, daß das Eigenthum der Kirche,

chen Rechte in der Castellanei Ottmachau und Neisse in dem weitesten Umfange wieder in Anspruch nahm, wiwohl dies von seinem Vater und Großvater nicht mag geschehen seyn. Die Sache lässt sich so vorstellen: Ursprünglich waren, auch in Polen wie in Schlesien, die Besitzungen der Kirche und der Geistlichkeit allen Lasten des polnischen Rechtes, und in noch höherm Grade unterworfen, als die der Ritter. Dafür sprechen die zahlreichen Urkunden über Befreiung davon bei jedem einzelnen Orte. In Polen hatte die Kirche schon seit den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts allgemeine Exemptions-Privilegien erhalten, dahin gehört das Privilegium, welches Boleslaus II. 1232 der Diözese Posen verlieh. Allein diese fanden auf Schlesien keine Anwendung. Boleslaus II. und seine Brüder hoben, nach dem Wunsche ihres gegen die Tartaren gebliebenem Vaters, einen Theil dieser Lasten auch auf, der erste aber nimmt das Geschenk bald wieder zurück¹⁾; mit Conrad von Glogau wird die Sache zwischen ihm, Bischof und Capitel durch Verhandlungen regulirt; in Oberschlesien bedarf der Bischof Laurentius um den Halb von Ujest mit deutschen Rechten 1222 zu bewidmen eines speciellen Privilegiums von Seiten des Herzogs Casimir. Desgleichen der Bischof Thomas I. für Wansen von Heinrich III. im Jahre 1250. In dem District von Ottmachau aber und Neisse müssen, auf Grund der Schenkung des Herzogs Jaroslaus, die Bischöfe freier gehandelt und ohne herzogliche Concessione die Dörfer angelegt und umgewandelt haben, denn nur in Betreff der Stadt Neisse haben wir urkundliche Beweise, daß, noch im Jahre 1230, der Herzog Heinrich den ganzen Blutbann in Anspruch nahm, und

vorzugswise Gotteigenthum nicht von Laien besteuert werden kann. Diese Idee aber scheint schnurstracks dem Geiste des altpolnischen Rechtes entgegen gewesen zu sein. Boleslaus II. sagt selbst, daß die Leute des Bischofs mehr als die des Adels wären belastet gewesen. Und wie hätte auch der Adel bestehen können, wenn seine Leute alle die Lasten hätten tragen müssen, welchen die Leute der Kirche nach polnischem Rechte unterworfen waren, und von denen Boleslaus in der Urkunde vom 8. Juli 1248 selbst bekannte, daß sie so groß wären, daß die Güter nichts einbrächten.

¹⁾ Stenzel a. a. O. Urkunde VI. S. 15.

darüber mit den Bischöfen einen Vertrag abschloß. Auch das Marktrecht in Neisse nahmen die Herzöge in Anspruch. Heinrich IV. scheint nun in dem jetzt folgenden Streite sich ganz auf den Standpunkt, welchen ursprünglich die Piasten nach polnischem Rechte einnahmen, zurückversetzt, und die Schenkung des Jaroslaus in sehr beschränktem Maße anerkannt zu haben. Endlich noch scheint er alles für sich in Anspruch zu nehmen, wofür der Bischof nicht ein specielles Privilegium aufweisen konnte. Bemerkenswerth ist es auch, daß die Herzöge Schlesiens seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sich Patrone der Kirche von Breslau nennen¹⁾. Die Durchführung des Patronatrichtes konnte nur neue Collisionen zur Folge haben, da mit dessen Pflichten auch Rechte verbunden waren, an deren Geltendmachung es wohl den verarmten Herzögen vorzüglich mögliche gelegen gewesen seyn²⁾.

§. 6.

Schiedsrichterliche Sentenz des päpstlichen Legaten Philipp, Bischofs von Ternio.

Endlich den 10. August 1282 erließ der päpstliche Legat seine schiedsrichterliche Sentenz, die dahin lautete: „Der Bischof, das Capitel und die Kirche von Breslau, wie auch derselben Städte, Burgen, Ländereien, Dörfer mit ihrem Umkreis, und deren Leute, sollten unbelastet, frei und exempt seyn von allen Abgaben, Geschossen, Lasten, Diensten, Steuern, Gerichtsbarkeit u. s. w., und weder dem Herzoge noch seinen Nachfolgern in irgend einer dieser Punkte zu Rede stehen dürfen, mit Ausnahme dessen was im Jahre 1230 über Stadt und Gebiet Neisse ausgemacht worden

¹⁾ Stenzel, Urkundenbuch N. XXXIII.

²⁾ Daß die Patrone ihre Rechte sehr weit ausdehnten sagt das Concilium Later. IV. Exirpanda consuetudinis vitium in quibusdam partibus inolevit, quod scilicet patroni ecclesiarum parochialium, et aliae quaedam personae, proventus ipsorum sibi penitus vindicantes presbyteris earundem servitio deputatis relinquunt adeo exiguum portionem, ut ex ea nequeunt congrue sustentari. Can. 32.

sey¹⁾). Jedoch, um des Friedens und der Eintracht willen, zwischen dem Bischof, dem Capitel und der Kirche von Breslau, und zwischen dem genannten Herzoge und seinen Erben und Nachfolgern, werde gestattet, daß vom genannten Bischofe, Capitel und Kirche und von ihren Besitzungen und Leuten in folgenden Fällen dem Herzoge und seinen Nachkommen eine Unterstützung gewährt, resp. gefordert werden könne: 1) wenn der Herzog, 2) sein Sohn sich verheirathet; 3) wenn seine Tochter verheirathet wird; 4) wenn es sich ereignen sollte, daß eine Stadt oder eine Burg, die mit dem Lande Breslau unmittelbar zusammenhängen oder die ehemals zum Lande Breslau gehörten, für Geld zur Vertheidigung gekauft werden; doch sei dieser Kauf an die Zustimmung des Bischofs und Capitels gebunden, versteht sich, rücksichtlich des Beitrags; 5) solle ein Beitrag gefordert werden können, wenn der Herzog, 6) wenn dessen Sohn wehrhaft gemacht werde; 7) wenn der Herzog in der Vertheidigung des Landes gefangen werde, und mit Geld müsse losgekauft werden und 8) wenn ein so starkes feindliches Heer ins Land dringe, was ohne Geld nicht kann aufgehalten oder wieder hinausgetrieben werden, in letzterem Falle sei auch bewaffnete Unterstützung zu leisten. Auch sollte der Herzog Herberge auf den Kirchengütern nach noch festzusetzenden Bestimmungen nehmen dürfen.

Ferner drei Monate nach Veröffentlichung dieser schiedsrichterlichen Sentenz solle der Herzog alles, was er an Gütern, Dör-

¹⁾ Vergl. hierüber S. 113. Stenzel, Urkundensammlung S. 290. Der Legat hat bei seiner Entscheidung wahrscheinlich Can. 46. Concil. Later. IV. de talliis a clericis non exigendis vor Augen: „Adversus Consules et rectores civitatum, et alios, qui ecclesias et viros ecclesiasticos talliis seu collectis et exactionibus aliis agravare nituntur: volens immunitati ecclesiasticae Lateranense Concilium III. pro videre, praeumptionem huiusmodi sub anathematis districione prohibuit — Verum si quando forsitan episcopus simul cum clericis tantam necessitatem vel utilitatem prosperit, ut absque ulla coactione, ad relevandas utilitates vel necessitates communes, ubi laicorum non suppetunt facultates, subsidia per ecclesias duxerint conferenda: praedicti laici humiliter et devote recipiant cum actionibus gratiarum.

fern, Rechten, Zehnten der Kirche vorenthalten oder weggenommen, zurück geben, zum Erzage alles Schadens aber, und der Schulden seines Vaters und Oheims Wladislaus 5000 Mark Goldes, nachträglich auf 2500 Mark Goldes herabgesetzt, entrichten; diese jedoch sollten erlassen seyn, wenn er den Schied zwei Monate nach dessen Publikation annehme, thue er das nicht, so solle er die Summe zu erlegen schuldig seyn. Beide Theile würden verpflichtet, den Schied bei Strafe von 1000 Mark Goldes und des Bannes anzunehmen. Diese Strafe wurde auf jeden Bruch des Schiedes gesetzt, welcher demohngeachtet immer gültig seyn sollte. Der Legat behielt sich endlich vor, den Schied theilweise oder ganz zu ändern oder aufzuheben¹⁾.

Um diesen sonderbaren Schied, in wieweit es beim Mangel anderer Nachrichten möglich ist, zu beurtheilen, wollen wir mit dem mittleren Theile beginnen. Aus diesem geht hervor, daß der Herzog dem Bischofe, dem Capitel und der Kirche, außer den Zehnten, Dörfer, Besitzungen, Güter und Rechte (villas, possessiones et praedia, jura et terras necnon et decimas) welche sie seit beinahe 40 Jahren besessen hatten, entzogen und weggenommen hatte. Was zunächst die Rechte betrifft, so hatten die Söhne Heinrichs II., nach dem Tode ihres Vaters und auf dessen Verlangen vor seinem Tode, die Güter des Bischofs und der Kirchen fast von allen Lasten des polnischen Rechtes befreit, weil sie unter denselben, nach eigenem Geständniß des Herzogs, so gut wie nichts eintrügen²⁾. Unbezweifelt wollte Heinrich IV. diese Lasten ihnen wieder aufzubürden, oder die Rechte, welche sie zur Nichtleistung erlangt hatten, nicht anerkennen, wie dies auch aus seiner Rechtfertigung vom 13. Juli 1284, §§. 12 und 13 hervorgeht³⁾. Aber wie konnte er dies, da doch der Erbe an das Wort des Erblassers gebunden ist? Eben so gut, als die Fürsten des 18. und 19. Jahrhunderts, welche die Kirche nicht bloß ihrer Rechte, sondern auch ihrer Besitzungen bis auf's Hemde entklei-

¹⁾ Stenzel a. a. D. S. 78. Vgl. Einleitung dazu S. LX.

²⁾ Stenzel a. a. D. Nr. VI.

³⁾ Ebend. S. 111.

det haben. Schon Boleslaus II. hatte ja diese Vergünstigungen für Liegnitz wieder zurückgenommen, und war nur durch die die größere Macht der Kirche gezwungen worden, sein einmal gegebenes Wort zu erfüllen.

Allein Heinrich hatte, wie das Urtheil des Legaten besagt, dem Bischof und Capitel auch Besitzungen und Dörfer weggenommen! Es lässt sich doch aber nicht annehmen, daß er gar keinen Rechtstitel vorgeschrückt, oder daß Bischof und Kapitel gewaltsätig dieselben unter der Regierung Heinrichs III. sollten an sich gebracht haben. Die Klöster, finden wir, ließen ihre Besitzungen und Rechte nicht nur vom heil. Stuhl bestätigen, sondern auch wiederholt von den Herzögen; letzteres scheint der Bischof und das Kapitel damals nicht beobachtet zu haben, sollte vielleicht Heinrich IV. darauf seine Ansprüche gegründet haben?

Merkwürdig ist die Bestimmung, daß wenn der Herzog die Entscheidung innerhalb zweier Monate nach der Publication annahme, ihm die bedeutende Summe von 5000 Mark Goldes sollte erlassen seyn. Also nicht blos für die Vergangenheit wird er seiner Schuld ledig erklärt, sondern er darf auch das unrecht an sich gebrachte noch zwei Monate nach Bekanntmachung des Schiedes benützen! Der Legat ging offenbar von dem Grundsatz aus, daß es für beide Theile am besten sey, um künftigen Streitigkeiten zu begegnen, wenn der Herzog, außer in den acht ausdrücklich bemerkten Fällen, sich aller Ansprüche auf weitere Dienstleistungen der Güter und Leute des Bischofs, des Capitels und der Domkirche begäbe, und als Ersatz dafür die Summe von 5000 Mark Goldes, die er schuldete, annahme. In wieweit diese Summe einen hinreichenden Ersatz leistete, vermögen wir nicht mehr zu beurtheilen.

Der Herzog verwarf den Schied und appellirte dagegen an den heil. Stuhl, ohne jedoch den Bischof in gehöriger Form davon in Kenntniß zu setzen. Er ging noch weiter, er lud den Bischof wegen vieler Dörfer im Neissesch, die er als ihm gehörig, in Anspruch nahm, vor das Gericht seiner Barone. Auf welchen Grund hin, ist nicht bekannt. Sollten es vielleicht Ortschaften gewesen seyn, welche die Bischöfe ohne Genehmigung

der Herzöge, weil sie als volle Eigenthümer sich betrachteten, im Verlauf der achtzig Jahre angelegt hatten? Heinrich IV., wie es sich später noch zeigen wird, scheint dem Bischofe erstens kein volles Eigenthumrecht auf den Distrikt von Ottmachau und Neisse zugestanden, und zweitens Anspruch auf einen bedeutenden Grenzdistrikt vom Meisser Gebiet nach Oppeln hin gemacht zu haben¹⁾. Letzterer weigerte sich, als Geistlicher vor einem weltlichen Gerichtshofe zu erscheinen und wurde deshalb in Contumaciam verurtheilt²⁾, doch wurde das Urtheil noch nicht vollzogen, da Letzterer an den heil. Stuhl appelliren zu wollen erklärte.

Hierauf tritt ein merkwürdiger Stillstand von beinahe zwei Jahren ein. Der Legat nämlich hatte keinen Termin zur Publication gesetzt, wohl in der Hoffnung, daß man sich am Ende doch noch auf gütliche Art vertragen würde, denn wenn der Bischof auch wesentlich im Rechte war, so hatte er doch wahrscheinlich in manchem Einzelnen auch Unrecht. In Provinzen, wo drei Gesetzebungen, wie in Schlesien, sich durchkreuzten, dazu noch spezielle Exemptionen, konnte es an Stoff zu heftigen Reibungen nicht fehlen. Der Bischof wollte, was die Kirche, sey es durch Schenkung, Verjährung, Nachsicht oder durch immer welchen Rechtstitel erworben hatte, festhalten, und darum lieber auf eine bedeutende Entschädigung verzichten; Heinrich aber, vermutlich aufgeheizt durch seine habnsüchtigen Ritter, welche ihn umgaben, sah, daß die Kirche reich war, die Herzöge dagegen arm, darum natürlich das Bestreben soviel wie möglich von der Kirche wieder an sich zu

¹⁾ Heinrich sagt in seiner Rechtfertigung darüber: Nos Henricus — deponimus cum querela, quod dom. Thomas — variis nos diversisque generibus iniustorum gravaminum inquietat, iura nostra ducalia, quae a prima fundatione Wrat. ecclesiae a nostris maioribus sunt possessa, et in nos vere successionis titulo devoluta, in quorum possessione nos quoque multo tempore fuimus, sine lite penitus absorbere desiderans possessio-nesque villas in fundo nostre presepis collocatas, que ad nostrum ius tam inste quam debite pertinebant, suis usibus quoque violenter dominio contra deum et iusticiam suique pontificatus infamiam attrahit et usurpat Stenzel I. c. p. 109.

²⁾ Ebend. Urkund. LXXXIX.

bringen. Der Herzog übrigens blieb im Besitz der streitigen Objecte, kümmerte sich daher nicht um die Publikation. Endlich ging dem Bischofe doch die Geduld aus, und er ließ, in seiner und des Capitels Gegenwart, mehrerer dazu geladenen Geistlichen und der Einwohner von Breslau, den 12. März 1284 die schiedsrichterliche Sentenz im Chor der Domkirche von Breslau publiciren, ohne daß jemand von Seiten des Herzogs Einspruch dagegen gehabt hätte. Allein schon die folgende Nacht brach ein gewisser Zbilicholz mit seinen Genossen, und wie der Bischof behauptet, mit Wissen des Herzogs, der sich in der Nähe auf seiner Burg befand, in die Wohnung des Scholastikus Johannes, eines dem Bischofe sehr ergebenen Prälaten, ein, nahm sechs Pferde und vieles anderes weg, der Beraubte aber flüchtete sich in die Domkirche, und der Bischof zog sich in seine Burg Ottmachau zurück, aus deren Thoren er sich kaum heraus wagte¹⁾.

Der Herzog, um die Excommunication zu vermeiden, appellirte an den Erzbischof von Gnesen, wiederum ohne Anzeige an den Bischof, und um letzteren noch mehr, wie es scheint, zu kränken, unternahm er eine Heerfahrt gegen eine Ritterburg im Glätzchen, wobei er die Leute der Kirche im Neisser District mit willkürlichen Abgaben belegte. Von jedem bischöflichen Dienstmannen erhob er 5 Mark, von jedem Schulzen nach Schätzung des Gutes 5 bis 10 Mark oder mehr, von jedem Bauer, der nach deutschem Rechte ausgesetzt war, eine halbe Mark, von jedem Bauer der nach polnischem Rechte ausgesetzt war, eine Kuh zu dem Werthe einer halben Mark. In diesem Verfahren liegt der offensbare Beweis, daß der Herzog den Bischof im Neissischen zum bloßen Gutsbesitzer herabdrücken wollte.

Mit dem 12. Mai gingen die im Schiedsurtheil gesetzten 2 Monate zu Ende, nach welchen, im Fall der Nichtannahme, der Herzog in die Strafe von 1000 Mark Goldes versiel. Er ließ es darauf ankommen, denn es schien, als habe man weder in Rom noch in Gnesen, sonderlich ernsten Willen, sich des Bischofs und des Capitels anzunehmen. Allein der Bischof Thomas war

¹⁾ Stenzel a. a. D. Urk. Nr. LXXI. und LXXIII.

nicht der Mann, der furchtsam die Rechte seines Amtes, selbst ohne Aussicht durchzudringen, niedertreten ließ. An demselben Tage ertheilte er den Domherren Stephanus und Budwojus schriftlich den Auftrag, sich zum Herzoge zu begeben, und ihm anzuzeigen, daß er nunmehr 2500 Mark Goldes Entschädigung und 1000 Mark Strafe zu zahlen verpflichtet und in den Bann verfallen sey¹⁾. Der Auftrag wurde vollzogen. Der Herzog antwortete, er werde den künftigen Tag sich erklären und beschied die Deputation zu diesem Zwecke in das Sandkloster. Hier erklärte er in Gegenwart mehrerer Zeugen, er kümmere sich nicht um das Urtheil des Legaten; er beobachte es nicht und wolle es nicht beobachten, er sei dem Bischofe und der Kirche nichts schuldig, weil er schon für Alles Genugthuung geleistet. Mit diesen und ähnlichen Reden entfernte er sich. Es kann seyn, daß die Entscheidung des Legaten unbillig war, allein diese Antwort, da er selbst ihn zum Schiedsrichter erkoren hatte, war nicht die eines Mannes, noch weniger eines Fürsten. Zu gleicher Zeit hatte der Bischof auch das Capitel, die Lebte und Vorsteher der Klöster vom Stande der Sache in Kenntniß gesetzt, und sie ermahnt, daß sie den Herzog als einen Gebannten meiden sollten. Allein hierauf erhielt er zur Antwort: Der Herzog habe sie zusammenberufen, und ihnen durch ein vorgelegtes Schreiben des Auditors contradictoriarum der römischen Kurie bewiesen, daß die Angelegenheit an die römische Kurie gebracht sey, und daß der Papst dazu einen besondern Richter ernannt habe, daher habe es ihnen, und auch andern einsichtsvollen Männern geschienen, daß der Herzog für jetzt noch nicht zu meiden sey, zumal da mehrere angesehene Mitglieder des Capitels, in ihrer Gegenwart, ganz frei mit dem Herzog verkehrt hätten; daher baten sie ihn alle, er möge doch den Nachtheil der Kirche, der Personen und der Gewissen erwägen, und diesem beklagenswerthen Streite ein Ende machen²⁾.

Hierauf belehrte sie der Bischof, den 18. Mai, wie in der That auf den Grund des Compromisses die Excommunication des Herzogs

¹⁾ Urk. a. a. D. Nr. LXXII.

²⁾ Ebend. Urk. Nr. LXXIV.

eingetreten sey; das schlechte Beispiel einiger angesehenen Domherren müsse sie nicht verführen, denn wer mit vielen brenne, brenne darum nicht weniger¹⁾). Das Domcapitel aber hatte er schon den Tag vorher ermahnt, die Excommunication zu beachten²⁾. Die Furcht scheint diesmal jedoch größer vor den weltlichen als vor den geistlichen Waffen gewesen zu seyn, denn die Convente fuhren fort mit dem Herzoge zu verkehren und vor ihm Gottesdienst zu halten. Ein Dominicaner, Namens Wilhelm Swaz hatte sogar die Kühnheit, mitten im Chor der Domkirche, als eben die Procession beginnen sollte, für den Herzog von freien Stücken aufzutreten und den Schied für nichtig zu erklären, dann aber auf dem Kirchhofe vor allem Volke zu predigen, der Herzog sey weder zu meiden, noch sey er excommunicirt³⁾). Selbst eine nochmalige Aufforderung des Bischofs an die Abtei und Convente hatte nur einen theilweisen Erfolg. Die Prämonstratenser zu St. Vincenz, die Hospitaliter zu St. Matthias, die Minoriten und der Dompropst Sbroslaus blieben standhaft auf des Herzogs Seite.

Von beiden Theilen wurde jetzt die Sache in Rom betrieben; der Bischof instruirte seinen Bevollmächtigten dahin, daß er auf Bestätigung des vom Legaten erlassenen Ausspruchs dringe, und dahin zu wirken suche, daß der Erzbischof von Gnesen und der Bischof von Wladislaw zu Exekutoren ernannt würden. Beides suchte der Herzog zu hintertreiben, ließ jedoch den Bischof zu freundschaftlichem Vergleiche auffordern. Hierauf erwiederte dieser: Der Herzog möge die Entscheidung des Legaten annehmen, von welcher er (Bischof) nicht abgehen könne, noch abzugehen wage, darüber möge er Briefe unter dem großen Siegel auffertigen, und zugleich die Dörfer und was er genommen, zurückzustellen. Dann sei er es zufrieden, daß ein Termin festgesetzt und der Erzbischof zu demselben geladen werde, um mit ihm über die Absendung von Abgeordneten an die Curie zu verhandeln. End-

¹⁾ Ebend. Urk. LXXV.

²⁾ Ebend. Nr. LXXXI.

³⁾ Ebend. Urk. Nr. LXXXIII.

lich noch solle der Herzog ihm und den Canonicis für sicheres Geleite Bürgschaft leisten.

So standen die Sachen, als der 11. Juni herankam, nach dessen Verlauf der Herzog abermals in die Strafe von 1000 Mark Goldes verfiel. Der Bischof beauftragte seinen Kanzler Peter und seinen Official Laurentius, dies dem Herzoge anzuseigen, und ihn zur Annahme des Schiedes zu ermahnen. Diesen entgegnete er: „Ihr Edlen meines Landes, ich rath' Euch, daß Ihr „mit solcher Botschaft und solchen Briefen nicht ferner kommt.“ Eine Antwort ertheilte er nicht. Jetzt setzte der Bischof Thomas auch den Erzbischof Jacob Zwinka von Gnesen in Bewegung, und verlangte von ihm, daß er allen Verkehr mit dem Herzoge abbreche, um nicht ein böses Beispiel zu geben. Dagegen der Erzbischof: „Er könne wegen des nicht beobachteten Schiedes „den Herzog nicht meiden, da er an ihn appellirt habe, wolle es „jedoch wegen anderer Verlebungen, die derselbe der Kirche zugesetzt habe, thun.“

Den 3. Juli beauftragte der Bischof die Abtei von Camenz und Naumburg und den Magister des Hospitals in Neisse, sich zum Herzoge zu begeben, ihn auf's neue zu ermahnen und ihm 16 Punkte vorzulegen, welche er bis zum 25. Juli als letzten Termin annehmen solle. Unter diesen Punkten stand oben an die Forderung, die 65 Dörfer im District von Neisse und Ottmachau, herauszugeben, welche nie von jemand anders als von der Kirche wären besessen worden, ferner der Ersatz an Zinsen, Zehnten und andern Früchten, welche er von diesen Dörfern an sich genommen; die Niederreißung der Burg Waldow, welche er auf dem Territorium von Neisse hatte erbauen lassen; die Zurückstättung des Geldes und der Kühle, welche er den Leuten der Kirche abgepreßt hatte¹⁾). Der Herzog erklärte appellirt zu haben, und als er um Mittheilung der Appellation ersucht wurde, erwiederte er: „Ich will meinen Feinden nicht das „Schwert in die Hand geben,“ sandte sie dennoch aber hinterher,

¹⁾ Ebend. Urk. XCIV.

den 10. Juli, an den Bischof¹⁾). Einiges behauptet der Herzog mit gutem Rechte gethan zu haben, als auf seinem Grund und Boden, anderes stellte er in Abrede und noch in anderem wälzt er die Schuld auf den Bischof. Im Ganzen aber liegt ihr die Ansicht zum Grunde, daß die Districte von Ottmachau und Neisse, wie jede andere Besitzung des Bisthums, dem Herzog unterworfen seyn.

Diese Ansicht tritt noch deutlicher hervor, als der Herzog den Bischof auf den 1. Aug. vor das Gericht seiner Barone laden ließ, und die Forderung stellte, die Festungswerke von Ottmachau und Neisse zu zerstören, und ihm (dem Herzoge) die Burg Edelstein bei Zuckmantel zu überantworten²⁾.

Endlich, den 30. Juli, sprach der Bischof mit Ansführung aller seiner, am 3. Juli erhobenen Beschwerden, ohne Rücksicht auf des Herzogs Widerlegungen und Einwendungen vom 10. Juli, über Heinrich IV. den Bann aus, und belegte alle Klöster und Vorstädte in Breslau, die ihm anhingen, und alle Orte, wo er sich aufhalten würde, mit dem Interdicte, und zeigte dies sogleich dem Domcapitel und allen übrigen geistlichen Körperschaften und den Erzpriestern im Lande an³⁾. Der Herzog hielt sich eben in Neisse auf, als er sein Urtheil erfuhr. Sofort lud er die Herzoge von Oppeln, Glogau und Ratibor nebst vielen Rittern dahin, und feierte ein Turnier auf Kosten der bischöflichen Unterthanen. Außerdem standen auf seiner Seite von den zwölf

¹⁾ Stenzel a. a. D. S. 108 ff.

²⁾ Wie heftiger Natur Heinrich war, zeigte sich bei folgender Gelegenheit: der Bischof schickte seinen Kanzler nach Neisse, um gegen das Gericht der Barone zu protestiren. Der Herzog fragte den Kanzler nach der Vollmacht. Nachdem sie verlesen war, wollte er sie haben. Der Kanzler weigerte sich dessen, und wollte nur eine Abschrift derselben geben, worauf der Herzog mit gezücktem Messer über ihn herfiel, ihn zu Boden warf und erstochen haben würde, wenn sich nicht einige der Barone dazwischen gelegt hätten. Nur mit Mühe ließ sich der Herzog bewegen, ihn dann friedlich ziehen zu lassen. Stenzel a. a. D. S. LXX.

³⁾ End. Urk. CX—CXVIII. Später wurde das Interdict über alle Lande Heinrichs ausgedehnt.

Minoriten-Conventen, acht derselben, behauptend, der Bann sey ungültig, weil der Herzog appellirt habe.

Dafür nahm sie derselbe in seinen besonderen Schutz, und befahl ihre Kirchen allein zu besuchen, belegte, im Febr. 1285, die Domkirche und andere mit dem Bann, und die Anhänger des Bischofs mit dem Interdicte, d. h. er verbot in Neisse und Breslau etwas an sie zu verkaufen, oder sie aufzunehmen, auch nur mit ihnen zu reden, unter Strafe des Lebens und der Güter. Ganz nach kirchlichem Gebrauche geschah die Bekanntmachung, bei Glockengeläute auf öffentlichem Markte in Breslau und Neisse¹⁾.

Die polnischen Bischöfe genehmigten erst den 15. Jan. 1285 auf einer Synode in Lenczyz den von Thomas ausgesprochenen Bann und befahlen seine Bekanntmachung; die Bestätigung von Seiten der päpstlichen Delegirten erfolgte den 16. Mai 1285. Dagegen verjagte der Herzog alle Geistliche, die sich weigerten, öffentlichen Gottesdienst zu halten, besetzte deren Stellen und bemächtigte sich aller Einkünfte des Bischofs. Misshandlungen, Plünderungen, Einkerkierungen waren das Loos derer, welche es wagten, die kirchlichen Sentenzen bekannt zu machen. Die vertriebenen Geistlichen flohen nach Polen, wo sie bis zum wiederhergestellten Frieden sich aufhielten.

Der Bischof begab sich schon im April 1285 nach Ratibor. Als bald rückte Heinrich vor Ottmachau, erzwang die Uebergabe durch Drohungen, verkaufte alles, was dem Bischofe gehörte, vertrieb die Domherrn und zerstörte es später von Grund aus. Hierauf rückte er auch vor Edelstein und brachte es in seine Gewalt. Verhandlungen, die von wohlwollenden Mittlern eingeleitet wurden, blieben ohne Erfolg, denn auf beiden Seiten war man bereits zu weit gegangen, das Misstrauen und die Erbitteung zu groß. Der Bischof war auf die wenigen Einkünfte in Oberschlesien beschränkt und selbst persönlich in seinem Asyl beim

¹⁾ Die folgenden Begebenheiten habe ich, nachdem die Sache ihren Culminationspunkt erreicht hat, nur summarisch erzählt, ganz ausführlich finden sie sich in Stenzels Urkunden der Geschichte des Bisthums Breslau in der Einleitung.

Herzog Mieslaus in Ratibor nicht mehr sicher, denn bald wurde dieser, den 18. April 1287, von Heinrich, unter Androhung des Krieges, aufgefordert, ihn (den Bischof) zu entlassen. Die Furcht vor dem Herzoge von Breslau schien aller Arme gelähmt zu haben, kein Kreuzzug wird gepredigt, der päpstliche Legat, Johann von Tusculum, läßt es bei bloßen Aufforderungen zur Aufrechthaltung des Interdictes durch seinen Vicelegaten bewenden, und ohne zu erscheinen, verlangt er von den polnischen Diözesen unerschwingliche Procuratorien, die schlesischen und polnischen Herzoge, den Ratiborer ausgenommen, sehn ruhig zu oder stehen mit Heinrich in freundlichen Verkehr, ein Theil des eignen Klerus befindet sich im Lager des Feindes. Allein, war der Herzog stark durch seine zahlreichen Ritter, so war es der Bischof durch die Ueberzeugung von Pflicht und Recht. Er konnte auf jede Entschädigung verzichten, wie wir oben sahen, aber er durfte Rechte nicht aufgeben, die zum Theil seit hundert, zum Theil seit vierzig Jahren die Kirche besessen hatte, und mit deren Verlust sie wieder in die polnische Sklaverei versiel. Daher darf es nicht befremden, daß der Bischof den Muth hatte, nochmals den 10. August, den Herzog, dessen Neffen, den Landgrafen Friedrich von Thüringen, den Propst Bernhard von Meissen, Kanzler des Herzogs, den Dompropst Sbroslaus, den Abt zu St. Vincent, mehrere herzogliche Beamte, 17 namentlich genannte Pfarrer, alle Eindringlinge in Beneficien, und alle Theilnehmer am Vergehen des Herzogs mit dem größeren Banne zu belegen. Er zeigte dies den 20. August dem Erzbischofe von Gnesen an¹⁾.

§. 7.

Der Bischof Thomas II. wird belagert; Aussöhnung mit dem Herzoge Heinrich IV.

Den Ausgang dieses fünfjährigen Kampfes berichtet uns

¹⁾ Hiermit schließen die von Herrn G. A. A. Stenzel neulich aus einer wiedergefundenen Handschrift der Rhedigerschen Bibliothek in dieser Angelegenheit herausgegebenen Urkunden. Leider, daß der Schluß dieses merkwürdigen Kampfes fehlt.

Glugos zum Jahre 1287. Der Herzog Heinrich fiel nach dieser abermaligen Excommunication in das Gebiet des Herzogs Mieslaus ein und belagerte Ratibor. Eine Zeit lang hielten die Bürger und die Besatzung die Belagerung aus, bis endlich Mangel an Lebensmitteln und Hungersnoth sich einstellten. Da entstand Unzufriedenheit, das Volk fing an zu murren. Als dies der Bischof bemerkte, erklärte er seiner Begleitung: „Es ist besser, daß „sowohl meine Person als auch der Klerus in die Hand des Tyrannen falle, als daß Unschuldige vor Furcht und Hunger umkommen; laßt uns die Belagerten sogleich befreien, und dem bevorstehenden Verderben durch unsere Gefangenschaft, oder wenn „Gott will, durch unsern Tod ein Ende machen.“

Hierauf zog er in seinem bischöflichen Ornate, umgeben von seiner Geistlichkeit, zur Stadt hinaus, auf das Lager des Feindes zu. Als dem Herzoge dieser geistliche Anzug gemeldet wurde, eilte er aus seinem Zelte, dem Bischof entgegen, und wunderbar ergriffen, stürzte er vor ihm nieder und rief aus: „Vater, ich habe „gesündigt im Himmel und vor dir, und ich bin nicht werth deins „Sohn zu heißen¹⁾.“ Dieser hob ihn sogleich auf, umarmte ihn unter heftigen Thränen und versprach ihm Aussöhnung mit der Kirche, wenn er in seiner Reue verharre. Beide begaben sich hierauf ohne Zeugen in die nahe gelegene Kapelle des heil. Nicolaus, wo sie sich lange Zeit besprachen²⁾. Der Herzog sicherte Zurückgabe des Weggenommenen, Schadenersatz und große Freiheiten der Kirche zu, worauf der Erzbischof von Gnesen Bann und Interdict aufhob. Das Nähere hat bis jetzt nicht können ermittelt werden. Herzog Heinrich wurde von nun an der eifrigste Freund der Kirche.

¹⁾ III. Chron. Princip. Polon. ad Stenzeli T. I. p. 114.

²⁾ Die Säule in Altendorf, rechts an der Straße, welche nach Leobschütz führt, bezeichnet die Stelle, wo die wunderbare Versöhnung stattfand. Heide in der Eunomia.

Heinrich der IV. erbauet die Kirche zum heil. Kreuz auf dem Dome zu Breslau, und errichtet dabei ein Kollegiatstift.

Der Umwandlung Heinrichs IV. verdankt der Dom in Breslau das schönste Denkmal gothischer Baukunst, die Kirche zum heil. Kreuz mit ihrem schlanken Thurme, und darunter eine herrliche Krypta, dem heil. Bartholomäus geweiht. Ursprünglich, wird erzählt, sollte die Kirche dem heil. Bartholomäus gewidmet werden, da man aber beim Grundgraben eine, einem Kreuz ähnliche Wurzel fand, sah das der Herzog für einen Wink des Himmels an, und beschloß dieselbe dem heil. Kreuz zu weihen. Um jedoch sein erstes Vorhaben nicht aufzugeben, baute er zwei Kirchen über einander¹⁾.

Bei der Kreuzkirche errichtete er noch ein Collegiatstift mit fünf Prälaturen und zwölf Canonaten, und stattete sie reichlich mit Landbesitz und Zehnten aus. Dem Rector der Schule, den der Scholasticus ernennen sollte, wurde ein Gehalt von 26 Mark angewiesen, wozu eben der Scholasticus sechs Mark aus seinen Einkünften beitragen sollte²⁾). Dafür sollte in der Kreuzkirche sein und seiner Gemahlin Jahresgedächtnis, wie auch das seines Vaters und seiner Mutter, seines Oheims, des Erzbischofs Vladislaus von Salzburg, des Königs Ottokars II. von Böhmen, und des Herzogs Boleslaus von Krakau, seines Verwandten, begangen werden. Die Urkunde darüber ist ausgestellt Breslau, 12. Januar 1288, und ist bestätigt vom Bischofe Thomas II. Unter den Zeugen finden wir mehrere jener Männer die noch ein

¹⁾ Nach der Schlacht bei Steinau (19. Aug. 1632), in der die Kaiserlichen von den Schweden geschlagen wurden, rückten die Sieger nach Breslau vor und besetzten die Dominsel. Die Kreuzkirche wurde zum protestantischen Gottesdienst eingerichtet, die Bartholomäus-Kirche aber zu einem Pferdestalle. Nach dem Abzuge der Schweden, 1634, blieb letztere in ihrem verwüsteten Zustande bis zum J. 1842, wo das Domcapitel sie wieder herstellte.

²⁾ Die Schule zum heil. Kreuz besteht noch in zwei Klassen, aber die sechs Mark sind wahrscheinlich mit säcularisiert worden, was zu untersuchen wäre, um sie wieder zu reklamiren.

Großes Privilegium der Kirche von Breslau von Heinrich IV.

Endlich am letzten Tage seines Lebens, den 23. Juni 1290, stellte Heinrich jene berühmte Urkunde aus, wodurch die Bischöfe von Breslau alle herzoglichen Rechte, besonders über Neisse und Ottmachau, erhielten. In derselben heißt es: „Sorgfältig erwägnd, wie durch uns und durch unsere Vorfahren die Kirche des heil. Johannis von Breslau, wie auch die Besitzungen derselben Kirche, der Klöster, und anderer frommen Orte Besitzungen und Güter, die demselben Bisthum unterworfen sind, durch mancherlei und verschiedene Ungerechtigkeiten, Bedrückungen, und unzählige Belastungen zum Nachtheil unserer Seele bisher sind verwüstet worden, deren Schädigung wegen ihrer Größe auf eine bestimmte Zahl wir nicht zurückführen können, zur Genugthuung für dieselben Schäden und zur Sühne für die an Personen und Gütern begangenen Gewaltthärtigkeiten, zum Heile unserer Seele und unsrer Vorfahren, zur Erlassung der Sünden, die wir aus irgend einer Verwegenheit bei guter Gesundheit begangen haben, mit dem Rathe und der Zustimmung unserer Barone, geben, verleihen, und schenken wir allen Besitzungen, Städten, Flecken, Dörfern, allen Landgütern sowohl bäuerlichen als städtischen, eine reine, vollkommne, unbeschränkte Freiheit von allen Leistungen des polnischen und deutschen Rechts, von allen Lasten (angariis et perangariis), Beiträgen, Führen und Belästigungen, welcher Art sie auch sein mögen, befreien namentlich das Land Neisse und Ottmachau, wie auch andere kirchliche

¹⁾ Urkunde bei Sommersberg. T. I. p. 801 ff.

„Güter, in der Bresl. Diöcese belegen, von allen genannten Lasten, „entsagen von jetzt für uns und unsere Erben und jegliche Nachfolger, „testamentarische und nichttestamentarische, aller Jurisdiction und „dem herzogl. Rechte, was uns in den oben genannten Besitzungen „zustand, übertragen auch der Breslauer Kirche das Dominium, „die Jurisdiction und die Gewalt der hohen Gerichtsbarkeit in „allen Blutsachen und besonders über alle größern Sachen, welche „zum herzoglichen Rechte bisher gehörten, übertragen ihr die Frei- „heit im Land Neisse und Ottmachau, sowohl in Gerichten als der „Münze, und wollen, daß die zeitigen Bischöfe von Breslau ein „volles Dominium und ein vollständiges herzogliches Recht „in Allem besitzen. — Wir stellen außerdem der Kirche zu Bres- „lau Bandlowitz mit dem ganzen District, wie es der Bischof frü- „her besaß, zurück, und alle Besitzungen und Güter, die durch „unsren Vater oder Onkel oder durch uns ungerechter Weise sind „in Besitz genommen worden¹).“

An demselben Tage machte der Herzog auch sein Testament, zwar, wie er sagt, körperlich durch Krankheit aufgerieben und schwach, aber gesund am Geiste und bei vollem Bewußtsein. In diesem verordnete er unter andern, daß Heinrich, Herzog von Glogau, sein Universalerbe, aus seinem Nachlaß zu Ehren der Seligsten Jungfrau auf dem Dom, in dem alten Burgplatze, ein Eister- cienser-Kloster für hundert Jungfrauen nebst einem Hospitale stiftet sollte, und bestimmte die Dotations derselben. Sein Leichnam sollte einstweilen in der Kreuzkirche beigesetzt, in der Folge aber wieder ausgegraben und in dem Jungfrauenkloster beerdiget werden, um daselbst die allgemeine Auferstehung zu erwarten. Dieses Kloster ist nicht zu Stande gekommen, daher ruhen seine Gebeine noch in der Kreuzkirche, wo auch im Presbyterium sein Denkmal von gebranntem Thon errichtet ist, mit der Inschrift:

Hen. Quartus. Mille. Tria C. Minus X. obit ille
Egregiis annis Sle. Cra. San. Dux nocte Johannis.

¹) Stenzel a. a. D. Urk. CCL. S. 250.

Er soll dem Bischof und der Kirche die Stadt Breslau mit ihrem District haben schenken wollen, Thomas habe sie jedoch nicht angenommen, weil er befürchtet habe sie nicht vertheidigen zu können¹).

Heinrich starb in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni; er war der letzte Herzog Schlesiens, der Macht und Muth besaß, die An- sprüche seiner Familie auf Polen mit Erfolg geltend zu machen.

¹) III. Chron. Princip. Polon. ap. Stenzel T. I. P. 1. S. 114.

Beilagen.

Nr. I.

Heinrich der I. bestätigt die Besitzungen des Stiftes u. E. G. auf dem Sande in Breslau.

In nomine patris et filii et spiritus sancti amen Necessa est omnes actiones legitimas que memorie indigent per scripti continenciam in noticiam transmitti posteriorum Hinc est quod nos henricus dei gratia dux Slesie notum facimus universis presens scriptum inspecturis quod Witoslaus abbas et conuentus canonorum Regularium sancte marie virginis in wratislavia humiliter nobis supplicavit ut villam in exitu ciuitatis fundum Monasterii seu suburbium wratislauense que uel quod per predecessores nostros carissimos fundatores ejusdem monasterii scilicet petirkonem wlast comitem Slesie et suos fratres in fundatione Ecclesie seu Monasterii in honore beate Marie virginis fuerat collata et data et per petrum pontificem egregium Wratislauensem Ecclesie pastorem octauum in consecratione Ecclesie supradicte confirmata eidem ecclesie dignaremur approbare donare et iusto possesionis tytulo imperpetuum confirmare. Nos vero henricus dux supradictus vna cum filio nostro henrico precibus ipsius abbati inclinati et suorum fratrum consideratis omnibus circumstanciis petitionis memorare et per testimonium vetustarum literarum et assercione nostrorum Barorum et aliorum virorum proborum inuenimus quod eadem villa per predecessores nostros pie memorie fundatores sepe dicti monasterii fuerat cum Thaberna et Maccello et omnibus usufructibus collata qui ex eadem poterant prouenire et quia jura

principum et magnatorum exquirunt ut omnes successores eorum debeant facta piis donationes necon et omnes legittimas ordinaciones predecessorum suorum et maxime honestorum progenitorum bono fauore prosequi firmiter et tenere Nos igitur henricus supradictus omnes hujusmodi ordinaciones legitimas piis donationes per nostros antecessores factas confirmare potius quam infringere cupientes conferimus damus et donando confirmamus Ecclesie et monasterio sancte Marie prenarrato dictam villam suburbium seu monasterii fundum de ponte ad pontes ante et circa monasterium cum omnibus attinencieis usufructibus Jure hereditario libere et quiete imperpetuum possidendum ut autem hec nostra donacio innouacio et pie donacionis ordinacio et confirmacio robur perpetue obtineat firmitatis et semper immobilis perseveret presentem paginam super hijs confectam contulimus prefato abbatii et monasterio sancte Marie virginis nostri et filij nostri Sigillorum munimine roboratam quicunque autem huic nostre ordinacioni confirmationi ac nostrorum antecessorum pie donacioni ausu temerario presumpserit contraire sciat se iram omnipotentis dei et gloriose matris eius semper virginis Marie sancti Johannis baptiste sancti Egidy et omnium sanctorum indignacionem et sue anime perpetuum detrimentum incurrisse Acta et ordinata sunt hec anno domini Millesimo ducentesimo nono sexto Idus Maij presentibus hys testibus Sobeslao Castellano wratislauensi Comite Stephano magno castellano de Boleslavia Januslao archidiacono predslao Jaracio comitibus Comite Gunnirammo de Stregom Comite Stephano de Wirbna Comite Johanne Tribuno comite Johanne de wirbna et fratre eius Nicolao Comite falcone et Stephano fratre eius etc. Item domisla Subnotario nostro qui presencia habuit in commisso.

In der Bestätigung R. Wenzels Datum Prage 1399 die Februarij.

Begläubigt von den Rathmannen der Stadt Breslau actum et datum Wratislaviae 1439.

In die sancti Gregorij pape.

Nr. II.

Stiftungsurkunde des Hospitals in Meisse v. J. 1231.

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis amen Nos Laurentius miseratione divina Wratl. Episcopus notum facimus universis Christi fidelibus, quod ad honorem Dei et ad procurationem infirmorum et receptionem hospitum et peregrinorum cum consensu Capituli Wratisl. confirmamus Hospitale Beatae Mariae semper Virginis in Nissa concedentes et confirmantes eidem Capellam liberam et sepulturam tam infirmorum quam peregrinorum et areas quas possidet ex utraque via iuxta pontem donationes etiam molendinorum census et decimorum quas probi viri Hospitali iam dicto liberaliter contulerunt sibi concedimus et confirmamus, quae sunt medictas molendinorum tam in loco novo quam etiam in antiquo, data a Walthero quondam ibi sculteto census et decimam (?) trium mansorum magnorum in Bissopeswalde data a Gerbone ibidem Sculteto decima sex mansorum parvorum circa ipsum locum data a Petro divite census et decima quatuor mansorum parvorum data ab Henrico de Sildowe duodecim mensurae siliginis annuatim datae a Sifrido Sculteto de Bela de suis mansis. Ad haec concedimus et confirmamus eidem hospitale quicquid sibi fuerit imposterum a fidelibus legitime erogatum nobis et nostris successoribus tantum institutionem Procuratoris reservantes. Statuimus autem, quod si quis Canonorum Wratl. ad idem Hospitale descendedent cum quatuor equitaturis tantum in expensis competentibus procurent. Actum Anno Domini Millesimo ducentesimo trigesimo primo.

Nr. III.

Orden der Benedictiner¹⁾.

Die Stiftung des Benedictinerordens fällt in den Anfang des sechsten Jahrhunderts. Es gab allerdings damals schon Klöster

¹⁾ Diese Notizen über die Stiftung der Hauptorden sind nur für jene, welche mit dem Ursprung derselben nicht bekannt genug sind.

im Occident, allein sie wollten nicht recht gedeihen, weil die zu strengen Regeln der Orden des Orients und das blos contemplative Leben theils mit dem rauheren Klima, theils mit den thatkräftigeren Naturen des Occidents sich nicht recht vertragen wollten. Die Regel des heil. Benedictus war geeigneter. Er war geboren zu Nursia, einem Städtchen Umbriens i. J. 480. Im 13. oder 14. Jahre seines Alters schickten ihn seine Eltern auf eine öffentliche Schule nach Rom. Er besorgte jedoch, daß der Umgang mit den übrigen Schülern die Reinheit seiner Sitten verderben möchte, verließ daher die Stadt wieder, und nahm seinen Aufenthalt in einer wüsten Gegend, Sublacum, Subiaco, ohngefähr eine Tage reise von Rom. Hier machte er die Bekanntschaft mit einem Einsiedler, Namens Romanus, der ihm ein passendes Kleid gab, und längere Zeit für seinen nothdürftigen Unterhalt sorgte. Zur Wohnung wählte er eine kleine, niedrige Grotte, wozu fast kein Mensch kommen konnte; in ihr brachte er unter Gebet und Be trachtung drei Jahre zu. Zuerst wurden Hirten auf ihn aufmerksam. Darauf baten ihn die Mönche des Klosters zu Vicouare, zwischen Sublacum und Tivoli, ihr Vorsteher zu werden. Sie bereu ten jedoch bald ihre Wahl, wegen seiner Strenge, und sollen mit Gift seinem Leben nachgestellt haben. Benedict aber verließ sie, und kehrte in seine erste Einöde zurück, die sich jetzt mit Menschen füllte, um seine Schüler zu werden. Er stiftete hier vom Jahre 520 bis 527 zwölf Klöster und setzte in jedes zwölf Mönche nebst einem Superior zu. Er selbst aber behielt sich die Oberaufsicht vor. Die Verläumdungen eines unwürdigen Priesters, Namens Florenz, verleideten ihm jedoch den Aufenthalt, er verließ ihn mit seinen treuesten Freunden, wanderte nach Campanien, und baute ein Kloster auf dem Berge Casino, wo bis dahin noch Apollo war verehrt worden. Hier blieb er als Abt bis zu seinem Tode i. J. 543.

Seine Regel soll Benedict um das J. 515 aufgesetzt haben. Der Aufnahme in den Orden ging die Prüfung von einem Jahre voran, das Noviciat, worin die Kandidaten die ganze Strenge der Ordensregel erfuhren, damit, wenn sie keinen wahren Beruf hätten, abgeschreckt würden. Hierauf legten sie das Gelübde ab,

erstens Zeitlebens in: Orden zu verblieben, zweitens der Armut, durchaus kein persönliches Eigenthum zu haben, der unvergleichlichen Keuschheit und des steten Gehorsams gegen die Obern. Die Verfassung war monarchisch. Aufgenommen wurden Männer jedes Standes und Alters, selbst Knaben von sechs Jahren, wenn die Eltern sie Gott opferten. Doch hörte letzteres später auf. Durch die Aufnahme von Männern jedes Standes und jedes Alters verschwand die Einformigkeit des mönchischen Lebens, jedes Kloster wurde gleichsam eine kleine sich selbst genügende Welt. Die Zeit war regelmässig zwischen Gebet, Betrachtung und Arbeit getheilt. Jeder wiederum wurde nach dem was er gelernt hatte, oder leisten konnte, beschäftigt, die einen trieben Handwerke, die andern bebauten das Land, und noch andere schrieben Bücher ab und gaben Unterricht. Alle aber vereinigte die brüderliche Liebe. Ihre Kleidung war der Jahreszeit angemessen; ihre Nahrung aus Hülsenfrüchten vorzüglich und Obst bestehend, hinreichend; die Fasten gemässigt, selbst ein Maß Wein wurde ihnen täglich gespendet; Fleisch jedoch war nur den Kranken erlaubt. Diese Vereinigung der Milde mit der Strenge, der geistigen Arbeiten mit den körperlichen, verschaffte dem Orden eine so glänzende Aufnahme in Italien, Frankreich, Deutschland und andern Ländern. Die Benedictiner wo man sie hinrief, brachten alles mit, was zur Anlegung einer Colonie, zur Cultur erforderlich war. Die erste Sendung von Monte Cassino aus geschah nach Sizilien, wohin 534 der heil. Placidus, nach Frankreich 543, wohin der hl. Maurus mit seinen Gefährten sich begab. Die erste Abtei wurde zu Glanfeuil in Anjou gegründet. Allmälig verschwanden im Occident die orientalischen Regeln, und der Orden des heil. Benedictus war bis um das J. 1000 nach Christo der einzige daselbst.

Im Verlaufe der Jahrhunderte erschlaffte auch in dem Benedictiner-Orden mehr als einmal die Disciplin, doch er erfreute sich immer wieder tüchtiger Reformatoren. Ein solcher war der Graf Berno von Burgund im 10. Jahrhunderte, Stifter des Klosters von Clugny, daher der Name Cluniacenser; ein anderer, ein Edelmann, Namens Robert in der Champagne zu Ende des

eilsten Jahrhunderts, er stiftete die Abtei Citeau, Cistercium, daher Cistercienser, auch Bernhardiner vom heil. Bernhard, genannt, der diese Stiftung empor brachte.

Nr. IV.

Norbertiner oder Prämonstratenser Chorherren.

Der heil. Norbert, geb. 1082 zu Xanten im Herzogthum Cleve, stammte aus einer reichen und angesehenen Familie, erhielt ein Canonicat in seinem Geburtsorte, führte dabei aber ein sehr weltliches Leben am Hofe Kaiser Heinrichs V. Ein Blitz, der ihn niederwarf und betäubte, brachte eine völlige Sinnesänderung in ihm hervor. Er wurde Priester und versuchte es, die Mitbrüder seines Stiftes zu einem strengen Leben zurückzuführen. Da er kein Gehör fand, resignirte er seine Stelle, ging zum Papst Gelasius II. nach St. Gilles in der Provence, und erbat sich die Erlaubniß, das Wort Gottes, wo er hinkomme, zu predigen. Seine Berebsamkeit, mit der Strenge seines Lebens, machten großen Eindruck. Endlich hielt ihn der Bischof Bartholomäus von Laon fest; er sollte das Stift der regulirten Chorherren zu St. Martin in Laon reformiren, um das Jahr 1119. Allein der Widerstand den er hier fand, befreite ihn bald von dieser Abtei. Mit einigen Gefährten zog er sich in den Wald von Goucy zurück, und stiftete hier 1120 zu Premontré seine erste Abtei. Er gab ihr die sogenannte Regel des heil. Augustin; ihre Lebensweise war sehr strenge; das Fleischessen war ihnen ganz und gar verboten, wosfern sie nicht frank waren; damit war ein fast beständiges Fasten verknüpft. In dieser Strenge verharnten sie bis in das 13. Jahrhundert. Da sie mit derselben zugleich dem Predigtamte eifrig oblagen, so erhielten sie einen ungemeinen Beifall, und der Orden breitete sich in Kurzem durch Frankreich, Deutschland, Norwegen und Schweden aus. Im Jahre 1227 wurde Norbert auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg berufen, den er auch bis zu seinem Tode 1245 behauptete, ohne in der Strenge seines Lebens nachzulassen. Gerade daß dieser Orden sich der vernachlässigten Kanzelberedsamkeit widmete, wandte aller

Augen auf ihn, und erwarb ihm eben so großes Ansehen, als Schäze. Die letzteren wurden für ihn eine Klippe, an welcher er schon im 13. Jahrhunderte scheiterte. In seinem höchsten Glanze zählte der Orden gegen 3000 Kloster, davon sind jetzt nur noch neun Abteien übrig, drei in Böhmen, zwei in Österreich, eine in Mähren, zwei in Ungarn und eine in Tyrol.

Nr. V.
Dominicaner, Minoriten.

Der Reichthum, zu welchem der Benedictiner Orden, unter dem Namen Benedictiner, Clunienser, Cistercienser, im ersten und zwölften Jahrhunderte gelangte, machte ihn zu bequem, um den geistigen Bedürfnissen der Völker fortwährend zu genügen. Außerdem aber fehlte es an kirchlichen Anstalten, um gute Prediger zu bilden. An und für sich eine schwere Sache, so lange die Schriftsprache die lateinische blieb. Daher der ungeheure Beifall, welchen Männer, wie der heil. Bernhard, Norbert, als Prediger sich erwarben. Aber auch das Feuer der Norbertiner fing im Anfange des 13. Jahrhunderts an zu erlöschen. Da treten die Dominicaner und Minoriten ein und kommen dem Bedürfnisse der Zeit, einerseits durch ihren Eifer im Predigtamte, anderseits durch ihre strenge Armut zu Hilfe. Denn der Reichthum der Kirche war ja für die Sectirer angeblich der große Anstoß, warum sie die Kirche verließen und andre mit sich forttrissen.

Dominicus wurde 1170 zu Calaroga, einem Flecken in dem Kirchsprengel von Osma, in Alt-Castilien, geboren. Sein Vater hieß Felix Gußmann, aus der alten und edlen Familie der Gußmann. Von Kindheit an zeigte er einen hohen Grad von Frömmigkeit; er fastete oft, schlief wenig, und lag fleißig dem Gebete ob. In einer Theurung verkaufte er alle seine Bücher und Mobsilien, um den Armen beizuspringen. Seinen Unterricht erhielt er erst bei einem geistlichen Theim, und später auf der hohen Schule zu Placentia. Von hier rief ihn der Bischof von Osma, Dom Diego von Uzebes in sein Kapitel, um sich seiner zur Reform desselben zu bedienen. Sie kam auch zu Stande. Neben-

bei reisete Dominicus mit Erlaubniß seines Bischofs in Spanien herum, und predigte überall mit großem Erfolge, sowohl gegen die Easter, als gegen die Irthümer.

Im Jahre 1204 begleitete er seinen Bischof auf einer Reise in Staatsangelegenheiten nach Frankreich. Sie nahmen ihren Weg über Languedoc und waren Zeuge der furchtbaren Verheerungen, welche die Häresie angerichtet hatte, und noch anrichtete. Diesmal kehrten sie wieder nach Spanien zurück. Bald darauf aber erhielten sie eine zweite Mission, nämlich die Prinzessin von Lusignan, Tochter des Grafen de la Marche, um welche sie das erste Mal für den Sohn des Königs Alfons von Kastilien, Ferdinand, nur geworben hatten, nach Spanien zu begleiten. Als sie aber ankamen, fanden sie den Hof wegen des plötzlichen Absterbens dieser Prinzessin in tiefster Trauer. Dieses Ereigniß machte auf beide einen so tiefen Eindruck, daß sie nicht mehr zurückkehren sondern in Frankreich der Bekehrung der Reher sich widmen wollten. Sie schickten ihr Gefolge zurück, nahmen ihren Weg nach Rom, und erhielten von Innocenz III. die Erlaubniß in Languedoc zu bleiben, der Bischof jedoch nur auf zwei Jahre, nach deren Verlauf er in seine Diöcese zurückkehren sollte.

Als sie in Languedoc ankamen, fanden sie eben die päpstlichen Legaten auf dem Rückzuge, weil sie nichts ausgerichtet hatten. Der fromme Bischof von Osma aber beredete sie, zu bleiben, und nur ihr Gefolge zurückzusenden, sie würden bei apostolischer Lebensweise vielmehr ausrichten. Der Erfolg zeigte, wie richtig der Bischof von Osma die Sache erkannte. Hierin liegt auch das Geheimniß der unglaublich schnellen Ausbreitung der Dominicaner und Franciscaner, sie waren Orden des Volks, weil sie das Christenthum in der Armut predigten. Alle, die Benedictiner, Norbertiner predigten das Christenthum in der Bequemlichkeit und Fülle, legten als Gutsbesitzer den armen Leuten noch Lasten auf, trieben die Zehnten und andere Abgaben ein, nicht besser die Bischöfe und Weltgeistlichen mit ihren Zehnten und Stolgebühren. Dazu kamen die Immunitäten, so daß der arme Mann doppelte Lasten tragen mußte. Daher der Beifall solcher Irrlehrer, wie eines Peter von Bruys und seines Schülers Heinrich, eines Peter

Walbus, wenn sie gegen die Hierarchie aufratzen, es war ein kirchlicher Communismus. Vielleicht wird es eine Zeit geben, wo man den politischen Communismus, der uns bedroht, eben als eine so natürliche Erscheinung erkennen wird, wie dies die Geschichte jetzt mit dem kirchlichen des 13. Jahrhunderts es thut. War damals die Kirche kostbar, so ist es heute der Staat nichtweniger. An die Stelle der Klöster sind die Kasernen getreten; die Ordensgewände, schon im 13. Jahrhunderte gleich geehrt, wie gehaft, sind mit der Uniform vertauscht. Man wirft den Klöstern vor, daß sie die Unsitthlichkeit vermehrt hätten, dies kann jedoch wahrlich von den Dominicanern und Franciscanern des 13. Jahrhunderts nicht behauptet werden, aber werden nicht durch diejenigen Militaireinrichtungen alle Ausschweifungen der grossen Städte bis in die niedrigste Hütte verbreitet? Es wird einmal ebenso die Bewunderung erregen, daß mitten im tiefsten Frieden fast alle grösseren Staaten hunderttausende von Soldaten unterhalten, welche die Hälfte der auf's Höchste gespannten Staatseinkünfte verzehren, blos weil einmal ein Krieg möglich wäre, wie wir jetzt den Kopf schütteln, wenn wir hören, daß die Zahl der Mönche sich auf tausende in einer Stadt belaufen habe, ohne daß sie, wie die Mönche Aegyptens oder wie die Söhne des heil. Benedict in den ersten Jahrhunderten, mit ihrer Hände Arbeit sich nährten. Die Staaten Europa's bereiten sich eine eben so schwere Zukunft vor, daß sie hierin kein Einschenen haben, wie die Kirche schwere Leiden durch gleiche Nichtbeachtung der Missstände erfahren hat, und noch daran leidet.

Der Rath des Bischofs von Osma wurde befolgt, und hatte guten Erfolg. Viele Verirrte schönten sich wieder mit der Kirche aus, als sie sahen, daß der Bischof selbst mit seinem Domherrn Dominicus, der Abt von Eisterz und noch zwölf andere lebte, wie die Apostel herumzogen und das Evangelium predigten. Indessen bald sah sich Dominicus allein und verlassen auf diesem Kampfplatze, der Bischof hatte pflichtmäßig in seine Diöcese zurückkehren müssen, und die Lebte hatten es aus freiem Willen gethan. Indessen sein Beispiel mutiger Standhaftigkeit blieb auf Anderen nicht ohne Erfolg. Es bildete sich allmählich um ihn ein Kreis

von Glaubensboten, von ähnlichem Eifer beseelt. Dies gab ihm die Idee zur Stiftung eines Ordens, dessen Hauptaufgabe das Predigtamt seyn sollte, und reisete zu diesem Zwecke im Jahre 1215 nach Rom zum Papst Innocenz III. Indessen dieser Papst der bei seinem richtigen Urtheil schon den Druck erkannt hatte, der durch die vielen bereits vorhandenen Orden auf der christlichen Welt lastete, hatte die eben versammelte Synode veranlaßt, zu verordnen, daß man eher an der Reform der vorhandenen Orden arbeiten, als sie vermehren sollte. Daher fand Dominicus grosse Schwierigkeiten, endlich aber gab der Papst, durch ein Traumgesicht ermuntert, ihm mündlich seine Genehmigung, doch sollte er sich eine bereits vorhandene Regel wählen.

In Languedoc wieder angekommen berathschlagte er mit seinen Brüdern, welche Regel sie annehmen sollten. Die Wahl fiel auf die des heil. Augustinus in ihrer größten Strenge, beständiges Stillschweigen, viele und strenge Fasten, Enthaltung von Fleischessen, außer in Krankheitsfällen, Gebrauch der Wolle statt der Leinwand, völlige Armut.

Mit dieser Regel begab er sich nach Rom und erhielt von Honorius III., der seitdem Innocenz III. gefolgt war, die Bestätigung derselben und seines Ordens, unter dem Namen des Ordens der Predigermönche. Das erste Kloster wurde zu Toulouse erbaut. Von jetzt an nahm diese Verbrüderung einen schnellen Fortgang, in Paris, Venedig, Rom, Bologna wurden Klöster errichtet. An letztem Orte hielt Dominicus bereits 1220 sein erstes Generalcapitel, auf welchem die wichtige Verordnung gemacht wurde, daß der Orden gar keine Güter haben, sondern nur von der Wohlthätigkeit leben sollte. Im folgenden Jahre wurde noch ein Generalcapitel gehalten; der Orden hatte bereits 60 Klöster und wurden in acht Provinzen eingetheilt; für jede wurde ein Provinzial gewählt. Dominicus starb den 6. August 1221 und wurde bereits im Jahre 1234 heilig gesprochen.

Mit diesem Orden wetteiferte der fast zu gleicher Zeit gestifte Orden der Minoriten. Sein Stifter war Johannes Bernardini, Sohn eines reichen Kaufmanns zu Assisi in Umbrien geb. 1182. Da ihm die französische Sprache ganz geläufig war,

bekam er den Namen Franzose, Franziskus, den er auch beibehalten hat. Er war eben so freigebig, als sein Vater geizig, außerdem zeichnete er sich durch Aufrichtigkeit, Sanftmuth und ein würdevolles Auftreten aus. Der Vater bestimmte ihn zur Handlung, nachdem er die lateinische Schule verlassen hatte. Ein zwischen Assisi und Perusa entstandener Krieg führte ihn unter die Waffen und in die Gefangenschaft. Er hatte seine Freiheit kaum erlangt, so wurde er sehr krank, daß er sich zum Tode vorbereitete. Diese ernsten Lebenserfahrungen, verbunden mit einigen nächtlichen Erscheinungen verfehlten ihren Zweck nicht, Franziskus wurde ernster und zog sich von der Welt zurück. Hierauf unternahm er eine Wallfahrt nach Rom. Einen schweren Kampf hatte er mit seinem Vater, der weder seiner Freigebigkeit noch seiner ganzen Weltentsagung beifällig zusah. Es kam zu Misshandlungen und endlich zur völligen Enterbung. Franziskus lebte von Almosen und bettelte so viel zusammen, daß er die Kirche St. Damiani bei Assisi, eine andere St. Petri und noch eine dritte U. L. F. der Engel zu Portiuncula wieder herstellen konnte. Hier lebte er zwei Jahre und legte den Grund zu seinem Orden, denn bis dahin hatte er noch keinen bestimmten Entschluß gefaßt. Als er aber eines Tages in der Messe die Stelle aus dem Evangelium, Luc. 10, 3 hörte, wo Christus seinen Jüngern, die er zu predigen aussendet, untersagt, weder Geld, noch einen Sack, noch zwei Kleider mit sich zu führen, faßte er den Entschluß, sie zur Grundlage seines Ordens zu machen. Von jetzt zog er als Bußprediger aus, und an ihn schloß sich bald, 1209, ein reicher Bürger aus Assisi, Bernhard von Quintavalla, der erst seine Güter austeilte und ein Chorherr von Assisi, Peter von Catanea. Bald folgten mehrere andere. Franziskus, ihr Oberhaupt, ließ sie nicht lange ruhen, sondern sandte sie nach verschiedenen Gegenden aus, dem Volke die Wichtigkeit des Heils und der Buße zu predigen. Als sie wieder in ihrer Hütte zu Assisi zusammen kamen, führte er sie selbst, um sie in der Ewigkeit der Demuth und Armut zu üben, durch Assisi wo sie an den Thüren um eine milde Gabe einsprachen. Es fehlte nicht an Spottereien, aber eben so wenig an neuen Candidaten.

Im Jahre 1210 verfaßte er seine Regel, um sie dem heil. Stuhl zur Bestätigung vorzulegen. Außer den gewöhnlichen Mönchsgelübden schärft sie die strengste Armut ein. Franziskus begab sich selbst nach Rom und erhielt nach einigen Schwierigkeiten von Innocenz III. ihre Bestätigung mit einigen Modifikationen im Punkte der Armut. Der Papst befahl ihnen, überall Buße zu predigen und den katholischen Glauben auf allen Seiten auszubreiten. Der Name der Brüder war fratres minores, daher Minoriten, des obersten Vorfahrs, Minister Generalis.

Das erste Kloster wurde zu Portiuncula gestiftet, wozu ihnen die Benedictiner von Soubazzo die Kirche U. L. F. der Engel abtraten. Die Zahl der Mitglieder nahm von jetzt an in's Unglaubliche zu. Auf dem Generalcapitel bei Assisi im Jahre 1219 fanden sich schon 5000 Abgeordnete, aus den verschiedensten christlichen Völkern der Erde, ein. Franziskus starb den 4. Okt. 1226, nachdem er über 80 Häuser seines Ordens selbst errichtet oder hatte errichten lassen.

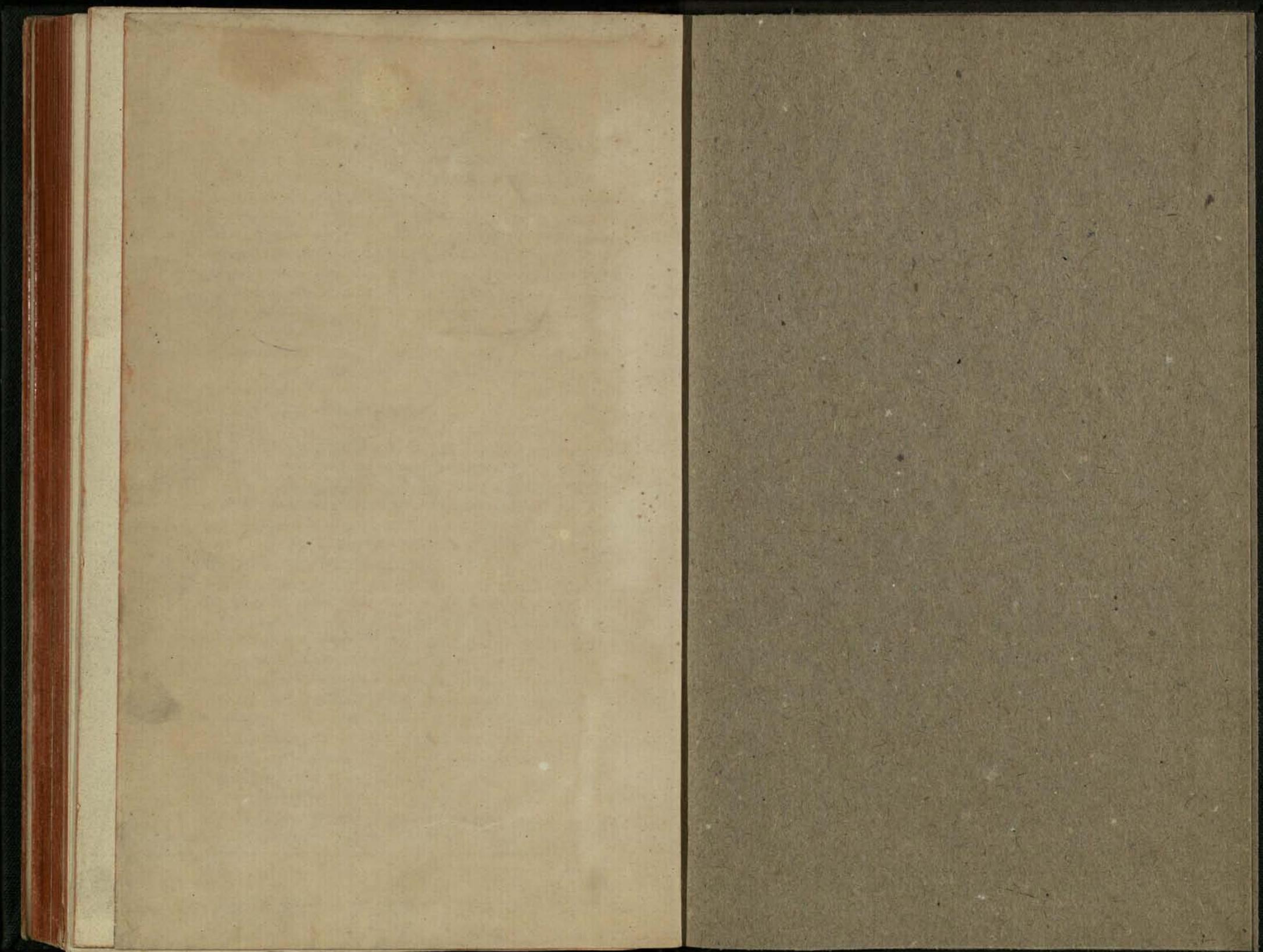
Da die Predigten des heil. Franziskus an einigen Orten solchen Eindruck machten, daß Männer von ihren Frauen und umgekehrt verlassen wurden, um ganz ihrem Seelenheile zu leben, so stiftete er noch den Orden der Tertiarien, die in der Welt blieben, aber strengere Lebensregeln erhielten. In der That erneuerten diese beiden Ordensstifter im 13. Jahrhunderte wiederum, rücksichtlich des Mönchsthums, die Zeiten des vierten und fünften Jahrhunderts, eines Antonius, Pachomius, Basilus, Chrysostomus; nur mit dem Unterschiede, die orientalischen Mönche lebten fast nur der Contemplation und verblieben in ihren Lauren, die Söhne des heil. Franziskus aber und Dominikus verbanden damit die Predigt des Evangeliums und gingen aus in alle Welttheile; jene nahmen an den Häresien und Spaltungen der Kirche Theil und halfen sie zerstören, diese aber, mit einigen Ausnahmen unter den Minoriten, blieben der Kirche treu, halfen die Häresien beseitigen und die Einheit durch drei Jahrhunderte erhalten.

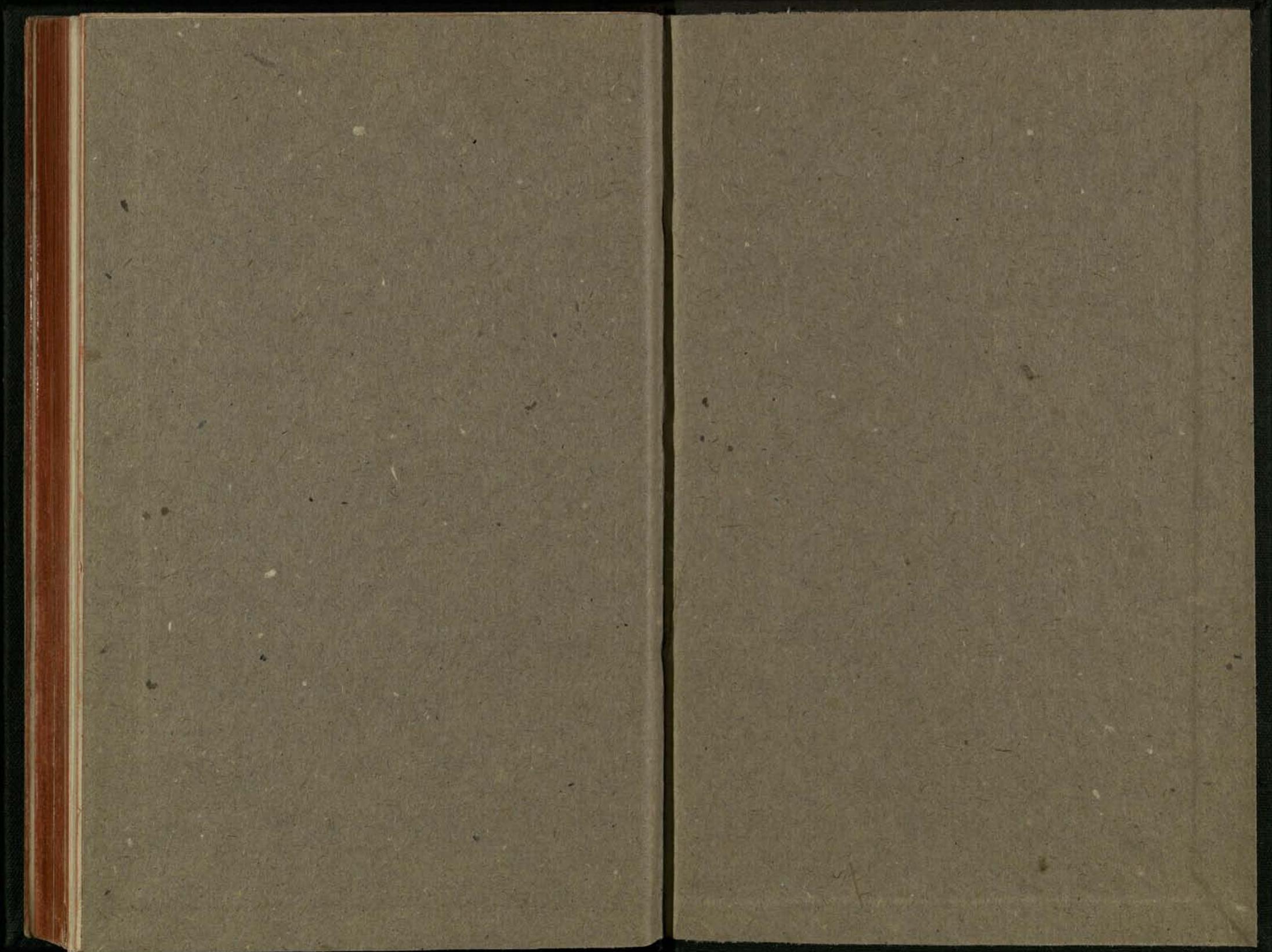
•••••

Druckfehler:

- §. 3. 3. 7. von unten §. 865 l. 860.
§. 29. 3. 18. von unten fehlt hinter Gnesen das Wort: geführt.
§. 29. 3. 5. von unten §. Duedling l. Duedlingburg.
§. 57. 3. 7. von oben §. 1053 l. 1062.
§. 59. 3. 13. von oben §. 994 l. 1094.
§. 67. 3. 12. von unten §. 1053 l. 1153.







Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

5286 S



001-005286-00-0